

Sahrer
(Bünau)



<36633739770017

Heinrich
des H. R. R. Graf von Bünau

aus dem Hause Seußlitz,

Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Dahlen, Domsen, Nöthnitz, Göllnitz, Großtauschwitz und Oßmanstädt, Beider Römisch-Kaiserlichen Majestäten, wie auch Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen und Königl. Majestät in Polen Wirklicher Geheimer Rath, des Löblichen Gräflich und Freiherrlich Bünauischen Geschlechts erwählter Aeltester, Director der Stände des Fürstenthums Altenburg, des Hochfürstl. Weimarischen Falken-, Königl. Schwedischen Seraphinen- und des Johanniter-Ordens Ritter;

„ein gelehrter Herr“.

Nach bisher meist unbenutzten Quellen

von

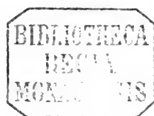
Carl Sahrer von Sahr auf Dahlen.

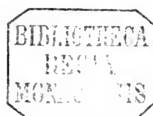
Erster Band.

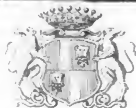
Erste Abtheilung.

Bis zum Sturze des Cabinetsministers Grafen Carl Hoym (März 1731).

Dresden,
Druck von B. G. Teubner.
1869.


BIBLIOTHECA





Heinrich
des H. R. R. Graf von Bünau

aus dem Hause Seußlitz,

Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Dahlen, Domsen, Nöthnitz, Göllnitz, Großtauschwitz und Oßmanstädt, Beider Römisch-Kaiserlichen Majestäten, wie auch Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen und Königl. Majestät in Polen Wirklicher Geheimer Rath, des Löblichen Gräflich und Freiherrlich Bünauischen Geschlechts erwählter Aeltester, Director der Stände des Fürstenthums Altenburg, des Hochfürstl. Weimarischen Falken-, Königl. Schwedischen Seraphinen- und des Johanniter-Ordens Ritter;

„ein gelehrter Herr“.

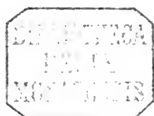
Nach bisher meist unbenutzten Quellen

von

Carl Sahrer von Sahr auf Dahlen.

Erster Band.

Dresden,
Druck von B. G. Teubner.
1869.



Vorwort.

Dem in den genealogischen Handbüchern seiner Zeit durch den Beisatz: „ein gelehrter Herr" hervorgehobenen Grafen Bünau gebührt ein biographisches Denkmal, denn ungenügend darf man nennen, was über ihn, gleichzeitig und unmittelbar nach seinem Tode, veröffentlicht worden ist.*) Nach Durchsicht der aus Bünau's Nachlasse hier vorhandenen Schriften ward das Interesse mehr und mehr rege, das ich an einem Manne nehmen mußte, welcher auf lange Jahre hinaus seine Persönlichkeit an diesem Orte zur Geltung gebracht.

---

*) 1. Das Jetztlebende Gelehrte Europa, oder Nachrichten von den vornehmsten Lebens-Umständen und Schriften jetzt lebender europäischer Gelehrten, welche mit Fleiß gesammlet und unpartheyisch aufgesetzet worden durch Gabriel Wilhelm Götten, Pastor zu St. Michael in Hildesheim. Zweite Auflage. Zweiter Theil. Braunschweig und Hildesheim 1736 S. 1 flg.

2. Bilder-sal heutiges Tages lebender und durch Gelahrheit berühmter Schrifft-steller; in welchem derselbigen nach wahren Original-malereyen entworfene Bildnisse in schwarzer Kunst, in natürlicher Aehnlichkeit vorgestellet, und ihre Lebens-umstände, Verdienste um die Wissenschafften, und Schrifften aus glaubwürdigen Nachrichten erzählet werden,

Glückliche Umstände, die Erlaubniß, für Bünau's Chursächsische Wirksamkeit die Schätze des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden, dessen Vorstand und Beamte meine Bemühungen auf das Bereitwilligste gefördert haben, sowie einige für meinen Zweck wichtige Acten des Cultusministerial-Archivs, für seine Kaiserliche Dienstzeit die der Königlichen Bibliothek zu Dresden einverleibten Bünauischen Papiere benützen zu dürfen, haben das Fehlende reichlich ergänzt; Vergünstigungen, für welche dem Königlichen Gesammtministerium, dem Herrn Staatsminister Dr. Freiherrn von Falkenstein und dem Minister des Königlichen Hauses, Herrn von Zeschau, meinen aufrichtigsten Dank darzubringen ich mich gedrungen fühle.

So schienen die gewonnenen Unterlagen mich zu Veröffentlichung eines Lebensbildes aufzufordern, wenn ich mir auch sagen mußte, daß es eines durchgebildeten Rechtsgelehrten und gründlichen Historikers mit genauer Kenntniß des achtzehnten Jahrhunderts bedurft hätte, um Bünau's öffentliche Wirksamkeit in erschöpfender Weise zu schildern. Einen Mangel noch habe ich zu beklagen und

---

von Jacob Brucker, der königl. Preuß. Societät der Wissenschafften Mitglied und Johann Jacob Haid Malern und Kupfferstechern. Augspurg bei J. J. Haid 1741—1755 Fol. Dec. IV. No. I. Lateinisch unter dem Titel: Pinacotheca scriptorum nostra aetate literis illustrium, exhibens auctorum eruditionis laude scriptisque celeberrimorum, qui hodie vivunt, imagines et elogia. Vitas, scripta, literarum merita recensuit Jacobus Bruckerus, Academiae scientiarum Berolinensis membrum; imagines ad archetypa aere accurate expressit Joannes Jacobus Haidius pictor et chalcographus. Augustae Vindelicorum apud J. J. Haidium MDCCXLI. Fol.

dessen Erwähnung zu thun, da er nicht ohne Einfluß auf meine Arbeit bleiben mußte. So massenhaft das Material ist, welches Bünau's geschäftliche Thätigkeit nachweist und deren Darlegung erleichtert, so fehlt es fast ganz an Quellen zu seiner Schilderung außerhalb des Geschäftslebens. Nicht ein Brief an seine Eltern, an eine seiner Frauen, kaum an eins seiner Kinder ist auf uns gekommen, um eine solche auch in anderer Richtung zu ermöglichen. Zu einigem Troste gereicht mir aber hierbei der Gedanke, daß einem Manne gegenüber, der ausschließlich für seinen Beruf gelebt zu haben scheint, vielleicht nach dem Satze: „quod non est in actis, non est in mundo" zu verfahren gestattet sein kann, ohne eine zu fühlbare Lücke zu lassen.

Zwanglos ergeben sich für Bünau's Leben sechs dieser Arbeit zu Grunde gelegte Abschnitte: die Bildungszeit, seine Wirksamkeit in Chursächsischen, in Kaiserlichen und in Weimarischen Diensten, die beiden letzten Abtheilungen durch ein otium in Röthnitz bei Dresden unterbrochen, in welches die Bekanntschaft mit Johann Joachim Winckelmann fällt, endlich — il faut

---

Das beigefügte Bildniß Bünau's, welches ihn im Hofkleide mit dem Johanniterorden in seiner Bibliothek zu Röthnitz darstellt, ist nach einem Oelbilde Louis de Silvestre's gestochen, welches dieser 1740 für den damals neu eingerichteten sogenannten Ledersaal in Röthnitz malte, wo es noch heute an der ihm ursprünglich angewiesenen Stelle hängt. Die Zeichnung für den Stich hat Anna Maria Hayd, die Gattin des Malers Joseph Christoph Werner gefertigt.

3. Lebenslauf des Hochseligen Herrn Grafens, beschrieben, und bey der, den 9. Mai 1762 gehaltenen Gedächtnißpredigt öffentlich abgelesen von M. Johann Friedrich Burschern, des Hochseligen Grafens Bibliothe-

qu'il y ait un intervalle entre la vie et la mort, schrieb einst der mit Bünau vielfach verflochtene alte Feldmarschall Seckendorff — die **letzten Lebensjahre** in **Oßmanstädt** mit der Haft in Magdeburg.

Der Cabinetsminister Graf Hoym der jüngere greift nicht blos geschäftlich in Bünau's Leben ein. Weitläufiger, als in der Biographie eines Dritten zu geschehen pflegt, diesen Staatsmann und seine Wirksamkeit zu besprechen, nehme ich daher um so weniger Anstand, als bisher nur parteiisch über ihn zu Gericht gesessen und er recht eigentlich in der sächsischen Geschichte, einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, todtgeschwiegen worden ist. Er hat lange Zeit, anfangs privatisirend, dann als Chursächsisch-Polnischer Gesandter, in Paris gelebt und dort mit feinem Geschmacke und bedeutendem Aufwande eine herrliche Bibliothek gesammelt. Während Graf Hoym bei uns fast vergessen ist, den Wenigen, die etwa von ihm wissen, nur unbedeutend oder in nachtheiligem Lichte erscheint, haben ihm um seines Sammlereifers willen Frankreichs und Eng-

---

cario. Zu finden in: Die vornehmsten Gedächtnißschriften, welche dem Andenken weiland Sr. Excellenz des Hochwürdigen und Hochgebohrnen Herrn, Herrn Heinrichs des H. R. R. Grafens von Bünau u. s. w. nach Desselben den 7. April 1762 im 65sten Jahre Seines Alters erfolgten seligen Ableben, gewidmet worden. Jena, gedruckt bei J. F. Schill. Fol.

Auch abgedruckt vor: Herrn Heinrichs des H. R. R. Grafen von Bünau u. s. w. Betrachtungen über die Religion und ihren itzigen Verfall, herausgegeben von D. Johann Friedrich Burschern, der Theologie öffentl. ordentlichen und der Philosophie außerordentl. Professor zu Leipzig, des großen Fürstencollegii Collegiaten u. s. w. Leipzig U. C. Saalbach. 1769. 8°. S. 3—48.

lands Bibliophilen ein bleibendes Andenken bewahrt. Insbesondere ist es der gegenwärtige Präsident der Société des bibliophiles français, Herr Baron Jérôme Pichon, der seine Aufmerksamkeit schon seit längerer Zeit auf den Grafen Hoym gerichtet hat. Bereits 1838 veröffentlichte er unter dem erdichteten Namen Claude Gauchet einen Aufsatz**) über die Hoym'sche Bibliothek im Bulletin du bibliophile und seitdem hat er eifrig weiter geforscht und, wie ich mich während eines kurzen Aufenthalts unter seinem gastfreien Dache zu Montessart in der Normandie überzeugen konnte, ein sehr interessantes Material vereinigt. Er beabsichtigt dessen Veröffentlichung und ich habe mich dadurch bewogen gefunden, zuvörderst nur eine bis zum Sturze des Grafen Hoym (März 1731) reichende Abtheilung des ersten Bandes der Biographie Bünau's erscheinen zu lassen, um für die Fortführung meiner Arbeit die Resultate der französischen Forschungen benutzen zu können.

Nicht ohne Interesse ist übrigens die Betrachtung, wie im zweiten Viertheile des vergangenen Jahrhunderts vier Zeitgenossen in Sachsen zu ansehnlichen Stellungen gelangten, welche mit Eifer Bücher sammelten. Carl Hoym (geb. 1694), Heinrich Bünau (geb. 1697), der jüngere Watzdorff von Lichtewalde (geb. 1698) und Graf Brühl (geb. 1700) haben bedeutende Bibliotheken zusammengestellt.

**) Centième anniversaire de la vente de la Bibliothèque de M. Charles-Henry Comte de Hoym im Bulletin du bibliophile Seite 151—155.

Keiner ist als des Andern Freund geschieden, eher ließe sich behaupten, daß sie sich gehaßt und verfolgt haben und daß die gemeinsame Passion nicht ohne Einfluß auf ihre Beziehungen unter einander, vielleicht nicht ganz ohne Rückwirkung auf die öffentlichen Verhältnisse geblieben ist.

Dahlen, im Mai 1869.

Eintheilung des Stoffes.

Inhalt des ersten Bandes.

Stammtafel der Grafen von Bünau
aus dem Hause Seußlitz,
ohne Berücksichtigung der noch lebenden Glieder.

Rudolf von Bünau auf Droyssig † 1441, verm. mit **Anna von Ebeleben** aus dem Hause Warttenburg.

Rudolf v. B. auf Droyssig und Tannroda, verm. I. mit **Catharina v. Bendeleben** aus dem Hause Bendeleben; II. mit **Sophie v. Streitberg** aus dem Hause Hennersgrün.

Rudolf v. B. auf Droyssig und Tannroda, stand in kgl. französischen Kriegsdiensten, verm. mit **Emerentia Edeln v. d. Planitz** aus dem Hause Wiesenburg.

Rudolf v. B. auf Teuchern bei Weißenfelß, Gröbitz, Rudelsburg, Thierbach und Schlieben, verm. mit **Anna v. Harras** aus dem Hause Lichtewalde.

Rudolf v. B. auf Teuchern, Gröbitz, Rudelsburg, Thierbach und Schlieben, verm. mit **Marie Magdalena Pflugk** aus dem Hause Groitzsch.

Heinrich v. B. auf Zobes, † 30. März 1616, begraben 5. April beim Altar der Kirche zu Altensalz, verm. mit **Anna Katharina**, Balthasars v. Tettau auf Marieney und Neuensalz Tochter.

Rudolf v. B. auf Issinga, verm. mit **Anna Sibylla v. Chüna** a. d. H. Malßdorff, Wittwe Curts v. Gleichen auf Tannroda. Er ward der Stifter der Linie zu Ostramundra.

Sophie Helene v. B., verm. mit **Hans Kaspar v. Rohr** aus Elsterweida.

Rudolf v. B. auf Unterau und Görnitz, Hochfürstl. Sächsischer Hofmeister zu Altenburg und Halle, geb. zu Treuen im Voigtlande 24. März 1613, † zu Halle 1. August 1673, verm. I. 8. Juli 1649 auf Schloß Nyköping mit **Anna Sophia**, Bernhards v. Rothschütz Tochter, † 8. April 1650; II. 1652 zu Altenburg mit **Magdalena Sibylla**, des Dionysius v. Pudewels, Kgl. Dänischen Raths und Hofmarschalls Tochter, † 19. April 1654; III. den 28. October 1657 mit **Goedelia**, Georgs von Warnstedt auf Vogelsang, Mecklenburgischen Amtshauptmanns zu Redentin, Tochter, geb. 13. December 1633, † 27. Februar 1705 zu Weißenfelß.

Maria Magdalena v. B., geb. zu Zobes 29. Febr. 1616, † 5. Nov. 1648, verm. 5. Nov. 1640 mit **Joh. Abraham v. Seydewitz** auf Hartmannsgrün.

I. **Sophie**, geb. 8. April, † 8. Mai 1650.

III. **Sophia Magdalena v. B.**, ält. Tochter, verm. mit dem Fürstl. Sachsen-Weißenfelßischen Kammerjunker **v. Zweymer**.

III. **Günther**, zweiter Sohn, † jung, nach 1673.

III. **Heinrich**, † 1663.

III. **Günther**, † 1671.

III. **Rudolf**, † zu Brüssel als Oberst über ein Regiment zu Fuß.

III. **Christiane Wilhelmine v. B.**, verm. 3. Februar 1692 mit dem Herzoge **Johann Adolf** zu Sachsen-Weißenfelß, Wittwe 24. Mai 1697, † zu Dahme am 24. April 1707.

III. **Heinrich v. B.** auf Seußlitz, geb. 1. Januar 1665, † zu Seußlitz 21. August 1745, Churfächsischer wirkl. Geh. Rath und Kanzler, ward den 24. März 1742 von Kaiser Carl VII. in den Reichsgrafenstand erhoben. Vermählt 20. Juni 1693 mit **Juliana Dorothea**, des Sachsen-Weißenfelßischen Oberjägermeisters Hanns Dietrich v. Geißmar auf Gleina und Kannewurf Tochter, geb. zu Halle 30. März 1676, † 12. Juli 1745.

S. Tab. 2.

Heinrich v. B. auf Seußlitz (1665—1745). S. Tab. 1.

Rudolf, geb. 16. Juli 1694, † 11. Jan. 1695.

Heinrich, geb. 7. Sept., † 23. November 1695.

Rudolf, geb. 25. August 1698, † 19. Oct. 1700.

Christiane Henriette, geb. 1700, † zu Pretzsch 27. August 1710.

Rudolf, geb. 1702, † zu Pretzsch 30. Juli 1710.

Gödelia Juliana, geb. 1704, † zu Pretzsch 17. August 1710.

Günther, geb. 1706, † zu Pretzsch 15. Aug. 1710.

Sophia Erdmuth, geb. 1707, † zu Pretzsch 30. August 1710.

Heinrich, geb. 1709, † zu Pretzsch 2. Sept. 1710.

Heinrich des H. R. Reichs Graf **v. Bünau** auf Dahlen, Domsen, Nöthnitz, Göllnitz und Oßmanstädt, Sr. Röm. Kais. Maj. wirklicher Geheimer Rath u. s. w., geb. zu Weißenfelß den 2. Juni 1697, † zu Oßmannstedt den 7. April 1762, verm. I. den 5. Juni 1721 zu Dahlen mit **Auguste Helene**, Hanns Augusts von Döring auf Dahlen und der Eva Helena Wostromirska von Rokitnik Tochter, geb. zu Dahlen 15. November 1705, † 5. November 1728; II. zu Guteborn den 23. November 1729 mit **Erdmuth Friederike**, des Königl. Poln. und Chursächsischen Geheimen Raths Carl Siegfried Grafen von Hoym auf Guteborn und Ruhland Tochter von Dorothea Sophie von Löben, geb. 30. April 1712, geschieden 1736, † zu Pannewitz 17. December 1742; III. zu Seußlitz den 24. Juli 1739 mit **Christiane Elisabeth**, Wolfgang Christophs von Arnim auf Neuforge und Nöthnitz und der Johanna Christiana v. Minckwitz aus dem Hause Lindenau Tochter, geb. 18. Februar 1699, † zu Nöthnitz 29. August 1783.

Rudolf Graf v. B. auf Seußlitz, Churf. Ober-Steuer-Director und Geh. Rath, geb. 27. Juli 1711, † zu Dresden den 8. Febr. 1772; verm. I. zu Berlin den 27. Juli 1744 mit **Sophie Wilhelmine Dorothea**, des Preuß. Geh. Staatsministers Samuel von Marschall Tochter, geb. 1723, † zu Berlin den 8. März 1748; II. den 10. April 1749 mit **Agnes Elisabeth**, des Grafen Christian Gottlieb v. Holtzendorff, Churfächs. wirkl. Geh. Rathes und Ober-Consistorial-Präsidenten, Tochter, geb. 27. Sept. 1726, † zu Seußlitz 21. Juli 1795.

(S. Tab. 4.)

I. **Heinrich Graf v. B.** auf Domsen, geb. zu Dresden den 20. Juli 1722; Fürstl. Weimar. wirklicher Geh. Rath, † 29. August 1784; verm. 20 Juni 1753 mit **Friederike Sophie**, des Grafen Christoph Martin v. Degenfeld-Schomberg Tochter, geb. 5. April 1723, † zu Magdeburg 7. December 1789.

- **Louise Henriette Marie Gräfin v. B.**, geb. 10. Dec. 1753, † 29. April 1798, verm. 18. Juni 1791 mit **Carl Wilhelm Meyer**, Hauptmann im Füsilier-Bataillon von Ernst, der am 3. März 1791 unter dem Namen v. Urach nobilitirt worden war.
- **Heinrich Graf v. B.** auf Domsen, geb. den 10. Januar 1755, K. Sächs. Kammerherr.
- **Martinette Amalie Gräfin v. B.**, geb. 24. Juli 1756, † 16. Mai 1796, verm. 6 October 1790 mit **Christian Ludwig Ferdinand von Bärenstein**, Major bei Schladen-Infanterie.

I. **Rudolf**, getauft zu Dresden 17. August 1724, † zu Dahlen 24. Juli 1726.

I. **Günther Graf v. B.** auf Dahlen, k. französ. Obrister der Cavalerie und Ritter des protestantischen Militair-Ordens, geb. zu Dresden 10. Januar 1726, † daselbst 11. März 1804; verm. I. am 17. April 1766 zu Wökau mit **Johanna Erdmuth**, des Ober-Schenken Heinrich Rudolf v. Schönfeld auf Löbnitz Tochter von Erdmuth Dorothea Magdalena v. Fullen, geb. 31. Oct. 1741, † zu Leipzig 12. Febr. 1779; II. am 21. Juni 1781 zu Strauch mit **Erdmuth Magdalena**, August Siegmunds v. d. Sahla auf Schönfeld Tochter und Carl Friedrichs v. Erdmannsdorff auf Strauch Wittwe, geb. 31. August 1750, † zu Dresden 7. September 1836.

S. Tab. 3.

I. **Juliane Auguste** geb. zu Dresden d. 22. Juni 1727, † zu Mainz den 14. Sept. 1741.

II. **Henriette Friederike Gräfin v. B.**, geb. zu Dresden 7. Juli 1733, † zu Dahlen 28 Fbr. 1792 verm. zu Eisenach 28. Fbr. 1753 mit **Johann Erdm. Grafen Henckel v. Donnersmarck** zu Pölzig.

III. **Heinrich Graf v. B.** auf Nöthnitz und Neuforge, geb. zu Seußlitz d. 1. Febr. 1743, † zu Wien den 10. Mai 1789 als K. K. Kämmerer und Oberst v. d. A.

Günther Graf v. B. auf Dahlen (1726—1804). S. Tab. 2.

I.	I.	I.	II.	II.
Heinrich, geb. zu Störmthal 17. Juni 1767, † zu Leipzig am 31. März 1777.	**Günther Graf v. B.** auf Dahlen und Neusorge, Königl. Sächs. wirkl. Geheimer Rath, Landtagsmarschall und des Verdienst-Ordens Großkreuz, geb. zu Wölkau den 17. Juni 1768, † zu Dahlen den 18. Mai 1841; vermählt zu Dresden 13. April 1807 mit **Auguste Caroline Amalie**, des Cabinetsministers Grafen Georg Wilhelm von Hopffgarten Tochter von Christianen Friederiken Marschall von Bieberstein, geb. am 1. September 1770, am 11. Februar 1790 dem Grafen Friedrich August Vitzthum von Eckstädt vermählt, dessen Wittwe seit 5. März 1803, † zu Dresden 26. November 1858.	**Rudolf**, geb. zu Dahlen den 18. August, † daselbst den 9. September 1769.	**Auguste Gräfin v. B.**, geb. zu Dahlen den 9. August 1782, † zu Jahmen den 10. Mai 1826; vermählt 1805 mit dem Chursächs. Kammerherrn **Ludwig August Grafen von der Schulenburg** auf Jahmen, geb. den 8. December 1771, † 29. Mai 1826.	**Marianne Gräfin v. B.**, geb. 15. April 1786, † unverheirathet zu Dresden 12. August 1861.

Kinder von Günther Graf v. B. (1768—1841):

Cäcilie Erdmuth Gräfin v. B., geb. 16. März 1808, † zu Dresden den 16. Februar 1824.	**Heinrich Graf v. B.** auf Dahlen und Neusorge, geb. zu Dahlen den 4. April 1810, † zu Venedig den 1. December 1842.

Tab. 4.

Rudolf Graf v. B. auf Seußlitz (1711—1772). S. Tab. 2.

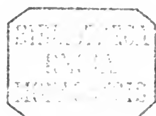
I.	I.	I.	I.	II.	II.	II.
Christiane Sophie, geb. 1745 †	**Rudolf Graf v. B.,** geb. December 1746, † als Churfächsischer Leutnant der Leib-Grenadier-Garde zu Berlin den 24. Januar 1770.	**Caroline Christiane Sophie,** geb. und † zu Berlin 1747.	**Caroline Wilhelmine Gräfin v. B.,** geb. 6. Jan. 1748, † im April 1788; vermählt am 2. December 1773 mit **Henning Caspar v. Bredow** auf Markau, geschieden 1774.	**Elisabeth Juliane Gräfin v. B.,** geb. 15. December 1750, † zu Thoßfell 21. Febr. 1816; vermählt zu Seußlitz 29. October 1776 mit dem Kammerherrn **Gustav Leopold Freiherrn v. Beust** auf Thoßfell, geb. den 23. Juli 1741, † den 1. Nov. 1807.	**Rudolf Graf v. B.,** geb. zu Seußlitz d. 26. Juni 1752; 6. Januar 1769 Fahnenjunker, 7. April d. J. Sous-Leutnant, 14. April 1775 Premier-Leutnant, 17. August 1782 Stabs-Capitain der Leib-Grenadier-Garde, erhielt den Abschied 15. November 1798 und † 1823.	**Heinrich Graf v. B.,** geb. den 9., getauft zu Seußlitz den 16. Oct. 1753; 18. Januar 1769 Sous-Leutnant bei Anhalt, 21. November 1784 Premier-Leutnant bei Bellegarde-Kürassiers, quittirte 1. December 1787, † 19. November 1812.

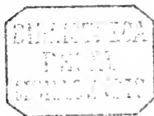
II.	II.	II.	II.	II.	II.	II.
Henriette Friederike Christiane † zu Seußlitz 24. Juli 1756, ¾ Jahr alt.	**Erdmuth Henriette Gräfin v. B.,** geb. den 4., getauft zu Seußlitz den 11. Mai 1757, † 23. Mai 1823; vermählt 6. März 1783 mit **Moritz Heinrich Grafen v. d. Schulenburg** auf Baumersroda u. Bitzenburg, Churfächs. Kammerherrn, geb. den 22. November 1739, † den 29. November 1808.	Todter Sohn geb. 8. Mai 1758.	**Günther Graf v. B.,** geb. den 9. März, getauft zu Seußlitz den 11. März 1760, † den 29. September 1827; vermählt den 27. December 1796 zu Ulbersdorf bei Hohenstein mit **Friederike Wilhelmine v. Oppel,** geb. zu Cunnersdorf bei Pirna den 23. Februar 1776, † den 25. Mai 1845. 12. Februar 1781 Fähndrich, 24. August 1784 Leutnant, 5. Sept. 1793 Premier-Leutnant, 6. August 1803 Capitain, 9. März 1810 Major beim Infanterie-Regiment Niesemeuschel, Kammerherr 1805, verabschiedet 4. Juni 1812. Er wohnte den Feldzügen von 1795, 1807 und 1809 bei und ward in der Schlacht von Wagram verwundet.	**Heinrich,** geb. zu Seußlitz 10. Mai 1761, † zu Dresden im Febr. 1766.	Zwillinge geb. und † 31. Mai 1763.	Kind, geb. und † Sept. 1764.

Rudolf Graf v. B., geb. den 1. Februar 1804, † den 8. December 1866, Sächs. Kammerjunker und Forstmeister, Besitzer der Rittergüter Chroszinna und Birkowitz bei Oppeln. Stammvater der in Schlesien blühenden Linie der Grafen v. Bünau.

I.

Einleitung.





Die Herren von Bünau.

Nicht verwerflich ist der Gebrauch, die Lebensbeschreibung eines Mannes durch kurze Darstellung der Geschichte seines Geschlechtes einzuleiten, denn oft finden Richtungen wie Abneigungen des Menschen in Familien-Traditionen ihre Erklärung. Wenn ich gleichwohl den Ansprüchen mancher Leser auf einen die Herren von Bünau aus der Vorzeit her behandelnden Abschnitt nicht genüge, so will ich offen gestehen, daß mich die Schwierigkeit des Unternehmens davon abhielt. Unter Umständen ist die Aufgabe leicht zu lösen; wo es sich aber um eine Familie handelt, deren reicher Güterbesitz seit Jahrhunderten von Böhmen bis nach Thüringen hinein unaufhörlichem Wechsel unterworfen gewesen und deren zahlreiche Glieder bei dem strengen Einhalten dreier Vornamen[1]) oft kaum zu trennen sind, um eine der „vier Säulen des Meißnischen Adels“, wie man ehedem die Bünau, Schönberg, Pflugk und Schleinitz bezeichnete, möchte schwerlich die auf den betreffenden Theil meiner Arbeit verwendete Mühe als lohnend sich erweisen. Indem ich daher auf die beigefügten Stammtafeln mich beziehe, bemerke ich, daß deren Inhalt von und mit Heinrich von Bünau auf Zobes abwärts urkundlich feststeht, während die Angaben über die

1) „So auch einer von Bünau seine ehrlich geborne Söhne anders denn Heinrich, Rudolf und Günther tauffen lassen würde, der soll dem Geschlecht Ein Tausend Gülden verfallen seyn und Ihme sein Siegel wieder geschicket werden“. (Anno 1650 renovirte Geschlechtsordnung.)

früheren Generationen Stammbäumen und dem nicht zuverlässigen Werke König's entnommen sind.[2])

Schon frühzeitig waren die Herren von Bünau vor anderen Gegenden im Altenburgischen angesessen und in dem Landstriche, welchen die Schnauder, ein Zufluß der Elster, bewässert, sind die Rittergüter meist in Bünauschem Besitze gewesen.

Rudolf von Bünau auf Unterau, hochfürstlich sächs. Hofmeister zu Altenburg und Halle.

In dieser Gegend scheint in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts Rudolf von Bünau aus der Droyßiger Linie Unterau und das nahe gelegene Stift-Naumburgische Görnitz erworben zu haben. Er war, so ist in seinem Lebenslauf zu lesen[3]), geboren im voigtländischen Städtlein Treuen am 24. März 1613, verlor als Kind seinen Vater, Heinrich auf Zobes[4]) im Voigtlande, und ward bis ins zehnte Jahr von seiner Mutter, Anna Ka-

2) Genealogische Adels-Historie u. s. w. von Valentino Königen u. s. w. Leipzig, Deer, 1727—1736, 3 Bde., Fol. II. S. 125.

3) Derer Frommen in der streitenden Kirche Thränentritte und in der Triumphirenden Freudenschritte aus dem siebenten Capitel der Offenbarung Johannis V. 13—17 gewiesen von J. Christfried Sagittario, D. und Generalsuperint. zu Altenburg. Altenburg, gedruckt bei J. B. Bauersinken 1674. Fol. Den Inhalt bilden: eine Zuschrift des D. Sagittarius an die Hinterlassenen, die Leichenpredigt, der Lebenslauf, eine von Mag. Georg Michael Pfefferkornen, fürstl. sächs. Informator, entworfene Abdankung und einige Gedichte.

4) Zobitz nennt zwar diese Quelle und nach ihr König a. a. O. (II. S. 143 Nr. 17) des Vaters Besitzung, da ich aber einen Ort dieses Namens nicht auffinden kann, stehe ich nicht an, darin Zobes zu erblicken, welches Gut zwei Stunden nordöstlich von Plauen rechts der nach Reichenbach führenden Straße gelegen ist. Dieses ist nämlich in jener Zeit und noch später, denn Heinrich von Bünau zu Zobes hat die Geschlechtsordnung vom 11. Juni 1650 unterschrieben, im Besitze der Familie Bünau gewesen. Auch enthält das Kirchenbuch von Altensalza, wohin Zobes eingepfarrt ist, folgende Angaben: „5. März 1616 getauft Maria Magdalena, Heinrichs von Bünau zum Zobiß Töchterlein; 30. März

tharina geborner von Tettau aus dem Hause Marieney und Neuensalz, erzogen, welche ihn zur wahren Gottesfurcht und Gebet treulichst anführte und im Lesen und Schreiben und anderen nothwendigen Gründen der Geschicklichkeit fleißigst unterrichten ließ. Sie brachte ihn hierauf zu seinem Vetter Günther auf Limbach[5]), der ihn gleichsam als sein eigen Kind wohl gehalten und bis gegen das 17. Jahr bei sich gehabt, zu welcher Zeit er sich zur Armee begab und unter Herrn Haubold von Starschedel[6]), dem Obristen-Wachtmeister des Fürstlich Altenburgischen Reiterregiments, am 7. September 1631 bei Breitenfeld kämpfte. Der Tag war unglücklich für das Regiment; es ward von der croatischen Reiterei des rechten kaiserlichen Flügels unter Fürstenberg über den Haufen geworfen und verlor seinen Obristen. Bei Starschedel's Leichenproceß ritt Bünau ihm zu beständigem Ehrendienst das geputzte Pferd vor und schloß sich dann an des Verstorbenen Schwiegervater, den Chursächsischen Obristen und Hofmarschall Bernhard von Starschedel[7]) an, mit welchem er einen Zug nach Böhmen unternahm. Damals führte der jüngste Dänische Prinz, Herzog Ulrich[8]), ein Chur-

1616 gestorben Heinrich von Bünau zum Zobiß und am 5. April beim Altar begraben". Mit ziemlicher Gewißheit läßt sich daher behaupten, daß dieser Letztere des Hofmeisters von Bünau Vater gewesen, der den Seinigen früh entrissen ward.

5) Marieney, eine Stunde nördlich von Adorf, Neuensalz bei Plauen, Limbach an der Straße von Plauen nach Reichenbach — die Nachbarschaft dieser Orte läßt als gewiß annehmen, daß von Zobes die Rede sein muß. Noch heute giebt es im Göltschthale bei dem zur Parochie Limbach gehörigen Dorfe Mühlrand eine „Bünaumühle".

6) S. König a. a. O. I. S. 945 Nr. 20.

7) S. König a. a. O. I. S. 945 Nr. 18.

8) Geboren 1611, ein Sohn König Christian's IV., 1633 in Schlesien meuchlings erschossen.

sächsisches Regiment zu Pferde und nahm den ihm durch Starschedel bekannt gewordenen jungen Mann in seine Dienste. Bünau begleitete ihn auf dem Marsche nach Böhmen und Schlesien und ward von ihm bald darauf seinem ältesten Bruder, dem Kronprinzen Christian[9]), empfohlen, welcher ihn als Kammer- und Leibpagen nach Dänemark berief. Bis ins vierte Jahr blieb er in dieser Stellung zur besonderen Zufriedenheit seines Herrn, welcher ihn „mit Dero hoher Hand selbst wehrhaft gemacht und den Degen anbefohlen, auch zu mehrer Bezeugung Dero gnädigen Affection ihn mit einem stattlichen Wechsel zu einer Reise versehn". Durch das Herzogthum Holstein, Stift Bremen, Grafschaft Oldenburg und Ostfriesland begab sich Bünau nach Holland, begleitete zwei Landgrafen von Hessen nach London und ging von dort über Dieppe nach Paris, wo er ein halbes Jahr der Sprache und anderen Exercitiis sich widmete. Nach einem Aufenthalte von achtzehn Monaten in Saumur, „einem wegen der adeligen Exercitien berühmten Orte", langte er im September 1638 wieder in Paris an und fand dort den Befehl zur Rückreise vor. Auf der Fahrt von Calais nach Vlissingen litt das Fahrzeug, auf welchem er sich eingeschifft hatte, Schiffbruch; Bünau erreichte das holländische Ufer und traf, nachdem er die Oldenburgischen, Erzbischöflich Bremischen und Holstein-Gottorf'schen Höfe „mit Hinterlassung aller Orten seiner großen Estime und Erlangung sonderbarer Gnadengewogenheit" besucht, glücklich in Nyköping ein. Obwohl er mit einigen Holsteinischen Cavalieren zur Weimarischen Armee zu gehen wünschte, hielt ihn der Kronprinz zurück und ernannte ihn

9) König Christians IV. ältester Sohn, geb. den 10. April 1603.

anfangs zum Hofjunker, dann zum Kammerjunker bei seiner Gemahlin, der Tochter Churfürst Johann Georg's I.[10]) Er blieb in dieser Stellung auch nach dem am 2. Juni 1647 nach fast 13jähriger kinderloser Ehe auf der Reise zum Sauerbrunnen nach Eger unweit Dresden auf dem Churfürstlichen Hause Körbitz[11]) erfolgten Tode des Kronprinzen, und folgte der Fürstin 1652 nach Altenburg, als sie sich in zweiter Ehe dem Herrscher dieses Landes vermählte.

Dieser, Friedrich Wilhelm II., war geboren zu Weimar den 12. Februar 1603, und ein nachgeborener Sohn Herzog Friedrich Wilhelm's I. Im folgenden Jahre ward die Landestheilung in die Altenburgische und Weimarische Portion vorgenommen, wodurch er mit seinen drei älteren Brüdern, Johann Philipp, Friedrich und Johann Wilhelm den Altenburgischen Antheil erhielt. Die Vormundschaft führte anfangs Churfürst Christian II., nach dessen Tode Churfürst Johann Georg I., bis die Brüder durch einen Vertrag die Regierung auf vier Jahre dem ältesten, volljährigen Bruder, Johann Philipp, übertrugen. Mit Recht hebt Herr von Thümmel[12]) als ein schönes Zeichen brüderlichen Vertrauens hervor, daß nach Ablauf dieser Zeit Herzog Friedrich Wilhelm II. zu Altenburg.

10) Magdalena Sibylla, geb. 23. December 1617, vermählt 5. October 1634.

11) Nach Acten des H. St. A. ist hiermit das jetzige Kammergut Gorbitz an der hohen Straße nach Freiberg gemeint. Die Churfürstin Magdalene Sibylle, welche das Gut am 3. April 1644 von dem Obersten Carl Bose für 15,500 Mfl. erkauft hatte, bestimmte in ihrem Testament vom 4. Mai 1655 (abgedruckt im Magazin der Sächsischen Geschichte aufs Jahr 1790, VII. Theil, S. 74 flg.), daß Gorbitz zu allen Zeiten bei dem Churhause bleiben solle.

12) Historische, statistische, geographische und topographische Beiträge zur Kenntniß des Herzogthums Altenburg, herausgegeben von Hanns

die inzwischen mündig gewordenen Brüder dem Herzog Johann Philipp die Regierung durch einen Vertrag vom 29. September 1624 überließen, wobei sie gegenseitig sich die Hände darauf gaben: „daß fernerhin keiner von ihnen neue Schulden machen wolle und sie Alle in brüderlicher, vertraulicher Einigkeit und Freundschaft leben wollten". Friedrich Wilhelm hatte einige Jahre die Universität zu Leipzig und das Collegium zu Tübingen besucht, von 1620 bis 1622 auf Reisen in Italien zugebracht und sich nach Ordnung der Altenburgischen Regierungsverhältnisse nach den Niederlanden begeben, wo er der Belagerung von Breda beiwohnte. Er hielt sich hierauf in England, Brüssel, Paris und Wien auf und ward durch den am 1. April 1639 erfolgten Tod seines Bruders Johann Philipp, da die beiden anderen Brüder diesem im Tode vorangegangen waren, alleiniger Regent des Altenburger Landes.

Vermählung desselben mit der Kronprinzessin von Dänemark. 1652.

Diesem fast 50jährigen Fürsten, einem höchst achtungswerthen Regenten[13]), welcher nach zwölfjähriger kinderloser Ehe seit dritthalb Jahren Wittwer einer Brandenburgischen Prinzessin war, ward die Kronprinzessin von Dänemark auf dem Churfürstlichen Schlosse zu Dresden durch den Oberhofprediger Dr. Jacob Weller am 11. October 1652 angetraut[14]).

---

von Thümmel, herzogl. sächs. Geh. Rathe, Minister, ehemaligem Obersteuerdirector und Kammerpräsidenten. Altenburg 1820, bei Christian Hahn, S. 46.

13) Man vergleiche über ihn: Friedrich Wilhelm II., Herzog zu Sachsen u. s. w., ein Beitrag zur Sächsischen, insonderheit Koburg- und Altenburgischen Geschichte, von J. G. Grumer, herzogl. Sachsen-Koburg-Saalfeldischen Geh. Rath und Kammerpräsidenten. Koburg, bei R. A. W. Ahl, 1789. 8.

14) Mehrere aus Anlaß dieser Vermählung gefertigte Gedichte bieten ein culturhistorisches Interesse. So ließ Tobias Hauschkonius T. B. zehn

Am Chursächsischen Hofe befand man sich damals in ziemlicher finanzieller Bedrängniß und es war daher eine zweckmäßige Maßregel, daß der Bräutigam 33 Fuder des besten Frankenweines ankaufen und nebst 300 Eimern anderen Weines und 2000 Scheffeln Hafer von Altenburg nach Dresden schaffen ließ, sowie für 11,000 Thaler Ketten, Brustbilder und Ringe mitbrachte, um sie den Officianten zu verehren[15]).

Bünau war Wittwer; am 8. Juli 1649 auf Schloß Nyköping, dem Wohnsitze der Kronprinzessin, mit „Ihrer Prinzeßlichen Durchlaucht Hofjungfrau", Anna Sophia, Bernhard's von Rothschütz Tochter vermählt, hatte er diese Gemahlin am 8. April 1650 wenige Stunden nach der Geburt einer Tochter verloren, welche die Mutter kaum

---

Sibyllen das neuvermählte Paar, die Eltern der Braut, den Churprinzen, die drei Herzöge der albertinischen Nebenlinien, omnium ordinum hospites und S. P. Q. Altenburgensem begrüßen, ein Anderer den Chorus Charitum sprechen, und von Wolfgang Ferber dem älteren, churfürstlich sächs. altem Diener und Pritschmeister und drei Söhnen, Andreas (Pfarrer zu Werdau), Wolfgang (kaiserl. Notar) und Georg (Pritschmeister) sind Gedichte auf uns gelangt. Georg F. übergab eine Ode über Sprüche Salomonis Cap. 31 V. 14: „Sie ist wie ein Kaufmannsschiff, das seine Waaren von fern bringet" (ohne sich sonderlich an Dr. Luther's Uebersetzung zu kehren), deren letzte Zeilen lauten:

Ihrer Augen See-Compaßt
Hat des Liebsten Hertz erfaßt.
Gott, laß nun forthin auch sehen
Dieses treue Fürstenpaar,
Daß es künftig mög' geschehen,
Wenn verwichen ist ein Jahr
Dieses Fürsten-Schiff zu Haus
Lebendige Waar' lad' aus.

15) Vergl. J. S. Müller: des Hauses Sachsen Annales, Weymar 1700. Fol. S. 391. Dr. K. G. Helbig: Eine fürstliche Reise 1652 (Dr. K. v. Weber's Archiv für die sächsische Geschichte VI. S. 294 flg.).

überlebte. Er folgte nun dem Beispiele seiner Herrin und feierte gegen Ausgang dieses Jahres auf dem Schlosse zu Altenburg seine anderweite Vermählung mit einer Hofjungfrau der Fürstin, Fräulein Magdalena Sibylla, des Königl. Dänischen Rathes und Hofmarschalls Dionysius von Pudewelß nachgelassener Tochter, deren Verlust er auch schon am 19. April 1654 infolge einer frühzeitigen Niederkunft zu betrauern hatte.

Inventionen der Fürstin. 1654.

Kurz zuvor, am 27. Februar 1654, war die Herzogin von einem Prinzen entbunden worden[16]). Groß war die Freude ihres Gemahls, der mit besonderen Feierlichkeiten die Taufe dieses Erstgebornen zu begehen beschloß. Den Hauptreiz pflegten damals die „Inventionen" solchen Festen zu geben, unter welchem Namen man Ritterspiele, Mummereien und Aufzüge aller Art umfaßte. In dieser Weise ward das Tauffest am 26. Juni zu Altenburg in Gegenwart des alten Churfürsten, des Churprinzen und zahlreicher anderer Gäste abgehalten; Bünau, welcher vor wenigen Wochen seine Frau verloren hatte, konnte sich dabei nicht betheiligen[17]).

---

16) Christian, † 5. Juni 1663.

17) Etwa drei Jahre später kam auf einer Reise durch Meißen Adam Olearius, des Herzogs Friedrich III. von Holstein-Gottorp Bibliothekar und Hofmathematikus, nach Altenburg. Er erhielt den Auftrag, über diese Festlichkeiten in ähnlicher Weise, wie bei der Kindtaufe des Landgrafen Moritz zu Hessen, dem Beilager Herzog Johann Friedrich's zu Würtemberg und anderen Gelegenheiten geschehen, ein Werk abzufassen und die nothwendigen Platten durch einen erfahrenen Kupferstecher anfertigen zu lassen. Olearius hat seinen literarischen Ruf durch die Reisebeschreibung der Gesandtschaft begründet, welche sein Herr 1633 an seinen Schwager nach Moskau, dann 1635 nach Persien abschickte; er hatte zu dieser Gesandtschaft, bei welcher der Dichter Paul Flemming sich befand und deren Häupter Philipp Crusius und Otto Brüggemann waren, persönlich gehört, und wenn man aus der in seiner Reisebeschreibung ent-

Am Tage der heiligen drei Könige 1657 verlobte sich Bünau mit Fräulein Gödelia von Warnstedt, Hofjungfrau, welche bei den eben erwähnten Festlichkeiten „das gewünschte Ende" vorgestellt hatte, und am 28. October d. J. ward sie seine dritte Gemahlin. Geboren den 13. December 1633, des Mecklenburgischen Amtshauptmanns zu Redentin, Georg von Warnstedt auf Vogelsang Tochter, hat sie in nicht ganz 16jähriger und, wie in Bünau's Lebenslauf zu lesen, „friedlicher, liebreicher und vergnüglicher Ehe" ihrem Eheherrn fünf Söhne und zwei Töchter geboren und ist als Wittwe am 27. Februar 1705 zu Weißenfelß gestorben. Rudolf von Bünau's Vermählung mit Fräulein von Warnstedt. 1657.

Ueber zehn Jahre verblieb nun noch Bünau als Kammerjunker bei der Fürstin; im Sommer 1667 fing sie an zu kränkeln, sie fand an den Jagden in den Thüringischen Aemtern nicht das Vergnügen früherer Jahre und „die vorhin gehabte anmuthige Farbe änderte sich von Tag zu Tag". Kaum 50jährig verschied sie am Tage der Erscheinung Christi 1668.

Am 26. Mai d. J. berief der Herzog den Kammerjunker von Bünau zum Hofmeister seiner zwölfjährigen Tochter Johanna Magdalena; mit der neu ernannten Hof- Die Altenburgische Prinzessin Magdalena.

haltenen Aeußerung, er wolle nur das schreiben, was er mit Augen gesehen und mit Füßen betreten, schließen kann, daß er anderen Stoff ungern bearbeitete, so kann ihm der Auftrag des Altenburger Hofes nicht sehr erwünscht gewesen sein. Nichtsdestoweniger lieferte er das mit 40 Kupferstichen, die freilich keine kunsterfahrene Hand nachweisen, geschmückte Werk im Frühjahr 1658 in die fürstliche Druckerei zu Schleswig. Die Auffassung jener Zeit stellt sich bei näherem Eingehen so verschieden von unseren heutigen Ansichten heraus, der Begriff des Vergnügens ist dergestalt verändert, daß eine Schilderung des Festes im Anhange (I.) nicht ohne Interesse sein wird. Zudem scheint das Werk selten geworden zu sein.

meisterin, Frau Elisabeth Justine Thoß von Erlebach, bildete er deren Hofstaat. Dem Lebenslauf dieser Prinzessin sind nachstehende Angaben entnommen[18]):

Geboren auf dem Fürstlichen Schlosse zu Altenburg den 14. Januar 1656, erhielt sie bereits 1660 Herrn Johann Stielen zum Informator, von welchem sie bis zu ihrer Vermählung im Christenthum und in geistlichen Dingen Unterricht bekam. Sie nahm daher bald im Lesen und Schreiben und den Hauptstücken christlicher Lehre dergestalt zu, daß sie bei öffentlichen Examinibus im Beisein der Herren Räthe und vieler anderen gelehrten Leute von ihrem Christenthume gute Antwort zu geben gewußt.

„Nächst der Pietät hat sie es in der französischen Sprache so weit gebracht, daß, was sie gelesen oder reden hören, sie meistens verstanden. Ingleichen hat sie auch sich in der Musik geübt und ist überdies im Tanzen und anderen, denen fürstlichen Weibspersonen anständigen Uebungen und Wissenschaften mit unterwiesen worden."

In seiner neuen Eigenschaft ward Bünau dem adeligen Frauenzimmer und anderen Bedienten durch den Herrn Kanzler[19]) öffentlich vorgestellt, auch als wenige Monate

---

18) Letztes Denkmal der weiland durchlauchtigsten Fürstin u. s. w., zu unvergeßlichem Lob und Ehren gesetzet anno 1686. Gedruckt bei Johann Brühlen, Fürstl. Sächs. Hof- und Augustei-Buchdrucker. 53 Bogen. Fol.

19) Dr. Johann Thomas oder Thomä auf Naundorf und Frauenfels, geboren zu Leipzig 1624, promovirte zu Jena und ward von Herzog Friedrich Wilhelm II. 1652 als wirklicher Hofrath in die Landesregierung berufen und später zu verschiedenen Gesandtschaften, besonders nach Regensburg verwendet. Er ward 1659 Consistorialpräsident, 1668 Geheimer-Rath, Kanzler und Ober-Steuerdirector, und starb in dieser Stellung 1679. S. Graf von Beust: Altenburgs Kanzler. Biographische Skizzen bei Gelegenheit des 50jährigen Dienst-Jubeltages Sr. Exc. des Herrn Geheimenraths-Präsidenten von Trützschler. Dresden 1821.

darauf am 22. April 1669 Herzog Friedrich Wilhelm mit Tode abging[20]), von der Vormundschaft, Churfürst Johann Georg dem Andern und Herzog Moritz zu Sachsen, Administrator des Stifts Naumburg, bestätigt. Er folgte der Prinzessin, als sich diese 1671 ihrem Vetter[21]) vermählte, nach Halle an den Hof ihres Schwiegervaters, des Herzogs August, Administrators von Magdeburg, und versah das Amt eines Hofmeisters bei ihr bis zu seinem am 1. August 1673 erfolgten Tode.

Er starb nach von dem Fürstlich Magdeburgischen Oberhofprediger, Generalsuperintendenten Dr. Olearius empfangener Absolution, nachdem er seiner Ehefrau für alle erwiesene Treue und Sorgfalt gedankt, sie mit den Kindern gesegnet und mit wohlbedächtiger Verordnung sein Haus versorgt. Die Leiche ward nach Altenburg geführt und am 1. September in der St. Bartholomäikirche an der Seite seiner „Mittleren Eheliebsten Seel." beigesetzt. Den Funeralien Bünau's, welchen diese Angaben zumeist entnommen sind, finden sich nach dem Gebrauche der Zeit drei Gedichte von Dr. Jacob Jodoc. Raab, Fürstlich Sächsischem Leibmedicus, dem Bünau'schen Geschlechtsverwalter Johann David Trenkner[22]) und dem Präceptor der Kinder, Friedrich Poschwitz, phil. et SS. Des Hofmeisters von Bünau Tod. 1673.

20) In der Trauerprozession aus dem Rathhause in die Fürstliche Schloßkirche wird Bünau als einer der adeligen Marschälle mit überzogenen Stäben und Visieren erwähnt.

21) Geboren den 2. November 1649, gestorben den 24. Mai 1697, als Johann Adolf I. regierender Herzog zu Weißenfels seit 1680.

22) Ein Anderer dieses Namens, Johann Gottfried Trenkner aus Plauen, ist Verfasser von: „Der Bünauische Geschlechts- und Tugend-Adel". Plauen 1687. Fol. (abgedruckt bei König a. a. O., II. S. 212 flg.), und einer Commentatio ad singularia Illustrium Bunaviorum Statuta. Jenae excudit Jeremias Neppius 1688. Vier Bogen. 4.

theol. studios., angefügt. Der Letztere, welcher nicht ohne Selbstkenntniß im Eingange seines Gedichtes von seinem „kranken Kiel" spricht, schildert den Schmerz der Wittwe:

„Voll Freuden zog Sie hin in das geprief'ne Halle,
In welcher alle Lust nun worden Ihr zur Galle",

tröstet sich über den Verlust, den er erlitten:

„Wird mein Patron gedecket,
Wer weiß, ob nicht von Gott ein neuer schon gewecket"

und schließt mit den Worten:

„Hier liegt die Redlichkeit, ein Mann von schönen Ahnen,
Das zeiget Helm und Schild, sampt aufgesteckten Fahnen,
Der Chur- und Fürsten Ehr, der Dännemark beliebte,
Der durch den Todt ganz Hall' und Altenburg betrübte."

Wie ich nicht zu ergründen vermochte, wann der Hofmeister von Bünau Unterau und Görnitz erworben hat, so fehlt mir auch der Nachweis, zu welcher Zeit seine Erben sich dieser Besitzungen entäußert haben. Festzustehen scheint aber, daß die verwittwete Frau von Bünau, welche die Erziehung fünf unerzogener Kinder zu leiten hatte, ihren Hauptaufenthalt im Weißenfelßischen behielt.

Rudolf, der älteste Sohn, Obrist in Weißenfelßischen Diensten, trat, vermuthlich infolge der 1706 von dem Geheimen Rath Bose mit dem Herzoge zu Weißenfelß abgeschlossenen Capitulation, in Chursächsische Kriegsdienste und ist als Oberst über ein Regiment zu Fuß, wohl unverheirathet, zu Brüssel, nicht vor dem Sommer 1708 gestorben; Günther, der zweite Sohn, starb in früher Jugend, und von der älteren Tochter Sophia Magdalena finde ich nur verzeichnet, daß sie einem Herrn von Zwey-

mer vermählt ward[23]). Von Heinrich, dem dritten Sohne, welcher den Stamm fortsetzte, Stifter des Hauses Seußlitz und Vater des Mannes ward, dessen Leben hier dargestellt werden soll, sowie von der zweiten Tochter, Christiane Wilhelmine, welche nach dem Tode der Altenburgischen Prinzessin die Gemahlin des Herzogs Johann Adolf I. ward, wird noch weitläufig zu handeln sein. Zuvor liegt uns ob, der Verhältnisse der Weißenfelßer Dynastie und ihrer Besitzungen zu gedenken.

Die Weißenfelßer Nebenlinie des Albertinischen Hauses und ihre Besitzungen.

Das Ländchen war bekanntlich eine Schöpfung Churfürst Johann Georg's I., welcher seine Besitzungen unter vier Söhne vertheilt hatte. Dem zweiten Prinzen, August, seitherigem Administrator des Erzstifts Magdeburg, waren die vormals zu demselben gehörig gewesenen Herrschaften und Aemter Querfurt, Dahme, Jüterbogk und Burg, ingleichen verschiedene Thüringische Aemter, Städte und Schlösser zugefallen. Des verstorbenen Churfürsten Testament hatte unter seinen Söhnen vielfache Streitigkeiten hervorgerufen, da Johann Georg II. sofort in den Landestheilen, welche er seinen Brüdern abzutreten verbunden war, die Huldigung angenommen hatte. Durch den am 22. April 1657 zu Dresden abgeschlossenen freundbrüderlichen Hauptvergleich wurden die Streitigkeiten geschlichtet, indem dem

23) Das ergiebt sich aus einem unter den Bünauischen Genealogicis im H. St. A. aufbewahrten Schreiben ihres Bruders Heinrich an den General-Feldmarschall Flemming vom 19. Februar 1724. Es enthält die Bitte, dem Fähndrich von Zweymer vom Weißenfelßischen Regimente, „seiner seeligen Schwester Sohn“, welcher seiner übeln Wirthschaft wegen vom Regimente entfernt werden sollte, da er dienstlich Nichts versehen, Nachsicht angedeihen zu lassen. Da der junge Mann ohne alles Vermögen wäre, könnte nur auf diese Weise den Gläubigern zu dem Ihrigen verholfen werden, für deren theilweise Befriedigung der Oheim durch eine monatliche Zahlung von 6 Thlr. beitragen wollte.

Administrator August noch andere Besitzungen in Thüringen eingeräumt wurden. Dazu kam zwei Jahre später, nach dem Tode des letzten Grafen von Barby, dessen Grafschaft. Der Besitz der Weißenfelßer Linie bestand somit bei dem Tode des Herzogs August, abgesehen von dieser letztgenannten Erwerbung, aus dem Fürstenthume Querfurt, welches in Thüringen die Aemter Querfurt und Heldrungen, außerdem die Aemter Jüterbogk, Dahme und Burg umfaßte, und den Thüringischen Aemtern Weißenfelß, Freyburg, Eckartsberga, Sangerhausen, Sachsenburg, Weißensee, Langensalza, Wendelstein und Sittichenbach. Der Thüringische Theil dieser Besitzungen zog sich fast dem ganzen Laufe der Unstrut entlang, die, vom damals Churmainzischen Eichsfelde bei Kefferhausen ausgehend, wenn man von einigen kleinen Enclaven absieht, bis jenseit Freyburg, d. h. bis kurz vor ihrer Vereinigung mit der Saale im damaligen Stifte Naumburg, auf Weißenfelßischem Gebiete blieb. Es war ein fruchtbarer Landstrich — man braucht nur an die goldene Aue zu denken — und reich an historischen Erinnerungen, die dort zahllos auftauchen, von Kloster Homburg, der Stiftung Karl's des Großen, über Roßleben, Schloß Wendelstein, Memleben bis nach Freyburg mit dem alten Bergschlosse Neuenburg, einst der Residenz Landgraf Ludwig des Springers.

Nur 90 Jahre (von 1656 bis 1746) umfaßt die Geschichte der Herzöge zu Weißenfelß. Das war nicht vorauszusehen, als deren Stifter August, Churfürst Johann Georg's I. Sohn, bei seinem Tode von 14 Kindern fünf Söhne hinterließ. Ihm folgte Johann Adolf I. (bis 1697), diesem seine Söhne Johann Georg (bis 1712), Christian (bis 1736) und Johann Adolf II. (bis 1746). Herzog Christian's Ehe blieb kinderlos, und von acht Kindern

seiner beiden Brüder starben sieben in der zartesten Kindheit, und nur eine Tochter, Johanna Magdalena, geboren den 17. März 1708, erreichte ein reiferes Alter und ist als verwittwete Herzogin von Curland am 25. Januar 1760 in Leipzig gestorben, wo sie ein besuchtes Haus hielt. Oefters erwähnt Gellert in seinen Briefen „die Herzoginn", welche bis zu ihrem Tode in nahen Beziehungen zur Bünau'schen Familie blieb.

Als der Hofmeister von Bünau 1671 mit der Altenburgischen Prinzessin in Halle eintraf, regierte noch Churfürst Johann Georg's I. Sohn. Als Administrator des Erzbisthums Magdeburg, auf welches im westphälischen Frieden dem Churhause Brandenburg eine Anwartschaft, zur Entschädigung für die an Schweden abgetretenen Vorpommerischen Lande ertheilt worden war, hatte er seine Residenz in der zum Erzbisthume gehörigen Stadt aufgeschlagen und wegen der nach seinem Tode bevorstehenden Uebergabe schon seit längeren Jahren für seine Nachkommen den Bau des riesigen Schlosses Neu-Augustusburg zu Weißenfelß begonnen, dessen vollständigen innern Ausbau er nicht erlebt hat. Herzog August stand im 58. Jahre, war ein stattlicher Herr und seit zwei Jahren Wittwer einer Mecklenburgischen Prinzessin. Von zwölf Kindern aus dieser Ehe waren acht am Leben: der Erbprinz, die Herzöge August, Christian, Heinrich und Albrecht und drei Töchter, von denen die älteste, Magdalena Sibylla, seit zwei Jahren dem Herzoge zu Sachsen-Gotha vermählt war. Ein Vierteljahr nach seines Sohnes Hochzeit vermählte sich Herzog August zum zweiten Male mit einer 25jährigen Gräfin Leiningen-Westerburg, welcher er als Witthum die Aemter Jüterbogk und Dahme aussetzte, und hielt noch durch mehrere Jahre mit seinem Erbprinzen um

2

die Wette Kindtaufe. Schon seit längerer Zeit Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft (des Palmenordens), war Herzog August nach dem Tode des Herzogs Wilhelm zu Weimar 1677 zum Oberhaupte dieses Vereins erwählt worden, in welchem er den Namen „der Wohlgerathene" mit dem erwählten Emblem der Sonnenrose führte. Auch der Hofmeister von Bünau hat der fruchtbringenden Gesellschaft unter dem Namen „der Gesellige" angehört. Die Verpflichtung der Mitglieder, sich ein Erzeugniß des Pflanzenreiches zum Emblem zu wählen, veranlaßte ihn, der lästigen Seite der Geselligkeit zu gedenken, und er warf sein Auge auf „Igelskletten".

Am 4. Januar 1680 starb der Administrator Herzog August auf der Moritzburg zu Halle und am 18. August d. J. bezog Herzog Johann Adolf I. mit seiner Gemahlin und seinem Hofstaat das Schloß Neu-Augustusburg.

Des Chursächs. Kanzlers Heinrich von Bünau Anfänge in Weißenfelßischen Diensten.

In dieser Zeit stand Heinrich, des verstorbenen Hofmeisters von Bünau dritter Sohn, im fünfzehnten Lebensjahre. Geboren den 1. Januar 1665, ward er mit zwanzig Jahren zum Kammerjunker bei dem im neunten Lebensjahre stehenden Erbprinzen Johann Georg ernannt. Eine Bestallung vom 20. October 1685 wies ihn an, wenn der Prinz „aus der Information wäre, um ihn zu sein, ebenso, so lange kein Hofmeister bestellt sei, an welchen er gewiesen würde, des Nachts in Sr. Liebden Schlafgemach zu bleiben." Dafür erhielt Bünau „jährlich 200 Thlr. zur Besoldung auf seine Person und einen Jungen die Kost zu Hoffe, auf einen Knecht aber die Woche einen Thaler Kostgeld und dann uf zwey Pferde die gewöhnliche Fütterung." Er mag später zum Prinzenhofmeister befördert worden sein, wenigstens erwähnen die Funeralien des am 24. August 1689 vor Mainz geblie-

benen Herzogs Christian (jüngeren Bruders des regierenden Herzogs) einen diese Stellung bekleidenden Hof- und Justitienrath Heinrich von Bünau, auf welchen, allem Vermuthen nach, auch die Initialen H. v. B., des Verfassers der dort abgedruckten Standrede, hinweisen.

Wenige Jahre darauf trat Bünau in noch nähere Beziehungen zum Herzog.

Tod der Herzogin Magdalena. Vermählung des Herzogs Johann Adolf I. mit Bünau's Schwester.

Am 22. Januar 1686 war die Herzogin gestorben[24]) und am 3. Februar 1692 vermählte sich ihr Wittwer mit Bünau's Schwester Christiane Wilhelmine, der gewesenen „Kammerjungfer" seiner verstorbenen Gemahlin, welche in einem Heiraths- und Verschreibungsbriefe von diesem Tage durch 6000 Thaler Morgengabe, 3000 Thaler jährliches Witthum nebst Naturallieferungen und freie Wohnung auf dem Schlosse zu Dahme sichergestellt ward. Sofort notificirte der Herzog dem Churfürsten, dem Herzog Heinrich zu Barby, dem Herzog Albrecht, der Fürstin zu Anhalt und der Herzogin zu Holstein seine Vermählung mit „Christianen Wilhelminen, aus dem uralten und von höherem Geblüte herabstammenden Geschlechte derer von Bünau." Er habe, schreibt er dem Churfürsten[25]), bei dem Vorhaben, sich anderweit zu verheirathen, blos auf die Ehre Gottes und mehr auf die Beruhigung seines Lebens, als auf alle Convenienzien und Avantagen, die er bei Erwählung einer Gemahlin sonst in Consideration ziehen könnte, sein Absehen gerichtet.

24) In 14jähriger Ehe hatte sie ihrem Gemahle eilf Kinder geboren, von welchen drei Prinzen vor ihr starben. Eigenhändige Aufzeichnungen der Fürstin, gelegentlich dieser Verluste, bekunden ein frommes, einfaches Gemüth und eine klare Auffassung.

25) H. St. A. Loc. 10559.

Kürzer gefaßt ist die Mittheilung an seine Geschwister[26]): „daß, nachdem Wir an Fräulein von Bünau solche Tugenden und Eigenschaften angetroffen, daß Wir mit derselben einen vergnügten Ehestand zu führen sicherlich getrauen können, dieselbe zu Unserer Gemahlin im Namen Gottes erwählet."

Diese Gemahlin des Herzogs nennt nun Ludolf[27]) unter den nicht ebenbürtigen Frauen deutscher Fürsten, welche „principalem dignitatem ab Imperatoria Majestate obtinuere", führt jedoch keinen Beleg für seine Behauptung an. Moser[28]) scheint nur auf diese Quelle hin ausgesprochen zu haben, Herzog Johann Adolf habe seine Gemahlin von dem Kaiser in den Reichsfürstenstand erheben lassen, und nun findet sich dieselbe Angabe bei Weisse[29]) und bei Gretschel[30]); der Erstere setzt noch dazu, der Herzog habe allen Einwendungen gegen die Standesmäßigkeit seiner Verbindung dadurch vorbeugen wollen, und der Letztere faßt seine Worte so, daß man vermuthen möchte, die Erhebung in den Reichsfürstenstand sei gleichzeitig mit der Vermählung erfolgt. Näher scheint mir der Wahrheit Hellfeld[31]) zu kommen, der einige diese Vermählung betreffende Urkunden hat abdrucken lassen, die Er-

26) H. St. A. Loc. 11903.

27) De Jure foeminarum illustrium tractatus etc. Jenae 1734. Fol. Pars I. § XI. (S. 21.)

28) Teutsches Staatsrecht. 49. Theil. Leipzig und Ebersdorf. 1745. S. 45.

29) Geschichte der Chursächsischen Staaten. Leipzig 1802—1810. V. S. 291.

30) Geschichte des sächsischen Volkes und Staates. Fortsetzung von Bülau. Leipzig 1843—1853. II. S. 478.

31) Beiträge zum Staatsrecht und der Geschichte von Sachsen aus ungedruckten Quellen. Eisenach 1785—1790. III. S. 223 flg.

hebung in den Reichsfürstenstand nur als eine Behauptung Ludolf's und Moser's anführt und sich dahin ausspricht, daß, soviel er wüßte, die Frage über die Standesmäßigkeit dieser Ehe nicht zur Sprache gekommen, doch schiene es allerdings des Herzogs Absicht gewesen zu sein, daß seine Heirath als völlig standesmäßig angesehen werden sollte. Dieser Ansicht muß ich beipflichten, denn es ist weder die Notification einer Erhebung in den Reichsfürstenstand nach Dresden gelangt, noch findet sich eine Spur davon in dem Weißenfelßer Archive, welches gegenwärtig einen Bestandtheil des Königlichen Hauptstaatsarchivs ausmacht. Auch fand ich ihre Unterschrift: „Christiane Wilhelmine H. z. S. W.“[32]). Ein Schreiben des Landgrafen zu Darmstadt an Herzog Johann Georg zu Weißenfelß spricht von „Dero Frau Stieff Frau Mutter Lbd.“ In Weißenfelßer Registraturen wird sie als „Durchlauchtigste Herzogin, Höchstselige Herzogin“ bezeichnet, und wenn sie auch hie und da als „Fürstin, Hochfürstliche Frau Wittwe“ erwähnt wird, so bezieht sich das wohl keineswegs auf einen ihr besonders verliehenen Reichsfürstenstand, sondern darauf, daß ihr Gemahl auch nur „fürst-

32) So in dem mir im Originale vorliegenden und, wie sich aus der Allocution ergiebt, an eine fürstliche Person gerichteten Antwortschreiben auf einen Glückwunsch zum Neujahr 1702. In der Conclusion lautet nach dem Datum („gegeben auf Unserem Witthumbs-Schlosse zu Dahme den 24. December ao. 1701“) die Titulatur: „Von Gottes Gnaden, Christiana Wilhelmina, verwittibte Herzogin zu Sachßen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgräfin in Thüringen, Markgräfin zu Meissen, auch Ober- und Niederlausitz, gefürstete Gräfin zu Henneberg, Gräfin zu der Marck, Ravensberg und Barby, Frau zum Ravenstein“, worauf die Courtoisie: „Ew. Lbd. dienstwillige Muhme G. Vetter und ergebenste Dienerin Christiana Wilhelmina H. z. S. W.“ folgt.

liche Durchlaucht" war und sein Herzogstitel auf der Abkunft von dem Hause Sachsen beruhte.

Vermählung Bünau's. 1693. Geburt seines ältesten Sohnes, „des gelehrten Herrn". 1697.

Schon damals hatte Bünau das nachmals Zedtwitzsche Rittergut Bonau bei Naumburg erworben und er erlangte für dasselbe 1693 und 1696 die Schriftsässigkeit, Lehnsverwandlung in Erbe, Ober- und Erbgerichte im Dorfe und der Flur nebst den Frohndiensten, wie solches Alles das Amt gehabt[33]). Am 20. Juni 1693 vermählte er sich mit Fräulein Juliana Dorothea, der 17jährigen Tochter des Weißenfelßischen Oberjägermeisters Hanns Dietrich von Geißmar auf Gleina[34]) und Kannevurf[35]). Die beiden erstgebornen Söhne starben nach wenigen Monaten; am 2. Juni (a. St.) 1697 ward ihnen zu Weißenfelß ein Sohn geboren, welcher den Namen Heinrich erhielt. So lauten wenigstens übereinstimmend die Angaben, obwohl in den Weißenfelßer Kirchenbüchern ein Eintrag nicht zu finden gewesen ist. Wenige Tage vor Heinrich's Geburt, am 24. Mai, war Herzog Johann Adolf I. gestorben. Er hinterließ vier Töchter und drei Söhne, sämmtlich unverheirathet, und der älteste, damals 20jährige Sohn Johann Georg folgte ihm in der Regierung.

33) Otto, Geschichte und Topographie der Stadt und des Amtes Weißenfelß. Weißenfelß, Severin 1796. S. 499.

34) An der Straße von Freiburg nach Querfurt, unweit der Unstrut.

35) Bei Schloß Sachsenburg.

II.

Heinrich's Kindheit und Jugend bis zu seinem Eintritt in Chursächsische Dienste.

(1697—1717.)

Bünau unter Herzog Johann Georg's Regierung 1697 bis 1709.

Schnell wurden die Verhältnisse der verwittweten Herzogin regulirt, indem sich bei Auslegung des Heiraths=briefes von 1692 streitige Punkte gefunden hatten, und bereits am 4. August 1697 ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem sie ihr Leibgedinge aus den Aemtern Dahme und Jüterbogk erhalten sollte. Erst am 16. Juni 1699 nahm sie ihren Wittwensitz zu Dahme, wo sie am 24. Mai 1707 starb.[1]) So lautet die Angabe des Kirchenbuchs von Dahme, während in einer dortigen Chronik als Sterbetag der 24. April verzeichnet ist. Sie scheint eine fromme, mildthätige Frau gewesen zu sein: „den Altar hat sie zweimal schön bekleiden lassen; für die Armen hielt sie gleichsam eine eigene Apotheke." Die Kirche zu Dahme besitzt als Geschenk von ihr noch eine große, stark mit Silber beschlagene Wittenberger Bibel, in welche sie einen Wunsch eingezeichnet hat, und ein Buch mit eigenhändigen Excerpten aus den Predigten des Weißenfelßer Hofpredigers Olearius. Die Hochfürstlich Sächsische Frau Wittwe ward, wie das Kirchenbuch meldet, weil sie nicht von fürstlichem Geblüte war, nicht in das fürstliche Erbbegräbniß nach Weißenfelß abgeführt, sondern in ein Gewölbe unter dem Altar der Pfarrkirche von Dahme beigesetzt.

1) Bei ihrem Tode bestand ihr Hofstaat aus dem Kammerjunker Moritz Marschall von Bieberstein, welcher das gesammte Rechnungswesen unter sich hatte, und einem Kammerfräulein von Winterfeld.

Am 7. Januar 1698 vermählte sich Herzog Johann Georg mit Friederika Elisabeth, Tochter des Herzogs Johann Georg zu Sachsen-Eisenach, und kurze Zeit darauf begab sich der Churfürst der Obervormundschaft über ihn, obwohl er die Mündigkeit noch nicht erreicht hatte und nach der Reichsverfassung die Mündigsprechung der Deutschen Fürsten zu den Reservatrechten des Kaisers gehörte. Als Ursache dieser Gnadenbezeigung führte der Churfürst in einem Schreiben vom 8. Mai 1698 an, daß er während der Unmündigkeit Herzogs Johann Georg manche Zeichen der Ergebenheit von ihm erhalten hätte und ihm daher gleichfalls seine Zuneigung an den Tag legen wolle. Die Mündigsprechung selbst wurde im Auftrag des Churfürsten am 14. Mai vom Herzog Christian August zu Sachsen, dem Bischof zu Raab, vollzogen, der damals die Stelle eines obersten Kanzlers zu Dresden bekleidete[2]).

Bünau stieg nun rasch empor; am 14. November 1700 ward er zum wirklichen Geheimen Rath und Kanzler, am 5. April 1705 zum Vicedirector des Kirchenraths und geistlichen Consistorii, später zu dessen Director ernannt. Zugleich war er der Hochlöblichen Schriftsässigen Ritterschaft in Thüringen Director und des Oberhofgerichts zu Leipzig Assessor. Schon bei Herzog August's Tode hatten sich die finanziellen Verhältnisse der Weißenfelßer Linie als zerrüttet herausgestellt, Johann Adolf I. hatte nicht zu deren Besserung beigetragen und es hätte nicht der Prachtliebe des nunmehr regierenden Herzogs bedurft, um die Lage mehr und mehr zu verschlechtern. Der Weißenfelßer Hof wird als einer der „galantesten Deutschlands" erwähnt und Erzherzog Carl, der nachmalige Kaiser Carl VI., soll

2) S. Müller's Annalen S. 659 und Weisse, a. a. O. V. S. 292.

1703 erklärt haben, daß er nirgends magnifiquer als zu Weißenfelß tractirt worden sei. Ein Opernhaus hatte schon 1685 Herzog Johann Adolf erbauen lassen, wo Thiemich's, eines Lehrers an der Leipziger Thomasschule, Opern aufgeführt wurden; hierin und in manchen anderen Stücken suchte der Herzog Johann Georg, ein fleißiger Besucher der Leipziger Messen, den größeren Höfen, namentlich dem Dresdner, zu seinem Ruin nachzueifern[3]). Auch einen eigenen Orden wollte er zu vergeben haben und am 24. Januar 1704 stiftete er, anläßlich des Besitzes des Fürstenthums Querfurt, den Ritterorden de la noble passion oder der edeln Neigung, dessen Statuten er in französischer und deutscher Sprache eigenhändig niederschrieb. In dem Programm für die Einführung eines neuen Rectors des von Herzog August 1664 errichteten akademischen Gymnasiums entfaltet sich der volle Glanz des Hofes, mit Hofmarschall mit dem Stabe[4]), Oberstallmeister, Kammer- und Hoffourier, Läufern, Heiducken, Mohren, Türken,

3) Gern betheiligten sich auch die Weißenfelßer Herrschaften bei den Festlichkeiten am Dresdner Hofe, wie bei den zur Feier der Anwesenheit des Königs von Dänemark im Juni 1709 angestellten, von denen in vier Bänden des Königl. Kupferstichcabinets (Nr. 607—610) 229 Blatt, zum Theil sehr kunstvoll colorirte Zeichnungen von Mock, Schöne und Fritzsche, auf uns gekommen sind. Bei dem Damenrennen am 6. Juni auf dem großen Reitplatze vor dem Schlosse, in der Gegend der heutigen Hauptwache, werden der Herzog und seine Gemahlin, sein Oheim, Herzog Friedrich, und seine unverheirathete Schwester als handelnd erwähnt. Das ganze Damenrennen ist nach Mock in 26 Folioblättern von Wolfgang in Berlin gestochen worden; jeder der 24 theilnehmenden Damen wurden durch das Loos Farbe, Führer und je zwei Renner bestimmt. Die Gräfin Cosel erlooste sich die Rosafarbe, den König von Dänemark zum Führer und August den Starken und den Kammerherrn von Holtzendorff zu Rennern.

4) Johann Moritz von Brühl, geboren 1665, gestorben 1727, des nachmaligen Sächsischen Cabinetsministers Vater.

Leibhusaren, Exerciermeister, Pagen, Lackaien ꝛc. und nach sorgfältig entworfenem Ceremoniel wurden dem neuen Rector Siegel, Pallium und Barett überreicht, weil seinem Amtsvorgänger das Alles mit in's Grab gegeben worden war, sowie die noch nicht publicirten Statuten des Gymnasiums verlesen. Bei dieser, am 24. Juni 1707 begangenen Feierlichkeit hielt Bünau nach einem Veni Sancte Spiritus der Herzoglichen Kapelle einen lateinischen Vortrag, confirmirte den Rector und schloß mit einer kurzen Gratulation[5]).

Bünau als erwählter Aeltester seines Geschlechts.

Schon nach dem Tode Herrn Günthers von Bünau auf Meineweh (1612—1696) mag Bünau zum Aeltesten seines Geschlechts erwählt worden sein, einer Stellung, welche auf der Geschlechtsordnung vom Jahre 1517 beruhte. Das Original dieser Urkunde war im Jahre 1632 zu Grunde gegangen und Dienstags nach der heiligen Dreifaltigkeit, den 11. Juni 1650 zu Zeitz von dem damals verordneten Aeltesten, Günther von Bünau aus dem Hause Tetschen auf Pillnitz, Kriegshauptmann und 23 Gevettern von Bünau erneuert worden[6]). Der Inhalt betraf vorzüglich Streitigkeiten zwischen den Gevettern, welche zu gütlicher Beilegung und zu rechtlichem Verfahren vor das

5) Chronik der Stadt Weißenfels von C. A. G. Sturm. Weißenfels, Sueß 1846, S. 327 flg.

6) In der Einleitung der Geschlechtsordnung von 1650 geschieht verschiedener Convente aus dem 16. Jahrhundert Erwähnung, nicht aber des zu Chemnitz 1598 abgehaltenen, aus dessen Anlaß Gabriel Lehmann aus Freiberg ein lateinisches Gedicht auf das Bünau'sche Wappen fertigte. Die Ueberschrift lautet im Auszuge: Insigne BunaViacum Dominis Bunaviis, 4. D. Calend. Apriles Anno MDXCVIII Conventum Chemnitii solennem agentibus dicatum. Das Gedicht ist auf einem Druckbogen in zwei Colonnen bei Michael Wolrab in Budissin gedruckt und in der Mitte das Bünauische Wappen in Holzschnitt.

Forum des Aeltesten verwiesen wurden und enthielt zu diesem Zwecke eine kurze Proceßordnung. Hiernächst fand man in der Geschlechtsordnung Bestimmungen über die Lehngüter, die Heirathen der Familienglieder, Stipendien u. s. w. Es ist nicht bekannt, daß der Kanzler von Bünau während der ersten Jahre seines Seniorates einen allgemeinen Geschlechtstag berufen hätte; erst im Jahre 1708 versammelte er die Gevettern zu Altenburg, woselbst am 17. October zu Erläuterung der Geschlechtsordnung zwölf Punkte von dem Geschlechtsältesten und 21 Gevettern von Bünau unterzeichnet wurden. In dieser Urkunde heißt es, man habe sich zu Erweiterung und Erläuterung der Geschlechtsordnung genöthigt gesehen, weil sie „durch Veränderung der Zeiten und Sitten, einen allen menschlichen Handlungen ihrer Eigenschaft nach anklebenden Abfall in vielen Stücken gelitten". So wurde, um einige Punkte anzuführen, weil die alte Geschlechtsordnung nur von rittermäßigem Adel im Allgemeinen sprach, bestimmt, daß darunter acht Ahnen von väterlicher und acht Ahnen von mütterlicher Seite zu verstehen wären, das Verbot einer Heirath ohne Wissen und Willen der Eltern bei 1000 Mfl Strafe zwar aufrecht erhalten, jedoch verordnet, daß, wenn die geistliche Obrigkeit den Consens supplirt hätte, diese Strafe nicht in Anwendung gebracht werden sollte. Mit einem Worte, es waren Zugeständnisse an die Neuzeit, deren Richtung mit dem Geiste der Geschlechtsordnung in ziemlichen Widerspruch gerathen war. Sollte doch nach den Bestimmungen von 1650 sogar einer von Bünau, dessen Schwester oder Muhme seines Namens einem Andern als einem Rittermäßigen von altem Herkommen sich verehelichen würde, 1000 Mfl. Strafe zahlen, während er doch weder Schwester noch Muhme unter seiner Gewalt hatte. Man

kam also dahin überein, daß die Strafe nur von demjenigen einzuziehen sein sollte, welcher „zu dergleichen unanständiger Verheirathung selbst geholfen und nicht vielmehr sich solcher nach Möglichkeit widersetzet oder, da nichts fruchten wollen, die Sache dem Geschlechtsältesten nicht in Zeiten angemeldet und durch Bezeugung seines Mißfallens sich außer Schuld gesetzet".

Bünau's Entlassung aus Weißenfelßischen Diensten. Harthausen's Urtheil über ihn.

Zu Ende des Jahres 1709 schied der Kanzler aus Weißenfelßischen Diensten; die Gründe, welche ihn zu diesem Schritte veranlaßten, sind mir unbekannt und ich muß mich darauf beschränken, die Anklagen zu entkräften, welche Herr von Haxthausen, ein Zeitgenosse, in dieser Beziehung gegen ihn gerichtet hat. Sie finden sich in seinen französisch geschriebenen Aufzeichnungen über die damalige Zeit[7]) und die Authenticität ist ihnen nicht abzusprechen; mit lebhaften Farben entworfen, wäre ihnen bei der Seltenheit gleichzeitiger Quellen ein gewissenhafterer Herausgeber zu wünschen gewesen. Schon Bülau[8]) hat indeß darauf hingewiesen, daß diese Mittheilungen nur mit großer Vorsicht zu benutzen sind; immerhin aber kann man sie nicht mit Stillschweigen übergehen, wenn vom Kanzler von Bünau die Rede ist, denn Haxthausen's Angaben über ihn bedürfen mehrfacher Berichtigung.

Georg Ludwig von Haxthausen war der Sohn des im Juni 1696 zu Dresden verstorbenen Oberkammerherrn Christian August von Haxthausen aus seiner Ehe mit Clara Agnes von Cornberg aus dem Hause Auburg. Der Vater wird schon in den 1680er Jahren als des Prinzen Friedrich

7) Dr. E. Vehse, Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen. Hamburg, Hoffmann und Campe 1854. Bd. VI, S. 89 flg.

8) Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen. Leipzig, Brockhaus 1850—1860. Bd. VIII, S. 144 flg.

August Hofmeister erwähnt und begleitete ihn mit Vitzthum auf seinen Reisen. Er hinterließ an Grundbesitz in Sachsen seinen Kindern das vorher Friesen'sche Rittergut Putzkau bei Bischofswerda und einen schönen Garten in Plauen, der früher dem Hofrath Börner, dann der Gräfin von Rochlitz gehört hatte. Das Geburtsjahr Georg Ludwig's ist mir unbekannt; als Coätanen nennt er mehrfach den 1681 gebornen Grafen Friesen[9]), mit welchem er ein Jahr in Utrecht zugebracht und sich sehr befreundet hätte. Mit dessen Vater[10]) will er dann eine Reise nach England unternommen, hierauf sich in Frankreich und Italien aufgehalten, endlich eine Stellung am Hannover'schen Hofe erlangt haben, von welchem er noch in späteren Jahren eine Pension bezog. Er wandte sich dann nach Dresden, wo seine jüngere Schwester[11]) verheirathet war, ward bald einer der eifrigsten Anhänger der Gräfin Cosel und sah vermuthlich mit ihrem Sturze die Hoffnung auf eine glänzende Laufbahn schwinden. Er sagt an einem Orte: „la distinction où je vivais", gesteht aber an einem anderen zu, daß er seine Haupteinnahmen aus dem Spiele bezogen, verfeindete sich völlig mit seinem Schwager Seyffertitz, gerieth in Concurs und Putzkau ging 1726 in die Hände des

---

9) Heinrich Friedrich Graf F., nachmals Oberkammerherr und Cabinetsminister, starb zu Cette in Frankreich den 8. December 1739.

10) Julius Heinrich Graf F., Sohn des Chursächsischen Geheimenraths-Directors, Heinrich Freiherrn v. F., als Kaiserlicher General-Feldzeugmeister zu Rastatt den 28. August 1706 gestorben.

11) Elisabeth Philippine Juliane Clara, geboren zu Paris 1680, gestorben zu Dresden 20. Januar 1760, vermählt 1702 dem Oberfalkenmeister Grafen Gottlob Adolf von Beichling († 1713), einem Bruder des Großkanzlers, und in zweiter Ehe 1720 dem Oberküchenmeister Adolf Freiherrn von Seyffertitz auf Weistropp, älterem Bruder des Trabantenhauptmanns, späteren Oberschenks, Rudolf Gottlob Freiherrn v. S.

Feldmarschalls Flemming über. Im Sächsischen Dienst hat er durch Rescript vom 20. December 1719 die Stelle eines Landkammerraths und unterm 10. August 1720 die eines wirklichen Kammer- und Bergraths mit Sitz und Stimme erlangt. Er erhielt seine Entlassung durch Rescript vom 25. April 1729 und starb zu Paderborn den 23. Januar 1755.

Diese Angaben, welche theils Harthausen's eigenen Aufzeichnungen, theils Acten des Hauptstaats-Archivs entnommen sind, gewähren immerhin einen Anhalt für des Mannes Beurtheilung. Nicht ohne Talent, boshaft, voll unbefriedigten Ehrgeizes, hat er offenbar in späteren Jahren in seinem heimathlichen Schmollwinkel seine Erinnerungen niedergeschrieben und dabei durch einander geworfen, was sein schwach gewordenes Gedächtniß aus früherer Zeit behalten hatte. Bünau, in guten Beziehungen zu den Brüdern Seyffertitz und wahrscheinlich in seiner späteren Stellung als Kanzler in Dresden häufig in der Nothwendigkeit, in Harthausen's Concurs demselben unliebsame Resolutionen zu fassen, hat sich sein Mißfallen vorzugsweise zugezogen.

Wenn Harthausen die Beförderung des Hofraths von Bünau mit der Neigung des Herzogs für dessen Schwester und ihrer Vermählung in Verbindung bringt, so mag das zum Theil wahr sein. „C'est là," fährt er fort, „que se croyant tout permis, il avait lâché prise à son humeur, avait bien fait des violences et amassé des trésors. Le Duc étant mort, son fils et successeur lui fit rendre gorge, lui fit un procès fort désagréable et le congédia." Das ist nun entschieden falsch. Bünau ist nach des Herzogs Johann Adolf Tode noch zwölf Jahre in Weißenfelßischen Diensten gewesen,

erst vom Herzog Johann Georg zu dem Kanzlerposten berufen worden, und sein Entlassungs-Decret giebt nicht entfernt einen Anhalt für die Annahme, daß er seine Stellung unfreiwillig aufgegeben habe[12]).

Vergeblich waren die Nachforschungen, aus dem vormals Weißenfelßischen Archive näheren Aufschluß über die Entlassung Bünau's zu erlangen. Die naheliegende Vermuthung, der Kanzler möchte nach dem Tode seiner Schwester sich vielleicht wegen deren Erbschaft mit dem Weißenfelßer Hofe überworfen haben, findet sich in dem einzigen darauf bezüglichen Actenstücke[13]) nicht bestätigt. Uebrigens er-

12) Dasselbe lautet nach dem Original-Concept, wie folgt: Der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Johann Georg, Hertzog zu Sachßen, Jülich, Cleve und Berg auch Engern und Westphalen ꝛc. Unser gnädigster Herr haben verlesen hören, was dero bißheriger Geheimte Rath und Cantzlar, auch Director des Kirchen-Raths und Geistl. Consistorii Herr Heinrich von Bünau seiner dimission halber in Unterthänigkeit gesuchet und zu dessen Behuf angezogen. Wiewohl nun Se. Hochfürstliche Durchlaucht gedachten Geheimten Rath und Cantzlar auch Directorem des Kirchen-Raths gern länger in dero Diensten gnädigst behalten mögen, nachdem Sie aber aus dem übergebenen memorial dessen gefaßten Entschluß zur mutation wahr genommen und aber so vorgestellten umbständen nach ihn an seinem etwa habenden Absehen zu hindern nicht gemeinet, So wollen Sie demselben nicht allein die gebethene dimission hiermit und krafft dieses in Gnaden ertheilet haben, sondern auch seiner treugeleisteten Dienste gnädigst eingedenk und demselben mit Fürstlicher Huld und Gnade jederzeit beygethan und gewogen verbleiben.

Uhrkundlich haben Se. Hochfürstliche Durchlaucht sich eigenhändig unterschrieben und dero Geheimes Cammer-Cantzley Secret wissentlich dafür drücken lassen, so geschehen auf dero Res. Schl. N. A. B. zu weißenfelß, den 18. Dec. 1709. (H. St. A. Loc. 11,777. Acta Dimissiones derer Räthe, Hoff-Officierer und Diener betr. Ao. 1680 flg. Nr. 664, Bl. 110.)

13) H. St. A. Loc. 11,767. Acta der Fürstlichen Frau Wittben, Christianen Wilhelminen zu Dahme Todteßfall und was sowohl deren Beisetzung als auch Verlassenschaft halber in ein und andern ergangen, betr.

scheinen hier die finanziellen Verhältnisse der Verstorbenen in nichts weniger als günstigem Lichte[14]), obwohl in einem abschriftlich vorhandenen Memoriale einer der Gläubiger, der Landkammerrath Alexander Marschall von Bieberstein[15]) gegen Herzog Johann Georg sich dahin aussprechen konnte, daß die Schulden der verstorbenen Herzogin bei ihrem Umzuge nach Dahme viel beträchtlicher als bei ihrem Tode gewesen und wie Ihro Durchlaucht selbst wissen würden, hauptsächlich daher rührten, daß sie viel für ihren Gemahl bezahlt hätte.

Was insbesondere die Brüder der Herzogin anlangt, so enthalten die Acten Nichts, was zu ihrem Nachtheile angeführt oder als Grund der Entlassung des Kanzlers bezeichnet werden könnte[16]).

---

14) So waren die mit Diamanten besetzten Bildnisse der Herzogin und ihres Gemahls (Conterfaitbüchsen) schon seit längerer Zeit nach Berlin verkauft, so producirte der Kammerjunker Marschall einen Schein der Herzogin, daß ihm nach ihrem Ableben gestattet sein sollte, sich des Tafelsilbers so lange anzumaßen, bis er wegen der ihr geleisteten nicht unbedeutenden Vorschüsse befriedigt wäre. Unter den Passiven ist eine Forderung Herrn Fiedlers zu Meißen von 300 Thalern für Wein aufgeführt.

15) Auf Nethern und Hedersleben, geboren 1673, gestorben 1720, ein Sohn des Sachsen-Magdeburgischen Hofmarschalls George Job M. v. B. von Sibyllen von Ende a. d. H. Ehrenberg. Er schloß am 28. Januar 1712 eine dritte Ehe mit Christiane Elisabeth von Beschwitz, welche als verwittwete Frau von Marschall später mehrfach zu erwähnen sein wird.

16) In einem Schreiben vom 3. Mai 1707 stellten sie vor, daß, weil sie an der Verlassenschaft nach dem Rechte der Geburt und wegen einiger Anlehen interessirt wären, sie um Eröffnung der gnädigsten Intentionen bäten, um ihre Wünsche geziemend hinterbringen zu dürfen. Als darauf am 26. Juli ein Rescript an die fürstliche Rentkammer erging, sich mit den beiden Brüdern zu setzen, scheint der Kanzler ohne Weiteres sich geeinigt zu haben und erhielt am 1. August noch einen Versicherungsschein des Herzogs, daß man ihm, sobald die außenstehenden Pfänder eingelöst sein würden, aus der Verlassenschaft ein gewisses An-

Bonau scheint der Kanzler vor dieser Zeit verkauft und dafür von der Familie von Breitenbauch das drei Stunden östlich von Naumburg an der Straße nach Zeitz gelegene Gut Pretzsch erworben zu haben; auch hatte er 1706 von dem Chursächsischen Rath und Leibmedicus Dr. Wilhelm Zapf das Altenburgische Göllnitz mit Groß-Tauschwitz, zwei Stunden südwestlich von Altenburg, an der alten Straße nach Gera, gekauft und war am 19. Juli 1707 damit beliehen worden. Der Besitzer dieser beiden Mannlehn-Rittergüter hatte an den ordentlichen Landtagen zu Altenburg votum et sessionem und die gewöhnliche Auslösung; das mochte Bünau zu deren Erwerbung veranlaßt haben, denn es war dort weder ein Ritterhof vorhanden, noch gehörte ein Grundstück dazu und die Revenüen bestanden nur in trockenen Geld- und Getreidezinsen und den fructibus jurisdictionis über beide Dörfer[17]. Nach seiner Entlassung hielt er sich abwechselnd in Pretzsch und zu Naumburg auf und sah bereits sieben Kinder heranwachsen, als im Sommer 1710 innerhalb fünf Wochen drei Knaben und drei Mädchen im Alter von einem bis zu zehn Jahren durch eine bösartige Krankheit hingerafft wurden. Das Kirchenbuch zu Kistritz,

---

denken wirklich prästiren lassen werde. Aus einem Briefe des Obersten vom 25. April 1708 sieht man, daß dieser durch die Vorschläge der fürstlichen Rentkammer wenig befriedigt worden, obwohl er keine unmäßigen Ansprüche machte. Das Capital, welches er aus dem Nachlaß beanspruchte, 1000 Thlr., sei nur insoweit agnoscirt worden, als er die jährlichen Zinsen davon zu fünf Procent aus dem Amte Heldrungen angewiesen erhalten, von den bis zum Tode seiner Schwester aber rückständigen Zinsen, welche über 600 Thlr. ausmachten, und von einer Rückzahlung des Capitals selbst sei keine Rede.

17) Ein mir vorliegender späterer Anschlag giebt die Jahreseinnahmen von Göllnitz und Großtauschwitz auf 477 Thlr. 9 Gr. 4 Pf. an.

wohin Pretzsch eingepfarrt ist, enthält zum Schluß der Nachricht über den erschütternden Fall die Worte: „Es gedenket kein Mensch unter uns, daß Eltern, da keine Contagion gewesen, innerhalb Monatsfrist sechs liebe Kinder wie diesen vornehmen Eltern mit Tode abgegangen waren. Sie haben mehr nicht, als vieles Röcheln auf der Brust; der Medicus hat vorgegeben, als wenn es die Herzensbräune sei, andere die Hundesbräune.“ [18])

Heinrich's Knabenzeit.

Nur der älteste Knabe, dessen Geburt am Ende der Einleitung erwähnt wurde, blieb am Leben, indem ihn die Eltern zu rechter Zeit an einen anderen Ort in Sicherheit gebracht hatten, und der Verlust der Geschwister ward für ihn insofern bedeutsam, als seine Eltern ihren ursprünglichen Plan, ihn für den Kriegsdienst zu erziehen, nunmehr aufgaben.

Ueber Heinrich's Bildungszeit, über die Periode bis zu seinem Abgange von der Universität habe ich im Allgemeinen neue Gesichtspunkte nicht geltend zu machen; die Grundzüge meiner Darstellung sind vielmehr dem Lebensabrisse in Brucker's Bildersaal entnommen, für dessen Abfassung er selbst das Nöthige an die Hand gegeben hat, so daß auch sein späterer Biograph Dr. Burscher kein Bedenken trug, jene Angaben fast wörtlich zu wiederholen. Dieser bezeichnet die Erziehung, welche der Knabe erhielt, als eine „rechtschaffene und nicht fälschlich sogenannte standesmäßige“ und sagt: „Nachdem er die nöthigsten Sätze

18) Es ließe sich wohl hier ein Fall der von Bretonneau 1826 mit dem Namen Diphtheritis bezeichneten Krankheit annehmen, welche manchmal bei zuvor ganz gesunden Kindern einer stärkeren Familie auftritt. S. Dr. Förster's in Dresden Abhandlung in der Vierteljahrschrift für die praktische Heilkunde, herausgegeben von der medicinischen Facultät in Prag. Jahrg. 1864, S. 81 flg.

der Religion und die ersten Gründe der Sprachen und Wissenschaften durch Privatlehrer begriffen hatte, so ward er erst zu Weißenfelß von dem Rector des dasigen Gymnasii illustris[19]) und als sich sein Herr Vater nach verlassenen Weißenfelßischen Diensten nach Naumburg gewendet hatte, auch daselbst von dem Rector Blossius weiter unterrichtet. Hierauf übergab ihn sein Herr Vater, weil er den guten Zustand der Churfürstlich Sächsischen Landesschule Pforta in der Nähe kennen gelernt hatte, dem dasigen Rector Hartmann, dessen treuen und nützlichen Unterricht unser Herr Graf besonders zu rühmen pflegte."

Es kann danach kein Zweifel sein, daß der junge Bünau den Unterricht in Pforta, wenn auch nur durch kurze Zeit und als Extraneer, genossen hat, obschon trotz sorgfältiger Nachforschungen, welche Herr Rector Peter zu Pforta anzustellen die Güte hatte, Bünau's Name in drei verschiedenen Albums aus jener Zeit nicht aufzufinden gewesen ist.

Nach kurzer Zeit folgte er seinen Eltern nach Ansbach, wohin der Vater den Ruf als Regierungspräsident erhalten hatte. Ueber die Ursachen dieser Anstellung liegen ebenfalls bissige Aeußerungen Harthausen's vor; er läßt den entlassenen Weißenfelßer Kanzler nämlich im Unglücke erkennen, „que ses manières hautaines et arrogantes, ses rudesses et ses duretés lui avaient attiré son malheur" und ihn die Außenseite eines vollendeten Heuchlers annehmen, welche er weitläufig schildert. Diesem Aus- Bünau tritt in Markgräflich Ansbachische Dienste.

19) Dr. Christian Weidling, Com. Palat. Caes. und Hochfürstlich Sächs. Rath, geboren zu Weißenfelß 1660, las Anfangs als Magister Collegia in Leipzig, war von 1707 bis 1717 Rector zu Weißenfelß, worauf er sich wieder nach Leipzig wandte. Er erhielt 1719 die ordentliche Professur des Lehnrechts, ging 1727 nach Kiel und starb 1731.

spruche bestimmt entgegen zu treten, fehlt es mir freilich an Momenten zu einer eingehenden Beurtheilung Bünau's; ich kann nur wiederholen, wie wenig glaubwürdig bisher Harthausen sich gezeigt hat und wie in das Bild, welches er entwirft (dur comme une pierre u. s. w.), die oben[20]) erwähnte Verwendung Bünau's für den Sohn seiner verstorbenen Schwester nicht passen will. Etwas Frömmelei war übrigens ein vielen Kreisen zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts tief eingeprägter Zug; auch Bünau, dessen Wesen in jener Periode eine feste Gestalt annahm, mag sich von dieser Strömung nicht frei erhalten haben und konnte daher leicht, namentlich einer jüngeren Generation gegenüber, zu welcher Harthausen gehörte, in den Verdacht der Heuchelei kommen[21]).

Nach Harthausen's Angabe wäre Bünau nach seiner Entlassung in Weißenfelß nach Celle zu dem ihm verwandten Bernstorff[22]) gekommen, um eine Anstellung zu

20) S. Anm. 23, S. 15.

21) Für mich liegt noch eine besondere Veranlassung vor, das Urtheil Harthausen's zu bekämpfen, da auch Winckelmann's neuester Biograph dessen Auffassung zu der seinigen gemacht hat und man glauben könnte, meine Mittheilungen hätten dazu Veranlassung gegeben. S. Winckelmann. Sein Leben, seine Werke und seine Zeitgenossen von Karl Justi. I. Bd. Leipzig, Vogel 1866. S. 193. Es hat nämlich der Verfasser als Quellen für den „Heinrich von Bünau" überschriebenen Abschnitt Burscher's Biographie, Bünau's Reichshistorie und meine auf seinen Wunsch ihm gegebenen Notizen angeführt; ich muß mich aber dagegen verwahren, als rühre Alles von mir her, was sich nicht in jenen beiden findet.

22) Andreas Gottlieb Freiherr von Bernstorff auf Gartow, Wedendorf und Hundorf, geboren um 1650, gestorben 1726, stammte aus einer Mecklenburgischen Familie, war jung in die Dienste des Herzogs Georg Wilhelm zu Celle getreten, nach dessen Ableben nach Hannover gekommen und dort nach dem Tode des Grafen Platen 1709 Premierminister geworden. Er begleitete in dieser Eigenschaft Georg I. 1714 nach London und führte von dort, an der Spitze der deutschen Kanzlei, die Regierung Hannovers fort.

erlangen und dieser hätte, um ihn abzufinden, den Markgrafen von Ansbach auf ihn aufmerksam gemacht, der ihn zum Geheimen Rath ernannt, welche Stellung er bis zu dessen Tode bekleidet hätte, „et il eut le sort aussi d'être congédié par les successeurs".

Durch seine Mutter, eine Mecklenburgerin, war Bünau mit Bernstorff allerdings verwandt[23]), auch mochten, da die Churprinzessin von Hannover des regierenden Markgrafen zu Ansbach Schwester war, Beziehungen zwischen beiden Höfen stattfinden; die Angabe über Bünau's Entlassung ist aber falsch, denn der bei seinem Uebertritt in Ansbachische Dienste regierende Markgraf Wilhelm Friedrich ist erst sieben Jahre nach der Zeit gestorben, zu welcher Bünau Ansbach wiederum verlassen hat, als er dem Rufe als Vice-Kanzler nach Dresden folgte.

23) Unter dankbar anzuerkennender Mitwirkung des Grafen Arthur von Bernstorff auf Wedendorf ist es mir gelungen, diese Verwandtschaft in der nachstehenden Tabelle festzustellen:

Detlev von Bülow auf Hundorf, Dechant zu Ratzeburg, starb 1662, vermählt 1608 mit Margarethe von Schack, starb 1658.

Barbara Dorothea, geboren 1614, verm. mit Georg von Warnstedt auf Vogelsang.	Anna Elisabeth, starb 1673, verm. mit Andreas von Bernstorff, Canonicus zu Ratzeburg und Hofmeister zu Wolfenbüttel, starb 1655.
Goebelia von Warnstedt, verm. mit Rudolf von Bünau.	Andreas Gottlieb Freiherr v. Bernstorff, Hannöverischer Premierminister in London, verm. mit Fräulein von Lowtzow.
Heinrich von Bünau, Weißenfelsischer, Ansbachischer, Chur-Sächsischer Kanzler.	Sophie Charlotte, verm. mit dem Kammerherrn Joachim von Bernstorff auf Rüting.
	Der Königl. Dänische Staatsminister Graf Johann Hartwig Ernst von Bernstorff.

Das Fürstenthum Ansbach und dessen Regent.

Das Fürstenthum Onolzbach oder Ansbach gehörte zum fränkischen Kreise und mögen dessen Grenzen hier aufgeführt sein, um die eigenthümlichen Territorialverhältnisse im Deutschen Reiche in Erinnerung zu bringen. Es grenzte an das Baireuthische Unterland, das Bisthum Bamberg, die Reichsstadt Windesheim, das Fürstenthum Schwarzenberg, die Herrschaft Seinsheim, das Bisthum Würzburg, die Grafschaft Castell, das Gebiet der Reichsstadt Rothenburg, die Grafschaften Hohenlohe und Limburg, das Gebiet der Reichsstadt Schwäbisch-Hall, die Probstei Ellwangen, die Grafschaft Oettingen, die Reichsstadt Dinkelsbühl, das Herzogthum Neuburg, die Grafschaft Pappenheim, die Reichsstadt Weißenburg, das Bisthum Eichstädt, die Herrschaft Pyrbaum, die Oberpfalz und einige Nürnbergische Aemter. Mit dieser genauen Aufzählung wird Wenigen genützt und jedenfalls verständlicher die Angabe sein, daß das Gebiet bald hinter Nürnberg begann, ziemlich bis zur heutigen Württembergischen Grenze reichte und einen bedeutenden Theil des jetzigen Bayerischen Regierungsbezirkes Mittelfranken umfaßte. Es war ein fruchtbares Ländchen, welches den Main hinab auch Weinbau hatte, von der Rezat, der Altmühl, der Jaxt, Wörnitz und Tauber durchströmt. Zu Ansbach, der Residenz, waren die fürstlichen Collegia, dessen oberstem, dem Geheimen Rathscollegium, Bünau als Kanzler vorgesetzt wurde. In die Zeit seiner dortigen Wirksamkeit mag der Brand von 1710 gefallen sein, welcher dem vom Markgraf Georg Friedrich 1587 erbauten Residenzschlosse großen Schaden zufügte, so daß es nachmals umgebaut und bedeutend erweitert worden ist.

Der damalige Herrscher des Landes war der Markgraf Wilhelm Friedrich, geboren zu Ansbach den 29. December 1685, welcher 1703 seinem Bruder in der Regie-

rung gefolgt war. Er war von seiner Mutter[24]) Anfangs auf ihrem ansbachischen Wittwensitze zu Crailsheim, später auf ihrem Chursächsischen Wittwensitze zu Pretzsch erzogen worden und nach ihrem Tode nach Ansbach zurückgekehrt, wo sein älterer Bruder Markgraf Georg Friedrich für ihn sorgte und ihn 1698 auf Reisen in die Niederlande und nach Frankreich schickte. Von 1701 bis 1703 nahm er an den Operationen der Reichsarmee in den Niederlanden und am Oberrheine Theil, übernahm dann die Regierung von Ansbach und ist am 7. Januar 1723 auf dem Schlosse Unterreichenbach bei Schwabach gestorben. Der Archivrath Gottfried Stieber zu Ansbach, dessen Angaben[25]) diese Nachrichten entlehnt sind, beschränkt sich darauf, als die Haupthandlungen des Markgrafen während seiner zwanzigjährigen Regierung anzugeben, daß er Titel und Wappen 1707 mit dem Herzogthume Mecklenburg, wegen der dem Hause Brandenburg zustehenden Eventualsuccession, vermehrt habe, und daß er 1712 mit dem Markgrafen Georg Wilhelm von Brandenburg-Culmbach wegen des Condirectoriums und Mitausschreib-Amtes im fränkischen Kreise, welche von drei zu drei Jahren in den fürstlichen Häusern alterniren sollten, einen Vertrag abgeschlossen habe. Dieser fällt also unter Bünau's Amtsführung.

Kehren wir zum Sohne zurück, welcher dem Vater von Pforta aus nach Ansbach gefolgt war.

24) Eleonore Erdmuth Luise, des Herzogs Johann Georg zu Sachsen-Eisenach Tochter, geboren 14. April 1662, gestorben 9. September 1696. Den 14. November 1681 dem Markgrafen Johann Friedrich zu Brandenburg-Ansbach vermählt, dessen Wittwe 13. März 1686, ward sie 17. April 1692 des Churfürsten Johann Georg IV. zu Sachsen Gemahlin, 27. April 1694 abermals verwittwet.

25) Historische und topographische Nachrichten von dem Fürstenthum Brandenburg-Onolzbach u. s. w. Schwabach, Enderes 1761. 8.

Heinrich in Ansbach und auf der Universität Leipzig.

Als Heinrich's Lehrer während seines Aufenthaltes in Ansbach nennt der angeführte Lebenslauf in der lateinischen und griechischen Sprache den Rector Köhler, in der Philosophie und Mathematik den Conrector Feuerlein[26]) und in den Anfangsgründen des Staats- und bürgerlichen Rechts den Rath Junius, und bemerkt, daß die einer jungen Standesperson nöthigen Leibesübungen dabei nicht vergessen wurden und er noch als Mann darin sehr geübt gewesen. Auch ohne besondere Fähigkeiten, auch ohne die nothwendigen Kenntnisse pflegten damals junge Adelige sehr früh die hohe Schule zu besuchen. Heinrich bezog 1713, wahrscheinlich zu Ostern, die Universität Leipzig und studirte in öffentlichen und besonderen Vorlesungen bis zum Jahre 1716 die schönen Wissenschaften, die Philosophie und Mathematik, die lateinische, griechische und hebräische Sprache, die Geschichte, das Staats- und bürgerliche Recht und die Theologie. Als seine Lehrer werden erwähnt von den Professoren: Dr. Abicht[27]), Dr. Lüder Mencke[28]), Dr.

26) M. Johann Georg Christoph Feuerlein, nachmals Rector, den 30. September 1740 als Dechant zu Weimersheim im Ansbachischen gestorben. (Stieber a. a. O. S. 867.)

27) Johann Georg Abicht (1672—1740), nach Jöcher's Angabe Anfangs Hofmeister der Söhne des Weißenfelsischen Geheimen Raths vom Loß (der älteste, Johann Rudolf, geb. 1688, Hof-Justitien- und Appellations-Rath, ward katholisch und starb 1723 zu Prag im Kloster der barmherzigen Brüder; auf die jüngeren, Johann Adolf und Christian, werde ich öfter zu sprechen kommen), ward 1702 Professor S. Linguae zu Leipzig und im December 1715 durch Ernennung des Herzogs zu Zeitz ordentlicher Professor der Theologie, doch veranlaßten ihn Differenzen mit dem Dresdner Hofe, einem Rufe nach Danzig zu folgen.

28) Eine hervorragende Stellung nahm durch lange Zeit in Leipzig die Familie Mencke ein, und da mehrere Mitglieder derselben zu Bünau's Kreise gehören, sei ihrer hier zusammen gedacht. Nach einer handschrift-

Olearius[29]), Dr. Rechenberg[30]) und insbesondere Dr. Burchard Mencke, sonst Dr. Frankenstein[31]), Walch[32]) und der

lichen Notiz des Dresdner Garnisonpredigers M. Jacobi, zu Anfang dieses Jahrhunderts einer Autorität in genealogicis, soll das Geschlecht zu den altadeligen des Königreichs Ungarn gehören und den Namen von der slavonischen Benennung der wilden Katzen tragen, welche es in dem jederzeit gebrauchten Wappen führte. Mit Otto Mencke, geboren zu Oldenburg 1644, gestorben als Professor der Moral zu Leipzig 1707, dem Begründer der Acta eruditorum, und seinem Vetter Lüder Mencke, geboren zu Oldenburg 1658, seit 1706 Prof. Decretalium, gestorben als Professor der Rechte und Ordinarius der Juristenfacultät zu Leipzig den 29. Juni 1726, kam die noch heute in Oldenburg blühende Familie nach Leipzig. Außer dem Ordinarius gehört zu dem bezeichneten Kreise des Erstgenannten Sohn, der Hofrath und Professor der Geschichte an der Universität (seit 1699), Johann Burchard Mencke, geb. zu Leipzig den 27. März 1675, gest. daselbst den 1. April 1732, seit 1708 Churfürstlicher Historiograph, der verdienstvolle Herausgeber der „Scriptores rerum Germanicarum praecipue Saxonicarum" und sein Sohn, Friedrich Otto Mencke, geb. zu Leipzig den 3. August 1708, gest. daselbst als Professor der Rechte den 14. März 1754. Der Ordinarius M. hielt in den Jahren 1714 und 1715 jede Mittwoch Vormittags von zehn bis zwölf Uhr in auditorio Ictorum Petrino über Controversiae selectae Juris Nat. et Gentium, Publ., Civ. Feud. et Canonici ein Exercitium disputatorium privato-publicum. Als dessen „Herren Interessenten" nennt Sicul Ant. Aug. Heyland, Heinrich von Bünau, Georg Christian Schelwitz, Joh. Fried. von Roth, A. Gottl. Dornblüth, C. J. von Münchhausen, J. C. W. von Förster, C. Gottl. Hoffmann. (Neo Annal. Lips. Cont. I. S. 438 und Contin. II. S. 512.)

29) Dr. Johann Friedrich O., seit 1708 Prof. de V. S. & R. J., seit 1715 Prof. Pand., geboren 1679, gestorben 1726.

30) Dr. Carl Otto R., seit 1711 Prof. Jur. Nat. & Gentium, seit 1715 Prof. Tit. de V. S. & R. J., geboren 1689, gestorben als Ordinarius der Juristenfacultät 1751.

31) Dr. Christian Gottfried F. (1661—1717) hatte in der Pariser Bibliothek den Catalog der deutschen Historicorum verfertigt und las damals fleißig Collegia juris in Leipzig.

32) Johann George W., geboren 1693, gestorben 1775 als Professor der Theologie zu Jena.

mir unbekannte Barthens[33]). Bünau mochte bei der Wahl der Universität nicht blos der Wunsch leiten, seinen Sohn später in Chursächsische Dienste zu bringen, sondern auch der Ruf, welchen diese Hochschule schon damals genoß. Von Fremden ließen sich in den Jahren, in denen Heinrich in Leipzig studirte, namentlich auch junge Russen inscribiren. Ich finde als solche mehrere Fürsten Galitzin, Repnin und Dolgorouki erwähnt. Verbindungen, welche er dort mit Commilitonen angeknüpft, sind nicht bekannt und es ist nur die Vermuthung gestattet, daß er während seiner Studienzeit die vielleicht schon in Weißenfelß begonnene Bekanntschaft mit dem drei Jahre jüngeren Heinrich von Brühl erneuerte, der damals Page bei der in Leipzig lebenden verwittweten Herzogin zu Sachsen-Weißenfelß, geborner Prinzessin zu Sachsen-Eisenach war.

Rudolf von Bünau, Heinrich's jüngerer Bruder.

Die bevorstehende Trennung von ihrem Sohne erleichterte der Frau von Bünau die am 27. Juli 1711 erfolgte Geburt eines zweiten Söhnleins, welcher, mit seinem älteren Bruder stets in gutem, dabei aber kalten und förmlichen Verhältnisse, in dessen Leben eigentlich nie eingreift, so daß das Wenige, was über ihn zu sagen ist, gleich hier zusammengestellt sein mag. Rudolf studirte in Leipzig von 1729 bis 1732[34]) unter Führung des nachmaligen

---

33) Brucker und nach ihm Burscher nennen unter Heinrich's Lehrern diesen mir unbekannten Mann. Fast möchte ich glauben, daß der Herausgeber des Bildersaals den Genitivus aus einer ihm gegebenen Notiz für den Nominativus ansah und daß es sich hier um Dr. juris Gottfried Barth handelt, welcher als Präses bei Disputationen in den Jahren 1715 und 1716 vorkommt und 1728 in Leipzig starb.

34) Abgangs-Disputation: Origines Feodi qua vocem qua rem non externas sed Germanicas illustris Ictorum ordinis auctoritate publico examini sistunt D. Georgius Christianus Gebauerus Supremae

Professors Christ[35]), welcher ihn 1733 auf einer Reise nach Frankreich, Holland, England und Italien begleitete und gab zu dieser Zeit eine Abhandlung heraus: De ornamentis et honoribus Augustarum liber singularis[36]). Nach seiner Rückkehr Fürstlich Weißenfelßischer Rath und Beisitzer des Oberhofgerichts, scheint er zunächst, da sich sein Vater zurückgezogen hatte und auch sein älterer Bruder beseitigt worden war, nicht beabsichtigt zu haben, weitere Dienste zu suchen. Er ward 1743 Kammerherr und nahm aus der väterlichen Erbschaft Seußlitz und das Altenburgische Lehnitzsch an, welches letztere Gut er bald verkaufte. Später näherte er sich dem Grafen Brühl und ward 1754 als Supernumerar-Obersteuereinnehmer in dem unter dessen Direction stehenden Obersteuercollegium angestellt. Bezeichnend für das Uebergewicht des vierzehn Jahre älteren, geistig weit bedeutenderen Bruders ist, wie der jüngere am

---

Curiae Provinc. adsessor et juris feodalis P. P. et Rudolphus a Bünav eques Misnicus. Lipsiae MDCCXXXII. Kal. Aug. Literis J. C. Langenhemii. 4.

35) Johann Friedrich Christ, ein scharfsinniger Mann von vielseitigen Interessen und weltmännischer Bildung (nach Otto Jahn's ganz richtiger Charakteristik), geboren zu Coburg 1700, gestorben 1756 als Professor der Poesie an der Universität zu Leipzig, hatte schon als dreizehnjähriger Knabe Verschiedenes in Druck gegeben, war nach zu Jena vollendeten Studien Führer eines Sohnes des Coburgischen Ministers von Wolzogen gewesen und ward 1729 als außerordentlicher Professor der Geschichte in Leipzig angestellt. 1739 erhielt er die Professur der Poesie und hat zahlreiche Schriften juridischen, historischen, philologischen, archäologischen und artistischen Inhalts hinterlassen. Er scheint bis an seinen Tod in nahen Beziehungen zur Bünauischen Familie geblieben zu sein, leitete auch die Bildung des ältesten Sohnes unseres Bünau zu Leipzig in den 1740er Jahren und hat mancherlei über Seußlitz und die Bünauische Familie drucken lassen. (Villaticum libris III. Lipsiae impensa viduae B. Casp. Fritschii MDCCXXXXVI. 8.)

36) Lipsiae ex officina Langenhemiana. 1733. 4.

29. Januar ihm diese Beförderung anzeigt: „Sous les conditions desquelles j'ai eu l'honneur de vous entretenir à Dahlen S. M. le Roi m'a accordé une place dans la Steuer. J'ai à attribuer le bon succes de cette affaire à votre conseil, Monsieur et très-honoré frère" u. s. w. Als er ferner im März 1755 seinem Bruder meldete, daß er vom König zum Geheimen Rath ernannt und ihm Votum in der Steuer nebst der gewöhnlichen Auslösung verliehen worden, ohne daß er darum angesucht, konnte er die Mittheilung beifügen, daß ihm Brühl ein „magnifiques completes service" aus Meißner Porzellan zum Hausrath nach Seußlitz geschenkt, welches er wohl auf 800 bis 1000 Thlr. rechnen könne. Nach dem Kriege ward er Ober-Steuerdirector, nach seines Bruders Tode Geschlechtsältester und starb zu Dresden am 8. Februar 1772. Aus seiner zweiten Ehe hinterließ er verschiedene Kinder, von deren einem, Günther, die nach dem Verkauf von Seußlitz in Schlesien angesessene gräflich Bünauische Linie abstammt.

Berufung Bünau's als Vicekanzler nach Dresden.

Während Heinrich in Leipzig war, sah sich sein Vater veranlaßt, seine Stellung in Ansbach aufzugeben. Schon seit einiger Zeit kränkelten in Chursachsen die Häupter der Landesregierung, der Kanzler Freiherr von Friesen[37]) und

37) Otto Heinrich, auf Rötha u. s. w., geboren den 19. August 1654, war ein Sohn des Oberconsistorialpräsidenten und Oberhofrichters zu Leipzig, Carl Freiherrn von F. Er erhielt seine erste Bildung auf der Fürstenschule zu Meißen, bezog mit zwanzig Jahren die Universität Frankfurt an der Oder und ward 1677 zum Appellationsrath und 1678 zum Hof- und Justitienrath in der Churfürstlichen Landesregierung ernannt. 1683 ward er zu interimistischer Führung der Gesandtschaft nach Regensburg geschickt und blieb daselbst nach dem Tode des Geheimen Rathes Schott als Gesandter bis zum Jahre 1687, in welchem er zum Geheimen Rath ernannt ward. 1690 ward er

der überdies in Ungnade gefallene Vicekanzler von Kötteritz[38]). Man sah sich nach jüngeren Kräften um und die Wahl fiel auf Bünau, welcher die ihm durch Rescript an Statthalter und Geheime Räthe d. d. Warschau den 1. August 1715 übertragene Stellung annahm. Für den Fall, daß derselbe die Markgräflichen Dienste zu quittiren sich nicht entschließen sollte, ist in dem Rescripte für das Vice-Cancellariat der Hof- und Justitienrath Freiherr von Gersdorff[39]) in Aussicht genommen. Bereits über vier Jahre früher sollte Bünau zu diesem Amte berufen werden; das Rescript über seine Ernennung d. d. Leipzig 12. Mai 1711 war

als dritter Churfürstlicher Gesandter zur römischen Königswahl nach Augsburg geschickt und erhielt 1693, nach Johann Georg's IV. Regierungsantritt die Mission, als Principalgesandter die Reichs- und Böhmische Lehn in Wien zu empfangen. 1695 trat er als Kanzler an die Spitze der Landesregierung, führte während des Vicariates nach Joseph's I. Tode das Directorium bei den Reichsangelegenheiten und wohnte als Chursächsischer Principalgesandter der Wahl Kaiser Carl's VI. zu Frankfurt a. M. bei. 1715 legte er sein Amt nieder, behielt jedoch seinen ersten Rang und Stuhl im Geheimen Consilio und starb am 20. August 1717.

38) Als 1704 der Vicekanzler Johann Abraham Birnbaum (geb. 1644) starb, ward an seiner Statt aus Zeitz Wolf Siegfried von Kötteritz auf Beucha und Steinbach berufen, später Domprobst zu Merseburg, welcher nach dieser Zeit als Geheimer-Rathsdirector, Kanzler, Kammer- und Consistorialpräsident in Zerbst angestellt wurde und 1720 gestorben ist. (Horn, Handbibliothek, S. 625.) Der Herausgeber der Memoiren Harthausen's hat den Namen des Mannes, welcher Bünau weichen mußte, Könneritz gelesen und läßt diesen angeblichen Ahnen noch am Ende des Jahrhunderts, an der Wiege des dem Landstallmeister von Könneritz zu Merseburg gebornen dritten Sohnes, einen düstern Schatten auf die Laufbahn des nachmaligen Sächsischen Justizministers werfen. Eins der vielen Beispiele der Genauigkeit, mit welcher Dr. Vehse zu Werke ging.

39) Gottlob Friedrich Freiherr von G., geb. 19. April 1680, gest. 24. November 1751, nachmals Conferenz-Minister, unter dem Reichsvicariat von 1745 in den Reichsgrafenstand erhoben.

ausgefertigt, vom Könige vollzogen und gesiegelt, es kam aber nicht zur Execution und ward vom Könige zurückgefordert. Die nächste Ursache davon war, daß sowohl der Kanzler von Friesen als auch der Vicekanzler von Kötteritz ihre Functionen noch weiter fortführen sollten; was aber namentlich den ersteren vermocht haben mag, die gesuchte Entlassung zurück zu nehmen, ist unbekannt. Fast will es den Anschein haben, als habe der Kanzler dadurch zugleich die Ausführung einer anderen Bestimmung des eben erwähnten Rescriptes vom 12. Mai 1711 vereiteln wollen, nach welcher, im vollständigen Widerspruche mit der alten Chursächsischen Verfassung, jedesmal der älteste Cabinetsminister die Direction beim Geheimen Consilio erhalten sollte. Wie ich aus handschriftlichen Agentenberichten[40]) sehe, traf Bünau am 19. September 1715 in Dresden ein und speiste Tags darauf beim Kanzler. Derselben Quelle entnehme ich, daß die auf den 23. September angesetzte Installation des neuen Vicekanzlers, weil derselbe sich etwas incommodirt befand, auf den folgenden Tag verlegt wurde, wo sie der Kanzler vollzog, ebenso, daß man Bünau „wegen seiner probité, dextérité wie auch besondern humanité gar sehr gerühmt und sich von ihm viel Gutes promittirt wurde."

Nach Harthausen hätten einflußreiche nahe Verwandte Bünau's dessen Beförderung nach Dresden bewirkt; er erwähnt als solche die Gräfin Vitzthum[41]), die Geheime Räthin

40) Originalberichte Zeitzer Agenten aus Dresden (1694—1718). Zwei Bände. Fol. (Dahlener Bibl.)

41) Rahel Charlotte Gräfin Vitzthum von Eckstädt, geb. 1. Novbr. 1676, gest. 17. März 1753, war eine Tochter des von Kaiser Leopold I. 1676 in des h. R. R. Bänner- und Freiherrnstand erhobenen Chursächsischen Kammerdirectors Ludwig Gebhard von Hoym zu Droyssig, aus

von Einsiedel und deren Schwester Schönberg[42]). Daß diese drei Damen, wenn auch eigentlich erst nach der Zeit, um die es sich hier handelt, eine hervorragende Stellung in Dresden einnahmen[43]), will ich zugeben; von einer Verwandtschaft mit Bünau habe ich nichts auffinden können. Zwar war die Mutter der beiden letztgenannten eine geborne von Bünau aus dem Hause Meineweh, Tochter des oben erwähnten Vorgängers des Kanzlers im Familienseniorate, es dürfte aber wohl, um einen gemeinsamen Stammvater aufzufinden, in die graue Vorzeit zurück zu gehen sein; befreundet mochten sie schon von Weißenfelß her mit Bünau's

seiner zweiten Ehe mit Katharina Sophie von Schönfeld aus dem Hause Döben. Sie ward am 8. August 1699 dem vierundzwanzigjährigen Kammerherrn Friedrich Vitzthum von Eckstädt vermählt, welcher unter dem Chursächsischen Reichsvicariate von 1711 in den Grafenstand erhoben ward und als Cabinetsminister und Oberkämmerer 1726 in einem bekannten Duelle bei Warschau blieb.

42) Des am 23. Mai 1712 gestorbenen Geheimen Raths und Kammerdirectors Curt Heinrich von Einsiedel (Scharfensteiner Linie) auf Weißbach und Dittersdorf Wittwe, Magdalena Sibylla geborne Marschall von Biberstein, geb. 1673, gest. 1732, des Fürstlich Sächsischen wirklichen Geheimen Rathes Moritz Thamm M. v. B. Tochter und ihre Schwester, Auguste Marie, geb. 18. April 1669, seit 6. März 1707 Wittwe des Geheimen Raths Adam Friedrich von Schönberg auf Wingendorf.

43) Vor dem ersten Erscheinen des Königlich Polnischen und Churfürstlich Sächsischen Hof- und Staatskalenders im Jahre 1728 wurde durch einige Jahre zu Chemnitz als zweiter Haupttheil des Titularbuches „der vor jetzo florirende Königl. Polnische und Churf. Sächsische Hof-, Civil-, Militär- und Kirchenstaat" herausgegeben. Er enthält die genaue, auch französische Titulatur sämmtlicher Beamten und die Ausgabe von 1729 führt in einem Anhang die Titel zwölf „hoher Weibespersonen" auf, die sich wesentlich in Dresden aufhielten. Das waren die Fürstin von Teschen, die Feldmarschallin Flemming (Radziwill), die Gräfinnen von Königsmark, Reuß (Friesen), Zinzendorf (Miltitz), Pflugk (Stubenberg), Werthern (Miltitz), Vitzthum, Watzdorff (Bock), Pociey, Bothmer (Hoym) und Frau von Einsiedel.

sein. Nun soll nach Harthausen Gräfin Vitzthum bei ihren vielen Processen einen ergebenen Mann, auf welchen sie rechnen konnte, an die Spitze der Landesregierung gewünscht haben. Zwölf Jahre später, nach dem Tode ihres Gatten, wo sie allein stand, für ihre minderjährigen Kinder einen bedeutenden Grundbesitz zu verwalten hatte und sich auch wirklich als geschäftskundige Frau gezeigt hat, würde dazu Veranlassung gewesen sein; daß sie aber 1715 oder gar schon 1711, zu welcher Zeit Bünau's Berufung bereits beschlossen war, sich schon mit Geschäften befaßt haben sollte, ist eigentlich nicht anzunehmen und eher zu vermuthen, daß Harthausen, was in der Zeit nach 1726 hätte geschehen können, als elf bis fünfzehn Jahre früher geschehen annahm. Es war damals gegen das Ende der Verwaltung des Statthalters Fürstenberg[44]) und vom Hofe Niemand in Dresden. Der 45jährige Herrscher, August der Starke, war in Polen, seine Gemahlin, die Brandenburgische Eberhardine, ein Jahr jünger als er, lebte auf dem zwei Meilen unterhalb Torgau, an der Straße nach Wittenberg gelegenen Schlosse Pretzsch und weilte damals gerade im Teplitzer Bade. Bezeichnend für das Verhältniß Beider ist, daß der König am 26. September unerwartet und nur vom Grafen Vitzthum begleitet, in Dresden anlangte, welches seine Gemahlin am Dienstag zuvor anscheinend ohne eine Ahndung davon gehabt zu haben, auf der Rückreise nach Pretzsch passirt hatte.

Der neunzehnjährige Churprinz war auf Reisen, sein Uebertritt zum katholischen Glauben noch nicht bekannt;

---

44) Anton Egon Fürst von F., geboren 1656, Statthalter über Chursachsen 1697, starb zu Wermsdorf 10. October 1716.

fast siebzigjährig lebte noch des Königs Mutter, Anna Sophia, eine Tochter Friedrich's III. von Dänemark, auf dem am rechten Elbufer 3 Stunden nördlich von Torgau gelegenen Schlosse Lichtenburg, wo sie am 1. Juli 1717 gestorben ist. Die Gunst des Königs besaß damals die Gräfin Dönhoff[45]), welche ihm wenige Tage darauf aus Polen folgte und das an's Schloß anliegende königliche Haus bezog, welches früher die Gräfin Cosel inne hatte. Daß der König den neuen Vicekanzler gar gnädig empfangen und zugleich bei der Tafel behalten, ist in den angeführten Berichten unterm 1. October zu lesen.

Wahrscheinlich erwarb der Vicekanzler sehr bald ein Grundstück in Dresden. Da ein eignes Haus für einen Mann in seiner Stellung fast eine Nothwendigkeit war, so sah er sich in den aristokratischen Stadttheilen der Residenz um und kaufte des Ober-Consistorialpräsidenten Senfft von Pilsach[46]) Haus auf der Scheffelgasse[47]), welches früher im Besitze der Familie Pflugk gewesen war.

Inzwischen lag Heinrich seinen Studien in Leipzig eifrig ob. Burscher erwähnt seine akademische Thätigkeit in drei Beziehungen. Oefters besuchte der junge

Heinrich beendigt seine Studien in Leipzig. 1716.

45) Marie Magdalena Bielinska, des Kron-Großmarschalls Tochter, geschieden vom Grafen Boguslav Ernst von Dönhoff, starb, seit 1719 dem Fürsten Georg Ignaz Lubomirski vermählt, am 20. April 1730.

46) Adam Ernst S. v. P., Burgmann zu Gießen, Herr auf Löbnitz und Großprießlich, geboren zu Gießen 4. Januar 1651, gestorben zu Löbnitz 10. September 1716, früher Geheimer Rath und Kammerpräsident in Zeitz, ist der Ahnherr der in den Annalen der Sächsischen Reiterei eine hervorragende Stellung durch mehrere Generationen einnehmenden Familie.

47) Jetzt Nr. 36, in welchem sich die Weinhandlung von Peyer und Comp. befindet; das Haus scheint den damaligen Charakter bis auf den heutigen Tag beibehalten zu haben.

Mann die öffentlichen und Privat-Bibliotheken Leipzigs, unter welchen die Johann Burkhard Mencke's[48]),

48) Die Bibliotheca Menckeniana war von Otto M. gestiftet und seit 1706, wo sie in den Besitz seines Sohnes, des Hofraths Johann Burckhard M. überging, zu einer eigentlichen Bibliotheca historica ausgebildet worden. Schon damals gestattete der Besitzer den Geschichtsfreunden deren Benutzung, ihre eigentliche Wichtigkeit aber datirt erst von 1723, wo er sie dem Publikum vollständig öffnete und einen wissenschaftlich geordneten Catalog herausgab, welchem er VII leges Bibliothecae Menckenianae in Lapidarstyl vorausschickte. So lautet die lex V: „qui furtum fecerit, in forum trahitor et atro carbone in fastis bibliothecae notator". Auch Hofrath Mencke scheint Leser gefunden zu haben, die seine Liberalität nicht zu würdigen verstanden; er spricht das in der Vorrede zu seinem Cataloge mehrfach aus und bezeichnend ist die gewählte Vignette auf Seite 1: eine Hand mit dem Bibliothekschlüssel und der Umschrift: doctis, probis, gratis. Nicht Eitelkeit, sagt er, noch die Absicht, seine Bücher zu verkaufen, habe ihn zur Herausgabe des Catalogs veranlaßt, sondern der Wunsch, den Inhalt gemeinnützig zu machen, die Hoffnung publica quasi lege sich besser gegen rücksichtslose Menschen schützen zu können, endlich die Absicht, den Buchhändlern dadurch zu zeigen, was er besäße, damit sie gelegentlich die Lücken ausfüllen könnten. Doch sollte sich ja keiner einfallen lassen, etwas ohne vorhergegangene Anfrage zu schicken. In zwei Jahren war der Catalog vergriffen; unter demselben Titel mit dem gleichen Motto aus Virgil:

Dulces ante omnia Musae,
Quarum sacra fero

erschien 1727 in demselben Verlage von J. F. Gleditschens sel. Sohn die Editio altera, welche die bedeutende Vermehrung seit der ersten Ausgabe des Cataloges zeigt. Der Band ist mit denselben Lettern gedruckt und enthält 867 Seiten gegen 638 der ersten Ausgabe. Der Index Autorum hat sich von 49 Seiten auf 77 gesteigert. — In der Vorrede zu dieser Ausgabe findet sich eine für Mencke sehr bezeichnende Erzählung: Er wolle, sagt er, dem Leser eine res mira und zwar, damit man ihm glaube, sub jurisjurandi religione mittheilen. Es sei ihm ein sehr seltenes und werthvolles Buch abhanden gekommen, ohne daß er die mindeste Spur von dessen Schicksal habe auffinden können. Als er schon nicht mehr daran gedacht, habe er in der Nacht vor Weihnachten (quod quidem ad

Siber's[49]) und Börner's[50]) aufgeführt werden. Ferner übte er sich unter Lüder Mencke's Vorsitze fleißig im Disputiren, erwarb sich darin eine ungemeine Fertigkeit und war häufig auf den öffentlichen Disputirbänken zu sehen, wo er mit großem Ruhme von seinem Scharfsinn Zeugniß ablegte. Endlich

rem parum, fügt er hinzu) geträumt, in wessen Händen sich sein Buch befände. Als er darauf diesem Manne, welcher selbst eine reiche Bibliothek besessen, das Buch abgefordert, habe dieser es ihm zwar zurückgestellt, sich aber bald darauf bei einem Freunde beklagt, daß Mencke allzusehr auf Bücher erseſſen sei und sich unterstanden hätte, ihm ein Buch abzuverlangen, in dessen Besitz er sich seit langer Zeit befunden.

49) Urban Gotthelf S., damals Licentiat der Theologie, Diaconus an der Thomaskirche und Professor antiquitatum ecclesiasticarum, geboren zu Schandau den 12. December 1669, gebildet in Meißen und Wittenberg, von 1698 bis 1711 Anfangs Rector, dann Diaconus in Schneeberg und seit dieser Zeit an der Thomaskirche angestellt, als deren Pastor er am 15. Juni 1741 starb, hat die für Kirchengeschichte wichtige Bibliothek gesammelt. Sie gelangte im Frühjahr 1742 zur Versteigerung. Der Catalog (Bibliotheca Siberiana, thesaurum librorum variae eruditionis et inprimis ad historiam et antiquitatem ecclesiasticam spectantium complectens quae d. XXVI et seqv. febr. MDCCXLII ante meridiem ab hora IX ad XII et post meridiem ab hora III ad VII in collegio rubro auctionis lege vendetur. Cum indice autorum. Lipsiae ex officina Langenhemiana) ist nicht wissenschaftlich geordnet, in Abtheilungen nach dem Einbande (Franz- und englische Bände, Pergament- und Hornbände u. s. w.) getheilt und in diesen die Werke nach dem Formate geordnet. Er umfaßt 4082 Nummern, deren Erlös nach der Angabe in einem Exemplar der königlichen Bibliothek zu Dresden 6196 Thaler betrug.

50) Christian Friedrich B., geboren zu Dresden den 6. November 1683, gestorben zu Leipzig den 19. Novbr. 1753, war damals schon ordentlicher Professor der Theologie. Seine Bibliothek ward im Februar 1755 versteigert. Der zu diesem Zwecke angefertigte Catalogus Bibliothecae Boernerianae binis partibus theologiam, historiam ecclesiasticam atque litteras elegantiores continens, Lipsiae ex officina Breitkopfia 1754 führt im ersten Theile (Theologie) 3117, im zweiten (Kirchengeschichte und Literatur) 3354 Nummern auf, wobei die Dissertationen nicht in Ansatz gekommen sind.

betheiligte er sich auch bei den drei wichtigsten literarischen Unternehmungen Leipzigs in jener Zeit. Zunächst arbeitete er an dem neuen Büchersaale[51]), dessen dritten und vierten Theil 1713 und 1714 der schon genannte junge Walch herausgab. Burscher bemerkt, Heinrich habe dieses gelehrte Tagebuch mit vielen gründlichen Auszügen bereichert; leider aber fehlen alle näheren Angaben.

Die seit Otto Mencke's Tode im Jahre 1707 von dessen Sohne Johann Burkhard Mencke redigirten Acta eruditorum, das erste in Deutschland erschienene gelehrte Journal, in welchem auf die neuen Erzeugnisse der Literatur durch Auszüge aus den Werken hingewiesen wurde, fand damals noch immer wachsenden Beifall. Ein in die königliche Bibliothek aus der Brühl'schen Sammlung gelangtes Exemplar der Acta eruditorum macht die Recensenten namhaft. Danach sieht man, daß der junge Bünau für den Jahrgang 1717 (Supplementa Tom. VI) sehr thätig gewesen ist[52]). Wie überhaupt eine Kritik nach jetzigen Begriffen nicht im Charakter der Zeitschrift lag, sind die Artikel mehr referirend gehalten. Hie und da

51) Neuer Bücher-Saal der gelehrten Welt oder ausführliche Nachrichten von allerhand neuen Büchern und anderen Sachen, so zur neuesten Historie der Gelehrsamkeit gehören. Leipzig, Glebitsch und Weidmann.

52) Er hat nachstehende Werke besprochen: S. 111 flg. J. F. Pfeffinger's Ausgabe des Vitriarius (Gotha 1712); S. 159 den dritten, S. 204 den vierten Band von Mabillon's Annales ordinis S. Benedicti (Lutetiae Parisiorum, 1706 und 1707); S. 195 Pitiscus Ausgabe des Suetonius (Leovardiae, 1714); S. 208 Barbeyrac's Uebersetzung von Pufendorf's Jus Naturae et gentium (Amsterdam, 1712); S. 212 H. A. Meinders Tractatus de statu Religionis et Rei publicae sub Carolo M. et Ludovico Pio in veteri Saxonia etc. (Lemgoviae, 1711); S. 234 Bonanni's Catalogo degli ordini equestri e militari (Romae, 1711); S. 333 Deseine's Roma antiqua (Lugduni Batav., 1713); S. 412 flg. Brechenmacher's Notitia Sueviae antiquae (Augustae Vindel., 1716).

finden sich aber doch auch kritisirende Bemerkungen, z. B. bei Bonanni's Werk: „de distinctione ordinum equestrium in classes non sollicitus fuit autor“ „saepius vestigia Adriani Schonebeckii sequitur, quamvis illum non nominaverit“. Ganz ausnahmsweise ward in diesem Bande der Acta S. 218 flg. eine Abhandlung Bünau's aufgenommen: Cogitationes de titulo Magni, Carolis Imperatoribus ex Francorum linea communi. Der Verfasser ist durch die Initialen H. de B. E. M. (Henricus de Bunau Eques Misnicus) bezeichnet[53]). Folge dieser Bestrebungen war, daß er so jung schon Aufnahme in das Collegium Anthologicum[54]) erlangte. Es bestand diese am 2. Juli 1655 gestiftete gelehrte Gesellschaft, zu deren Gründern Balthasar Bebelius[55]) und Samuel Puffendorf gehört hatten und die im Laufe der Zeiten mit dem Collegium Gellianum und der Societas conferentium verschmolzen worden war, damals aus dem Professor Dr. Börner als Director, dem Professor Jenichen[56]) als Senior und den MM. Menz[57]),

53) Man sieht der Arbeit die große Jugend des Verfassers allerdings an, doch bleibt sie für den Biographen von Werth, so daß ein kurzer Auszug des in acht Capitel abgetheilten Schriftchens im Anhange unter II einen Platz finden mag.

54) S. J. C. Gebaueri Anthologicarum dissertationum liber cum nonnullis adoptivis et brevi Gelliani et anthologici collegiorum Lipsiensium historia. Lipsiae sumptibus Caspari Fritsch MDCCXXXIII 8. p. CXX.

55) Balthasar B., geboren zu Straßburg 1632, als Professor Primarius der Theologie und Generalsuperintendent zu Wittenberg den 2. October 1686 gestorben.

56) Gottlob Friedrich J., seit 1712 Professor der Moral an der Universität, gestorben den 17. September 1735.

57) M. Johann Friedrich M., damals Assessor der philosophischen Facultät, als Professor der Naturlehre am 19. September 1749 gestorben.

Müller[58]), Mascov[59]) und Liebe[60]). Dr. Börner versuchte Anfangs 1715 die schon im Verlöschen begriffene Gesellschaft neu zu beleben, indem er den Anthologis seine Bibliothek als Sammelpunkt für die jeden Sonnabend von 2 bis 4 Uhr stattfindenden Zusammenkünfte überließ, in welchen literarische Gespräche mit Vorträgen abwechselten. Bünau's Aufnahme in diese Gesellschaft, welcher er bis zu seinem Abgange von der Universität[61]) angehörte, worauf Gebauer[62]) an seine Stelle trat, gab Anlaß zu einem Streite in der Leipziger Presse. Nach dem Beispiele an-

58) M. Gottfried Polycarp M., 1716 außerordentlicher Professor der Beredtsamkeit und der Poesie, 1723 Director des Gymnasiums zu Zittau, welches Amt er 1738 niederlegte und sich der Herrnhutischen Gemeinde anschloß. Er starb als Bischof der Brüderkirche den 17. Juni 1747.

59) M. Johann Jacob M., geboren zu Danzig den 26. November 1689, gestorben als ordentlicher Professor der Rechte und der Geschichte zu Leipzig den 22. Mai 1761.

60) M. Christian Sigismund L., geboren zu Frauenstein den 26. Juli 1687, ging 1721 nach Gotha und starb dort als Münzcabinetssecretarius den 7. April 1736. Er gab damals die „Leipziger gelehrten Zeitungen" heraus.

61) Ein Brief aus Leipzig im 13. Band der Histoire critique de la République des lettres, tant ancienne que moderne (Amsterdam, Desbordes 1717, S. 356) sagt hierüber: „Notre petite société, ou Collegium Anthologicum, vient aussi d'être privée d'un de ses membres par le départ de M. le Baron de Bunau, qui s'est retiré à Dresde depuis quelques mois chez M. le Président son père. ... On voit peu de jeunes gentilshommes qui aient autant de savoir et de bon sens dans un âge aussi peu avancé que le sien; car il n'est âgé que d'environ dix-huit ans. C'est ce que M. G. D. a cru pouvoir exprimer de la manière qu'il l'a fait dans la 2de strophe de l'ode qu'il a publié à l'honneur de ce jeune auteur."

62) Georg Christian G., geboren zu Breslau den 26. October 1690; 1715 Hofmeister im Hause des Leipziger Bürgermeisters Gräve, 1727 ordentlicher Professor des Lehnrechts, gestorben als erster Professor der Rechte und Ordinarius der Juristenfacultät zu Göttingen den 27. Januar 1773.

derer Städte hatte man nämlich auch in Leipzig angefangen, alljährlich Nachrichten von dem Zustande der Stadt herauszugeben, mit vielen geschichtlichen Notizen versehen und jedenfalls für den heutigen Geschichtsforscher nützlicher, als die Adreßkalender der Gegenwart dem Historiker der Zukunft sein werden. Neben dem „jetzt lebenden Leipzig", aus welchem sich Sicul's Neo-Annales Lipsienses entwickelten, entstand auch ein „jetzt florirendes Leipzig" und die Herausgeber beider Schriften verfolgten sich mit Wuth. Nun hatte der Neo-Annalium Lipsiensium Continuatio I auf das 1716. Jahr S. 424 gelegentlich des Collegium Anthologicum gemeldet: „In dieses Collegium hat der wohlgeborne Herr Heinrich von Bünau, Sr. Excellenz des Herrn Vicekanzlers in Dresden Herr Sohn, aufgenommen zu werden begehret, welches auch im abgewichenen Herbst geschehen ist." Dazu bemerkte eine zwischen der Neujahrs- und Ostermesse 1716 gedruckte, vom Verfasser des „jetzt florirenden Leipzigs" mindestens inspirirte Schrift[63]): „Die Reception des Herrn von Bünau in das Collegium Anthologicum weiß der Autor auf so abjecte Art vorzutragen, daß jeder Leser meinen wird, als ob sich's dieser gelehrte Cavalier noch so sauer werden lassen und recht demüthig angehalten habe, in dasselbige aufgenommen zu werden; da doch kein Zweifel ist, es werden sich's die Herren Anthologi vor eine besondere Ehre schätzen (das sie auch wohl Ursache haben), daß ein Cavalier von so gutem Geschlechte und

63) Appendix Necessaria oder nöthiger Anhang zu denen Neo-Annalibus Lipsiensibus oder dem neu angehenden Leipziger Jahrbuche Christoph Ernst Sicul's, worinnen dessen grobe Fehler gewiesen, seine heimlichen Tücken entdecket und sein Unvermögen, dergleichen Werk zu unternehmen, deutlich an den Tag geleget wird. 72 S. in 12.

so ungemeinen Qualitäten ihr Collegium gewürdigt, sich unter die Mitglieder desselben aufzeichnen zu lassen."

Nach absolvirtem Triennium, im Sommer 1716, verließ Heinrich Leipzig; unter großem Beifall vertheidigte er beim Abgang eine Dissertatio De Jure circa rem monetarium in Germania gegen den nachmaligen Reichshofrath von Roth und zwar sine praeside — eine besondere Auszeichnung —[64]). Die damals allwöchentlich zu Leipzig bei J. Grossens Erben erscheinenden „Neue Zeitungen von Gelehrten Sachen" u. s. w. erwähnen diese Dissertation in der Nummer vom 23. September 1716: „Der Autor hat hierinn ein treffliches Judicium, eine ungemeine Belesenheit, und besondere Wissenschafft in Sprachen, der Historie und dem Jure Publico gewiesen. Er ist über einer Sammlung der Müntzen der deutschen Könige beschäftigt, wozu er sich den Beytrag der Gelehrten ausbittet."

Es stellt sich uns somit das Bild eines sehr befähigten jungen Mannes dar, voll ernsten Strebens, der seine Zeit genützt und Tüchtiges erlernt hat, für Auszeichnungen empfänglich ist und es schon frühzeitig versteht, die Augen

64) Quod felix faustumque sit! Dissertationem Juris Publici de Jure circa rem monetariam in Germania indultu magnifici Ictorum ordinis praeses Heinricus de Bunav Equ. Misn. et respondens Jo. Fridericus de Roth equ. Siles. Eruditorum examini in Ictorum auditorio subjicient ad. d. XXIV Julii MDCCXVI. Lipsiae ex officina Titiana. 110 S. 4. Eine zweite vermehrte Ausgabe erschien 1730 mit einem Vorworte des Professors Gebauer: Perillustris Domini Dom. Henrici de Bunav commentatio juris publici de jure circa rem monetariam in Germania anno hujus seculi sexto decimo IX Kalend. August. in academia Lipsiensi publice disputata nunc altera vice multo auctius et emendatius edita. Lipsiae apud Gabriel Trogen. MDCCXXX. 128 S. 4. Ein Auszug aus dieser Schrift findet sich im Anhange unter III.

der Zeitgenossen auf sich zu wenden. Sonst wissen wir nur aus einem Geständnisse, welches er gegen das Ende seiner Laufbahn ablegte, daß er sich in jungen Jahren dem Unglauben zugeneigt hat. Obwohl er alle Anleitung in der Religion genossen, die bei Personen seines Standes in protestantischen Landen gewöhnlich sei, sagt er im Vorbericht zu seinen Betrachtungen über die Religion[65]), habe doch diese Erziehung, welche auf die Katechismuslehren und auf Bibellesen ohne hinlängliche Vorbereitung, auf Anhören von Predigten, ohne sie zu verstehen, auf Warnung vor dem Mißbrauche der Vernunft ohne Anweisung zum Gebrauche derselben, beschränkt worden, ihn, als er in die sogenannte große Welt eingetreten, nicht hinlänglich bewahren können, so daß die geringen Funken der Gottesfurcht, die jene Lehren in ihm zurückgelassen hatten, gar bald verlöschten. Er habe damals sehr gewünscht, wo nicht mit völliger Gewißheit und Ueberzeugung, doch mit Wahrscheinlichkeit und ohne Gewissensbisse mit den Narren in seinem Herzen sagen zu können, es sei kein Gott[66]).

Nach damaligen Verhältnissen trat ein junger Mann von Stand, auch bei weniger günstigen Umständen, als hier vorlagen, ohne Mühe in des Landesherrn Dienst ein.

---

65) S. 62 und S. 65.

66) Psalm 14. Nach Dr. Luther: „Die Thoren sprechen in ihrem Herzen: Es ist kein Gott." Ich weiß nicht, ob der der hebräischen Sprache kundige Bünau eine Verbesserung dieser Uebersetzung bei der Wahl des Wortes „Narren" beabsichtigt hat.

III.

Bünau in Chursächsischen Diensten.

(1717—1742.)

A.

Bünau unter August dem Starken.

(1717—1733.)

Sofort nach dem Abgange von der Universität ward Bünau von dem Oberhofgerichte zu Leipzig, in welchem durch den Tod des Vice-Oberhofrichters von Rex[1]) eine Vacanz entstanden war, zur Stelle eines Assessors dem Weißenfelßer Hofe vorgeschlagen; er erhielt die Denomination unterm 14. Juli 1716, die Churfürstliche Bestätigung durch Rescript vom 3. August dieses Jahres und damit auf Grund der damals giltigen Hofordnung von 1716 den Rang über dem Major. Bünau's Reception auf die unterste Ordinairstelle, mit welcher ein Gehalt von jährlich 150 Mfl. verbunden war, fand Term. Crucis, den 14. September 1716 statt. Ernennung Bünau's zum Beisitzer des Oberhofgerichts in Leipzig. 1716.

Am Tage Mariä Himmelfahrt, den 15. August 1483, in Wirksamkeit getreten und durch das Gesetz über privilegirte Gerichtsstände vom 28. Januar 1835 aufgehoben, hat das Leipziger Oberhofgericht als Appellationsinstanz, hauptsächlich aber als ein Forum privilegiatum die Civilgerichtsbarkeit verwaltet und eine wichtige Stellung durch vierthalb Jahrhunderte eingenommen. Vor ihm hatten Recht zu leiden: alle auf Canzleischrift sitzende Vasallen, Grafen, Freiherren, Ritter und Edle aus dem Thüringischen, Meißnischen, Leipziger, Erzgebirgischen, Voigtländischen und Neustädter Kreise, alle Mitbelehnte, die wegen ihres Amtes Schriftsässigen, die Amtleute, Schriftsässigen Stadt- Das Leipziger Oberhofgericht.

1) Carl R. auf Blanckenhayn, geboren 1660, gestorben 1716, Oberhofmeister der Königin, Vater des ersten Grafen Rex.

räthe und Schriftsässigen adeligen Gerichte, die Universität Leipzig, die mittelbaren Unterthanen, jedoch nur ob continentiam causae und der Churfürst selbst in Ansehung der Domainen und Kammergüter. Wie bis in die späteren Zeiten bestand das Collegium aus einer adeligen und einer bürgerlichen Bank. Beide Latera versammelten sich in pleno unter dem Vorsitze des Oberhofrichters nur zu den solennen vierteljährlichen Sitzungen, welche an den Terminen Reminiscere, Trinitatis, Crucis und Luciae abgehalten wurden. Bei den ordentlichen wöchentlichen Sessionen dagegen, bei welchen weder der Oberhofrichter, noch die adeligen Beisitzer zu erscheinen pflegten, führte der jedesmalige Ordinarius der Juristenfacultät als vorsitzender Beisitzer des Oberhofgerichts auf der bürgerlichen Bank das Directorium. Seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts bereits wurden sowohl die vierteljährigen als die montägigen Versammlungen dieses Gerichts auf dem Rathhause zu Leipzig gehalten, wo demselben von dem Rathe die erforderlichen Zimmer angewiesen waren. Ueber der Eingangsthüre zu dem achtfenstrigen Eckzimmer nach dem Markte und dem Salzgäßchen war eine warnende Inschrift aus dem Jahre 1620 zu lesen, deren Schlußworte lauteten: „Qui saepe credunt obtinere, frequentius succumbunt: et si obtinent, computatis laboribus et expensis nihil acquirunt.“

An der Spitze dieses Collegiums stand, als der zwanzigjährige Bünau in dasselbe eingeführt ward, um diesen Sitz bis zu seiner Ernennung zum wirklichen Geheimen Rathe im Jahre 1730 zu behalten, der um vierzig Jahre ältere Oberhofrichter Freiherr von Herberstein. Der Kärnthnerischen protestantischen Linie eines uralten Geschlechts der Steiermark entsprossen, war Matthias Gundaccar von

Herberstein Term. Reminiscere, 16. März 1705 als Oberhofrichter dem Freiherrn von Hünicke[2]) gefolgt und hat dieses Amt bis zum Jahre 1731 bekleidet, wo Herr von Rex[3]) die Leitung des Oberhofgerichts übernahm. Maximilian von Herberstein, des Oberhofrichters Vater, geboren 1609, hatte von 1654 bis 1662 ehrenvoll die venetianische Landmacht gegen die Türken in Dalmatien geführt, war als Exulant 1688 zu Waltershausen im Gothaischen gestorben und hatte von seiner Gemahlin Anna Sophia von Schenk drei Kinder hinterlassen; mit dem am 7. Januar 1737 unverheirathet verstorbenen Oberhofrichter von Herberstein erlosch diese Linie.

Auf der adeligen Bank saßen noch der Vice-Oberhofrichter von Lichtenhayn, damals sechszig Jahre alt (seit 1703)[4]), die Herren von Oppel[5]) (seit 1704), von Koseritz[6])

2) Albrecht Friedrich Freiherr von H. auf Serbitz, Gamig und Meischau, geboren 1620, gestorben 1704, früher Brandenburg-Culmbachischer Geheimer Rath und Canzleidirector zu Bayreuth, später Chursächsischer wirklicher Geheimer Rath und seit 1695 Oberhofrichter zu Leipzig.

3) Carl August R., geboren den 23. März 1701, gestorben den 15. September 1768, Oberhofrichter bis 1738, nachmals Cabinetsminister und in den Reichsgrafenstand erhoben.

4) Balthasar Rudolf von L. auf Etzoldshain bei Zeitz, geboren den 15. März 1656, gestorben den 9. Januar 1725, vermählt den 25. Juni 1691 mit Sophie Margaretha Pflugk aus dem Hause Kreinitz. Sein Vater war Joachim Dietrich von L. auf Etzoldshain.

5) Gotthelf Siegfried von O. auf Wellerswalde (gestorben im December 1722), ein Enkel des ersten Besitzers von W. aus dieser Familie und älterer Bruder des mit Bünau später in vielfacher Verbindung gestandenen Gothaischen Geheimen-Raths-Präsidenten.

6) August Gotthelf von K. auf Rüdigsdorff, geboren auf dem väterlichen Gute Großböhla bei Oschatz den 11. März 1674, seit 1715 Chursächsischer Reichskammergerichtsassessor, später Anhalt-Zerbstischer Kanzler, gestorben den 24. März 1728.

(seit 1705), von Kayn[7]) (seit 1711) und Bose[8]) (seit 1711) und die assessores extraordinarii von Einsiedel[9]) (seit 1707), von Fullen[10]) (seit 1712), von Berbisdorff[11]) (seit 1712) und von Berlepsch[12]) (seit 1714). Auf der gelehrten Bank saßen der Ordinarius der Juristenfacultät Dr. Mencke (seit 1693), der Leipziger Proconsul Dr. Born[13]) (seit 1697), Dr. Plaz[14]) (seit 1705), Dr. Zech[15])

7) Georg Rudolf von K. auf Auligk, Sachsen-Zeitzischer Vicekanzler und Consistorialpräsident.

8) Christoph Dietrich B. auf Franckleben, damals Sachsen-Merseburgischer Vicekanzler, später Chursächsischer wirklicher Geheimer Rath und Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld.

9) Curt Abraham von E. auf Gnandstein, geboren 1683, gestorben 1744.

10) Statz Hilmar von F. auf Störmthal und Markkleeberg, später Oberhofrichter, geboren 1691, gestorben 1751.

11) Caspar Sigismund von B. auf Fernrückerswalde, Appellationsrath, geboren 1683.

12) Otto Heinrich von B. auf Teuchern, Amtshauptmann zu Leipzig, Appellationsrath, Domherr zu Naumburg, geboren 1687, gestorben 1762.

13) Dr. Johann Franz B., Jacobs B. des Aelteren Sohn, auf Groitzsch, Wildenborn, Schönau und Sellerhausen, seit 1695 im Leipziger Rathe, seit 1712 Proconsul, gestorben 1732 als Director des Leipziger Consistoriums und Senior des Hochstifts Merseburg.

14) Abraham Christoph P. auf Mockau und Plösen bei Taucha, geboren 1658, gestorben 1728, Kaiserlicher Comes Palatinus, Appellationsrath und Bürgermeister zu Leipzig.

15) Dr. Ludwig Adolf Z., damals in Lehnsangelegenheiten an den Kaiserlichen Hof verschickt, jüngerer Sohn des Chursächsischen wirklichen Geheimen Raths Bernhard Zech. Eines Weimarischen Tuchmachers Sohn, schwang sich dieser (1649—1720) vom Gothaischen Regierungssecretair zu dem hohen Posten in Dresden auf und ward 1717 vom Kaiser Karl VI. in des Heil. Röm. Reichs Edlen- und Freiherrnstand erhoben. Ludwig Adolf ist 1760 als Herr auf Bündorf und Domprobst zu Merseburg gestorben, dessen Dom sein und seiner Gattin (Christiane Florentine, Jo-

(seit 1708), Dr. Schacher[16]) (seit 1712) und Professor Dr. Schacher[17]) (seit 1714). Dazu kamen die assessores extraordinarii Dr. Lange[18]) (seit 1715), Dr. Born[19]) (seit 1714), Dr. Kregel[20]) (seit 1718). Die Expedition des Oberhofgerichts dirigirte der Protonotarius Maagen[21]).

Bald darauf wendete sich der junge Bünau nach Dresden, ward durch Rescript vom 28. April 1717 zum Supernumerar-Hof- und Justitienrath cum spe ascendendi in die Landesregierung berufen und erhielt zugleich die Erlaubniß, zu seiner ferneren Ausbildung eine längere Reise anzutreten. Vom 25. Mai 1717 melden die Zeitzer Agentenberichte: „Gestern ist von dem Geheimen Rath und Kanzler Grafen von Werthern[22]) des Herrn Geheimen Raths und Vicekanzlers von Bünau ältester Sohn, welcher vor einiger Zeit von der Universität Leipzig zurück kommen, bei der Churfürstlichen Landesregierung als Hofrath installirt worden, welcher auch heute im Referiren bereits gute Proben seiner Dexterität erwiesen hat“.

Ernennung Bünau's zum Supernumerar-Hof- und Justitienrath. 1717.

---

hann Ernst des Aelteren Kregel von Sternbach Tochter, starb 1728) Grabmonumente enthält.

16) Dr. Quirin Hartmann S., geboren 1659, gestorben 1719, im Leipziger Rathe seit 1692.

17) Dr. Johann Christoph S., Professor des Coder, geboren 1667, gestorben 1720.

18) Dr. Gottfried L., geboren 1672, im Leipziger Rathe seit 1710, Bürgermeister 1719, gestorben als Geheimer Kriegsrath 1748.

19) Dr. Jacob B., im Leipziger Rathe seit 1707.

20) Dr. Johann Ernst K. von Sternbach auf Abtnaundorf und Güldengossa, geboren 1686, im Leipziger Rathe seit 1707, gestorben 1737.

21) Benjamin Maagen auf Gaschwitz mit Debitz-Deuben bei Leipzig.

22) Georg von Werthern, geboren 1663, gestorben 1721, von Kaiser Leopold I. 1702 in den Reichsgrafenstand erhoben, hatte für das Kanzellariat bereits bei Friesens (s. Anm. 37, S. 46) Lebzeiten eine Zusicherung erhalten und war ihm gefolgt, als dieser sich zurückgezogen hatte.

Sitz und Stimme in der Landesregierung hatten damals außer dem Kanzler Grafen von Werthern und dem Vicekanzler und abgesehen von den uns schon aus dem Oberhofgericht bekannten Herberstein und Zech, die Hof- und Justitienräthe Freiherr von Gersdorff, Dr. Ritter, von Döring[23]), von Leipziger[24]), Beyer, Freiherr von

---

23) Ernst Friedrich von Döring auf Börln und Ochsensaal, geboren 1659, gestorben zu Zeitz als fürstlicher Kanzler am 31. December 1726, war ein Enkel des Dr. David Döring, Geheimen und Kammeraths Churfürst Johann Georg's I. Von der sehr ansehnlichen Bibliothek, welche er gesammelt hatte (den Bänden waren die Buchstaben E. F. v. D. aufgedruckt), ging ein großer Theil in die churfürstliche über. (S. F. A. Ebert, Geschichte und Beschreibung der Dresdener Bibliothek. Leipzig 1822. 8. S. 65.)

24) Gottlob Hieronymus von Leipziger, geboren 1677, des Balthasar Hieronymus von Leipziger auf Heyda Sohn von Katharinen Margarethen von Berbisdorff aus dem Hause Mittelsayda, übernahm 1731 von seinen drei Brüdern, dem Hauptmann Wolf Sigismund auf Cossa, dem Stallmeister und Amtshauptmann zu Torgau Christoph Heinrich auf Mahla und dem Oberstleutnant August Friedrich das zwischen Dahlen und Wurzen gelegene Rittergut Heyda, welches sein Vater gegen vierzig Jahre besessen zu haben scheint. Kammerjunker 1700, zur Zeit, welche wir jetzt besprechen, Hof-Justitien- und Appellationsrath, 1720 Kammerherr, 1724 wirklicher Geheimer Rath, folgte er 1725 als Präsident des Appellationsgerichts und des Oberconsistoriums auf den in diesen Aemtern verstorbenen Johann Georg von Ponickau. In letzterer Eigenschaft legte er am 26. August 1726 den Grundstein zur Frauenkirche. Nachdem er den Vorsitz im Oberconsistorium schon früher an Bünau abgetreten, ward dieser auch als Präsident des Appellationsgerichts 1731 sein Nachfolger, indem Leipziger an des verstorbenen wirklichen Geheimen Raths von Seebach Stelle als Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld nach Eisleben ging. Dort löste ihn 1733 wieder Bünau ab, worauf Leipziger seinen Sitz im Geheimen Consilium einnahm, zu Dresden am 31. Juli 1737 starb und am 3. August in der Frauenkirche beigesetzt wurde. Er hatte 1718 den Tod der Churfürstin-Mutter in Kopenhagen notificirt und infolge dieser Sendung den Danebrogorden erhalten.

Friesen[25]), Dr. Freistein[26]), Kirchner, Dr. Drewer, von Wichmannshausen, Dr. Allius[27]) und der Chursachsen Erbmarschall[28]).

Unmittelbar darauf trat der junge Bünau seinen tour d'Europe an, besuchte die meisten deutschen Höfe, Holland, England und Frankreich und hielt sich fast ein ganzes Jahr in Paris auf. Leider ist von Tagebüchern oder Briefen aus dieser Zeit nicht das Mindeste erhalten geblieben und was Burscher hierüber sagt, erhebt sich auch nicht über das Allgemeine und führt nur den Satz aus, daß Bünau, wie zu erwarten stand, mit Nutzen gereist sei, indem er überall die Bekanntschaft der größten Staatsmänner und der berühmtesten Gelehrten gesucht und sich die Gunst Aller erworben habe, bei denen er Zutritt gewünscht. Von einer späteren Verbindung mit diesen gleich zu erwähnenden Männern findet sich keine Spur; freilich darf man weder vergessen, daß die Meisten um das Jahr 1750, von welcher Zeit an die Privatcorrespondenz Bünau's erhalten ist, nicht mehr lebten, noch daß die Bekanntschaft des zwanzigjährigen Jünglings mit den weit älteren Männern der Natur der Sache nach doch keine tief eingehende sein konnte. Daß er aber trotz seiner Jugend einen gewissen Eindruck im Auslande hinterließ, möchte man aus einem Artikel der Mémoires de Trévoux[29]) vom Mai 1718 folgern, welche

Die auf Reisen verwendete Zeit. 1717 u. 1718.

25) Nicolaus Freiherr von F. auf Altrannstädt, starb unverheirathet 1719.

26) Dr. Johann Burkhard F. auf Zschorna bei Wurzen.

27) Dr. Matthäus Heinrich A., geboren den 6. Januar 1662, starb in dieser Stellung den 11. Februar 1734.

28) Tham Löser, geboren 1679, gestorben 1721, des Geheimen Raths und Erbmarschalls Hans Löser auf Sahlis und Nenkersdorf Sohn, war seinem Vater 1715 in der Erbmarschallswürde gefolgt.

29) Mémoires pour l'histoire des Sciences et des beaux-arts

die am Ende des vorigen Abschnittes erwähnte Dissertatio de Jure circa rem monetariam, wie folgt, bespricht: „M. de Bunau, fils du vice-chancelier de Saxe, fait connoître par ses essais ce qu'on doit attendre de son esprit et de son érudition; elle paroit dans la multitude des citations, il a lu tout ce qui regarde son sujet, mais ce grand nombre de citations marque autant son esprit que son savoir; ce n'est pas un amas indigeste de passages: c'est le précis clair et méthodique de ce qu'on a écrit sur les monnaies."

Die Gelehrten nun, deren Namen wir als mit Bünau im Auslande in Verbindung gekommen, aufgeführt finden, sind meist bekannt; in Utrecht Drackenborch[30]), Reland[31]) und der jüngere Vitriarius[32]); in Leyden der ältere Burmann[33]) und Crenius[34]); in Amsterdam Clericus[35]) und

---

recueillis par ordre de Son Altesse Sérénissime Monseigneur Prince Souverain de Dombes. De l'imprimerie de S. A. S. à Trévoux p. 326.

30) Arnold D. (1684—1748), der Herausgeber des Livius, damals Professor der Geschichte und Beredtsamkeit an der Universität.

31) Adrian R. (1676—1718), seit 1701 Professor der orientalischen Sprachen an der Universität.

32) Johann Jacob V., geboren 1679, gestorben 1745 als Professor des Rechts zu Leyden.

33) Peter B. (1668—1741), Professor der Geschichte, Beredtsamkeit und griechischen Sprache.

34) Thomas C. (1648—1728), ein privatisirender Gelehrter aus Brandenburg, der seinen Unterhalt durch eine eigne Art literarischen Parasitismus erwarb. Er benutzte nämlich den damaligen Zug junger Gelehrten nach Holland dazu, Geld von ihnen zu erpressen, indem er ihnen seine Schriften (meist geistlose Compilationen) zueignete und trieb dieses Geschäft mit ziemlichem Erfolge bis an seinen Tod. Vgl. Ebert's Aufsatz über Crenius in Ersch und Gruber's Allgemeiner Encyclopädie Bd. XX. S. 128.

35) Johannes C. (1657—1736), seit 1712 Professor der Kirchengeschichte an dem Arminianischen Gymnasium.

Salangre[36]); in England Bentley[37]) und Woodward[38]); in Frankreich Fontenelle[39]), Montfaucon[40]), Tournemine[41]) und Le Long[42]).

Wenn Burscher ferner von Staatsmännern, mit welchen der junge Bünau in Verbindung getreten, den Erzbischof von Cambray, nachmaligen Cardinal Dubois, den Herzog von Villeroi, den Marquis Torcy, den gerade damals in die bekannte Verschwörung verwickelten spanischen Botschafter in Paris, Fürsten von Cellamare und den französischen Gesandten im Haag, Chateauneuf, nennt, so werden sich diese Beziehungen wohl schwerlich auf viel mehr als eine Vorstellung erstreckt haben. In nähere Verbindung mag er dagegen mit dem Chursächsischen Gesandten in Paris, dem Geheimen Kriegsrath von Suhm[43]), getreten sein;

---

36) Albrecht Heinrich von S. (1694—1723), Commissarius des Finanzwesens der Generalstaaten, mit einer lateinischen Geschichte Hollands beschäftigt, an deren Vollendung ihn ein frühzeitiger Tod hinderte.

37) Richard B. (1662—1742), damals Professor der Theologie an der Universität Cambridge.

38) Johann W. (1665—1728), Philosoph, Anatom und Mediciner im Gresham-College.

39) Bernard Le Bovier F. (1657—1757), Sécrétaire perpétuel de l'Académie française.

40) Bernard de M. (1655—1741), der gelehrte Benedictiner.

41) René Joseph T. (1661—1739), seit 1718 Bibliothekar in der Maison professe der Jesuiten und selbst Besitzer einer bedeutenden Bibliothek.

42) Jacob L. (1665—1721), Bibliothekar der Congregatio oratorii zu Paris und Verfasser der Bibliothèque historique de la France.

43) Burchard von S., geboren den 5. Juni 1666, stammte aus einer auf der Insel Rügen begüterten Familie. Sein Vater, Heinrich von S., starb 1700 zu Hamburg als dänischer Staatsrath und von sieben Söhnen, welche aus dessen Ehe mit Margaretha Dorothea von Felden ein reiferes Alter erreichten, sind vier in dänischen, einer in französischen und zwei in chursächsischen Diensten gestorben. Diese letzteren waren Ernst Heinrich

bezeichnend hierfür ist, daß Bünau dreizehn Jahre später als wirklicher Geheimer Rath aus Warschau nach Dresden um Aufklärung über eine Unterhandlung schrieb, von welcher ihm Suhm damals gesprochen hätte. Im Haag hat er wahrscheinlich durch den Grafen Bothmer[44]), an welchen er empfohlen sein mochte, Eintritt in die Gesellschaft gefunden und Bernstorff lernte ihn während seines Aufenthaltes in London so schätzen, daß er sich bald darauf umsonst bemühte, ihn für den Hannöverschen Dienst zu

von S., geboren den 4. September 1668, gestorben als Generalmajor zu Dresden den 1. Januar 1729, und sein älterer Bruder Burchard, welcher Anfangs in dänischen Diensten stand, dem Prinzen Georg (Gemahl der Königin Anna von England) nach England folgte und nach dessen Tode 1708 in sächsische Dienste übertrat, in welchen er Kammer- und Legationsrath, 1714 Geheimer Kriegsrath, endlich Gesandter in Frankreich ward. Von seinen Söhnen sind mehrere in sächsischen Diensten gewesen; der bekannteste ist Ulrich Friedrich, geboren zu Dresden den 29. April 1691. Dieser ward in Genf erzogen, in Paris ausgebildet, zu verschiedenen Sendungen verwendet, 1720 zum Gesandten in Berlin und 1722 zum Geheimen Kriegsrath ernannt. In Berlin legte er den Grund zu den freundschaftlichen Beziehungen mit dem damaligen Kronprinzen von Preußen, deren Friedrich II. auch nach Suhm's Tode gegen dessen Kinder eingedenk blieb und von welchen die zuerst von d'Olivier in Dessau, dann im 16. Bande der Oeuvres de Frédéric le Grand abgedruckte Correspondenz Zeugniß ablegt. Ulrich Friedrich von S. blieb in Berlin bis 1730, ward hierauf nach Kopenhagen geschickt, lebte einige Jahre ohne Anstellung und erhielt 1737 den Gesandtschaftsposten in Petersburg. Er starb zu Warschau am 8. November 1740, im Begriff, sich zu Friedrich II. zu begeben, welcher ihn in seine Dienste berufen hatte.

44) Hans Caspar Graf v. B., später Bernstorff's Nachfolger in London als Hannöverscher Premierminister und dort 1732 78 Jahre alt gestorben, hat die Hannöverschen Gesandtschaftsposten in Wien, Berlin, Paris und im Haag bekleidet und seinen Herrn bei den Congressen von Ryswik und Utrecht vertreten. Er war in zweiter Ehe mit der Wittwe des letzten sächsischen Grafen Taube auf Radeburg, einer geborenen Hoym, Schwester der Gräfin Vitzthum, vermählt.

gewinnen, indem er ihm die Stelle eines Oberappellationsrathes in Celle antrug.

Wichtiger als alle Bekanntschaften, welche soeben aufgezählt worden sind, war für Bünau die eines um drei Jahre älteren, in Paris einheimischen Landsmannes, des Grafen Carl Hoym. Allem Vermuthen nach haben sie sich dort zum ersten Male gesehen. Bekanntschaft mit dem Grafen Carl Hoym in Paris.

Carl Heinrich von Hoym, geboren zu Dresden am 18. Juni 1694 als der jüngste Sohn des Freiherrn Ludwig Gebhard von Hoym auf Droyssig bei Zeitz, hatte seine Bildung theils am Lothringischen Hofe, theils im Hause seines Schwagers, des eben erwähnten, mit Marlborough sehr liirten Hannöverschen Gesandten im Haag, Grafen Bothmer, erhalten, war während des Reichsvicariats nach dem Tode Kaiser Joseph's I. mit seinen drei Stiefbrüdern in den Grafenstand erhoben worden, hatte der nun folgenden Kaiserkrönung mit der Chursächsischen Gesandtschaft beigewohnt und war, nach erlangter venia aetatis mit den von seinem Vater ererbten Meißnischen und Oberlausitzischen Gütern im Sommer 1713 beliehen, frühzeitig in den selbstständigen Besitz eines nicht unbedeutenden Vermögens gelangt. Aus der nächsten Zeit, während welcher er sich in Dresden aufhielt, besitzen wir eine Schilderung von Hoym aus Harthausen's Feder[45]), die ihn als eine von der Natur in jeder Beziehung begünstigte Persönlich-

45) „Bien fait, beau, ayant de l'esprit, de la politesse et beaucoup d'acquis; il me paroissait avoir les sentiments d'honneur et nobles, il avait les manières de qualité et polies, s'exprimoit bien; il avait quelque teinture d'études, de la lecture et son beau-frère l'avoit mis dans les négociations; il écrivoit parfaitement bien et étant fort riche, faisoit belle figure" a. a. O. V. S. 355. Vgl. auch über ihn den Aufsatz: „Aus den Ueberresten eines Lausitzer Gutsarchivs" in Dr. von Weber's Archiv für die Sächsische Geschichte Bd. VII. S. 249 flg.

keit darstellt und namentlich dadurch bemerkenswerth ist, daß wir darin das offene Geständniß finden, wie Hoym von Männern, die viel älter waren als er, dem Grafen Friesen[46]) und Harthausen aufgesucht wurde, weil sie die demselben bevorstehende rasche Laufbahn ahndeten und sich mit ihm zu verbinden für nützlich hielten. Allem Vermuthen nach hielt sich Graf Carl Hoym schon seit längerer Zeit in Paris auf, als Heinrich von Bünau dort anlangte. Hoym fing bereits damals an, den Grund zu einer Bibliothek zu legen, die für jeden Bibliophilen ein Gegenstand der Bewunderung ist und deren in der Welt zerstreute Exemplare heutzutage in den englischen und französischen Versteigerungen um ihres Hoym'schen Ursprunges willen wesentlich erhöhte Preise erreichen. Nach einer Angabe des Marquis d'Argenson[47]) hätte der Abbé de Rothelin[48]), welcher eine nicht unbedeutende Bibliothek besaß, dem jungen Hoym den Geschmack an Büchern beigebracht. Ziemlich verächtlich äußert sich d'Argenson über die damals beginnende Liebhaberei für seltene Bücher ohne Rücksicht auf

---

46) S. Anm. 9, S. 31.

47) René Louis de Voyer, geboren 1694, gestorben 1757, des langjährigen lieutenant de police älterer Sohn, von Ende 1744 bis Anfang 1755 Minister der auswärtigen Angelegenheiten Ludwig's XV. Die Stelle findet sich in den Mémoires et journal inédit du marquis d'Argenson, ministre des affaires étrangères sous Louis XV. publiés et annotés par M. le marquis d'Argenson. Paris, Jannet 1857—1858 T. I. p. 57.

48) Charles d'Orléans, geboren 1691, gestorben 1744, Abkömmling eines Bastard aus dem Hause Longueville, Mitglied der Akademie und Ehrenmitglied der Académie des inscriptions et belles-lettres, hatte einige Jahre mit dem Cardinal von Polignac in Rom zugebracht und besaß auch ein bedeutendes Münzcabinet. Er ist Verfasser von: Observations et détails sur la collection des grands et petits voyages. Paris 1742. 4.

deren Inhalt: „Je crois m'appercevoir que cette folie gagne. L'abbé de Rothelin l'a inspirée au Comte de Hoym à qui l'on a persuadé que quoiqu'il ne fut rien moins que savant, il devait avoir les livres les plus rares en tout genre d'érudition et les faire magnifiquement relièr.“ Bei diesem Urtheile muß man aber zwei Momente beachten: D'Argenson war scharf und folgte in seinem Tagebuch den Eindrücken des Augenblicks. „Véridique d'intention, louangeur rarement et presque toujours humoriste et dénigrant, ce journal fourmille de faits racontés à la hâte“ sagt der Herausgeber der Memoiren d'Argenson's im Vorwort. Ferner hatte er selbst von seinem Vater eine bedeutende Bibliothek[49]) geerbt, war auf deren Vergrößerung eifrig bedacht und konnte es nicht gleichgiltig hinnehmen, wenn ein Fremder mit großartigen Mitteln neben ihm auftrat. Schon aus diesem Grunde mochte d'Argenson gegen Hoym eingenommen sein und nicht geneigt, dessen ernste Richtung im Sammeln anzuerkennen, welche ein unparteiischer Beurtheiler nicht in Abrede stellen wird.

Im Vorworte zu dem für die Versteigerung der Hoym-schen Bibliothek später angefertigten Cataloge[50]) sagt der

49) Noch von d'Argenson's Sohne, dem Marquis de Paulmy, vermehrt, ward diese unter dem Namen der bibliothèque de l'Arsenal berühmte Sammlung 1785 an den Grafen von Artois verkauft.

50) Catalogus librorum Bibliothecae Illustrissimi Viri Caroli Henrici Comitis de Hoym, olim Regis Poloniae Augusti II apud Regem Christianissimum Legati extraordinarii. Digestus et descriptus à Gabriele Martin, Bibliopola Parisiensi. Cum indice auctorum alphabetico. Parisiis apud Gabrielem et Claudium Martin via Jacobaea, ad insigne Stellae MDCCXXXVIII. XX und 528 S. 4. Auf dem Titelblatt ist das noch unvermehrte Hoym'sche Wappen, zwei schwarze

bekannte Pariser Buchhändler Martin: Es habe Graf Hoym (vir iste literarum amans et cultor) seit 1717 durch achtzehn Jahre eine Bibliothek „ingenti sumptu ac indefesso labore" gesammelt. Und diese Angabe ist durchaus der Wahrheit gemäß. Nach der Zeit, von welcher gegenwärtig die Rede ist, waren es namentlich die Fayana und die Colbertina, aus welchen er bedeutende Erwerbungen machte. Die letztere, welcher einst Stephan Baluzius[51]) vorgestanden hatte, war vom großen Colbert angelegt, aus den Händen seiner Söhne, des Marquis von Seignelay, Ministers der Marine, und des Erzbischofs von Rouen in den Besitz seines Enkels Charles-Léonor Colbert Comte de Seignelay übergegangen und ward seit dem 24. Mai 1728 versteigert[52]).

Querbalken im silbernen Felde, zu sehen. Die ganze Sammlung enthielt 4785 Werke, von welchen auf

1.	Theologia	653
2.	Jurisprudentia	144
3.	Scientiae et Artes	586
4.	Humaniores litterae	1808
5.	Historia	1515
6.	Miscellanei seu diversi tractatus varii argumenti simul eodemque compacti volumine	37
7.	Auctores in usum Ser. Delphini illustrati	39
8.	Libri praetermisi	3
	Summa	4785

Nummern kommen.

51) Etienne Baluze, berühmter französischer juristischer Schriftsteller, geboren den 23. November 1630, gestorben den 28. Juli 1718, durch lange Jahre Professor des Kirchenrechtes und Director im königlichen Collegium zu Paris.

52) Bibliotheca Colbertina: seu Catalogus Librorum Bibliothecae, quae fuit primum Ill. V. D. J. B. Colbert, Regni administri; deinde Ill. D. J. B. Colbert, March. de Seignelay, postea Rev. et Ill. D. J. Nic. Colbert, Rothomagensis Archiepiscopi; ac demum Ill. D. Caroli-Leonorii Colbert, Comitis de Seignelay. Parisiis apud

Weniger bedeutend war die Fayana[53]), welche schon drei Jahre früher zur Versteigerung gelangt war. Der Sammler, Charles-Jerôme de Cisternay du Fay, geboren 1662, war im späteren Collegium Louis-le-Grand erzogen, hatte Kriegsdienste genommen, dabei sich aber stets literarisch beschäftigt, so daß er aus seinen Feldzügen immer bedeutende Bücherschätze heimbrachte, übrigens auch, nach einer auf dem Titelblatte des Catalogs befindlichen Vignette zu schließen, namentlich aus den Bibliotheken La Coste, Fessard, der Bulteliana und Baluziana Erwerbungen machte. Obwohl ihm 1695 vor Brüssel das linke Bein zerschmettert ward und abgelöst werden mußte, so diente er dennoch fort. Bereits in den Vierzigen stehend, erlernte er die griechische Sprache und begleitete den ihm befreundeten Cardinal Rohan, auf dessen Besitzungen im Elsaß er sich häufig aufhielt, auf einer Reise nach Italien. Von einem Schlagflusse, der ihn zu Anfang 1723 traf, erholte er sich zwar wieder durch den Gebrauch der Bäder von Bourbon, starb aber schon im Sommer desselben Jahres beim Cardinal Rohan in Zabern.

Es würde zu weit führen, wollte ich auch nur die

Gabrielem Martin, via Jacobaea, ad insigne Stellae, Franciscum Montalant, ad ripam Augustinianorum. MDCCXXVIII. XVIII und 1362 S. 6. Sie enthielt 18,219 Werke. Auf beiden Deckeln der Bände war Colbert's Wappen (eine sich bäumende Schlange im blauen Felde), auf dem Rücken der verschlungene Namenszug J. B. C. angebracht.

53) Bibliotheca Fayana, seu Catalogus Librorum Bibliothecae Ill. viri D. Car. Hieronymi de Cisternay du Fay Gallicanae Cohortis Praetorianorum Militum Centurionis. Digestus et descriptus a Gabriele Martin, Bibliopola Parisiensi. Cum indice auctorum alphabetico. Parisiis apud Gabrielem Martin, via Jacobaea, ad insigne Stellae MDCCXXV. 4. Sie enthielt 4414 Werke, nachdem des Sammlers älterer Sohn alle Schriften über den Jansenismus reservirt hatte.

Perlen der meist aus alten Werken in seltenen Ausgaben und Prachtbänden zusammengesetzten Hoym'schen Bibliothek [54]) aufzählen; unerwähnt aber konnte sie nicht bleiben, denn Hoym's Richtung ist zweifellos von Einfluß auf Bünau gewesen.

54) Schlägt man den Catalog auf, so findet man z. B. unter etwa 200 Ausgaben der Heiligen Schrift eine stattliche Foliantenreihe von Polyglotten; da waren die 6 Bände der Complutensischen Bibel (Nr. 1), auf Veranstaltung des Cardinals Ximenes in den Jahren 1514—1517 zu Alcala de Henares (Complutum) gedruckt; die 8 Folianten der Antwerpener Polyglotte (Nr. 2), welche unter Aufsicht des spanischen Theologen Benedict Arias Montanus von 1569 bis 1572 erschienen war; die 10 Bände der Pariser Polyglotte (Nr. 3), deren Herausgabe dem Parlamentsadvocaten Guy Michel Le Jay sein ganzes Vermögen gekostet; endlich die Londoner Polyglotte in 8 rothen Maroquinbänden (Nr. 4), unter Aufsicht des Brian Walton, nachmaligen Bischofs von Chester, in den Jahren 1657 bis 1669 erschienen, Exemplar auf Carta regia. Ebert (Geschichte und Beschreibung der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden. Leipzig, Brockhaus 1822. 8. S. 82) giebt an, daß Graf Brühl beträchtliche Einkäufe in der Hoym'schen Auction machen ließ; man muß sich danach wundern, in der königlichen Bibliothek, in welche die Brühl'sche bekanntlich überging, so wenig Bände mit dem Hoym'schen Wappen zu finden, und noch dazu scheinen diese wenigen auf anderem Wege dahin gelangt zu sein, wenn ihr Ursprung sich auch nicht bei allen so leicht wird nachweisen lassen, als bei einer italienischen Uebersetzung des Justinus (Nr. 3304 des Hoymschen Catalogs), welche nach einer eingeschriebenen Notiz ein Geschenk des Oberkammerherrn Grafen Vitzthum vom August 1770 ist. Es liegt daher die Vermuthung sehr nahe, daß Graf Brühl die Bücher umbinden ließ. Bei einem: la nef des fols du monde, einem Pariser Pergamentdruck mit Miniaturen von 1497, ist dieser Nachweis zu führen. Das sehr seltene Werk erstand Graf Hoym in der Auction der Colbertina, in deren Catalog (Nr. 4128) es ebenso wie im Hoym'schen (Nr. 2193) als in Sammet gebunden aufgeführt ist. Gegenwärtig ist es in rothen Saffian gebunden mit einer auf dem Rücken mehrmals wiederholten einfachen Krone. Brühl, der bekanntlich erst Ende 1737 in den Grafenstand erhoben ward, mochte also, während die Hoym'sche Versteigerung im Sommer 1738 vor sich ging, die später für seine Einbände verwendete Wappenstanze noch nicht haben anfertigen lassen.

Trotz der mächtigen Reiseeindrücke versäumte es Bünau nicht, sich in Dresden im Andenken zu erhalten. Schrift Bünau's gegen Neumann von Bucholtz. 1718.

Seit 1700 die Herren von Schönburg vom Kaiser Leopold in den Grafenstand erhoben worden waren und in das ertheilte Diplom viele dem Churhause nachtheilige Gerechtsame eingemischt worden, waren die mit diesem Hause schon bestandenen Streitigkeiten lebhafter geworden. Lüder Mencke hatte 1712 in einer Dissertation die Chursächsische Landeshoheit behauptet[55]), Neumann, ein Prager Jurist[56]), war 1716 wider die Sächsischen Gerechtsame in den Schönburgischen Herrschaften aufgetreten[57]) und

---

55) Dissertatio juris publici de vi superioritatis territorialis in territoriis imperii clausis, et discernendo ab eadem judicio feudali, intuitu feudi in iisdem siti, curiae domini directi relinquendo, quam sub praesidio D. Luederi Menckenii etc. publico eruditorum examini submittit Wilhelmus Ernestus Zech, ad d. XXIII August. MDCCXII. Lipsiae, typis Zeidlerianis.

56) Wenzel Xaver Neumann von Bucholtz, geboren zu Prag 1670, im dreiundzwanzigsten Jahre Doctor, erlangte frühzeitig den Ruf eines ausgezeichneten Rechtsgelehrten, ward zum Advocaten des Königreichs und königlichen Fiscus, auch kaiserlichen Rath ernannt und von Kaiser Karl VI. im Jahre 1738 bei der Verfassung eines neuen Gesetzbuches für das Königreich Böhmen zugezogen. Der Prager Universität, welche ihn zum immerwährenden Decan bei der Juristenfacultät und fünf Mal zu ihrem Rector wählte, erzeigte er einen wichtigen Dienst dadurch, daß er die Gebäude der Universität erweiterte und den Lehrern eine Vermehrung ihrer Besoldungen erwirkte. Er starb am 14. August 1743 auf seinem Gute Suchdol und hat zahlreiche juristische Schriften hinterlassen. S. über ihn (Pelzel's) Abbildungen böhmischer und mährischer Gelehrten und Künstler, nebst kurzen Nachrichten von ihrem Leben und Werken. Prag, Gerle 1773. I. S. 75.

57) Dissertationes ex jure publico et feudali de jurisdictione feudali et superioritate territoriali in subfeudis imperii tam datis quam oblatis nec non de natura et praerogativis feudorum regni Boemiae quas sub rectoratu P. Francisci Fragstein etc. praeside D. Wenceslao Xaverio Neumann de Pucholtz etc. pro studiorum coro-

gegen ihn ließ nun Bünau, der seinen Namen unter den Buchstaben B. D. H. E. M. verbarg, eine Schrift erscheinen[58]), die noch während seiner Abwesenheit in der Fremde ausgegeben worden sein muß, denn sie ist im Meßcatalog von Ostern 1718 aufgeführt[59]).

Ernennung Bünau's zum Geheimen Referendar. 1718.

Im Begriffe Italien zu besuchen, erhielt Bünau Befehl, nach Dresden zurückzukehren und im Geheimen Rathe, in welchem sein Vater, der Vicekanzler, durch Rescript vom 15. Juni 1718 Sitz und Stimme erlangt hatte, die Stelle eines Referendarius zu übernehmen. Es scheinen die Stellen der Referendarien im Sommer 1716 eingerichtet worden zu sein. Vom 11. September ist in den mehrfach erwähnten Agentenberichten zu lesen, von den Referendarien habe Hofrath Le Coq[60]) die ausländischen Affairen, Hofrath Lange[61]) die Justitiensachen, der ältere Hofrath Zech[62])

---

nide publicae disputationi exposuit D. Philippus Christophorus Gamen Treviro-Confluentinus. Anno MDCCXVI mense Julio. Pragae, typis universit. Carolo-Ferd.

58) B. D. H. E. M. examen dissertationum ex jure publico et feudali de jurisdictione feudali et superioritate territoriali nec non de natura et praerogativis feudorum regni Boemiae, nuper editarum a W. X. Neumanno de Pucholtz. Lipsiae sumtibus J. F. Gleditschii B. filii MDCCXVIII. 4. Einen kurzen Auszug aus diesen drei Streitschriften enthält der Anhang unter IV.

59) Catalogus universalis sive designatio eorum librorum qui hisce nundinis vernalibus Francofurtensibus et Lipsiensibus anni MDCCXVIII prodierunt. Leipzig, J. Großen sel. Erben.

60) Jacob L., später Gesandter am Großbritanischen Hofe.

61) S. Anm. 18, S. 67.

62) Bernhard Z., Ludwig Adolf's (S. Anm. 15, S. 66) älterer Bruder, geboren den 6. December 1681, gestorben den 4. October 1748, später Conferenzminister und wirklicher Geheimer Rath und während des Reichsvicariates nach Kaiser Karl's VII. Tode in den Reichsgrafenstand erhoben.

die Consistorial- und Oberlausitzer Sachen nebst den Reichs-Affairen, der Geheime Secretär von Stötteroggen[63]) die Cameralia und der Geheime Secretär Heiffel die Steuersachen zu expediren; sie hätten diese Woche schon einen Anfang gemacht und die große Appellationstube dazu gebraucht. Der aus Plauen gebürtige Heiffel, dessen die Agentenberichte rühmend gedenken, war in der Neujahrsmesse 1718 zu Leipzig am Schlagflusse gestorben; nachdem Anfangs für die erledigte Stelle vom Hofrath Griebner[64]) in Wittenberg die Rede gewesen, ward sie durch Rescript vom 20. September 1718 Bünau übertragen[65]). Dieser begab sich daher über Wien, wo er sich noch längere Zeit aufhielt, wahrscheinlich zu Anfang des Jahres 1719 nach Sachsen zurück, um mit den Geschäften in der Landesregierung die Function eines Referendars in dem Geheimen Rathe zu versehen.

Sitz und Stimme im Geheimen Rathscollegium hatten damals der Kanzler Graf Werthern, der alte Zech[66]), der

---

63) Jedenfalls Hieronymus Hartwig von St., aus einem Lüneburgischen Patriciergeschlechte, obwohl er in diesen Berichten „Stedro" genannt ist.

64) Michael Heinrich G., Stiefsohn Lüder Mencke's, geboren zu Leipzig den 14. October 1682, gestorben daselbst als Professor Decretalium und Ordinarius der Juristenfacultät den 19. Februar 1734, war 1717 von Wittenberg, wo er seit 1707 Institutionen und Pandecten gelesen hatte, als Hof- und Justitienrath und Geheimer Archivarius nach Dresden berufen worden.

65) Toute la Saxe a applaudi à ce choix de son Prince (Mémoires de Trévoux a. a. O.). In der erst vom 9. Februar 1719 datirten Bestallung ward ihm ein Gehalt von 1200 Thalern und der dieser Stelle zukommende Antheil an den Sporteln angewiesen.

66) S. Anm. 15, S. 66.

Oberhofmarschall[67]), der Vice-Bergdirector[68]), die Herren von Seebach[69]), von Miltitz[70]), Freiherr von Hagen[71]),

67) Woldemar Freiherr v. Löwendal, ein Enkel Königs Friedrich III. von Dänemark, geboren den 25. September 1660, gestorben den 24. Juni 1740, seit 1712 Oberhofmarschall und Kammerpräsident, später Cabinetsminister. „Durch freiwillig übernommene persönliche zweimonatliche Aufsicht im Obergebürge entfernte er die allda über Böhmen eingedrungene Pest und die damit verbundene heftige Theurung 1713. Unter seiner Direction ward errichtet die Generalschmelzadministration zu Freiberg 1709, das Zucht- und Armenhaus zu Waldheim 1716, das Armen- und Waisenhaus zu Torgau 1728, die Generalbrandkasse 1729." So lautet die Inschrift unter des Oberhofmarschalls lebensgroßem, jedenfalls von Louis de Silvestre gemalten Bildnisse im Schlosse zu Mückenberg.

68) Johann Aegidius Freiherr von Alemann, gestorben den 4. October 1719, des 1688 gestorbenen Chursächsischen Bergraths Dr. Johann A. Sohn, 1690 Appellationsrath, 1694 Hof- und Justitienrath, 1700 Bergrath, den 13. August 1709 wirkl. Geheimer Rath, den 26. August 1709 Vice-Bergdirector, den 21. November 1715 in den Freiherrnstand erhoben. Er vermählte sich zu Anfang 1712 mit der Wittwe des in Polen verbrannten Hofmarschalls von Bomsdorff, Sophie Margaretha geborner von Lützelburg (1675—1717), einer nahen Verwandten der Kanzlerin von Friesen (Hohberg), aus deren Hause sie 1693 als Hofdame zu der jungen Gemahlin des Herzogs Friedrich August zu Sachsen, der nachmaligen Königin von Polen, kam.

69) Ludwig Alexander von S. auf Groß- und Klein-Fahner legte im Frühjahr 1730 die Direction des Geheimen Raths nieder, um das Oberaufseheramt der Grafschaft Mansfeld zu übernehmen. Er starb unverheirathet zu Groß-Fahner am 12. August 1731.

70) Alexander von M. auf Scharffenberg, früher Oberhofmeister der Gemahlin Johann Georg's III., geboren den 10. September 1657, gestorben den 22. Februar 1738.

71) Durch Rescript vom 12. Mai 1711 ward der bisherige Kaiserl. Reichshofrath, Churtrierische Geheime Rath und Hofmarschall Johann Wilhelm Ludwig Freiherr von H. bei seinem Uebertritt in Sächsische Dienste zum wirklichen Geheimen Rath ernannt und ihm eine jährliche Besoldung von 4000 Thalern und 1000 Thaler für seine Ehefrau ausgesetzt. Er starb zu Trier am 12. Juni 1750.

von Watzdorf [72]), Freiherr von Manteuffel [73]), der Vicekanzler und Graf Bose [74]).

Nächst seinen amtlichen Geschäften muß Bünau schon damals auf die Vorstudien zu seinem unvollendet gebliebenen großen Werke, der teutschen Kayser- und Reichshistorie, viel Zeit verwendet und kann kaum dem geselligen Treiben mehr, als unumgänglich nöthig schien, sich gewidmet haben.

So finden wir ihn bei den glänzenden Festlichkeiten betheiligt, welche durch den ganzen Monat September 1719 zur Feier der Vermählung des Churprinzen mit der Erzherzogin Josepha in Dresden stattfanden. Im Textbuche des am 23. September beim Venusfeste, auf dem zu diesem Zwecke im großen Garten, seitwärts des Mittelpalais, im Freien hergerichteten Theater aufgeführten Divertisse- Festlichkeiten bei der Vermählung des Churprinzen. 1719.

72) Christoph Heinrich von W., geboren den 3. October 1670, gestorben den 3. Januar 1729, durch kaiserliches Diplom vom 25. April 1719 in den Reichsgrafenstand erhoben.

73) Ernst Christoph Freiherr, seit 1719 Graf von M., geboren den 27. Juni 1676, Cabinetsminister, im Frühjahr 1730 mit 12,000 Thaler Pension entlassen, lebte dann Anfangs in Berlin, später in Leipzig, wo er den Wissenschaften sich ungestört widmete und eine sehr geachtete Stellung einnahm. Er stiftete 1736, den namentlich von Lange gegen den Philosophen Wolff gerichteten Beschuldigungen entgegen zu wirken, zu Berlin die Gesellschaft der Wahrheitliebenden; eine Münze, welche die Gesellschaft in Thalergröße schlagen ließ, enthält auf dem Revers das Brustbild der Minerva mit den Köpfen von Leibnitz und Wolff an ihrem Helme und auf dem Avers die Worte: „Societas Aletophilorum ab Ern. Christophoro S. R. J. Com. de Manteuffel restituta Berol. MDCCXXXVI." Graf M. starb zu Leipzig den 30. Januar 1749.

74) Carl Gottfried Graf B., früher Kreishauptmann des Meißnischen Kreises, dann Chursächsischer Gesandter zu Regensburg, geboren den 10. September 1654, gestorben den 3. Januar 1731, den 23. Mai 1715 vom Kaiser Karl VI. in den Reichsgrafenstand erhoben.

ments: les quatre saisons[75]) ist unter den Ballet tanzenden Weinlesern Monsieur de Bunau, conseiller de la

75) Les quatre saisons, divertissement de musique et de danse pour célébrer le mariage de S. A. R. de Pologne et Electorale de Saxe 1719. Dresde chez Jean Conrad Stössel, Imprimeur de la Cour. 4. Der Gedankengang des Divertissements, bei welchem viele Herren und Damen aus der Hofgesellschaft mitwirkten, während die Chöre aus 48 Mitgliedern des Theaters bestanden, war folgender: Venus, welcher der Freitag gewidmet ist, veranstaltet an diesem Tage, die Vermählungsfeier des Prinzen zu begehen, allerhand Spiele und Vergnügungen. Minerva, welche mit Mercur den Churprinzen auf seinen Reisen geleitet hat und im Begriffe steht, ihn dem durch den Elbstrom repräsentirten Sachsenlande zurückzugeben, mischt sich in das Fest. Apollo besiehlt den vier Jahreszeiten, Belustigungen zu veranstalten, wodurch vier Auftritte gebildet werden. Mit dem Frühling erscheint Flora, gefolgt von tanzenden Zephyren, Nymphen, Gärtnern und Gärtnerinnen; im Sommer Ceres mit Schnittern und Schnitterinnen; im Herbste Bacchus mit Weinlesern und Weinleserinnen; endlich der Gottlose Winter, gefolgt von Lappländern, Norwegern und anderen Völkern der Eiszone. Zu einem fünften und letzten Auftritte ruft Venus die vier Jahreszeiten zurück und ladet sie ein, ihre Wohlthaten über Sachsen zu verbreiten:

En faveur d'un hymen si doux, si glorieux,
Que votre ardeur se renouvelle!
De vos bienfaits, saisons, enrichissez ces lieux.

Das sagen die Jahreszeiten zu:

Qu'un éternel printems règne dans ces climats!
Que la moisson n'y soit jamais stérile!
Que la vendange y soit toujours fertile!
J'éloignerai d'ici Borée et les frimats.

Das Ganze endigt mit Danksagungen, welche das sächsische Volk dem Himmel für sein beglücktes Schicksal darbringt und mit Wünschen für die Neuvermählten.

Die Musik des Divertissements war vom Kapellmeister Schmidt, der Text vom Schauspieler Poisson, die Tänze hatte der Balletmeister de Bargues arrangirt.

In drei starken Bänden (Nr. 625a, b und c) finden sich im königlichen Kupferstichcabinet 214 Blatt, theils getuschte Zeichnungen, theils Kupferstiche, über diese Vermählungsfestlichkeiten. Aus dem eben erwähnten Divertissement der vier Jahreszeiten scheint bildlich eine Scene

Cour de Justice zu finden, dessen Identität mit dem 22jährigen Sohne des Vicekanzlers nicht bezweifelt werden kann. Doch war es nicht in dem geselligen Treiben der Residenz, daß er bald eine günstige Gelegenheit zu einer Heirath fand, vielmehr möchte ich glauben, daß ihn seine Geschäfte in der Landesregierung auf die Wahl hinführten, welche er demnächst traf.

Der Vicekanzler an des Grafen Werthern Stelle zum Kanzler ernannt. 1721.

Um dieselbe Zeit ward, nachdem der Kanzler Graf Werthern am 4. Februar 1721 gestorben, der Vicekanzler von Bünau durch Rescript vom 20. März zu dem Kanzellariats-Posten mit einem Gehalte von 2000 Thlr. und unter Belassung seines Geheimen-Raths-Tractaments berufen.

Hanns August von Döring zu Dahlen und seine Familie.

Das Rittergut Dahlen bei Wermsdorf besaß damals Herr Hanns August von Döring, d. H. R. R. Gefreiter, geboren den 28. Juni 1657 und seit 23. Februar 1702 mit der Tochter eines böhmischen Exulanten, Eva Helena Wostromirska[76]) von Rokitnik vermählt, welche auf dem benachbarten väterlichen Gute Alt-Kötitz am 25. December

---

des Prologs dargestellt, wo Venus (Fräulein von Löwendal), Amor (der siebenjährige Sohn des Oberkammerherrn Grafen Vitzthum, Johann Friedrich, nachmals General der Cavalerie und Gouverneur von Leipzig), Minerva (Fräulein von Bibra), Apollo (Graf Oginski), Mercur (Kammerjunker von Jordan) und der Elbstrom (Fürst Lubomirski) in Unterredung begriffen sind.

August des Starken Plan, der Vermählung seines Churprinzen durch ein prachtvolles Kupferwerk zu gedenken, ist zwar unausgeführt geblieben, indem nur einige Blätter gestochen wurden und die Kupferplatten verschwunden sind. Immerhin aber liefern jene drei Bände einen werthvollen Beitrag für die Geschichte der Zeit und einen Beweis für des Königs großartigen Sinn. Eins der hübschesten Blätter hat Anna Maria Werner geliefert; es stellt die Landung der Erzherzogin in der Gegend von Blasewitz dar. Sie hatte die Fahrt von Pirna dorthin zu Wasser auf einem dem Bucentaur nachgebildeten Fahrzeuge zurückgelegt.

76) S. Dr. Carl von Weber, Archiv für die sächsische Geschichte, Bd. V, S. 306 flg.

1667 geboren war. Hanns August von Döring war eines der vierzehn Kinder des Augustus Döring auf Dahlen (geboren den 1. Mai 1620, gestorben zu Dahlen den 3. Juni 1682) aus seiner Ehe mit Sabina Catharina, des Herrn Hanns von Grünrod auf Wiederoda Tochter, und Enkel des bekannten Dr. David Döring, welcher in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts das durch lange Zeit Schleinitzische, dann kurze Zeit Loßische Gut Dahlen vom Churfürsten wiederkäuflich erworben hatte. Nach langjährigen schwierigen Verhandlungen, indem der Churfürst sein Wiedereinlösungsrecht am 8. April 1696 an den Vice-Kammerpräsidenten Georg Rudolf von Schönberg zu Reinsberg[77]), dessen Bruder und Erbe, der Hof-Justitien- und Bergrath Heinrich Friedrich von Schönberg, solches durch Vertrag d. d. Dresden den 22. Juli 1698 an den damaligen Brandenburgischen Oberstleutnant Joachim Friedrich von Flemming[78]) auf Harthau, Goldbach und Nedaschütz cedirt hatte, war Herr von Döring mit diesem, der inzwischen in den Grafenstand erhoben worden und Chursächsischer Generalleutnant geworden war, in Unterhandlungen getreten, welche in der ersten Hälfte des Jahres 1703 ihren Abschluß fanden. Döring gelangte hierdurch

---

77) Georg Rudolf von Schönberg auf Niederreinsberg und Lichtenau starb 1697 kinderlos, ebenso sein älterer Bruder, Heinrich Friedrich auf Oberreinsberg 1698. Sie waren Söhne Georg Rudolf's von Schönberg.

78) Joachim Friedrich Graf von Flemming, des Feldmarschalls älterer Bruder, geboren den 27. August 1665, gestorben den 12. October 1740, vermählt den 11. November 1696 mit der Wittwe eines Bruders des Oberkammerherrn Grafen Vitzthum, Charlotte Christiane, geborner von Watzdorff. Anfangs in Brandenburgischen Diensten, stieg er in Sächsischen zum General der Cavallerie und Gouverneur von Leipzig. Von seinen beiden Töchtern ward die ältere dem Hofmarschall Johann Georg von Einsiedel, die jüngere dem Grafen Moritz Lynar vermählt.

in den freien Besitz des Allodialgutes Dahlen. Nun hatte mindestens schon Anfangs 1716 die Bürgerschaft zu Dahlen und zugehörige Gemeinde zu Zissen wider ihren Gerichtsherrn verschiedene Beschwerden bei dem Churfürsten angebracht; sie wurden durch dazu verordnete Commissarien, Herrn von Heynitz[79]) auf Dröschkau und Miltitz und den Amtsvoigt zu Oschatz, Commissionsrath Dr. Höpner[80]) untersucht, vor die Landesregierung in Vorbescheid gezogen, später aber den Commissarien zurückgestellt, welche während der Jahre 1717—1719 gegen zwanzig Male nach Dahlen kamen und endlich am 6. Mai 1720 einen Receß zwischen der Gerichtsherrschaft und der Gemeinde zu Stande brachten, welcher unterm 19. November 1721 bestätigt worden ist. Es könnte nun leicht sein, daß Bünau in dieser Angelegenheit amtlich mit Herrn von Döring zu verkehren Anlaß fand, denn es läßt sich sonst nicht leicht erklären, wie er die allem Anscheine nach fortwährend in Dahlen weilende Familie, zu der er außerdem in keinen Beziehungen stand, kennen gelernt hat; er müßte denn in den Häusern der benachbarten Besitzer von Heyda und Börln, der Herren von Leipziger und von Döring, seiner Collegen in der Landesregierung, dazu Gelegenheit gefunden haben.

Er warb also um die Hand der einzigen Tochter des Hauses, Auguste Helene, geboren zu Dahlen den 15. No- Bünau's Vermählung mit Fräulein von Döring. 1721.

79) Friedrich Christian von H., Inspector der Landesschule Meißen, geboren 1664, gestorben 1724, vermählt 1691 mit Johanna Sibylla von Lukowin aus dem Hause Miltitz, ein vielfach ausgezeichneter Mann.

80) Johann Heinrich H., geboren zu Oschatz den 31. Mai 1672, trat die Stelle eines Amtsvoigts in Oschatz am 11. April 1716 an und starb daselbst emeritirt am 2. April 1749. S. Hoffmann, historische Beschreibung der Stadt, des Amtes und der Dioces Oschatz u. s. w. Oschatz 1817. II. S. 160.

vember 1705, und ward zu Dresden am 5. Juni 1721 mit dem noch nicht sechszehnjährigen Mädchen getraut.[81])

Eine später zu erwähnende Elegie Friedrich Otto Mencke's auf ihren Tod enthält folgende Schilderung der Frau von Bünau:

Veneri vix gratia formae
Mollior, et major vix risit in ore venustas.
Aureus ut cunctis Phoebus formosior exit,
Sideribus, summisque micat venerabilis astris,
Candidulis sic illa humeris, niveisque lacertis
Sic vultu, sic fronte sacra, sic melle leporis,
Illa Deas, quaecunque placent, superaverat una.

Dem entsprechend stellen die noch vorhandenen Bildnisse die junge Frau mit blonden Haaren, sanftem Ausdruck und schlanker Gestalt dar.

Die Döringe und die Ritterstube.

Indem Bünau dem Fräulein von Döring seine Hand reichte, bewies er sich frei von den damals noch allgemeinen Standesvorurtheilen, denn die Döringe waren keine alte Familie, und seines Schwiegervaters Großvater, Dr. David Döring, war erst vom Kaiser in den Adelstand erhoben worden, so daß die junge Frau von Bünau ihre sechszehn Ahnen nicht aufweisen konnte. Dieses Verhältniß der Familie Döring hatte auch bereits auf dem Landtage von 1681 zu Differenzen Anlaß gegeben. Kurz nach dessen Eröffnung, am 7. November 1681, hatte nämlich Ernst

---

81) Remarquable curieuse Briefe von 1721 enthalten im 11. Couvert die Notiz, daß der Oberhofprediger Dr. Pipping die Copulation im Bünauischen Hause auf der Scheffelgasse in Gegenwart des Oberhofmarschalls Freiherrn von Löwendal, der Grafen Vitzthum, Watzdorff und Wackerbarth und vieler anderen hohen Ministrorum und Dames verrichtet habe.

Friedrich von Döring[82]) auf Börln, welcher zu diesem Landtage mit verschrieben worden war, sich zur Sitzung eingefunden. Alsbald hatte ihm, angeblich im Namen der gesammten Ritterschaft, der Cornet Micheln angedeutet, daß, weil er aus dem Stande geheirathet hätte, die Ritterschaft ihn zur Session nicht admittiren wollte, indem Solches wider ihre Privilegia wäre und möchte er sich daher bei Zeiten davon machen, „worauf ich ohne viel Wortwechselung davon gehn mußte", sagte Döring in einer an demselben Tage an den Churfürsten gerichteten Bittschrift, in welcher er um Verordnung bat, daß er in die Ritterstube zugelassen werden möchte. Er bezog sich hierbei darauf, daß er zu dem Landtage verschrieben worden, daß Beispiele genug vorhanden seien, daß Adelige zur Session zugelassen worden, welche außer dem Stande geheirathet, daß übrigens seiner Eheliebsten Vater vorlängst nobilitirt worden, daß die Ritterschaft ein Privilegium, kraft dessen nur diejenigen zu admittiren wären, welche sechszehn Ahnen von Vater und Mutter darzuthun vermöchten, nicht aufweisen könnte und daß seine Vettern als gute von Adel bisher bei der Ritterschaft zur Session admittirt worden wären.

Wie gegen Döring, war man übrigens auch gegen Carl Siegmund von Hasse zu Schlettau verfahren.

Die allgemeine Ritterschaft, welche hierüber zur Erklärung aufgefordert wurde, stellte in einem Memorial vom 3. December ihre Verwunderung vor, daß Hasse und Döring

82) S. Anm. 23, S. 68. Er hatte 1678 seinen Vater verloren, war eben zur Mündigkeit gelangt, als er dem Ausschreiben zum Landtage nach Dresden folgte und seit Kurzem (12. April 1681) mit Johanna Maria Becker von Rosenfeld vermählt, welche Verbindung die Ritterschaft als „außer dem Stande" betrachtete.

sich unterstanden, bei Churfürstlicher Durchlaucht über gesammte Ritterschaft Beschwerde zu führen, als ob ihnen durch die verweigerte Session zu viel geschehen. Es könnte ihnen nicht unbekannt sein, was beim Landtage von 1660 am 3. December wider solche vermeinte Adelige als Johann Flößen und Christian Leisern vorgenommen worden, welche, ihrer Sollicitation bei Churfürstlicher Durchlaucht ungeachtet, keine Session bei der Ritterschaft hätten nehmen dürfen. Aus den Landtagsacten von 1605, 1657, 1659 und 1670 erhelle deutlich, daß zu allen Zeiten die beiden Ausschüsse und allgemeine Versammlung der Ritterschaft aus Edelgebornen bestanden, welche bei Turnieren und Ritterspielen sich finden möchten und im Lande ansässig wären, und daß zwischen denen aus altem Stamm edel gebornen und dem auf erhaltene kaiserliche Diplomata sich beziehenden neuen Adel von der Ritterschaft ein merklicher Unterschied gemacht worden. Hasse und Döring würden bei vernünftiger Erwägung sich wohl selbst bescheiden, daß bei solcher Bewandtniß sie nicht fähig sein könnten, zu genießen, wessen der alte Adel befugt, worunter die Session bei allgemeiner Versammlung zu rechnen sei. Churfürstliche Durchlaucht möchten über des alten Adels Hoheit halten und die beiden unbefugten Kläger und vermeinte von Adel abweisen.

Der engere Ausschuß, welchem dieses Memorial communicirt wurde, sprach sich unterm 17. December dahin aus, daß er seine Assistenz den Mitständen nicht zu versagen vermöchte. Derselbe stellte zuvörderst vor, wie er der etwa bei der geschehenen Untersagung unterlaufenen Excesse nicht theilhaftig zu machen wäre, indem das Directorium von allen unzulässigen Dingen zu abstrahiren und sich in den Schranken der Bescheidenheit und des Glimpfs zu halten, vorgestellt habe, weshalb Churfürstliche

Durchlaucht in Ungnaden nicht vermerken möchten, was etwa wider der Meisten bessere Intention geschehen. Uebrigens sei Churfürstlicher Durchlaucht bekannt, wie der alte Adel hiesiger Lande eigentlich seinen Ursprung von tapfern und rittermäßigen Thaten genommen, wie er sich der Belohnungen würdig gemacht und dem Churfürstlichen und Fürstlichen Hause Sachsen gedient und daß Churfürstlicher Durchlaucht hohe Vorfahren sich dabei wohl befunden und des Adels treue Dienste gnädig zu ästimiren veranlaßt worden. Nun sei nicht zu bestreiten, daß durch viele neugeadelte Personen der Glanz und Schein des alten Adels nicht wenig verdunkelt würde, wenn diese sogar bei einer und anderer Landtagsdeliberation den Vorzug in sessione et voto zu nehmen prätendirten und bei denselben kein Verwarnen, sich adeliger Zusammenkünfte zu enthalten, verfangen wollte, wie fast bei allen Landtagen geschehen und auch unter der letzten Regierung nicht ungnädig aufgenommen worden. Es käme noch dazu, daß man in dieser Hinsicht im Markgrafthum Oberlausitz, in Stiftern und auswärtigen Ländern streng verfahre und möchten Churfürstliche Durchlaucht verstatten, daß von nun an dergleichen neuer Adel sonder Ansehung der Person zu den Landes-Deliberationibus nicht mehr zugelassen würde. Die allgemeine Ritterschaft erklärte sich zugleich bereit, diejenigen, welche vier untadelhafte adelige Ahnen väterlicher- und vier mütterlicherseits darthun könnten, ferner diejenigen, welche bei dem Churhause in wirklichen Geheimen Raths Diensten stünden und die, welche als bestallte Obersten commandirt, zur Session und zum Votum zuzulassen, jedoch unter der feierlichsten Bedingung, daß der neue Adel dem alten in sessione Vorzug und Vorgangsrecht zu gönnen habe.

Sämmtliche Mitglieder der Familie Döring traten nun zu einem gemeinsamen Schritte zusammen. Sie erklärten in einer Eingabe an das Geheime Rathscollegium d. d. Böhlen den 7. Februar 1682, daß das Döringische Geschlecht zwar zur Zeit das Glück noch nicht erreicht habe, das Alter seines Adels und Ritterstandes in viel vorige Säcula zurückzuweisen, daß es jedoch genüge, auf den von Kaiser Ferdinand II. ihrem Ahnherrn, dem Dr. David Döring auf Böhlen, Seelingstädt, Mühlbach und Lampertswalde, Churfürstlichem Kammer- und Bergrathe unterm 27. September 1630 verliehenen Adelsbrief Bezug zu nehmen, indem sie durch denselben „für und für in ewige Zeit der Schaar und Gemeinschaft derer Rechtgebornen, Lehns-Turniersgenossen und rittermäßigen Edelleuten so gar, als ob sie selbst von ihren 4 Ahnen Vater, Mutter und Geschlechten beiderseits, dergleichen recht Edellgeboren worden, aus römischer kaiserlicher Macht und Vollkommenheit zugesellet und gleich gemacht worden." Es sei auch darauf d. d. Laußnitz den 7. Januar 1631 ein Befehl des Churfürsten an die Landesregierung ergangen, den Dr. Döring wie andere adelige Räthe und sonsten den Privilegiis gemäß zu tituliren.

Hierauf gründeten die Vettern Döring das Gesuch, bei ihrem unläugbaren Ritterstande und adeligen Würden geschätzt und insbesondere zu den Versammlungen der Ritterschaft zugelassen zu werden.

Eine Supplik, wie diese, durfte damals, wenn man auf Erfolg rechnen wollte, nicht einfach abgegeben, sondern mußte irgend einem Patron im Collegium, auch einem einflußreichen Subalternen in der Kanzlei zu kräftiger Assistenz empfohlen werden. Noch im Concepte vorhandene Döringische Briefe liefern den Nachweis, daß in

dieser Hinsicht dem Geheimen Rath Martini[83]) und dem Secretär Salomon Lichtenegger Discretionen in Aussicht gestellt werden mußten. Am 8. März 1682 ging nun bei Herrn von Döring zu Dahlen ein Bericht Lichtenegger's ein, daß die Geschlechtssache durch ein gnädigstes Decretum nach Wunsch resolvirt und Solches dem Erbmarschall durch den Reichssecretarius in pleno consessu überreicht worden. Letzterer habe nun die für den Fall eines erfreulichen Ausganges ihm ebenfalls versprochene Discretion urgiret und würde bis zu deren Erfolg die verlangte Abschrift des Decreti zurückgehalten werden. Bei einem Begräbnisse zu Seifersdorf scheinen nun die Vettern von Döring sich über das dem Reichssecretarius zu gewährende Quantum verständigt zu haben; sie gelangten in den Besitz eines Decretes vom 2. März 1682, mußten aber alsbald die unangenehme Entdeckung machen, wie dasselbe in der Hauptfrage, nämlich, ob sie in die Ritterstube zuzulassen seien, keine Entscheidung traf. Es hieß darin: Churfürstliche Durchlaucht könnten dergleichen eigenmächtiges, in Dero Residenzschloß vorgegangenes Unternehmen keineswegs gut heißen, würden vor jetzo der Sachen und bis etwa zu nächstfolgender Landesversammlung Anstand zu geben gemüßiget und sodann befundenen Umständen nach Sich zu resolviren wissen. Inmittelst aber solle den erschienenen neu Nobilitirten die gewöhnliche Auslösung, so lange sie in Dresden wirklich subsistiret, gleich Andern vergnügt werden. Zu letzterer Vergünstigung hatte sich aber der engere Ausschuß in der Schrift vom 17. December 1681 ohnehin bereit erklärt. Das Decret war indeß doch noch zeitig

83) Wolf Caspar M., geboren zu Freiberg den 22. März 1635, gestorben den 14. März 1694, wie auf seinem Bildnisse, einem Schwarzkunstblatte Peter Schenck's zu Amsterdam, zu lesen ist.

genug zur Kenntniß der Döringe gelangt, um der Auszahlung der Discretion an den Reichssecretarius Einhalt zu thun, welcher für diesmal leer ausging. Für die nächste Zeit ruhte nun die ganze Angelegenheit, da in den Jahren 1683, 1684 und 1685 nur Ausschußtage in Dresden stattfanden. Als aber im Spätherbst 1687 einige Mitglieder der Familie Döring abermals zum allgemeinen Landtage verschrieben worden und sich dazu in Dresden eingefunden hatten, mußte ihnen allerdings an einer Entscheidung gelegen sein. Sie stellten daher dem Churfürsten in einer Eingabe vom 4. November ihre Besorgniß vor, sie möchten bei den künftigen Deliberationibus und Sessionen durch einen oder den anderen ihrer Mitstände geschimpft und zu dem ihnen zukommenden Voto nicht admittirt werden. Sie baten daher um die versprochene Haupt-Decision und da das ohne baare Mittel und Unkosten nicht in günstiger Weise erlangt werden konnte, auch die Discretion an den Reichssecretarius noch rückständig war, so schrieb Hanns Christian von Döring an seine Vettern um einen Beitrag. Sie versuchten auch ihre Sache persönlich dem Geheimen Rathe von Miltitz[84]), Oberhauptmann des Meißnischen Kreises, zu empfehlen und ließen sich zu dem Ende zweimal bei ihm anmelden. Da sie aber vermerkten, daß Sr. Excellenz hochwichtige Verrichtungen Solches für jetzt nicht zulassen möchten, so recommandirten sie

84) Haubold von M. auf Scharfenberg, Kroppen und Scherau, geboren auf dem Hause Schenkenberg den 30. Juli 1613, gestorben zu Dresden den 21. März 1690, Alexanders von Miltitz auf Schenkenberg, Berndorf und Oberau Sohn von Elisabeth von Einsiedel aus dem Hause Gnandstein; durch seine zweite Frau Ilse Sophie von Bodenhausen aus dem Hause Radis war Haubold von M. Vater der Gemahlin des Kanzlers Grafen Werthern.

ihre Sache demselben schriftlich. Folge davon war eine aus Liebenwerda den 11. December 1687 an der Chursachsen Erbmarschall, Hanns Löser[85]) eben so weitläufig als unklar erlassene Verordnung, das Döringische Memorial dem engeren und weiteren Ausschuß und gesammter Ritterschaft mitzutheilen und darüber mit dem Ehesten Gutachten zu erstatten. Solches that der Erbmarschall unterm 27. December: Churfürstlicher Durchlaucht sage eine gesammte Ritterschaft für die Versicherung, den Adel bei seinen erworbenen Privilegien lassen zu wollen, unterthänigsten Dank und erneuere den am Landtage von 1681 gemachten Vorschlag, daß, obgleich früher niemand in den Landesversammlungen leichtlich admittirt worden, der nicht sein Geschlecht durch sechszehn untadelige Ahnen von väterlicher und mütterlicher Seite erweisen können, künftig der Beweis von acht Ahnen genügen sollte, und daß ebenso die wirklichen Geheimen Räthe und diejenigen, welche als bestallte Obersten commandirt, admittirt werden sollten. Einen bequemeren Modus vermöchte eine allgemeine Ritterschaft nicht zu ersinnen und möchten Churfürstliche Durchlaucht die Döringe mit ihrem Gesuche ab- und dahin verweisen, daß sie sich so lange gedulden möchten, bis sie zum wenigsten ihre acht Ahnen von beiderseits Eltern untadelhaft erlangt. Es erfolgte aber weder hierauf, noch auf anderweite Döringische Memorialien vom 7. Januar und 24. desselben Monats 1688 eine Churfürstliche Entscheidung, und als die Döringe zum Landtage von 1692 abermals verschrieben worden, mußten sie immer wieder in dieser Angelegenheit eine Entscheidung anregen. Diese erfolgte aber erst viel später durch Decret an die

85) Hanns L. auf Sahlis und Renkersdorf, geboren den 7. Juni 1654, gestorben den 15. Januar 1715, folgte seinem Vater bereits 1670 im Erbmarschallamte.

Ritterschaft vom 15. März 1700, durch welches als Regel für die Zukunft festgesetzt wurde, daß niemand bei den Landesversammlungen zur Session zu lassen, er sei gleich von uraltem Geschlechte, welcher sich außer seinem Stande verheirathet und acht Ahnen von Vater und Mutter nicht erweisen könne, ebenso wenig ein Neunobilitirter, er sei denn wirklicher Geheimer Rath oder commandirender Oberst.

Des neuvermählten Paares Einrichtung in Dresden. 1721.

Laut Schein vom 3. Juni 1721 hatte Hanns August von Döring seinem Schwiegersohne ein Subsidium paternum von zwanzigtausend Mfl. mitzugeben versprochen, welche seit Ostern 1721 mit fünf vom Hundert verzinst wurden. Für das junge Paar war bereits Ende April in dem den Erben des Dresdner Kauf- und Handelsherrn Johann Friedrich Leporini gehörigen Nachbarhause (jetzt Nr. 37 der Scheffelgasse, neu restaurirtes Communegebäude) des dem Kanzler gehörigen Hauses der zweite Stock nebst einer Kammer auf dem Boden und einer Holzkammer zu einem halben Schragen Holz für jährlich 150 Thlr. ermiethet worden. Bis 1863, wo der Umbau stattfand, mag das Haus in dem alten Zustande geblieben sein; über eine enge Wendeltreppe gelangte man in die gewölbten Räume des zweiten Stockes. Die junge Frau von Bünau scheint nicht sofort ihrem Manne nach Dresden gefolgt zu sein, denn es ward im Miethcontracte der verwittweten Frau Maria Magdalena Leporini gebornen Rachel gestattet, bis sechs Wochen vor Michaelis einige Räume des zweiten Stockes inne zu behalten. Aus der anstoßenden Wohnung des Kanzlers ward eine Thüre zu den jungen Leuten durchgebrochen. Noch im Frühjahre 1726 hatte Bünau diese Wohnung inne, aber die wachsende Kinderzahl und seine sich mehrende Bibliothek erforderten größere Räume und zu Ostern 1729 finden wir ihn auf der Moritzstraße, Anfangs

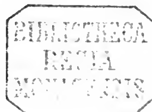
im Raschke'schen, später im Edelmann'schen Hause, bis er ein eignes Haus auf der kleinen Brüdergasse bezog.

Am 17. März 1722 ward Bünau auf sein Ansuchen zum wirklichen Hof- und Justitienrath mit einer Besoldung von 1000 Mfl. ernannt, wogegen er das geheime Referendariat niederlegte, da diese Stellen nicht vereinigt sein durften. Die Vacanz in der Landesregierung scheint dadurch entstanden zu sein, daß der Hof- und Justitienrath von Döring dem Rufe als Stiftskanzler nach Zeitz folgte. Ernennung Bünau's zum wirklichen Hof- u. Justitienrath. 1722.

Um diese Zeit veräußerte der Kanzler sein Gut Pretzsch und benutzte die sich darbietende Gelegenheit, in einer anmuthigen Gegend des Meißner Kreises einen Landsitz zu erwerben. Wo die Höhen des rechten Elbufers bald ganz flach auslaufen, ziemlich gegenüber von Hirschstein, welches um dieselbe Zeit in die Hände des Hofmarschalls vom Loß überging, liegt Seußlitz an dem Ende eines gegen den Strom zwischen bewaldeten Hügeln sich öffnenden Grundes, ein in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts von Heinrich dem Erlauchten gestiftetes Nonnenkloster, und infolge der Reformation nach 300jährigem Bestehen in den Besitz des Dr. Simon Pistoris, des bekannten Kanzlers Georg's des Bärtigen und der Churfürsten Moritz und August, übergegangen, welcher dort am 3. December 1562 im 74. Lebensjahre gestorben ist. Mit dem sehr verschuldeten Hartmann von Pistoris[86]) war nun vor Kurzem der Seußlitzer Zweig dieser großen Leipziger Gelehrtenfamilie erloschen, und als auf Anlaß der Universität Wittenberg, welche ein Capital auf Seußlitz stehen hatte, der Concurs Der Kanzler kauft das Rittergut Seußlitz. 1722.

86) Hartmann v. P. war ein Sohn des Oberhofrichters Ernst Ludwig von P. (1644—1680) und hatte Seußlitz von seinem 1705 verstorbenen Bruder Ernst Justus geerbt.

7



über den Nachlaß eröffnet worden, erstand der Kanzler das Rittergut mit allen Pertinenzien und dem gesammten Inventarium, jedoch mit Ausschluß des früher dazu gehörigen Vorwerks Radewitz, für 24,000 Mfl.; 6000 Mfl. wurden baar erlegt und zu der wegen der rückständigen Kaufgelder vorbehaltenen Hypothek, wie zu dem Adjudicationsreceß überhaupt ward unterm 9. April 1722 der Churfürstliche Consens erlangt. Die Besitzung mochte wohl sehr heruntergekommen sein und der Kanzler fand ein weites Feld für seine Thätigkeit und Baulust; von ihm rühren die stattlichen Gebäude, rührt die ganze heutige Anlage mit der nach der Elbe führenden Lindenallee her. Auch die Kirche baute er vollständig um und verband das herrschaftliche Betstübchen unmittelbar mit dem großen Saale im ersten Stocke des Hauptgebäudes. Wenig Pietät hat der Kanzler bei diesem Kirchenbau gegen die alten Denkmäler aus der Klosterzeit und die Grabmonumente der Familie Pistoris an den Tag gelegt.

Bünau's Kinder aus erster Ehe. 1722—1727.

In achthalbjähriger Ehe hat Frau von Bünau ihrem Gatten drei Söhne (Heinrich, geboren 1722, Rudolf, geboren 1724, Günther, geboren 1726) und eine Tochter, Juliane Auguste (geboren 1727) geboren; sonst wissen wir Nichts von der jungen Frau, welche sich in der Sommerszeit viel bei ihren Eltern in Dahlen aufgehalten zu haben scheint. Nach dem Gebrauche der Zeit hat fast die ganze erste Gesellschaft Dresdens bei ihren Kindern Pathenstelle vertreten. Da finden wir z. B. drei der vornehmen Wittwen, deren, mit einer von den heutigen Staatshandbüchern ungekannten Aufmerksamkeit, das Chemnitzer Titularbuch von 1729[87]) Erwähnung thut: die Oberhofmarschallin

87) S. Anm. 43, S. 49.

Gräfin Pflugk[88]), die Generalfeldmarschallin Gräfin Reuß[89]) und die Gräfin Vitzthum, dann die Kron-Großschatzmeisterin Przebendowska[90]), die Gemahlin des Oberhofmarschalls Freiherrn von Löwendal[91]) und die Wittwe des Oberhofmeisters von Rex[92]), ferner den Herzog Johann Adolf zu Sachsen-

88) Elisabeth Friederike, geborne Gräfin Stubenberg, geboren den 29. November 1673, vermählt den 26. November 1701 mit dem nachmaligen Premierminister und Oberhofmarschall Grafen August Ferdinand Pflugk auf Tiefenau, Wittwe seit 8. April 1712.

89) Henriette Amalie, Tochter des Geheimen Rathsdirectors Heinrich Freiherrn von Friesen auf Schönfeld, Putzkau ꝛc. (1610—1680), vermählt den 8. Mai 1691 mit Heinrich VI. Grafen Reuß, welcher als Chursächsischer Generalfeldmarschall am 12. October 1697 zu Szegedin an der in der Schlacht bei Zenta erhaltenen Wunde starb.

90) Margarethe Elisabeth, geb. 1664, war eine Tochter des 1709 gestorbenen Grafen Heino Heinrich von Flemming, Generalfeldmarschall-Leutnants Churfürst Johann Georg's III. und leibliche Cousine des bekannten Generalfeldmarschalls Grafen Jacob Heinrich F. Sie ward 1684 dem Polnischen Kron-Großschatzmeister Johann Georg Przebendowski von Przebendow vermählt (geboren 1639, gestorben 1729), starb zu Dresden am 2. Mai 1728 und ward am 10. vor dem Altar der Kirche zu Lausa, wohin das damals ihrem Bruder, dem Grafen Adam Friedrich F. (1688—1744), gehörige Rittergut Hermsdorf eingepfarrt ist, beigesetzt.

91) Benedicta Margaretha von Ranzau, Tochter Cajus von R. zu Neuhaus, geboren 1686, gestorben den 25. Juli 1776, vermählt den 19. Januar 1709 mit Woldemar Freiherrn von Löwendal (s. Anm. 67, S. 82). Diesem überließen im Jahre 1716 die von Schleinitz Lehnsanfall und Successionsrecht an den Mannlehn-Rittergütern Mückenberg und Saathayn, worauf Mückenberg 1718 wiederkäuflich, 1722 erblich auf seine Gemahlin überging. Unter ihr Bildniß im Schlosse zu Mückenberg, dem Pendant des oben erwähnten ihres Gemahls, hat der Conferenzminister Graf Detlev Carl Einsiedel, welcher der Erbe ihrer Besitzungen ward, die Worte setzen lassen: „Sie errichtete den Lauchhammer von 1725—1742 und belebte mit ihm der erwerblosen Gegend Thätigkeit und Nahrung mit männlichem Geist, strenger Tugend, edlem Betragen und so unermüdeter als weiser Mildthätigkeit war Selbige ihres Gemahls treue Gefährtin und kräftige Stütze, des Hofes würdige Zierde, der Armen Pflegerin, der Unterthanen Mutter.“

92) Christiane Elisabeth, geborne von Reitschütz, geboren den 18. No-

Weißenfels, den Generalfeldmarschall Grafen Wackerbarth[93]), die Cabinetsminister Grafen Manteuffel und Watzdorff, den Oberstallmeister von Racknitz[94]), den Oberhofjägermeister von Leubnitz[95]), den Oberschenken und den Oberküchenmeister von Seyffertitz[96]), die Geheimen Räthe von Seebach, von Schönberg[97]), von Trützschler[98]), von Benken-

vember 1680, gestorben den 9. Januar 1739, seit 1716 Wittwe des Oberhofmeisters Carl von Rex (s. Anm. 1, S. 63).

93) August Christoph Graf von W., geboren 1662, gestorben als Generalfeldmarschall den 14. August 1734, damals Gouverneur von Dresden. Vgl. über ihn: Bülau, Geh. Gesch. u. s. w. III. S. 316 flg.

94) Carl Gustav Freiherr von R. auf Nischwitz bei Wurzen, gestorben 1729, vermählt mit Johanna Dorothea von Schönberg aus dem Hause Bieberstein, Großvater des 1818 verstorbenen kunstsinnigen Hausmarschalls.

95) Carl Gottlob von L. auf Olbernhau, Possendorf und Teuschwitz, zugleich Director und Oberinspector über die gesammten Flößen des Churfürstenthums, Landjägermeister des Erzgebirges und Amtshauptmann zu Lauterstein und Frauenstein, geboren 1667, gestorben zu Dresden den 14. April 1741, vermählt in erster Ehe mit Johanna Sabina von Bomsdorff a. d. H. Alt-Döbra.

96) Rudolf Gottlob Freiherr von S. auf Jahna, Skaska, Döbra und Lieske, aus einer schon im 16. Jahrhundert in der Gegend von Oschatz (Goldhausen) begüterten Familie, Oberschenk von 1725—1733, gestorben 1740, war durch Diplom d. d. Dresden, 9. September 1711 mit seinem Bruder in den Freiherrnstand erhoben worden. Dieser, Adolf von Seyffertitz auf Weistropp und Ahlsdorf, Hofmarschall von 1712 bis 1715, Oberküchenmeister von 1715 bis 1740, gestorben 1741, war mit einer Schwester des mehrfach erwähnten Harthausen vermählt, Elisabeth Philippine, verwittweter Gräfin von Beichlingen.

97) Hanns Dietrich von S., Geheimer Rath, Oberrechnungskammer-Präsident, Obersteuereinnehmer und Director des Churfürstl. Münzcabinets, auf Wilsdruff, Limbach und Schönberg, geboren zu Wilsdruff 1664, gestorben daselbst den 18. November 1726, vermählt den 5. Juli 1692 mit Magdalena Sophia Pflugk aus dem Hause Kottewitz (starb 1731). Seine Bibliothek, deren Auctionscatalog 1743 zu Amsterdam unter dem Titel: „Bibliotheca selectissima“ in zwei Octavbänden erschien, war vorzüglich reich in der spanischen Literatur, enthielt Kostbarkeiten aller Art und treffliche Einbände. S. Ebert a. a. O. S. 64.

98) Hanns Heinrich von T. auf Grubnitz, Ragewitz und Berbis-

dorff[99]), von Bünau[100]), die Geheime Räthin von Zehmen[101]), den Oberconsistorialpräsidenten von Leipziger, den Geheimen Kriegspräsidenten von Kiesewetter[102]), den Oberhofprediger Dr. Marperger[103]) u. s. w. Jüngere Leute sind unter den Pathen nur wenig anzutreffen; Fräulein von Kaltenborn[104]),

dorf, geboren 1658, gestorben zu Berbisdorf den 7. April 1734. Auch seine Gattin, Johanne Sophie geborne von Zeidler, durch welche jene Güter in die Trützschler'sche Familie gelangten, findet sich unter den Pathen.

99) Caspar Heinrich von B. auf Alt- und Neu-Kötitz und durch seine Heirath mit Eva von Schleinitz Besitzer von Skassa, Naundorf, Löbichau und Gröbel, Churfächsischer Geheimer Rath und Generallieutnant, hatte gleichzeitig mit dem Kanzler von Friesen auf der Universität zu Frankfurt an der Oder studirt und ward nach Tham Löser's Tode am Landtage von 1722 zum Erbmarschall-Amtsverweser ernannt. Er starb zu Gröbel 1729.

100) Heinrich von B. auf Püchau und Lossa (1656—1729), Kreishauptmann des Leipziger Kreises, Vater des 1741 in den Reichsgrafenstand erhobenen Churfächsischen Gesandten am Wiener Hofe.

101) Anna Sophie, geborne von Miltitz, vermählt 1692 mit Hanns George von Zehmen auf Lauterbach, seit 1711 Vicekammerpräsident, seit 1716 Geheimer Rath. Mit ihren Töchtern, von denen Caroline Sophie, geboren 1701, seit 1718 dem Landkammerrath Johann Adolf von Ponickau auf Milckel vermählt war, ist Frau von Bünau befreundet gewesen.

102) Hanns Christian von K. auf Dittersbach, geboren 1668, gestorben zu Dresden den 24. August 1744. S. Seidemann, Ueberlieferungen zur Geschichte von Eschdorf, Dittersbach und Umgegend. Dresden, Burbach 1860. 8. S. 154.

103) Dr. Bernhard Walther M., geboren zu Hamburg den 14. Mai 1682, gebildet auf der Universität zu Altorf, seit 1704 in Nürnberg, seit 1724 als Oberhofprediger zu Dresden angestellt, starb daselbst den 28. März 1746.

104) Wilhelmine Elisabeth, Aebtissin des adeligen Damenstifts zu Lippstadt, Tochter des 1725 zu Dresden gestorbenen Wilhelm Gustav von Kaltenborn und Stachau, Sachsen-Merseburgischen Geheimen Raths, früher Herzoglich Oelßischen Hofmeisters, dann Oberhofmeisters der Herzogin zu Weißenfelß, geborner Prinzessin zu Sachsen-Eisenach.

die Hofräthe von Rex[105]) und vom Loß[106]), Bünau's Collegen in der Landesregierung, waren von Weißenfelß her seiner Familie befreundet.

Junge Weißenfelßer am Churfächsischen Hofe.

Im achtzehnten Jahrhundert haben verschiedene Weißenfelßer eine bedeutende Stellung am Dresdner Hofe erlangt, indem es sich dieser, so lange die albertinischen Nebenlinien bestanden, angelegen sein ließ, den Dienern derselben zu Weißenfelß, Merseburg und Zeitz allerhand Gunstbezeugungen zuzuwenden, die Anstellung eigner Beamten in jenen Fürstenthümern zu begünstigen und junge Leute von dort nach Dresden zu ziehen. Gegen das Ende des ersten Viertheils des vorigen Jahrhunderts sind insbesondere fünf junge Männer zu nennen, die eine bedeutende Laufbahn zurückgelegt haben. Während Johann Adolf vom Loß und sein jüngerer Bruder Christian, jener einige Jahre älter als Bünau, damals Churfächsischer Hofmarschall und meist im Gefolge des Königs in Polen, Bünau selbst und Carl August von Rex bereits bemerkbar wurden, stand unbeachtet noch Heinrich von Brühl[107]), der die

105) Carl August von R., der spätere Cabinetsminister und erste Graf Rex. S. Anm. 3, S. 65.

106) Christian, der jüngere Sohn des Weißenfelßischen Premierministers, Johann Caspar vom Loß, aus seiner Ehe mit Magdalena Sophie von Ende aus dem Hause Ehrenberg. Geb. den 12. Dec. 1697, war er ein genauer Zeitgenosse Bünau's, ist ihm als Geheimer Referendarius und als Oberconsistorialpräsident gefolgt, ward 1741 Reichsgraf, bekleidete den Gesandtschaftsposten am Kaiserlichen Hofe und starb als Cabinetsminister am 22. August 1770. Er war der Vater des dritten Cabinetsministers aus dieser Familie, des Grafen Johann Adolf (1731—1811), welcher die auswärtigen Angelegenheiten Sachsens von 1790 bis nach der Schlacht von Jena führte, zu welcher Zeit er französischem Einflusse weichen mußte, und der Großvater des am 7. März 1852 verstorbenen Hausmarschalls Grafen Loß, mit welchem die Familie erlosch.

107) Heinrich von B., geboren zu Weißenfelß den 13. August 1700,

Genannten bald überflügelte. Er ward erst 1727 Kammerjunker und befand sich nach sechs Jahren schon auf dem Gipfel seiner Laufbahn, den er durch fast dreißig Jahre, während der ganzen Regierungsdauer August III. behauptete. Ueber die frühen Beziehungen zwischen Bünau und Brühl ist Nichts bekannt; befreundet waren sie wohl nie, doch läßt sich eine Abneigung, wie sie bei der Verschiedenheit ihrer Richtungen, indem der eine durch ernstes Streben, der andere durch Hofintriguen vorwärts zu kommen suchte, zu vermuthen wäre, damals kaum annehmen. Mit seltenem Geschicke hat Brühl in dieser Zeit das Terrain für seine große Zukunft vorbereitet und ist jedenfalls klug genug gewesen, gute Beziehungen mit der Familie des Kanzlers zu suchen und zu erreichen.

Ankauf von Gütern.

Bald nach Bünau's Verheirathung mochte ihm wünschenswerth erscheinen, in Chursachsen ansässig zu sein; der Schwiegervater schlug sich in's Mittel und schloß d. d. Dresden den 17. November 1721 mit ihm einen Scheinkauf über die Hälfte von Dahlen ab. Der Käufer hatte dafür 20,000 Mfl. dergestalt zu bezahlen, daß er solche statt der 20,000 Mfl., welche ihm vom Verkäufer wegen der aufgerichteten Ehestiftung versprochen worden waren,

---

Anfangs Page bei der verwittweten Herzogin zu Sachsen-Weißenfelß in Leipzig (s. S. 44), ward am 16. April 1719 als Page am Churfächsischen Hofe angenommen. Sein Gesuch vom 26. Januar 1721, ihm die Reitkunst bei dem Oberbereiter Knauth frei erlernen zu lassen, genehmigte der König unterm 20. März. Vom April 1726 an ward das dem Grafen St.-Gile, Vitzthum's Gegner in dem bekannten Zweikampfe entzogene Kammerherrn-Tractament von jährlich 1000 Thalern an ihn und den Pagen Carl Adolf von Carlowitz vertheilt, am 19. Mai 1727 ward er Kammerjunker, erhielt den 10. Januar 1729 aus besonderen Gnaden eine jährliche Zulage von 800 Thalern und den 3. December 1729 auf Lebenszeit das Futter für zwei Kutschpferde. Das waren des Grafen Brühl sehr bescheidene Anfänge.

inne zu behalten befugt sein solle. Bünau stellte dagegen einen Revers aus, in welchem er seinem Schwiegervater die unumschränkte Administration und Fruchtnießung überließ und sich mit dem Interesse des ihm versprochenen Subsidium paternum zufrieden erklärte.

Auf dem Landtage von 1722 (8. Februar bis 14. Juni) ist Bünau wahrscheinlich erschienen. Uebrigens erwarb er bald darauf von seinem Vater das Altenburgische Göllnitz und Großtauschwitz durch Contract vom 2. April 1722 und ward am 1. Mai damit beliehen. Auch der Ankauf des Ritterguts Domsen im Thüringischen Kreise fällt in diese Zeit. Daß Bünau am 22. Mai 1722 das Dresdner Bürgerrecht erlangte und vom Herzog Christian zu Sachsen-Weißenfelß am 22. Juni d. J. seinem Vater in Verhinderungsfällen für die Obersteuereinnehmerstelle substituirt wurde, sei der Vollständigkeit wegen erwähnt.

Bünau's erstes größeres Werk. 1722.

Die erste bedeutende Frucht der von früher Zeit an eifrig betriebenen historischen Studien Bünau's ward unter dem Titel: „Herrn Heinrichs von Bünau Probe einer genauen und umständlichen Teutschen Kayser- und Reichshistorie oder Leben und Thaten Friedrichs I. Römischen Kaysers. Leipzig, verlegts Thomas Fritzsch, An. 1722“ als ein stattlicher Band in quarto von fast zwei und einem halben Alphabeten 1722 der Oeffentlichkeit übergeben[108]).

108) Es enthält dieser Band: 1. die Vorrede; 2. das „Verzeichnüß derer vornehmsten Scribenten, so bey der Ausarbeitung der Historie Kayser Friedrichs sowohl als bei dem Catalogo documentorum gebraucht worden“; 3. den summarischen Inhalt, d. h. eine Zusammenstellung der in den Marginalien verzeichneten Hauptereignisse der Jahre 1152 bis mit 1190; 4. einen ohne Unterbrechung fortlaufenden, in zwei Spalten gedruckten Text.

Von den Anhängen giebt der erste acht genealogische Tabellen zur Erläuterung der Lebensbeschreibung des Barbarossa (unter Beifügung der

Bünau's Bedeutung als Geschichtschreiber in's Auge zu fassen, wird am Schlusse dieser Biographie in zusammenhängender Weise versucht werden. Hier genüge es, darauf hinzuweisen, wie das Werk, namentlich durch die Stellung, welche in demselben den Urkunden des Mittelalters angewiesen wird, eine neue Bahn bricht, indem der Verfasser der Erste war, welcher für die deutsche Reichsgeschichte das Chaos der hier und dort zufällig herausgegebenen Urkunden durch ein Urkunden-Repertorium zugänglich zu machen suchte. Die Aufzählung von weit über viertehalbhundert „Scribenten", deren Forschungen er für seine Arbeit benutzt hat, spricht für den rastlosen und von frühester Zeit her in einer Richtung concentrirten Fleiß des fünfundzwanzigjährigen Mannes; etwaige Irrthümer entschuldigt er damit, daß er „oft in einigen Wochen, ja Monaten, nicht an die Arbeit habe gedenken können". Wenn er ferner von seiner Schreibart sagt, er habe „sich vorgesetzt, rein, deutlich und gut teutsch zu schreiben und alle fremde Wörter, die nicht gleichsam das deutsche Bürgerrecht erlangt haben", zu meiden, so hat er auch in dieser Hinsicht die Anerkennung seiner Zeitgenossen erlangt, während er dem mit dem damaligen Zustande unserer Sprache nicht Vertrauten einen Blick auf deren Schwerfälligkeit gestattet.

Bünau's Wirkungskreis blieb in der nächsten Zeit derselbe; seine Thätigkeit in der Landesregierung fand all- Bünau wird Domherr zu Naumburg. 1725.

Beweisthümer zu einer jeden), der zweite ein Verzeichniß der vornehmsten Diplomatum, Briefe, Documente und anderen Urkunden, so theils von Kaiser Friedrich I. selbst, theils aber von anderen geist- und weltlichen Herren unter seiner Regierung verfertigt worden, 891 an der Zahl, chronologisch geordnet und unter Angabe der Bücher, in welchen sie sich abgedruckt finden; der dritte endlich einige, damals noch ungedruckte Diplomata.

Den Schluß des Ganzen bildet ein alphabetisch geordnetes Register der vornehmsten Sachen.

seitige Anerkennung und er konnte namentlich den einflußreichen Feldmarschall Flemming[109]) unter seine Gönner rechnen. Dafür finden sich Beweise in dessen Correspondenz im Hauptstaatsarchive.

Flemming scheint sich vergeblich bemüht zu haben, um seinem Schützling eine Präbende im Stifte Naumburg zu verschaffen, Herrn von Stangen[110]) zu einer Resignation zu Gunsten Bünau's zu bewegen. Dieser begab sich daher selbst nach Altenburg, rückte am 13. April 1725 dem Hausmarschall in Begleitung von Notar und Notariatszeugen ohne Weiteres auf die Stube und bewog ihn, daß er „in Dero auf dem Altenburger Schlosse im Eingange des vorderen Thores befindlichen Logiament zu vernehmen gegeben, welchergestalt Dieselben aus bewegenden Uhrsachen Dero im hohen Stift Naumburg bisher gehabte Majorem Praebendam ad liberas manus Rever. Capituli daselbst, jedoch einig und allein in favorem des ꝛc. Heinrichs von Bünau ꝛc. absque ulla reservatione unwiderruflich resigniret, auch zu solchem Ende seine sub dato den 15. April 1720 darüber erhaltene Recognition originaliter von sich gestellt" u. s. w.

---

109) Jacob Heinrich Graf von Flemming, geboren den 3./13. März 1667, Generalfeldmarschall und dirigirender Cabinetsminister, diente Anfangs unter dem großen Churfürsten, dann unter dem Herzog von Schomberg in Italien, trat später in die Dienste Churfürst Johann Georg's IV., stieg in der Gunst seines Nachfolgers namentlich durch seine glückliche Behandlung der polnischen Wahlangelegenheit und erfreute sich derselben unausgesetzt bis zu seinem Tode, der am 30. April 1728 zu Wien erfolgte, wo er mit einer Mission des Königs an den Kaiser Carl VI. betraut war. Er ward auf seinem Gute Putzkau bei Bischofswerda beigesetzt.

110) Friedrich Wilhelm v. St. auf Oberlöblau, Hochfürstlich Sachsen-Gothaischer Hausmarschall und Schloßhauptmann zu Altenburg.

Diese Erklärung bildet die Beilage eines Briefes, in welchem Bünau aus Altenburg an Flemming[111]) meldete, daß er, nachdem Stangen in der bewußten Resignations-affaire noch einige Difficultät gemacht, der Nothdurft zu sein erachtet, selbst nach Altenburg zu gehen, damit diesfalls nichts versäumt werden möge; derselbe habe endlich das Documentum resignationis ausgestellt, mit welchem er Tages darauf nach Naumburg zu gehn beabsichtige, um auch allda Alles zu Stande zu bringen. Se. Excellenz statte er für Dero ihm hierunter erwiesene Gnade nochmals unterthänigsten Dank ab.

Als Major Präbendatus im Domstifte Naumburg wird Bünau bis zum Jahre 1742 aufgeführt, zu welcher Zeit er diese Stellung zu Gunsten des jungen Freiherrn von Friesen auf Rötha[112]) aufgegeben zu haben scheint.

Derselben Quelle entnehmen wir, daß Bünau, der inzwischen durch Rescript vom 29. August 1725 als wirklicher Appellationsrath im Appellationsgericht Sitz und Stimme erhalten hatte, sich ein Jahr später um die durch den Tod des Geheimen Rathes von Gersdorff[113]) erledigte Expectanz auf die Oberhofrichterstelle zu Leipzig und um den Kammerherrnschlüssel beworben hat. Er schrieb aus Dresden am 10. Februar 1726 an Flemming[114]) um seine

Ernennung Bünau's zum wirklichen Appellationsrath. 1725.

111) H. St. A. des Generalfeldmarschalls Grafen von Flemming Correspondenz Vol. XXVI, p. 111.

112) Johann Friedrich Ernst Freiherr von F., Geheimer Rath, Kammerherr, Oberhofgerichts-Assessor, geboren 1725, gestorben 1768.

113) Jedenfalls meint Bünau den am 20. Mai 1723 in den Reichsgrafenstand erhobenen Reichstagsgesandten Christoph Friedrich von G. auf Kaupa (1666—1725), Vater des Grafen Friedrich Caspar von G., Oberamtshauptmanns im Markgrafenthume Oberlausitz, mit welchem diese gräfliche Linie der Gersdorff ausstarb.

114) a. a. O. p. 114.

Protection für diese Expectanz, „dafern Dieselben mich zu dieser Charge, so ohnedem erst vielleicht nach verschiedenen Jahren verlediget werden dürfte und meines Wissens mehr nicht als etwa 500 Mfl. einträgt, nicht ganz incapable erachten.“ Zu Begründung seines Gesuches um den Schlüssel führte er an, wie er höre, daß der Hofrath von Rex um denselben nachgesucht und wie er wünschen müsse, daß ihm sein jüngerer College hierunter nicht vorgesetzt würde, da er etliche Jahre früher als Rex in die Landesregierung introducirt worden sei. Des Feldmarschalls Antwort aus Warschau vom 20. Februar lautete, daß er zwar, so viel von ihm dependire, gern zu Erfüllung der Wünsche Bünau's beitragen würde, daß jedoch Ihro Königliche Majestät eine Ertheilung der Expectanzien gar nicht wollten und daß das Gesuch wegen Ertheilung der Kammerherrn-Charge zugleich an den Oberkammerherrn Grafen Vitzthum zu richten sei.

Bünau erhält den Kammerherrnschlüssel. 1726.

Am 7. August 1726 erhielt er den Schlüssel und darauf bezieht sich ein Brief Flemming's an den Kanzler vom 14. August 1726 aus Warschau[115]): „La première expédition que l'on m'a apportée pour contresigner depuis mon retour est celle de M. votre fils, de quoy je suis bien aisé d'informer V. E. me faisant un plaisir de luy faire connoitre en toutes les occasions combien je suis véritablement etc.

Bünau's Ernennung zum Präsidenten des Oberconsistoriums und Kirchenraths. 1727.

Nach Jahresfrist öffnete sich ihm ein neuer Wirkungskreis, indem ihm das Präsidium des Oberconsistoriums zu Dresden übertragen wurde. Durch Rescript an Geheime Räthe d. d. Dresden den 6. September 1727 ward Bünau vom Quartal Crucis an „umb seiner Uns bekannten guten

---

115) a. a. O. p. 90.

Qualitäten und bißhero geleisteten treuen Dienste willen dergestalt, daß er dabey seine Hofrath-Stelle und Tractament, und was dem anhängig, noch ferner beybehalten möge" an des zum wirklichen Geheimen Rath und Appellationsgerichtspräsidenten beförderten Herrn von Leipziger Stelle zum Oberconsistorialpräsidenten bestellt und zugleich verordnet, daß er das Oberconsistorialpräsidenten-Tractament im Betrage von 1475 Thaler, von obenerwähnter Zeit an gerechnet, genießen solle. Bünau's Introduction fand am 6. October statt. Es bestand diese Behörde, welche aus dem von Meißen nach Dresden transferirten Consistorium und dem Kirchenrathe im Jahre 1607 gebildet worden war und deren Verfassung vorzüglich auf der Ordnung des Oberconsistorii von demselben Jahre beruhte, damals aus dem Superintendenten Dr. Löscher[116]), dem Oberhofprediger Dr. Marperger, dem ältesten Hofprediger Dr. Gleich[117]) und vier anderen Räthen[118]).

„Nunc ingens cura Sacrorum
Augusti auspiciis Tibi creditur. Ecce bonarum
Artium ades custos atque anchora sacra piorum
Dogmatum;"

116) Dr. Valentin Ernst L., der Kirche zum h. Kreuz in Dresden Pastor Primarius und derselben Diöces Superintendent, geboren den 28. December 1672 zu Sondershausen, 1698 Superintendent zu Jüterbogk, 1702 zu Delitzsch, 1705 Professor der Theologie zu Wittenberg, 1709 nach Dresden berufen. Er starb in dieser Stellung den 8. Februar 1749 und hinterließ eine große Bibliothek, welche, über 40,000 Bände stark, in den Jahren 1750 und 1751 zu Dresden versteigert ward. Der Catalog erschien bei Harpeter in drei Octavbänden.

117) Johann Andreas G., geboren zu Gera den 10. Septbr. 1666, 1690 Diaconus zu Torgau, 1696 Hofprediger in Dresden, Reiseprediger August's des Starken während des Feldzugs in Ungarn, gestorben zu Dresden den 1. August 1734.

118) Jacob Friedrich Schilling, Oberrechnungsrath, Johann Michael Wißlau, Dr. Paul Christian Schröbter, Gottlob Heinrich Heidenreich.

so brachte in einem längeren Gedichte die Leipziger Universität ihre Glückwünsche dar[119]).

Durch zwei und ein halbes Jahr hat Bünau diesen Posten, wie Burscher sagt, „auf eine Art verwaltet, die ihn in den Gemüthern der ihm untergebenen Geistlichkeit unsterblich gemacht hat und ihn auf vielerlei Art, sonderlich aber durch eine heilsame Visitation der Universität Leipzig geziert".

Ich will den ersten Satz dieses Urtheils nicht bestreiten, den Erfolg der Universitätsvisitation aber scheint Dr. Burscher überschätzt zu haben, wenigstens habe ich nach mühseligem Durcharbeiten der umfänglichen Acten keine andere Ansicht gewinnen können, als daß diese Visitation, wie später gezeigt werden wird, durchaus resultatlos geblieben ist, woran freilich Bünau keine Schuld trägt. Dagegen beweisen verschiedene in diesen Acten in Abschrift befindliche Befehliche (Mandata), welche während der Zeit, in welcher Bünau den Vorsitz im Oberconsistorium führte, an die Universität ergangen sind, daß dieser ihren Angelegenheiten ein reges Interesse sofort nach der Uebernahme seiner neuen Stellung zugewendet hat[120]).

---

119) S. Anhang V. Nach einer handschriftlichen Bemerkung auf einem in der Leipziger Universitätsbibliothek befindlichen Exemplar war Verfasser desselben der 75jährige Professor der Poesie Johann Heinrich Ernesti, durch fast ein halbes Jahrhundert Rector der Thomasschule.

120) 1. Da den früheren Mandaten wegen Einsendung eines Verzeichnisses der Lectionen und der vierteljährlich zu geschehen habenden Disputationen nicht regelmäßig Folge geleistet worden, fand das Oberconsistorium sich unterm 3. November 1727 solches in Erinnerung zu bringen und zu verordnen bewogen, daß der Decan jeglicher Facultät bei halbjährlicher Einschickung der Lectionen eine Nachricht darüber beifügen sollte, welcher von den Professoribus die angegebenen Lectionen wirklich gehalten, wer von ihnen discutirt oder nicht, auch was von Einem oder

Im Uebrigen fällt in diese Zeit die am 28. Mai 1728 durch Bünau im Namen des Königs vollzogene

---

dem Anderen zum Aufnehmen der Gelehrsamkeit und Besten der studirenden Jugend unternommen worden. Es sollten ferner alle Collegia lesenden Doctores und Magistri beschieden werden, daß sie die Anschläge abschriftlich der Universität übergeben sollten, die sie dem Oberconsistorium einzusenden hätte, damit solches ersehen könnte, wie und was ein Jeder docirte, um bei sich ereignenden Vacanzen auf die Fleißigen reflectiren zu können. Durch Inserat zu diesem Mandate ward noch besonders angeordnet, daß die Intimationes der Lectionum acht bis vierzehn Tage vor dem Anschlage beim Oberconsistorium einlangen sollten, damit, was etwa zu erinnern, in Zeiten kund gethan werden könnte.

2. Mit Beziehung auf den, durch die Erläuterung der Proceßordnung Tit. 45 §§ 1 und 2 und Tit. 46 § 6 angeordneten Wegfall der den Piis causis bisher zustehenden stillschweigenden Hypotheken ward unterm 19. November 1727 die Universität veranlaßt, wegen der zum Ende eilenden nachgelassenen Frist hinlängliche Anstalt zu treffen, daß nichts versäumt würde. Es wurde anbefohlen, daß wegen der der Universität gehörigen, über 100 Thaler betragenden Capitalien die Debitores gerichtliche Consense anzuschaffen angehalten werden sollten, auch daß die Administratores der Piarum causarum hinlängliche Caution stellen und man wegen der baaren Gelder und Documenta gebührende Sorgfalt vorkehren sollte.

3. Ein Mandat vom 4. Februar 1728 betraf die Abstellung der Unordnung in den Disputationen. Das Oberconsistorium verordnete, da es unumgänglich nöthig sei, überall gute Ordnung wieder herzustellen, daß künftig die Censores die bei ihnen eingereichten Disputationen genau examiniren und wenn das Thema allzuschlecht oder der Orthodoxie oder den guten Sitten zuwider oder auch in der Disputation selbst sich etwas Anstößiges fände, ingleichen, wenn beim Stylus etwas zu erinnern oder gar wider die Grammaticam verstoßen worden, solches sofort zurückgeben sollten. Dem Actu disputandi selbst sollte vom Anfang bis zu Ende der Decanus oder ein Prodecanus beiwohnen und dahin sehen, daß besonders in Auditorio Juridico die zu opponentibus ordinariis invitirten Studiosi nicht gänzlich vom Opponiren ausgeschlossen würden, sondern ihnen wenigstens eine Stunde, ihre Argumenta vorzubringen, frei bliebe. Der anwesende Decan oder Prodecan sollte, wann Disputantes und Opponentes mit Anzüglichkeiten einander angriffen, Unanständiges vorbrächten oder deutsch zu reden anfingen, ihnen Stillschweigen auferlegen. Auch

Grundsteinlegung der Kirche in Neustadt-Ostra, welches von nun an Friedrichstadt genannt wurde, und der Hof-

sollten sie darauf sehen, daß die nur die Zeit wegnehmenden und keinen Nutzen bringenden weitschweifigen Complimente künftig wegfielen und sollte, damit Niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen könnte, diese Resolution durch einen gewöhnlichen Anschlag den Universitätsverwandten bekannt gemacht werden und in Ungehorsamsfällen von dem Decan oder Prodecan sofort unter Benennung einiger Zeugen Anzeige erstattet werden.

4. Ein Mandat vom 4. Juni 1728 erging wegen der Unordnungen in den Kirchen: „wir müssen nicht sonder ernstes Mißfallen vernehmen, ob sollten die Studiosi zu Leipzig beim Gottesdienste, sowohl im Paulino als denen Stadtkirchen sich nicht wie sich gebühret aufgeführt haben, indem sie die ihnen angewiesenen Emporkirchen nicht betreten, sondern die Weiber- und andere Stühle, oder doch wenigstens die Gänge eingenommen", die Andacht gestört und viel Aergerniß verursacht. Es ward daher ein Anschlag verordnet und mit Einschärfung der bereits früher für dergleichen Fälle angedrohten Relegation den Studenten anbefohlen, daß sie sich beim Gottesdienste auf den Studentenchören finden lassen und sich stille halten sollten. Auch sollten die Pedelle bedeutet werden, daß sie bei Strafe der Remotion ihr Amt fleißiger und ohne Ansehen der Person beobachten sollten.

5. Von demselben Datum ist ein Mandat gegen gewisse Personen, welche sich in Leipzig eingeschlichen haben sollten und wohl den Namen von Studenten führten, auch wohl inscribirt sein möchten, die sich aber auf's Betteln legten und die Leute an ihren Geburts- und Namenstägen, ingleichen wenn sie communicirt, unter dem Namen einer Gratulation anliefen, oder Briefe und Carmina ins Haus schickten. Das Oberconsistorium verordnete nun, solche Bettelei, sie geschähe unter was für Namen sie wolle, durch einen öffentlichen Anschlag unter der Verwarnung zu inhibiren, daß, wenn ein Student sich über dergleichen betreten ließe, er bei der Universität nicht weiter geduldet werden sollte.

6. Durch Mandat vom 14. Juli 1728 ward der Universität anbefohlen, gegen die ungewöhnlichen oder höheren Titulaturen, welche sich einige Professoren sogar in gedruckten Schriften beilegten, Verordnung zu thun.

7. Endlich erging unterm 27. September 1728 ein Mandat: die sich zum gewöhnlichen Examine stellenden Candidati Ministerii hätten zum großen Theil in der hebräischen und griechischen Sprache so geringe Kenntnisse, daß sie kaum den vorgegebenen Text lesen, geschweige ver-

und Staatskalender auf das Jahr 1729, welcher in der Kürze diese Feierlichkeit bespricht, erwähnt einen „sehr gelehrten und nervosen Sermon“, welchen der Oberconsistorialpräsident gehalten[121]).

Die damaligen Ansichten gestatteten noch Männern in hoher Stellung die Theilnahme an den Lustbarkeiten, welche der Hof zu veranstalten pflegte, in einer Art, wie sie heutzutage die öffentliche Meinung kaum gutheißen würde. So haben wir der zahlreichen, glänzenden Festlichkeiten, durch welche der sächsische Hof die Anwesenheit des Königs und des Kronprinzen von Preußen vom 14. Januar bis zum 12. Februar 1728 feierte, insoweit zu gedenken, als sich eine Mitwirkung des Oberconsistorialpräsidenten bei denselben nachweisen läßt[122]). Das war zunächst bei dem

Festlichkeiten bei Anwesenheit des Königs und des Kronprinzen von Preußen. 1728.

stehen könnten und im Allgemeinen gezeigt, daß sie die Bibel wenig gelesen. Da nun, wer Anderen den Weg des Heiles weisen solle, die heilige Schrift sich durch und durch bekannt machen, dabei auch der Grundsprachen dergestalt mächtig sein müsse, daß er den Sinn des heiligen Geistes seinen Zuhörern deutlich zu erklären und was zur Lehre, Ermahnung, Warnung, Widerlegung und Trost diene, kräftig zu zeigen wisse, so wurde an die Universität verordnet, der theologischen Facultät nachdrückliche Andeutung zu thun, daß sie den studiosis theologiae den Nutzen des Bibellesens und der hebräischen und griechischen Sprache einzuschärfen hätte, auch vermittelst öffentlichen Anschlags bekannt zu machen, daß diejenigen, welche bei dem Examine im Consistorium ihre Kenntniß in der heiligen Schrift und in beiden Sprachen nicht würden darthun können, weder vom Oberconsistorio, noch von den unter den Kirchenrath gehörigen Consistorien die Confirmation würden zu gewarten haben.

121) Eine zur Erinnerung geschlagene Münze zeigt auf dem Avers die neue Kirche mit der Umschrift: „Providentia Dei Clementia Augusti“, auf dem Revers die Worte: „In divini numinis gloriam .... templum novum in novo Ostranorum vico civitatis et parochiae jure donato exstrui coeptum die XXVIII maji MDCCXXVIII.“ Des Superintendenten Predigt erschien im Druck zu Dresden bei Christian Robringk.

122) Das fröliche Dreßden, als daselbst zu Ehren Sr. Königl. Majestät in Preußen u. s. w. und Dero Cron Printzen Königl. Hoheit, bey

Ringrennen der Damen auf Schlitten der Fall, welches Sonnabend, den 17. Januar auf dem Altmarkte vor den preußischen Herrschaften stattfand, welche aus der Wohnung des Grafen von Lützelburg im zweiten Stocke des Callenbergischen Hauses an der Schreibergasse diesem „Hauptdivertissement" zuschauten. Man hatte dergleichen in Dresden noch nicht gesehen, indem die früheren Ringrennen auf Wagen abgehalten worden waren. Auf dem Markte waren 36 hohe Säulen, auf welche Laternen gesetzt waren, in sechs Bahnen aufgerichtet, eine zwei Ellen hohe Barrière von grünem Reisig war um den Platz gezogen, und weil in der verwichenen Nacht ein Thauwetter eingefallen, wurden noch am Morgen über 300 Wagen commandirt, etliche tausend Fuder Schnee hereinzuführen. Vor dem Beginne fuhren Ihro Königliche Majestät in Polen aus dem Schlosse in einem kleinen Schlitten, in welchem eine purpurfarbene Tapete war, ganz allein in Begleitung dreier Läufer auf den Rennplan und ordneten Alles in Allerhöchster Person selbst an.

Die 52 Renner waren in vier Banden getheilt, die blaue, rothe, gelbe und grüne; Pferde, Cavaliers und Damen trugen große Federbüsche von diesen Farben. Um 2 Uhr fuhren die blaue und die rothe Escadrille aus dem Schlosse nach dem Altmarkt, voraus der Oberbereiter Major Knauth, welchem 24 Reitknechte mit farbigen Schlittenstangen folgten, worauf durch einen sechsspännigen Wurstschlitten mit einem Pauker und 6 Trompetern der Zug der blauen Bande eröffnet wurde, an deren Spitze der Churprinz seine Frau Gemahlin fuhr.

Deroselben hohen Anwesenheit täglich Lustbarkeiten angestellet und vergnüglich vollbracht worden. Mit allen merkwürdigen Umständen ausführlich beschrieben. Daselbst gedruckt, 1728. 4.

Hoff- und Staatscalender auf das Jahr 1729.

Zu dieser Bande gehörten der Prinz Carl Ludwig von Holstein[123]), der Oberstallmeister Freiherr von Racknitz, der Kammerherr von Brandenstein[124]), die Cabinetsminister Grafen von Manteuffel und von Lagnasco[125]), der Geheime

123) Carl Ludwig Prinz von Holstein-Beck, geboren den 18. September 1690, trat 1723 zum katholischen Glauben über, heirathete 1730 die Gräfin Anna Orzelska und starb als Chursächsischer Generalleutnant 1774.

124) Friedrich August von B. auf Hermsdorf bei Döbeln, Amtshauptmann zu Leißnig, später Oberküchenmeister.

125) Peter Robert Taparelli, Graf von L., geboren 1659, stammte aus einem ursprünglich Bretagnischen Geschlecht, dessen Ahnherr mit Carl von Anjou über die Alpen gekommen sein soll; schon 1341 befand es sich im Besitze des Schlosses Lagnasco in Piemont. Es ist mir nicht bekannt, wann der Cabinetsminister in die Dienste des Königs von Polen trat, in welchen er die Gesandtschaftsposten zu Rom, im Haag und in Wien bekleidet hat. 1707 ward er mit dem Prädicat eines Generalleutnants zum Capitänleutnant und Commandanten der neu formirten Chevaliergarde ernannt, den 27. November 1714 zum General der Cavalerie und um 1719 zum Ritter des weißen Adlerordens und Geheimen Cabinetsminister. Auf der Rückreise von Wien starb er zu Breslau am 2. Mai 1732. Vermählt war er in erster Ehe mit der sehr vermögenden Tochter des holländischen Generals Grafen von Noyelles, die 1718 nach vierjähriger Ehe starb, und heirathete am 7. Februar 1721 die mit 31 Jahren verwittwete Gräfin Thun, Josepha, des Oberstkämmerers Grafen Carl Ernst Waldstein Tochter, welche zu Dresden am 23. November 1735 starb. Da beide Ehen kinderlos blieben, ging Titel und Vermögen auf einen Vetter über, der den Regierungsantritt August's III. 1733 in Rom notificirt hat und sich dann wohl in seine piemontesische Heimath zurückbegab. Dorthin mag er die Bildnisse des Cabinetsministers und dessen zweiter Gemahlin, von Rigaud's Meisterhand, übergeführt haben, welche nach langen Jahren dazu dienen mußten, einem Abkömmling der Familie, damals Leutnant im Regiment Royal Piemont, aus einer Geldverlegenheit zu helfen. Es hat Massimo Taparelli Marchese d'Azeglio, der bekannte piemontesische Minister, in I miei Ricordi (Firenze 1867, 2 Bände) den Jugendstreich selbst erzählt, wie er, um für einen Aufenthalt in Mailand die Mittel zu erlangen, diese Bilder mit ihren vorzüglich schönen Rahmen auf den Wagen packte und dort verkaufte, von wo sie erst nach vielen Jahren den Weg in die Familie zurück gefunden haben.

Rath von Leipziger, der Hofmarschall von Einsiedel[126]) und Alexander Sulkowski[127]). Des Oberhofmarschalls Freiherrn von Löwendal Gemahlin führte der Generalleutnant Bose[128]), die jüngere Tochter der Gräfin Cosel[129]) Anton Moszinski, die Gräfin Lagnasco des Cabinetsministers Grafen Watzdorff älterer Sohn[130]) und ein Fräulein von Spindler der Kammerherr von Löwendal[131]). Dieser Bande folgte, den Wurstschlitten mit Pauken und Trompeten voran, die rothe Escadrille, deren Chef Herzog Johann Adolf zu Sachsen-Weißenfelß war, welcher die

126) Johann Georg von E., Wolkenburger Linie, geboren den 24. Mai 1694, gestorben den 17. Januar 1760, anfangs Hofmarschall des Churprinzen, 1740 erster Hofmarschall, 1745 in den Reichsgrafenstand erhoben.

127) Alexander Joseph S., geboren den 15. März 1695, gestorben den 22. Mai 1762, 1733 bis 1738 Oberkämmerer und Oberstallmeister, den 5. Februar 1738 entlassen, 1733 in den Reichsgrafenstand, 1752 in den Reichsfürstenstand erhoben.

128) Adam Heinrich B. auf Frankleben, Mölbis, Nickern und Lohma, geboren zu Frankleben 1667, war ein Sohn des wirklichen Geheimen Raths Christoph Dietrich Bose des Aelteren und starb am 21. Mai 1749 als General der Infanterie und Gouverneur der Festung Wittenberg, als er eben im Begriff war, zur goldenen Hochzeit des Grafen Seckendorff nach Meuselwitz zu reisen. S. zuverlässige Beschreibung der hohen Generalität u. s. w. Görlitz 1756, S. 152.

129) Friederike Alexandrine, geboren den 27. October 1709, vermählt zwei Jahre darauf mit dem Grafen Anton Moszinski, polnischen Kron-Großschatzmeister, Wittwe den 14. September 1737, baute das noch ihren Namen führende Palais in Dresden und starb daselbst 1785.

130) Friedrich Carl, geboren den 27. März 1697, gestorben als wirklicher Geheimer Rath den 28. August 1764. Er hatte mit Graf Moritz von Sachsen der Belagerung von Belgrad beigewohnt, ging 1730 für kurze Zeit als Gesandter nach London und hinterließ seiner Wittwe, einer Tochter des Grafen Friedrich Vitzthum, das Gut Lichtewalde.

131) Ulrich Friedrich Freiherr von L., des Oberhofmarschalls älterer Sohn, geboren den 22. Juli 1694, ging später nach Frankreich, ward katholisch, abbé de la Cour-Dieu und Dechant von St. Marcel und starb den 12. Juli 1754.

21jährige Gräfin Orzelska[132]) führte. Der Kammerherr von Haugwitz[133]) und der Cabinetsminister Graf Friesen[134]) führten gegenseitig ihre Frauen, und es mag die Gräfin Friesen ihre Wahl wohl mit Vorbedacht getroffen haben, indem ihr Cavalier am sächsischen Hofe „bei denen mannichfachigen gehaltenen herrlichen Festivitäten, auch andern angestellten Lustbarkeiten jederzeit seine ganz besondere Geschicklichkeit jedermann zu erkennen gegeben[135])." Unter andern gehörten zu dieser Bande der ältere Loß und seine Gemahlin, die junge Gräfin Watzdorff von Lichtewalde, und die Gräfin Bose geborne Einsiedel[136]).

---

132) Anna Katharina Gräfin O., geboren den 23. November 1707, war eine natürliche Tochter des Königs und ward den 19. September 1724 legitimirt. Bisher betrachtete man als ihre Mutter Madame Renard, Graf Manteuffel giebt in einem neuerdings abgedruckten Briefe (Maurice Comte de Saxe, Leipzig 1867, S. 48) als solche eine Madame Drian an. Die Schilderung, welche er dort von der Gräfin Orzelska entwirft: „c'est une brune d'une taille très-fine et au-dessus du médiocre; elle a le teint beaucoup plus clair que les brunes ne l'ont ordinairement; les yeux noirs, beaux et parlans, la chevelure riche et d'un très-beau châtain, les bras beaux et arrondis, bon air" entspricht dem Pastellbilde der Rosalba Carriera im Dresdner Museum (Nr. 2119) und läßt den Eindruck begreifen, welchen die Orzelska nach Angabe der Markgräfin von Baireuth bei diesen Festlichkeiten auf den jungen Kronprinzen von Preußen machte. Sie vermählte sich 1730 mit dem Prinzen Carl Ludwig von Holstein (s. Anm. 123, S. 115), ward jedoch nach einigen Jahren von ihm geschieden und starb zu Grenoble 1769.

133) Johann Adolf von H. (Sohn des Oberhofmarschalls Friedrich Adolf von Haugwitz und der Gräfin Susanna Elisabeth von Dietrichstein) auf Ober- und Nieder-Pischdorf und Fichtenberg, geboren 1684, gestorben 1746, vermählt mit Anna Elisabeth von Beust aus dem Hause Pinnewitz.

134) Heinrich Friedrich Graf von F. (s. Anm. 9, S. 31) war seit dem 6. Juni 1725 mit Augusta Constantia Gräfin Cosel, der älteren Schwester der Gräfin Moszinska vermählt, welche wenige Tage nach diesen Festlichkeiten, am 2. Februar, 23jährig starb.

135) König a. a. O. I. S. 502.

136) Anna Sophie, Hanns Haubold's von Einsiedel auf Seidenberg

Bünau gehörte zur dritten, der gelben Escadrille, welche vom Württembergischen Palais auf der Pirnaischen Gasse aus der 26jährige Rutowski[137]) mit der 22 Jahre älteren Fürstin von Teschen[138]) führte. Bünau fuhr Frau von Erdmannsdorff geborne Gräfin Hoym[139]); zu dieser Escadrille gehörte auch der 28jährige Woldemar Löwendal[140]), damals Oberst des seinen Namen führenden Infanterieregiments, welcher das kaum 16jährige Fräulein von Meusebach[141]) fuhr.

Tochter und Schwester des Hofmarschalls, geboren den 29. März 1694, gestorben den 22. März 1754, ward bald nach dieser Zeit (den 11. Mai 1728) Wittwe des Grafen Johann Friedrich Carl Bose.

137) Friedrich August Graf R., geboren den 1. Mai 1702, natürlicher Sohn August des Starken, vermählt den 4. Juni 1739 mit Louise Amalie, Tochter des Fürsten Jacob Alexander Lubomirski und Enkelin des Grafen Friedrich Vitzthum, starb als Generalfeldmarschall den 16. März 1764.

138) Ursula Katharina, Tochter des Litthauischen Oberbrodmeisters Heinrich von Altenbockum, geboren den 25. November 1680, geschieden vom Fürsten Georg Dominik Lubomirski, von Kaiser Joseph I. zur Reichsfürstin von Teschen erhoben, seit 1722 dem Prinzen Friedrich Ludwig von Württemberg vermählt, Wittwe den 19. September 1734, gestorben den 4. Mai 1743. Ein Pastellbild der Fürstin von Rosalba Carriera befindet sich im Königlichen Museum unter Nr. 2120.

139) Anna Sophie, geboren 1709, Tochter des Grafen Hoym auf Guteborn, vermählt den 3. December 1727 mit dem Geheimen Rath Johann Friedrich von Erdmannsdorff auf Rennersdorf, Elbersdorf, Strauch und Hirschfeld, Wittwe den 26. Januar 1763, gestorben zu Dresden den 16. September 1769.

140) Woldemar Freiherr von L., des Oberhofmarschalls jüngerer Sohn von seiner ersten Frau, geboren den 6. April 1700, nachmals in französischen Diensten und durch die Einnahme von Bergen op Zoom Marschall von Frankreich, gestorben den 27. Mai 1755.

141) Johanna Sophia, Christian's Freiherrn von Meusebach auf Braunsdorf und Borthen Tochter, geboren den 19. December 1711, vermählt den 20. Januar 1729 mit dem nachmaligen Cabinetsminister Grafen Carl August von Rex.

Wenn der Schein nicht täuscht, so herrschte die größte Munterkeit bei der vierten, der grünen Escadrille, in welcher meist Träger großer polnischer Namen auf sächsische Fräulein und die verheiratheten Nichten des Feldmarschalls Flemming (die Gräfin Gersdorff[142]), Gräfin Werthern[143]) und Frau von Einsiedel[144]) ihre Wahl gelenkt hatten. Sie hatten sich um 12 Uhr im vormals Vitzthum'schen Palais an der Kreuzkirche beim Feldmarschall versammelt, welcher seit vierundzwanzig Stunden den sechszehnjährigen Kronprinzen von Preußen beherbergte. Als Graf Rutowski nun an der Spitze der Gelben bei der Frau Mutter Haus, dem damaligen Local der unter Silvestre's[145]) Direction stehenden

---

142) Dorothea Charlotte Louise, geboren den 18. August 1706, Tochter des Grafen Bogislaus Bodo Flemming, vermählt seit dem 24. Januar 1724 mit dem Oberamtshauptmann der Oberlausitz, Grafen Friedrich Caspar von Gersdorff auf Uhyst, Wittwe den 16. Juli 1751.

143) Jacobine Henriette, geboren den 21. Januar 1709, der vorigen jüngere Schwester, vermählt seit 1724 mit dem Grafen Georg Werthern auf Neunheilingen und Eithra, Wittwe den 15. December 1768.

144) Eva Charlotte Friederike, des Grafen Joachim Friedrich von Flemming Tochter, geboren den 25. März 1705, gestorben den 21. November 1758, seit dem 4. November 1720 mit Johann Georg von Einsiedel auf Seidenberg vermählt (s. Anm. 126, S. 116).

145) Ludwig S., geboren zu Paris 1675, Schüler Lebrun's und Boulogne's, dann unter Anleitung Carlo Maratta's in Rom, zu Anfang des Jahrhunderts Professor der Akademie zu Paris, ward durch Contract vom 7. Januar 1715 als Hofmaler August des Starken, als „premier peintre du Roi" angenommen. Nach Fehling's Tode 1725 ward ihm die Inspection über die Zeichnungs-Akademie zu Dresden aufgetragen und er zum maître besagter Akademie erklärt. Wann er diese Stelle niedergelegt hat, ist nicht genau anzugeben, es scheint um das Jahr 1749 gewesen zu sein und nach dieser Zeit hielt sich Silvestre noch mehrere Jahre in Dresden auf. Nach Ausbruch des siebenjährigen Krieges ging er nach Paris, wo er am 12. April 1760 starb. Von ihm rühren die Bildnisse des Kanzlers von Bünau und seiner Frau her, welche noch in Dahlen erhalten sind. Man vergleiche über ihn (Racknitz) Skizze einer Geschichte der Künste,

Maler- und Bildhauer-Akademie, in welchem Madame Wernerin[146]) verschiedene Zeichnungen über diese Festivitäten auszuführen im Begriffe stand, wo jetzt die reformirte Kirche steht, anlangte, begannen die Grünen sich in Bewegung zu setzen und fuhren unter Pauken- und Trompetenschall der Mannschaft ihres Wurstschlittens, der gelben Bande nach. Den ersten Schlitten der Gräfin Flemming[147]) lenkte ihr Gatte, der 61-jährige Generalfeldmarschall. Der prinzliche Bereiter Hugo zu Pferde schloß mit 24 berittenen Schlittenstangenträgern den Zug, der nun zuvörderst eine gute Weile um den Markt herum fuhr, worauf sich die vier Wurstschlitten an den Ecken aufstellten und der Wettkampf der Damen begann. Als Judicirer (Kampfrichter) fungirten zwei Cabinetsminister (der Oberhofmarschall und Graf Watzdorff) und zwei Mitglieder des hochpreißlichen Geheimen Consiliums (der dirigirende Geheime Rathsdirector von Seebach und der Kanzler von Bünau). In den bezeichneten Quellen findet man eine ausführliche Beschreibung dieses Rennens; weder mit der Lanze nach dem Ringel, noch mit der Javeline nach der höheren oder mit dem Balle nach der niedrigeren Scheibe

---

besonders der Malerei in Sachsen. Dresden, Walther 1811, S. 39 und Wiesner, die Akademie der bildenden Künste zu Dresden, von ihrer Gründung 1764 bis zum Tode von Hagedorn's 1780. Dresden, Teubner 1864.

146) Anna Maria Hayd, des Andreas H. aus Augsburg Tochter, geboren zu Danzig 1688, seit 1705 mit dem Maler Christoph Joseph Werner verheirathet und seit 1711 in Dresden, wo sie 1753 gestorben ist.

147) Thecla, eine der vier Töchter des Großkanzlers von Litthauen, Fürsten Carl Stanislaus Radzivill und der Fürstin Anna Sanguszko. Nach dem Tode des Feldmarschalls heirathete die Gräfin Flemming den Fürsten Michael Korybuth Wisniowiecki, Palatin von Wilna und Litthauischen Großfeldherrn, welcher als der letzte männliche Sprößling dieses berühmten, von Korybuth, dem Enkel Gedymin's, in gerader Linie abstammenden Geschlechtes, 1743 gestorben ist.

hatte Bünau's Dame einen Erfolg, ebenso wenig gelang es ihr, mit bloßem Degen den auf der Erde liegenden Apfel aufzuspießen und einen der für jede Escadrille bestimmten fünf Gewinnste davon zu tragen. Dazu hatte der König Dosen von Achat bestimmt, mit Gold beschlagen, Futterale von schwarzem Chagrin, inwendig von Gold, bald mit Schere, Schreibtafel und dergleichen, bald mit goldenen und stählernen Zahn-Instrumenten, Etuis mit Edelsteinen auf dem Drücker, bunte Beutel, unten mit silbernen Körbchen, goldene Büchschen mit einem Löffel zu Goldpulver, eine mit Diamanten garnirte Schreibtafel, welche die Orzelska gewann, und eine Mouchen-Dose von schwarzem Chagrin.

Nachdem der Kampf zu Ende war, fuhren sämmtliche Schlitten in der Ordnung, wie sie in den Circus gekommen, zurück durch die Kreuzgasse und Moritzstraße auf die Pirnaische Gasse in's Königliche Palais, wo ein großer Ball die Festlichkeit beschloß. Dorthin folgte um 5 Uhr der König von Preußen, der kurz nach Mitternacht sich in sein Quartier zum Gouverneur Grafen Wackerbarth in das Zeughaus verfügte, schon um 1 Uhr aber vor dem ausbrechenden Feuer, welches das Palais von Grund aus zerstörte, zum Grafen Flemming auf die Kreuzgasse flüchten mußte.

Wenige Tage darauf, am 23. Januar, ward ein großes Carrousel im Zwingergarten abgehalten, bei welchem der Oberconsistorialpräsident sich ebenfalls betheiligte. Auch hier waren die Theilnehmer in vier Banden getheilt (zu je dreizehn, einschließlich der Chefs), welche früh um 10 Uhr vom Königlichen Schloß aus abzogen.

Als Chef der ersten Bande (rothe Kleidung mit goldenen Rundschnüren bordirt) erschienen Ihro Königliche Majestät in Polen selbst, in einem sehr kostbaren rothen

Habit mit Gold über und über reich gestickt, mit einem hohen Federbusch, und eine Paradelanze in den Händen führend; die zweite Bande, deren Chef der Churprinz war, trug blaue Kleidung mit goldenen Rundschnüren auf den Näthen; die dritte, welche der Herzog Johann Adolf führte, kaffeebraune Kleider mit Gold und rothen Federbüschen; die vierte, an deren Spitze sich der Prinz von Holstein befand, gelbe mit silbernen Treßchen verbrämte Kleider.

Der Oberconsistorialpräsident wird unter den Aventuriers der dritten Bande aufgeführt. Wie nach dem großen und kleinen Ringel gerannt, wie an den Quintanen die Lanzen gebrochen worden, wer die Gewinnste erlangt, davon berichten die angezogenen Beschreibungen ausführlich; Bünau war nicht unter den Siegern. Aus den Fenstern des Marmorsaals sahen die Churprinzessin und die Preußischen Herrschaften solchem Rennen von Anfang bis zu Ende in höchstem Vergnügen zu. Um 2 Uhr ward auf eben diesem und dem gegenüber befindlichen großen Saale Tafel gehalten und die Festlichkeit mit einer französischen Comödie beschlossen. Frau von Bünau, die nicht hoffähig war, betheiligte sich bei diesen Lustbarkeiten nicht, die ihr Gatte mehr um mit den einflußreichen Kreisen in Verbindung zu bleiben, als des Vergnügens wegen aufgesucht haben mag, denn es mochte schwierig sein, sich aus der nicht zahlreichen, wenn auch durch Polnische Elemente namhaft verstärkten Gesellschaft, die von dem Hofe die Richtung empfing, ohne Nachtheil zurückzuziehen [148]).

---

148) Der König von Preußen verließ Dresden am 12. Februar früh 3 Uhr, speiste zu Mittag in Wittenberg und langte noch in der Nacht in Potsdam an. Auf bequemere Art legte August der Starke diesen Weg zurück, als er im Mai seinem Nachbar die Gegenvisite gab. Er schiffte sich am 20. Nachmittags 1 Uhr im Lustschlosse Uebigau auf einer aus

Doch bestanden trotz dieser gemeinsamen Bewegung ausschließlich Polnische und ausschließlich Sächsische Kreise, zwischen denen eine vermittelnde Stellung die Häuser des Feldmarschalls Flemming und seiner Cousine Przebendowska einnahmen. Nächstdem zeichnete sich eine Hoym'sche Coterie[149]) aus, deren Mittelpunkt die 52jährige Wittwe des Oberkammerherrn Grafen Friedrich Vitzthum mit drei eleganten jungen Frauen, der Gräfin Erbach[150]), der Fürstin Lubomirska[151]) und der Gräfin Watzdorf[152]) bildete. Durch Verwandtschaft gehörte die jüngst vermählte Frau von Erdmannsdorff[153]) zu diesem munteren Kreise, welcher

Die Hoym'sche Coterie in der Dresdner Gesellschaft. 1728.

vier Brigantinen, vier Chaluppen und sechs großen Pramen bestehenden Flottille ein, welche mit 144 Bootsleuten und 18 Kanonen besetzt war, und nahm den Landweg erst von Marzahna aus, dem letzten unterhalb Wittenberg gelegenen sächsischen Dorfe. Die erste Nacht verbrachte der König beim Hofmarschall vom Loß in Hirschstein; als auf der Fahrt dahin die Flottille in der siebenten Abendstunde Seußlitz passirte, „hatte der Kanzler von Bünau eine Bande Trompeten und Pauken und drei Kanonen gesetzt, welche bei Annäherung der Flottille erschallten und losgefeuert wurden und ließen Ihro Majestät solches mit 9 Schüssen beantworten.“ (Hof- und Staatskalender auf 1729.)

149) Mes respects à toutes vos nièces et à toutes les personnes qui forment leur charmante coterie. (Brief Wackerbarth-Salmour's an Graf Carl Hoym, aus Wien vom 28. April 1728.)

150) Sophie Charlotte, Tochter des Grafen Bothmer (s. Anm. 44, S. 72) von der älteren Schwester der Gräfin Vitzthum, geboren den 21. October 1697, als Wittwe Heinrich II. Grafen Reuß in Ober-Greiz seit 1723 dem Grafen Georg Wilhelm zu Erbach vermählt. Sie ist am 14. September 1748 gestorben.

151) Friederike Charlotte, ältere Tochter der Gräfin Vitzthum, geboren den 12. November 1700, gestorben den 4. Februar 1755, seit dem 4. November 1717 dem Fürsten Jacob Alexander Lubomirski vermählt.

152) Henriette Sophie, jüngere Tochter der Gräfin Vitzthum, geboren den 3. November 1703, gestorben zu Lichtewalde den 8. April 1772, seit dem 27. Mai 1723 dem Grafen Friedrich Carl Watzdorf (s. Anm. 130, S. 116) vermählt.

153) Aeltere Tochter des Grafen Carl Siegfried von Hoym auf Guteborn, Nichte der Gräfin Vitzthum (s. Anm. 139, S. 118).

im Frühjahr 1728 durch den auf Urlaub in Dresden anwesenden Gesandten am Versailler Hofe, den noch nicht 34jährigen Grafen Carl Hoym[154]), Stiefbruder der Gräfin Vitzthum, eine wesentliche Verstärkung erhielt. Bei vielem Geist, großen körperlichen Vorzügen und sehr bedeutendem Reichthum kam ihm seine hervorragende Stellung im Auslande zu Statten.

Graf Hoym blieb in Sachsen bis zu Ausgang des Monats Mai und erhielt wohl schon damals, nach dem inzwischen zu Wien erfolgten Tode des Feldmarschalls Flemming, die Bestimmung, dem Grafen Watzdorff für die inneren Angelegenheiten Chursachsens beigegeben zu werden. Er kehrte auf einige Zeit nach Paris zurück, um mit dem Grafen Sinzendorff die Unterhandlungen fortzusetzen, welche mit diesem in Wien durch Flemming und nach dessen Tod durch Graf Wackerbarth-Salmour geführt worden waren.

Der teutschen Kayser- und Reichshistorie erster Theil. 1728.

Im Jahre 1728 erschien zu Leipzig bei Johann Friedrich Gleditschens sel. Sohn „Herrn Heinrich's von Bünau genaue und umständliche teutsche Kayser- und Reichshistorie, aus den bewährtesten Geschichtsschreibern und Urkunden zusammengetragen. Erster Theil." Ein starker Band in 4., der Bogenzahl nach weit ins sechste Alphabet gehend, in zwei Spalten gut gedruckt und mit des Verfassers nach Hausmann[155]) von Bernigeroth gestochenem Bildniß geschmückt, reicht dieser erste Theil bis zum Tode des Königs Clodovich im Jahre 511 und zerfällt in drei Bücher. Das erste Buch umfaßt die Zeit bis zu dem Marcomannischen Kriege, 160 nach

154) Siehe S. 73 flg. Hoym war 1720 an des Geheimen Kriegsraths von Suhm Stelle Gesandter in Frankreich geworden. Vgl. Dr. von Weber's Archiv für die Sächsische Geschichte Bd. VII. S. 254 flg.

155) Elias Gottlob H., Maler in Dresden. Das Originalbild befindet sich in Seußlitz.

Christi Geburt, das andere Buch den Marcomannischen Krieg bis 511. Das dritte Buch trägt dasjenige zusammen und versieht mit nöthigen Beweisthümern, was von der Teutschen Könige, Fürsten und berühmten Männer Thaten von dem Anfang des teutschen Volks bis zum Jahre 511 aufgezeichnet zu finden. Von den der fabelhaften Zeit angehörigen Persönlichkeiten, von Tuisko und seinem Sohne Mannus an bis zu den fränkischen Fürsten Ragnacharius und Chararicus, den Zeitgenossen und Opfern des Königs Clodovich, finden wir in diesem Buche in CCXV §§ in chronologischer Folge zusammengestellt, was sich an jeden in jener Zeit vorkommenden deutschen Namen knüpft. Meist ist jeder Person ein Paragraph gewidmet, doch finden sich auch in manchen Paragraphen mehrere Personen vereinigt, so daß sich wohl im Ganzen annehmen läßt, daß gegen 250 Persönlichkeiten besprochen worden sind. Mit welcher Gründlichkeit Bünau bei dieser Arbeit zu Werke gegangen, davon wird man sich daraus einen Begriff machen können, daß wie überhaupt jedem Paragraphen die ausführlichsten Citate aus den Schriftstellern, denen die betreffenden Angaben entnommen sind, beigefügt wurden, diese z. B. bei dem von Brennus handelnden § XVI 23 klein gedruckte Seiten einnehmen.

Obwohl ich, wie gesagt, die Besprechung der Leistungen Bünau's als Geschichtsschreiber für den Schluß seiner Lebensbeschreibung aufspare und erst dann auf die Anerkennung zurückkommen werde, welche seine Arbeiten bei den Zeitgenossen fanden, so will ich doch ausnahmsweise erwähnen, wie Glasey[156]) sich in dieser Zeit über ihn ausgesprochen hat.

156) Adam Friedrich G., geboren zu Reichenbach i. V. am 17. Januar 1692, gestorben zu Dresden als Archivar am 14. Juli 1753. Ein sehr fruchtbarer rechtsphilosophischer Schriftsteller, welcher in jener Zeit

Sendschreiben Glafey's an Bünau. 1728.

In einem an Bünau gerichteten Sendschreiben vom 1. März 1728[157]) entwickelte dieser die Idee, nach dem Beispiele des Olivarius Vredius[158]), welcher eine Abhandlung über die Siegel der Grafen von Flandern herausgegeben, die vaterländische Geschichte zu bearbeiten, da er bei den Forschungen in seinem Archive wahrgenommen, „quantum ad historiam indagandam haec cerea monumenta faciant.“ Zu diesem Zwecke legte er den Plan seines Werkes nicht nur dem Urtheile Bünau's vor, sondern versuchte auch durch die Veröffentlichung desselben die Ansichten anderer Gelehrten zu erfahren. Es sollte das Werk aus vier Büchern bestehen, von denen das erste in 18 Kapiteln die Siegel der Regenten Sachsens, Thüringens und Meißens, das zweite in 9 Kapiteln die Siegel der Bischöfe, Prälaten und anderer Kleriker, das dritte in 17 Kapiteln die Siegel der Fürsten, Grafen und Herren, das vierte die Siegel der alphabetisch geordneten Städte behandeln sollte.

---

einen großen Ruf genoß und sogar für den König von Sardinien Deductionen gefertigt hat. Seine Hauptwerke sind: Grundsätze der bürgerlichen Rechtsgelehrsamkeit, durch die gesunde Vernunft von ihren Schlacken gesäubert. Leipzig 1720. — Kern der Geschichte des hohen Chur- und Fürstlichen Hauses zu Sachsen mit Urkunden und Zeugnüssen bewährter Scribenten belegt. Frankfurt und Leipzig 1721. — Vernunft und Völkerrecht (gegen Grotius und Hobbes gerichtet). Ebenda 1723. — Vollständige Geschichte des Rechts der Vernunft. Leipzig 1739.

157) Perillustri atque Excellentissimo Domino, D. Henrico a Bunau etc., viro de re tam publica quam literaria meritissimo S. P. D. ejusque patrocinio et judicio suum, historiam Saxoniae sigillis illustrandi, institutum submittit Adamus Frider. Glafey Ictus etc. (Dresdae) Typis J. G. Harpeteri. Zwei Bogen in 4.

158) Sigilla comitum Flandriae et inscriptiones diplomatum ab iis editorum cum expositione historica Olivari Vredi Juris-Consulti Brug. etc. Brugis Flandrorum, apud J. B. Kerchovium 1639. fol.

Das Schreiben ist voll Anerkennung für Bünau. Wenn man, sagt Glasey, dem Staate lange Zeit dienen wolle, sei eine Zerstreuung nach ernsten Berufsarbeiten unumgänglich nothwendig und nur Wenige suchten diese in wissenschaftlicher Beschäftigung und der Lectüre. Eine rühmliche Ausnahme mache Bünau:

„In exemplum, quod alii ad imitationem sibi proponere deberent, Te sisto, vir perillustris atque excellentissime, utpote qui non solum supremo Ecclesiae in Electoratu Saxoniae Senatui summa cum laude et indefesso labore praees, Regiminique Electorali ac Appellationum Collegio, nec non Supremae Curiae Lipsiensi industriam Tuam prae aliis probas, sed et tot negotiis rei publicae, extra ordinem Tuae dexteritati commissis, quotidie fere obrueris, ut interdum vix ad respirandum locus Tibi relinquatur, nihilominus tamen Te litterarum tanta cepit voluptas, ut vix momentum temporis succisivi sine docta linea abire patiaris . . . .
. . Si quid meum judicium valet, valere autem ideo videtur, quod non solum in illustrissimo Regiminis Electoralis Senatu, sed et in negotiis publicis, a potentissimo Rege nostro Tecum mihi subinde commissis, de scientia Tua excellentissima novis argumentis quotidie coarguar, publice testor, me haerere adhuc in eo ambiguum: utrum major Jure Consultus sis in legibus ferendis, causisque privatorum dirimendis? an vero Juris publici et Historiarum elegantiorisque literaturae scientia praestes?“

Die von Glasey beabsichtigte Arbeit blieb unausgeführt.

Tod der Frau von Bünau. 1728.

Am 4. November 1728 verlor Bünau seine Frau, nachdem sie ihm vier Kinder geboren, von denen der zweite, am 17. August 1724 in Dresden getaufte Sohn vor der Mutter am 24. Juni 1726 gestorben war.

Quis talia fando
Funera, quis tantas memoransque canensque ruinas,
Temperet a lacrymis?

So sang Mencke in der schon erwähnten Elegie, welche im Anhange unter VI. abgedruckt ist.

Drei Bilder ausgenommen, von denen das eine die junge Frau im Sarge darstellt, ist keine Spur von ihr auf uns gekommen; unter den nachgelassenen Papieren ihrer Mutter findet sich ein Blatt mit Stellen aus der Bibel, wahrscheinlich den an dem Sarge angebrachten Inschriften. Diesen hat die alte Frau von Döring die Worte beigefügt: „Sie hat ihre Herren Eltern und Schwiegereltern niemals betrübt als durch ihren Tod, welcher nur allzu frühzeitig erfolget.“ Der Sarg ist in die jetzt vermauerte Döringische Gruft an der Mittagsseite der Stadtkirche zu Dahlen beigesetzt worden. Eine Ode ist auf uns gekommen, welche aus Anlaß dieses Todesfalles der damalige Erzieher der Kinder des Hofraths Mencke, M. Gottsched[159]), fertigte, jedenfalls eines seiner frühesten bekannt gewordenen poetischen Erzeugnisse. Sie findet sich in dem bei Breitkopf im Jahre 1730 erschienenen, dem Brüderpaare Johann

159) Johann Christoph G., geboren den 2. Februar 1700 zu Juditenkirch bei Königsberg, gestorben als ordentlicher Professor der Logik und Metaphysik an der Universität Leipzig am 12. December 1766, hatte sich kurz vor dieser Zeit dem Schicksale, wegen seiner ansehnlichen Körpergestalt zum preußischen Militärdienst gezwungen zu werden, durch die Flucht nach Leipzig entzogen.

Adolf und Christian vom Loß gewidmeten „Versuch einer Critischen Dichtkunst vor die Deutschen“ S. 337 flg. abgedruckt[160]).

Die 16 zehnzeiligen Strophen wiederzugeben, trage ich billig Bedenken und beschränke mich auf einen Auszug.

Der Dichter bittet die deutschen Musen, ihm die Saiten zu stimmen und schildert das Hinschwinden der jungen Frau:

Wie die prächtigen Narcissen,
Die ein Sturmwind hingerafft,
Voller Glanz, Geruch und Kraft
Ihrer Blüthen Schönheit schließen:
Die verletzten Kronen sinken
In das abgestreifte Laub,
Wo sie zwischen Gras und Staub
Die geschmolz'nen Schloßen trinken,
. . . .
So verwelkt Augustens Blüte ꝛc.

Er bittet die Parzen, inne zu halten, den Faden noch nicht abzureißen, läßt die Gattin von dem Gatten:

Liebstes Herz! Getreuste Seele!
Meiner Tage Trost und Licht,
Schaue wie mein Auge bricht,
Denn ich muß zur Todtenhöhle.
Habe Dank für Deine Liebe,
Dank vor alle Zärtlichkeit,

die Mutter von den Kindern Abschied nehmen:

160) Der vollständige Titel lautet: Versuch einer Critischen Dichtkunst vor die Deutschen; darinnen erstlich die allgemeinen Regeln der Poesie, hernach alle besondern Gattungen der Gedichte abgehandelt und mit Exempeln erläutert worden: überall aber gezeiget wird, daß das innere Wesen der Poesie in einer Nachahmung der Natur bestehe. Anstatt einer Einleitung ist Horatii Dichtkunst in deutsche Verse übersetzt und mit Anmerkungen erläutert von M. Joh. Christoph Gottsched.

Liebste Pflanzen, holde Zweige,
Wachset, blüht und traget Frucht,
Folget Eures Vaters Zucht,
Wenn ich gleich die Scheitel neige,
Und wenn Euch mein Grab betrübt,
Denkt, daß ich Euch auch geliebt.

Er schildert den Schmerz ihres Mannes und ihres Vaters, die Traurigkeit des Hofes und läßt mit Recht den „verirrten Kiel" zu der Verstorbenen zurückkehren. Er fordert die bildenden Künstler, „die treuen Brüder der Poeten", auf, ihre körperlichen Vorzüge darzustellen:

Malt der hohen Glieder Prangen,
Malt den langen Körper ganz,
Malt der muntern Augen Glanz
Sammt den vollen Lilienwangen,

erklärt sich unfähig sie zu schildern:

König[161]) müßte sie besingen,
Dem, wenn er die Laute nimmt,
Phöbus selbst die Saiten stimmt;

161) Johann Ulrich König, geboren 1688 in der Reichsstadt Eßlingen, zu Stuttgart, Tübingen und Heidelberg gebildet, dann als Hofmeister und Secretär auf Reisen, durch fast zehn Jahre in Hamburg literarisch beschäftigt, erlangte nach dieser Zeit die Stelle eines wirklichen Hofraths bei Herzog Christian zu Weißenfelß. Später privatisirte er durch einige Jahre in Dresden, wo er sich durch ein längeres Gedicht: „Heldenlob des Königs bei Gelegenheit des Einzugs der jüngst vermählten Königlichen und Churprinzlichen Hoheiten" bekannt machte und nach einiger Zeit den Charakter eines Königlichen Geheimen Secretärs und Hofpoeten erhielt. Die Aufgabe, bei den Schießen und anderen Lustbarkeiten am Hofe auf die Herrschaften und anwesenden Hofleute Verse aus dem Stegreif herzusagen, kam von Alters her dem Pritschmeister zu, dessen Amt zur Zeit, als König nach Dresden übersiedelte, bei solchen Gelegenheiten und neben seinen anderen Verrichtungen der bald darauf verstorbene Kammersecretär Meder verwaltete. Um König zu Uebernahme dieser Function zu bewegen, ward die Benennung Pritschmeister und dessen Kleidung abgeschafft und er erhielt die Tracht eines alten römischen Herolds. Durch Verordnung vom 20. December 1727 ward er dem Ge-

widerruft dies aber alsbald:

Aber nein! kein fremdes Loben
Keine Dichtkunst gnüget hier.
Theurer Bünau! blos von Dir
Wird sie nach Verdienst erhoben.
Wie dort Canitz[162]), reich an Trauren,
Seiner Doris Aschenkrug
Singend in's Gewölbe trug,
Ihren Abscheid zu bedauren:
So bist Du allein geschickt
Zu beklagen, was Dich drückt.

Hieran knüpft Gottsched die komisch motivirte Aufforderung, das Leben der Frau zu schreiben:

Da Du Deutschlands alte Thaten
Aus der Vorwelt Nebel zeugst,
Und der Helden Lob erreichst;
Wird Dir auch ein Buch gerathen,
Wo uns Dein erhab'ner Geist
Deiner Gattin Abriß weist.

---

heimen Kriegsrath von Besser für die Ceremonielwissenschaft an die Seite gesetzt und nach dessen Tode Inspector von dessen Bibliothek, welche der König erworben hatte und die in einem Zimmer des Zwingergartens aufgestellt ward. Um 1735 ward er Hofrath und Ceremonienrath und fand bis zu seinem Tode bei allen Ceremonielangelegenheiten des Hofes eine vielfach anerkannte Verwendung, so daß sein Rath von ausländischen Höfen öfters begehrt, auf seine Entscheidung in streitigen Fällen provocirt ward. Unter dem Reichsvicariat nach dem Tode Carl's VI. ward er von Chursachsen in den Adelstand erhoben und starb zu Dresden am 14. März 1744. Er hat die Gedichte Besser's und die des Herrn von Canitz mit Vorreden und Anmerkungen herausgegeben und die hauptsächlichsten seiner eigenen dichterischen Erzeugnisse — meist Gelegenheitsgedichte und für die Kenntniß der Zeitgeschichte nicht ohne Interesse — erschienen in einem Octavband zu Dresden 1745 bei Georg Conrad Walther.

162) Von Friedrich Rudolph Ludwig Freiherrn von Canitz (1654 bis 1699), dem bekannten Dichter und Preußischen Staatsmanne, rührt ein zu seiner Zeit berühmtes Trauergedicht auf den Tod seiner Gattin, Dorothea (Doris) von Arnim her.

Darin würde er Trost finden; die Ode schließt:

Kommst Du nun an uns're Linden,
Wo der Künste Wohnplatz ist,
Deren Haupt und Schmuck Du bist,
So laß Deinen Schmerz verschwinden;
Regt er aber dennoch sich,
O! so denk' auch einst an mich.

Festlichkeit bei Bünau's Anwesenheit in Pirna. 1729.

Zu Anfang des Jahres 1729 finden wir erwähnt, daß sich Bünau mit dem jüngeren Loß „in gewissen königlichen Angelegenheiten" auf die Bergfestung Sonnenstein begab[163]). Als sie bei dieser Gelegenheit die Stadt Pirna mit ihrer Gegenwart beglückten, ward ihnen von der Bürgerschaft alle Ehrenbezeigung gethan und der dasige Cantor Heckel legte unter angenehmer Instrumentalmusik eine Serenata zu Füßen, welche mit einer lateinischen Acclamatio:

Salve Bunau,
Digne Praeses summi Consistorii!
Salve Loose,
Ornamentum Regii Cubiculi!
Gratulamur Pirnae vobis,
Gratulamur Pirnae nobis,
Vestra de Praesentia
Hâc exili Musicâ.

---

163) Durch Rescript an die Geheimen Räthe vom 29. November 1728 hatten nämlich Bünau, Loß und der Commissionsrath Fleuter Auftrag erhalten, den Geheimen Rath Christoph Dietrich Bose über die sowohl bei seinem Aufseheramte zu Eisleben begangenen Ungebührnisse, als auch über die „auf Zerrüttung und Verhetzung hervorscheinende Indicia" summarisch zu vernehmen, mit der Anordnung, daß die Unkosten von den Einkünften der Bose'schen Güter bestritten werden sollten. Bose blieb bis zum Jahre 1734 auf der Festung Sonnenstein in Haft, ward dann entlassen und später wieder auf die Pleißenburg in Gewahrsam gebracht, wo er 77 Jahre alt am 23. November 1741 gestorben ist.

Siehe den Aufsatz: „Sächsische Staatsgefangene" in Bülau's Geheimen Geschichten Bd. X. S. 87 flg.

begann. Den vollständigen Text enthält die erste Probe der Curiosa Saxonica, dieser etwa seit dem October 1729 bei Peter Georg Mohrenthal auf der Frauengasse, neben den Brodbänken, im Merbitzischen Hause erscheinenden historischen Zeitschrift[164]). Zweimal im Monat ungefähr erschien ein Bogen (eine Probe), welche merkwürdige Begebenheiten aus der Historia Politica, Ecclesiastica, Artificiali, Literaria und mixta, ingleichen aus der Genealogia, Physica, Oeconomia, Mechanica, Natura u. s. w. enthielt[165]).

164) Ich vermuthe, daß es der Verfasser selbst gewesen, welcher auf solche Weise seine Poesie auf die Nachwelt brachte, denn Christian Heckel war ein Nachforscher in historischen Dingen und dürfte mit Interesse dem Mohrenthalischen literarischen Unternehmen gefolgt sein. Er war geboren zu Bischofswerda den 15. August 1676, studirte zu Leipzig, ward 1699 Cantor in seiner Vaterstadt und später zu Pirna, wo er 1744 starb. Er hat 1713 eine verbesserte Ausgabe von Pusch's historischer Beschreibung der Stadt Bischofswerda, 1724 eine Beschreibung einer rechteingerichteten Küche, 1736 eine Beschreibung der Festung Königstein, 1739 eine „historische Nachricht von dem was 1639 in dem sogenannten dreißigjährigen Kriege der Stadt Pirna von denen feindlichen Schweden widerfahren" drucken lassen und eine vollständige Pirnaische Chronik im Manuscript hinterlassen. Hauptsächlich waren es aber die Gelegenheiten, aus deren Anlaß er seine Compositionen aufführen konnte, welche seine volle Thätigkeit in Anspruch nahmen, und so versichert er allen Ernstes in der Vorrede zur letztgenannten Schrift, daß er unter die vielen Wohlthaten, die ihm Gott in den 41 Jahren bei seiner schweren Schularbeit erzeigt, sonderlich rechne, daß er das evangelisch-lutherische Jubel- und Dankfest vom 31. October 1717, das große Jubelfest von 1730 zur Erinnerung an die Uebergabe der Augsburger Confession und das doppelte Pirnaische Freudenfest von 1739, wegen des vor hundert Jahren überstandenen schwedischen Unglücks, als auch wegen der vor zweihundert Jahren daselbst gehaltenen ersten evangelischen Predigt, erlebt habe.

165) Achtzehn Bogen bildeten ein Repositorium des sächsischen Curiositätencabinets. Die Erste Probe, welcher wir die Erhaltung der Heckelschen Serenata verdanken, enthält außerdem Notizen über die Dresdner Schützenkönige von 1666 bis 1729, den Wittenberger Kirchenzettel von

Graf Carl Hoym erhält nach des Grafen Watzdorff Tod den Vortrag in domesticis. 1729.

Am 3. Januar 1729 starb der Cabinetsminister Graf Watzdorff und es ward an seine Stelle der schon mehrfach erwähnte Gesandte am Versailler Hofe, Graf Carl Hoym, seit 1723 Geheimer Rath, seit dem 19. Juni 1724 Cabinetsminister, berufen, zunächst nur interimistisch und so, daß ihm der Pariser Posten offen blieb. Er leistete am 22. März in Ihrer Majestät und Ihrer Hoheit des Königl. Prinzen Gegenwart mit aufgehobenen drei Fingern, nach vorher an Ihro Königl. Majestät gegebenem Handschlag, den Eid, wobei Graf Manteuffel die Vorhaltung that[166]), übernahm den Vortrag für das Domestique-Departement und ward am 15. Juni wirklicher Geheimer Rath. Für Bünau, welcher schon von Paris her mit Hoym bekannt war und in guten Beziehungen zur Hoym'schen Coterie in der Dresdner Gesellschaft stand, konnte diese Personalveränderung nur günstig sein; nicht so zeigte sie sich für einen anderen Bekannten Hoym's, den in Concurs gerathenen Kammer- und Bergrath von Haxthausen, denn dem Eintritte Hoym's in das Ministerium folgte unmittelbar (25. April 1729) dessen Entlassung. Aus Haxthausen's erregter Feder mag daher wohl die geradezu absurde Anecdote herrühren, für deren Ueberlieferung an die Nachwelt Dr. Vehse Sorge tragen wollte[167]). Danach hätte Graf Hoym von den Erben des Parlamentspräsidenten Portail

1715 bis 1728, ein Gedicht auf die drei merkwürdigsten Todesfälle vornehmer sächsischer Minister (Vitzthum, Flemming, Watzdorff), poetische Gedanken über einen weißen Sperling, welcher sich von 1726 bis 1728 bei Senftenberg aufgehalten, und ein Verzeichniß Wittenberger Buchdrucker.

166) Acta, das Geheime Cabinetsministerium und die an dasselbe ertheilten Reglements und Anordnungen betreffend. Anno 1729 bis 1732. (H.-St.-A. Loc. 937.)

167) Geschichte des Sächsischen Hofes Bd. V. S. 349.

eine bändereiche Sammlung von Briefen erlangt, welche Herr Rose, Portail's Schwiegersohn und langjähriger Secrétaire du Cabinet du Roi, verfaßt hatte, sie abschreiben lassen und als Muster für die Correspondenz mit seinem Könige benutzt und August dem Starken, welcher über die Fortschritte seines Repräsentanten im Französischen verwundert gewesen, seinen gelehrten Diebstahl bekennen müssen und ihn durch Ueberreichung einer Abschrift der Briefe Rose's begütigt. Monsieur Rose, der um das Jahr 1701 als ein tiefer Achtziger starb, war aus Mazarin's Schule hervorgegangen und allerdings ein ausgezeichneter Stylist. „Il avait la plume du Roi. Avoir la plume“, sagt Saint Simon[168]), welchem wir eine sehr gelungene Schilderung des alten Rose verdanken, „c'est être faussaire public et faire par charge ce qui couterait la vie à tout autre. Cet exercice consiste à imiter si exactement l'écriture du Roi, qu'elle ne se puisse distinguer de celle que la plume contrefait et d'écrire en cette sorte toutes les lettres que le Roi doit ou veut écrire de sa main et toutefois n'en veut pas prendre la peine. . . . . . Il n'est pas possible de faire parler un grand Roi avec plus de dignité que faisait Rose, ni plus convenablement à chacun, ni sur chaque matière que les lettres qu'il écrivait ainsi et que le Roi signait toutes de sa main et pour le caractère il était si semblable à celui du Roi qu'il ne s'y trouvait pas la moindre différence.“ Wem Gelegenheit wird, einen Blick in die ganz mit Actualitäten erfüllte

168) Mémoires complets et authentiques du Duc de St. Simon. Paris, L. Hachette & Co. 1856—1858. III. S. 59.

Pariser Correspondenz Hoym's von 1720 bis 1728 zu werfen, der wird über die Behauptung, als habe er die mindestens dreißig Jahre früher geschriebenen Briefe Rose's in schülerhafter Weise abgeschrieben, die Achseln zucken; daß er seinen Styl aber nach solchem Muster zu bilden gesucht, konnte ihm wohl nirgends zum Nachtheile gereichen.

Allgemeiner Conventtag des löblichen Bünauischen Geschlechts zu Seußlitz. 1729.

Es ward früher berichtet[169]), wie der Kanzler am Ausgang des 17. Jahrhunderts zum Geschlechtsältesten erwählt worden; er hatte sich der mit dieser Stellung verbundenen Geschäfte thätig angenommen, die Vettern am 17. October 1708 nach Altenburg, am 27. September 1718 nach Eilenburg berufen und scheint, da die Abhaltung eines neuen Geschlechtstages sich als nöthig herausstellte, Anfangs eine Zusammenkunft in Leipzig beabsichtigt zu haben. Er entschloß sich jedoch, ihnen vorzuschlagen, die Verhandlungen auf seinem Gute Seußlitz abzuhalten und berief d. d. Dresden den 8. November 1728 einundvierzig Herren von Bünau zum allgemeinen Conventtage. Von diesen erschienen dreiundzwanzig in Seußlitz und da man auch des Kanzlers achtzehnjährigen jüngeren Sohn aus Courtoisie zuzog, so betrug die Anzahl der berathenden Vettern im Ganzen sechsundzwanzig.

Ueber die an diesem Geschlechtstag gefaßten Beschlüsse liegen uns drei Urkunden vor.

Inhalts der einen beschlossen die Vettern, die Geschlechtsordnung, wie sie d. d. Zeitz Dienstags nach der heil. Dreifaltigkeit, den 11. Juni 1650 revidirt, zu Altenburg und Eilenburg erklärt worden, für jetzo ungeändert zu lassen.

Am letzten Conventtage zu Eilenburg hatten die anwesenden Vettern beschlossen, dem Beispiele der gesammten

---

169) S. 28.

Ritterschaft des Churfürstenthums und der Abgeordneten der Städte zu folgen, welche am letzten Landtage zu Dresden sich gegen einander verbunden hatten, bei der einmal erkannten evangelisch-lutherischen Religion allzeit zu verharren. Da man nun zu Seußlitz den Beschluß faßte, die Erläuterungen des Eilenburger Geschlechtstages durch den Druck bekannt zu machen, jedoch den Punkt über die Religion, besonders wegen der in Böhmen sich befindenden[170]), der römisch-katholischen Religion zwar zugethanen, sich aber jederzeit sehr freundlich, willig und bereit bezeigten Herren Vettern, auszulassen, so declarirten in der zweiten Urkunde die anwesenden protestantischen Vettern, daß dieser Punkt, obwohl er nicht zum Druck gelangen, dadurch doch keineswegs aufgehoben werden sollte, und reversirten sich nochmals für ihre Erben und Nachkommen, von der evangelisch-lutherischen Religion, wie solche in der heiligen Schrift und der ungeänderten Augsburgischen Confession und Libris Symbolicis gegründet, niemals zu weichen.

Die dritte Urkunde betraf die Sammlung eines Kapitals aus freiwilligen Beiträgen, um von den Interessen armen Waisen weiblichen Geschlechts und, im Falle es zureichig, auch den armen Wittwen aus der Familie eine Unterstützung zu gewähren, zu welchem Zwecke sofort gegen 800 Thlr. gezeichnet wurden.

170) Nach Seußlitz war eingeladen worden Rudolf von Bünau aus dem Hause Pahren zu Zbneitz, römisch kaiserlicher und königlicher Böheimbischer Majestät Rath, des größern Landrechts Beisitzer und verordneter Stadthauptmann der königlichen kleineren Residenzstadt Prag, welcher sich und seinen Sohn, Heinrich, Leutnant im Dragonerregiment Joseph Liechtenstein, durch seinen anderen Sohn, Günther, vertreten ließ.

Des Kanzlers Gastfreundschaft erwiderten die Vettern durch einen kunstreichen Pocal, den der bekannte Juwelier Dinglinger[171]) gefertigt hatte. Nach einer Beschreibung dieses Kunstwerks, welche wir dem Professor Christ[172]) verdanken, bildete ein Löwe den Griff, welcher die Lilie im Rachen hält und in den Tatzen ein Schild, auf welchem das Wappen des Geschlechts in Emailfarben angebracht war. Zum Deckel hatte Dinglinger die Form eines Nachens gewählt, in dessen Hintertheil ein mit reichen Vorräthen beladener Korb sich befand und welcher außen die Aufschrift enthielt:

---

171) Johann Melchior D., geboren um 1664 in der jetzt Württembergischen Reichsstadt Bibrach, ein tüchtiger Mann und ausgezeichneter Künstler, seit 1702 als Juwelier (Operis gemmati artifex, wie die Unterschriften auf seinen, von Bodenehr nach Manyoky und von Wolfgang nach Pesne gestochenen Bildnissen lauten) in Dresden etablirt, hat seinem Namen durch zahlreiche Arbeiten in der Kunstgeschichte einen rühmlichen Platz errungen. Dem Bade der Diana, diesem Cabinetsstück des grünen Gewölbes, scheint er selbst unter seinen Arbeiten den Vorzug gegeben zu haben, denn er hält es auf Pesne's Gemälde in der Hand. Auch der berühmte Thron und Hofhalt des Großmoguls im grünen Gewölbe ist von ihm. Dinglinger starb zu Dresden am 6. März 1731. Näheres über ihn und sein beim Bombardement von 1760 zerstörtes, durch allerhand Sehenswürdigkeiten und Maschinen ausgezeichnet gewesenes Haus, an dessen Stelle das jetzige Klepperbeinische (Frauenstraße Nr. 13) steht, bei B. G. Weinart, topographische Geschichte der Stadt Dresden u. s. w. Dresden 1777 S. 226 und von Landsberg, das grüne Gewölbe in Dresden, Dresden 1853 S. 118 flg.

172) Villaticum S. 129. Naviculae formam scyphus eleganter et affabre factus exhibet. Qua enim manibus teritur poculum, leo effictus est, lilium ore gestans: id gentilis tesserae Bunaviorum et velut clypei emblema est. Unguibus leo scutum tenet, quod item picta inustis vitro coloribus (émaillé) gentis tessera decoravit. At eius capiti cymba imposita, cuius puppis corbem Copiae donis onustam eleganter ostentat, et exterius his verbis inscripta est.

Seniori Suo
de se optime merito
Henrico de Bvnav
R. Pol. El. Sax. Ministro
Status et Cancellario
Quod genti per XXX annos
cum laude praefuit
et conventum Solemnem
d. XXV Maii a. MDCCXXIX
propriis sumtibus
Suselizii celabravit
D. D. D.
Gens Bvnaviana.

Es ist nicht zu erörtern gewesen, ob und in wessen Besitz dieser Pocal noch vorhanden ist.

Bünau's anderweite Vermählung, 1729, und die erste Zeit dieser Ehe.

Natürlich war Bünau's Wunsch, nicht nur eine Häuslichkeit wieder zu begründen, sondern auch durch die einzugehende Verbindung seiner Laufbahn förderlich zu sein und gern ergriff er die Gelegenheit, mit dem Cabinetsminister Grafen Hoym in verwandtschaftliche Beziehungen zu treten; Vermögensrücksichten leiteten ihn dabei zunächst nicht. Ein Stiefbruder desselben, der 54jährige Geheime Rath Graf Carl Siegfried von Hoym[173]), hatte sich aus Churfürstlichen Diensten auf seine Besitzung Guteborn bei Ruhland zurückgezogen und war aus seiner Ehe mit einem Fräulein von Löben[174]) Vater zweier Töchter und eines jüngeren Knaben[175]).

---

173) Geboren den 9. Juli 1675, gestorben den 2. April 1738.

174) Dorothea Sophie, geboren 1680, gestorben den 31. December 1742, des Georg Adolf von Löben auf Holzscha Tochter, vermählt den 12. Januar 1702.

175) Carl Gotthelf, geboren den 19. Februar 1715, gestorben den 26. März 1748, vermählt den 11. August 1739 mit Charlotte Sophie Gräfin von Beichlingen.

Der älteren, dem Kammerherrn von Erdmannsdorff vermählten Tochter geschah Erwähnung beim Ringrennen auf dem Altmarkte am 17. Januar 1728, als Bünau ihren Schlitten lenkte; sie scheint nicht ohne Einfluß darauf geblieben zu sein, daß dieser noch während des Trauerjahres seine Augen auf ihre Schwester Erdmuth richtete.

Erdmuth Friederike war geboren zu Guteborn am 24. April 1712, durch Informatoren, unter denen uns ein M. Seyfried namhaft gemacht wird, ihren eigenen Angaben nach „im Christenthume und der französischen Sprache" unterrichtet worden, verstand aber vom Hauswesen nichts und mochte zunächst selbstständig zu werden und sich in Dresden zu belustigen gedenken, als sie, mit siebzehn Jahren dorthin berufen, dem Oberconsistorialpräsidenten von Bünau bei der ersten Begegnung ihre Hand zusagte. Eine bedeutende Gefallsucht mag ihr schon damals eigen gewesen sein, wenigstens enthalten Aufzeichnungen im Nachlasse der jungen Frau ihre eigenhändige Angabe, daß Bünau bei dem Versprechen gar höflich gegen sie gewesen sei, jedoch nicht sehr freundlich, und er habe, als sie an jenem Abende die Treppe herunter gegangen, gesagt: wenn er nicht ihres guten Gemüthes versichert wäre, so würde er noch umgekehrt sein. In der Kapelle des Schlosses zu Guteborn vollzog am 23. November 1729 der Ruhlander Oberpfarrer die Trauung. In zwei Gedichten (einer Ode im Namen der Universität und für seine Person), die im Anhange unter VII und VIII zu finden, besang Friedrich Otto Mencke Bünau's Vermählung mit Erdmuth Hoym. Von der Braut heißt es dort:

Cythereia proles,
Saxonicas inter longe pulcherrima stellas
Saxonicas dudum celebrata nitensque per oras
Hoymbia, coelesti similis splendore Dionae

Hoymbia, magnorum vota et spes una virorum
Purpureas decorata genas, et hymettia castis
Mella gerens labiis, oculis Titania jactans
Fulmina, et auratis cervicem tecta capillis
Lacteolam.

Das junge Paar nahm sofort seinen Aufenthalt in Dresden, wo es eine Wohnung auf der Moritzstraße bezog. Die kleine Tochter erster Ehe ward mit ihrer Wärterin im Hause des Kanzlers zurückgelassen und für seine zwei Söhne nahm Bünau neben ihrem Informator[176]) einen 23jährigen Franzosen in's Haus, von dessen persönlichen Verhältnissen das uns Bekannte hier mitgetheilt sein mag.

Benjamin Cornout (eigentlich Cornaut), gebürtig aus Orange (im jetzigen Departement Vaucluse, Hauptstadt des gleichnamigen, im Utrechter Frieden 1714 an Frankreich abgetretenen Fürstenthums) und reformirter Confession, war nach seines Vaters in England erfolgtem Tode und vierjährigem Aufenthalte in Genf um 1719 mit seiner Mutter nach Berlin gekommen, woselbst er bis in sein vierzehntes Jahr die deutsche Schule besucht hatte. Nachdem er eine Zeit lang den Purschen in Halle in der französischen Sprache Lection gegeben, war er in verschiedenen Häusern, beim Grafen Reuß-Köstritz, dem Grafen Promnitz zu Drehna und dem Grafen Stolberg-Roßla gewesen und sollte auf Empfehlung der Gräfin Hoym zum Grafen Flemming nach Hermsdorf kommen, als sich dieses Project zerschlug und Bünau Cornout, der sich vier Monate im Hoym'schen Hause

176) Johann Friedrich Reinhold, geboren zu Marienberg 1691, ward in Zeitz gebildet, studirte in Leipzig von 1712 bis 1719, erhielt, nachdem er in verschiedenen Häusern als Informator fungirt, zu Trinitatis 1730 das Pfarramt zu Langebrück in der Diöces Dresden und bekleidete diese Stelle bis zu seinem Tode am 29. März 1761. S. Dietmann's Chursächsische Priesterschaft I. S. 91.

aufgehalten hatte, am 1. September 1729 in seine Dienste nahm. Cornout hat später einmal angegeben, er sei angenommen worden, um als Franzose die Kinder reinlich zu halten, die Pronunciation der Sprache und deren Fundamenta, auch die Höflichkeit ihnen beizubringen, sonst sei ihm nur angesonnen worden, bei Anwesenheit von Gästen die Schüsseln aufzusetzen, damit Bünau sich nicht selber zu bemühen brauchte.

Von der ersten Zeit an scheint ein inniges Verhältniß zwischen den jungen Eheleuten nicht bestanden zu haben; in Bünau's Augen galt die Welt als Mittel, in denen der jungen Frau als Zweck, und es kam später zur Sprache, daß sie schon in den ersten Monaten ihrer Verheirathung hin und wieder während der Tafel durch einen ihrer Leute ein vorgebliches Compliment bekannter Damen, wie ihrer Cousinen Lubomirska und Erbach, der Kammerherrin Bünau[177]) an den Hausherrn bringen ließ: er möchte erlauben, daß seine Gemahlin in ihrer Gesellschaft auf die Redoute oder in die Komödie fahren dürfe, worauf, wenn die Erlaubniß ertheilt worden, der zu der betreffenden Dame abgesandte Diener es habe ausmachen müssen, daß Erdmuth mitgenommen würde. Wie diese Erlaubniß nur einmal, als das Compliment erst Abends 8 Uhr an Bünau gelangte, versagt worden ist, so liegen überhaupt Beweise vor, daß er zu vernünftig war, um seine junge Frau von den Vergnügungen der Welt abzuschließen. So finden wir im Chursächsischen Hofkalender auf 1731 bei der Beschreibung der am 19. Februar 1730 zum Schlusse des Carnevals

177) Wahrscheinlich Maria Regina geborne Freiin von Racknitz, geboren den 20. November 1708, seit 1728 dem späteren Gesandten am Kaiserlichen Hofe, Heinrich von Bünau auf Püchau vermählt, welcher 1727 Kammerherr und 1741 in den Reichsgrafenstand erhoben ward.

aufgeführten solennen Wirthschaft Erdmuth und den jüngeren Loß als Maurerpaar, ihre Schwiegereltern und Bünau als Zuschauer an den Tafeln aufgeführt. Das bei dieser Gelegenheit von Herrn von König auf das Paar gefertigte Gedicht lautete:

Der Maurer sieht wohl aus, ist kunstgeschickt und fein,
Er wird wohl mit der Zeit auch gar Baumeister sein,
Denn was er ordnet, thut, schreibt, vorträgt oder spricht,
Ist nach dem Richtscheid=Maaß vorsichtig eingericht't.
Die Frau, so ihm durch's Loos anjetzo ward bescheert,
Ist munter, angenehm und eines Meisters werth.
Doch glaub' ich, daß sie ihn der Arbeit gern entschlägt,
Ein Andrer hat bei ihr den Grundstein jüngst gelegt.

Ferner erwähnt wird dort Frau von Bünau, indem sie bei der Hochzeitsfeier des Prinzen von Holstein mit Gräfin Orzelska den 11. August 1730 der Oberschenk von Seyffertitz zur Tafel führte.

„Oculis Titania jactans fulmina“ hatte Erdmuth von Bünau in der Gesellschaft großen Erfolg; zu den Männern, welche dem Feuer ihrer Augen unterlagen, gehörte auch ihr Onkel, der Cabinetsminister, der in seinen Beziehungen zur Nichte die Bande des Blutes nicht hinlänglich berücksichtigt haben mag. Bald nach der Ostermesse von 1730, welche Erdmuth in Gesellschaft ihres Onkels, der sie reich beschenkte, und der Gräfin Vitzthum besuchte, entstanden über Beider Verhältniß zu einander Gerüchte, deren wir noch später Erwähnung zu thun haben werden und von denen nur die Nächststehenden, wie das gewöhnlich zu geschehen pflegt, nichts erfuhren. Zwischen Ostern und Pfingsten besuchte Bünau mit seiner Frau ihre Eltern in Guteborn, verbrachte die Pfingstfeiertage bei dem Kanzler in Seußlitz und kehrte am Johannistage 1730 nach Dresden zurück. Obwohl nun Erdmuth, wie Bünau

bei einer späteren Gelegenheit bezeugt hat, sich in jener Zeit „ziemlich" aufführte, so mochte er doch, als er im August 1730 den Befehl erhielt, dem König für längere Zeit nach Warschau zu folgen, das Mißliche einsehen, eine junge, lebenslustige, den Verführungen ausgesetzte Frau allein zurückzulassen, und Erdmuth willigte darein, das Haus der Schwiegereltern auf der Scheffelgasse zu beziehen. Die Aufsicht der Frau Kanzlerin blieb aber ohne den beabsichtigten Erfolg; es entstand das Gerücht, daß die junge Frau das eigene Quartier auf der Moritzstraße zu Rendezvous verwendete und, ohne je im Hause des Kanzlers zu erscheinen, galt als ein von ihr begünstigter Anbeter ein in späteren Zeiten am Russischen Hofe viel genannter Sächsischer Diplomat, Moritz Lynar[178]), damals einunddreißigjähriger Wittwer einer Gräfin Flemming[179]), welcher noch während des Trauerjahres im Spätherbst 1730 in Dresden auftrat. Er kam von Berlin, wo er kurze

178) Moritz Carl Graf zu Lynar, geboren den 14. Februar 1702, gestorben als Präsident der Oberamtsregierung zu Lübben 1768. Er ward 1733 Generalpostmeister und Gesandter am Russischen Hofe, welcher nach einigen Jahren seine Zurückberufung verlangte, weil er die Aufmerksamkeit der Prinzessin Elisabeth von Mecklenburg auf sich gezogen hatte, welche, als sie nach Biron's Sturz die Regentschaft Rußlands erhielt, 1740 beim Sächsischen Hof seine Rückkehr nach Petersburg bewirkte. „Il était beau de sa personne, bien tourné, élégant; sans être précisément un homme de mérite, il ne manquait nullement d'esprit; avec cela il possédait un aplomb poussé jusqu'a la suffisance, le tout couronné par une grande fatuité", sagt ein neuerer russischer Schriftsteller. Näheres über ihn findet man bei Bülau, Geheime Geschichten u. s. w. VIII. S. 354 flg. Was dort über Lynar's Verhältniß zu Fräulein von Mengden gesagt ist, wirft auf ihn in mehrfacher Beziehung ein unvortheilhaftes Licht.

179) Geboren den 25. September 1709, vermählt 1728, gestorben zu Berlin den 24. März 1730, jüngste Tochter des Grafen Joachim Friedrich F. (s. Anm. 78, S. 86).

Zeit den Gesandtschaftsposten bekleidet, denselben aber auf den besonderen Wunsch des Königs von Preußen seinem Vorgänger, dem Generalmajor von Polenz[180]), wieder hatte abtreten müssen. Die Beziehungen der Frau von Bünau zu Lynar haben mindestens durch den folgenden Carneval hindurch gedauert und bei der großen Schlittenfahrt am 6. Februar 1731 ward ihm Gelegenheit, das Schlittenrecht von ihr zu beanspruchen.

Diese einer späteren Zeit angehörenden Verhältnisse konnten füglich zugleich mit der zweiten Verheirathung Bünau's besprochen werden; bevor wir jedoch mit dem Jahre 1730 die Zeit seiner Wirksamkeit als Oberconsistorialpräsident abschließen, wird der schon flüchtig angeführten Visitation der Universität Leipzig Erwähnung zu thun sein, Visitation der Universität Leipzig. 1728—1738.

180) Christian Ernst von P., geboren zu Merseburg den 13. März 1681, trat nach zu Frankfurt an der Oder beendigten Studien 1699 in die Chursächsische Armee und ward, nachdem er seit 1706 in Landgräflich Hessischen Diensten gestanden, 1711 Obristleutnant bei der Garde du Corps. Als man im Herbste 1729 für gut fand, neben dem Geheimen Kriegsrath von Suhm, der für die Tabagie des Königs von Preußen nicht geeignet war, eine andere Persönlichkeit nach Berlin zu schicken, fiel die Wahl auf Polenz, der von Mitte September 1729 bis Anfang 1730 in Berlin beglaubigt blieb und sich die besondere Gunst des Königs erwarb. Ein willkommener Theilnehmer an den dem Könige von seinen Generälen und Ministern häufig veranstalteten Gastereien, bei denen auch manchmal getanzt wurde („jedoch sonder Dames"), wie Polenz hin und wieder meldet, war dieser weniger gewachsen als Unterhändler dem Kaiserlichen Gesandten, dem bekannten Grafen Seckendorff. Es ward daher zu Anfang 1730 Graf Moritz Lynar (s. Anm. 178, S. 144) als alleiniger Repräsentant in Berlin beglaubigt, jedoch schon im November zurückberufen, weil der König von Preußen wieder um Polenz gebeten hatte. Er blieb auf diesem Posten bis 1732, ward dann Obrist der Garde du Corps, 1734 Generalmajor, 1740 Generalleutnant, und nahm ehrenvollen Antheil an den nun folgenden Feldzügen der Sächsischen Armee in Böhmen, Mähren und Schlesien. Den 29. März 1746 General von der Cavalerie, starb er auf seinem Gute Döhlen bei Dresden den 12. Juli 1752.

deren Zustand der Landschaft bei Land- und Ausschußtagen zu nachdrücklichen Beschwerden Anlaß gegeben hatte. Auch das Oberconsistorium hatte sich vorzustellen veranlaßt gefunden, daß die Universitäts- und andere dahin gehörige Ordnungen, insonderheit das 1658 mit so großer Sorgfalt errichtete Visitationsdecret, in verschiedenen Stücken ganz und gar außer Augen gesetzet und dagegen große Unordnungen eingerissen wären. Es erhielten daher durch Commissoriale des Geheimen Rathes vom 17. Juni 1728 der Oberconsistorialpräsident, der Appellationsrath von Hopffgarten[181]), Dr. Andreas Wagner[182]), Dr. Weiß[183]) und Professor Dr. Gebauer[184]) Auftrag, mit Zuziehung eines Actuarius die bei der Universität Leipzig und derselben Fiscis gegen das letzte Visitationsdecret eingerissenen Mängel, Gebrechen und Irrungen zu untersuchen und solche entweder in der Kürze abzustellen, oder doch, was allenfalls zu einer förmlichen Visitation von Nöthen sein möchte, zu präpariren. Dem Präsidenten wurden täglich 6 Thaler und dem Actuarius 1 Thaler Auslösung, so oft sie mit dieser Expedition wirklich beschäftigt, aus den Einkünften der Procuratur zu

181) Friedrich Abraham von H., Assessor des Oberhofgerichts, geboren den 13. October 1702, Sohn des am 12. Juni 1732 zu Leipzig verstorbenen Generalmajors und Commandanten der Festung Pleißenburg, Georg Friedrich v. H., nachmals Geheimer Rath und Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld, als Domprobst zu Naumburg am 24. April 1774 daselbst gestorben. Er war der Vater des nachmaligen Cabinetsministers Grafen H.

182) Seit 1708 Assessor, später Senior des Schöppenstuhls, seit 1709 Assessor, später Director des Consistoriums zu Leipzig, Bruder des Commissionsraths Dr. Thomas W. (s. Anm. 185, S. 147).

183) Dr. Christian Weiß, von Zwickau gebürtig, seit 1714 Pastor an der Thomaskirche, gestorben den 10. December 1736.

184) S. Anm. 62, S. 56.

Meißen angewiesen, den in Leipzig wohnhaften Commissarien aber nur eine Gratification nach Proportion der verrichteten Arbeit und wenn solche zu Ende gebracht, in Aussicht gestellt. Eine weitläufige, 145 Punkte umfassende Instruction für die Commissarien erging aus dem Geheimen Rathe unterm 21. Juli.

Indem Bünau solche nebst dem Rescripte am 10. August 1728 dem Dr. Wagner übersandte, sprach er seine Befriedigung darüber aus, mit ihm zu Beförderung eines so heilsamen Endzweckes, als das Beste der Universität, arbeiten und hierunter seine Assistenz genießen zu können. Hiernächst bat er ihn, da ein geschickter Actuarius nöthig sein würde, bei seinem Bruder[185]) anzufragen, ob er nicht der Commission die Gefälligkeit erzeigen wollte, seinen Actuarius dazu zu geben. Den in Leipzig sich aufhaltenden Commissariis möchte Wagner Rescript und Instruction communiciren, von dem Inhalt der letzteren aber vor der Zeit nichts eclatiren lassen.

Das Geheime Consilium hatte für zweckdienlich erachtet, daß die Herren Commissarien sich außer der Messe nach Leipzig zu betagen hätten, „weil die Erfahrung gewiesen, daß währender selbiger anderer dazwischen gekommener Verhindernisse halber, in dergleichen Sachen wenig gethan werden können." Die Herren trafen daher erst nach der Michaelismesse in Leipzig zusammen, am 30. November fand im Jöcher'schen Hause am Markte, wo Bünau ab-

185) Commissionsrath Dr. Thomas Wagner, Kreisamtmann zu Leipzig seit 1704. Aus seiner Ehe mit Christiane Sophie geborner Baudiß stammt Gellert's intimer Freund, Dr. Andreas Wagner (geboren den 17. August 1727, Kreisamtmann zu Leipzig, den 25. September 1790 in den Adelsstand erhoben, gestorben als Geheimer Finanzrath zu Dresden den 3. März 1805).

gestiegen war, die erste Sitzung statt und es erschienen von der Akademie der Rector Magnificus Dr. Schmid, in Begleitung mehrerer Professoren[186]) und des Syndicus Dr. Mylius. Es ward das Commissoriale abgelesen und dabei erinnert, daß man von Seiten der Akademie Ihrer Königl. Majestät heilsamster Absicht förderlich zu sein nicht erman-

186) Deren Zahl betrug damals 38, nämlich 8 in der theologischen, 10 in der juristischen, 7 in der medicinischen und 13 in der philosophischen Facultät.

Primariam Theologiae Professionem bekleidete Dr. Börner (siehe Anm. 50, S. 53) seit 1723, dem Todesjahre des Dr. Johannes Cyprianus.

Zu derselben Zeit waren Dr. Heinrich Clausing in die zweite, Dr. Salomon Deyling in die dritte, Dr. Johann Gottlob Pfeiffer in die vierte ordentliche theologische Professur aufgerückt.

Dr. Johann Gottlob Carpzow war seit 1719 ordentlicher Professor Linguae Sacrae,

Lic. Siber (s. Anm. 49, S. 53), seit 1714 Antiquitatum Ecclesiasticarum,

M. Johann Benedict Carpzow, seit 1703 außerordentlicher Professor der hebräischen und

M. Johann Christian Clodius, seit 1714 der arabischen Sprache.

In der juristischen Facultät waren:

Hofrath Dr. Griebner (s. Anm. 64, S. 81), seit 1726 Professor Decretalium,

Dr. Rechenberg (s. Anm. 30, S. 43), seit 1727 Codicis,

Dr. Johannes Florens Rivinus, seit 1727 Pandectarum,

Dr. Friedrich Alexander Künholb, seit 1727 Institutionum,

Dr. Gärtner, auf Vocation des Herzogs zu Sachsen-Weißenfelß und durch Königliche Confirmation vom 10. März 1727, de verborum significatione et regulis juris,

Dr. Wilhelm Gottlieb Dinckler, seit 1721 juris Saxonici et Tractationis cursioriae Pandectarum,

Dr. Johann Friedrich Höckner, seit 1724 juris naturae et gentium,

Dr. Gebauer (s. Anm. 62, S. 56), juris feudalis.

Dazu kamen die außerordentlichen Professoren:

Dr. Mascov (s. Anm. 59, S. 56) (seit 1719) und

Dr. Gottlieb Kortte (seit 1726).

geln möchte, worauf der Rector mit geziemender Danksagung alle Willfährigkeit versprach. Nachdem durch den, bei dieser Gelegenheit das Protokoll führenden Kreisamts-Actuarius Vater die Verpflichtung des Kammerprocurators Johann Gottfried Haupt als Actuarius bei der Commission erfolgt, begann diese noch an demselben Tage ihre Arbeit

---

Facultas Medica bestand aus dem

Dr. Polycarpus Gottlieb Schacher, seit 1724 an Dr. August Quirinus Rivinus Stelle Professor Therapeutices,

Dr. Michael Ernst Ettmüller, Pathologiae,

Dr. Augustin Friedrich Walther, Anatomiae et Chirurgiae,

Dr. Johann Zacharias Platner, seit 1724 Physiologiae,

und den außerordentlichen Professoren:

Dr. Johann Christoph Lischwitz (für Botanik),

Dr. Adam Friedrich Pezoldt (für Chemie) und

Dr. Samuel Theodor Quellmalz (für Anatomie und Chirurgie).

In der philosophischen Facultät finden wir den damaligen Rector Dr. Johann Schmid, seit 1684 an Johann Thomasius Stelle Professor Eloquentiae,

M. Ernesti (s. Anm. 119, S. 110) Poëseos,

Hofrath Dr. Mencke (s. Anm. 28, S. 42 und Anm. 48, S. 52), seit 1699 durch Vocation des Herzogs zu Sachsen-Merseburg an Dr. Rechenberg's Stelle ordentlicher Professor der Geschichte,

Dr. Christian Ludwig (seit 1700),

Dr. Johann Christian Lehmann, seit 1706 Professor der Physik,

Lic. Jenichen (s. Anm. 56, S. 55), seit 1712 Moralium et Politices,

Dr. Georg Philipp Olearius, utriusque linguae,

Lic. Ludwig Christian Crell, seit 1714 an des Professors Hardt Stelle Professor der Logik und Metaphysik,

M. Christian August Hausen, seit 1726 an des Professor Junius Stelle Matheseos,

M. Menz (s. Anm. 57, S. 55), (seit 1725),

und die außerordentlichen Professoren:

M. Christoph Beyer (seit 1723),

M. Georg Friedrich Richter (seit 1726 für Mathematik) und

M. Johann Ehrhard Kappe (für Beredsamkeit, seit 1727 an des nach Wittenberg beförderten Professor Krause Stelle).

mit Befragung des Rectors und der vier Decane über die einen Jeden betreffenden Punkte der Instruction.

Mit höchst anerkennungswerther Gründlichkeit hat die Commission die Befragung sämmtlicher betheiligten Personen, bis zu den Communitätsbäckern und Fleischern, bis zum Universitätsfederschützen, ja bis zu den einzelnen Convictoren herab, vorgenommen und deren Antworten registriren lassen. Bünau, dessen Anwesenheit in Leipzig bis zum 22. December währte, tritt eigentlich nur in den Vordergrund gelegentlich eines Besuchs im Convictorium am Tage vor seiner Abreise.

Unvermuthet begab er sich Mittags halb zwölf Uhr dorthin und in die Oeconomie, um in Haupt's Beisein die Beschaffenheit der Speisen in Augenschein zu nehmen.

Das Convictorium oder, nach dem damals gebräuchlicheren Ausdrucke, die Communität bestand aus 15 Tischen, neun Churfürstlichen und sechs von Privatleuten gestifteten. Die Speisung der 180 an ihnen sich täglich versammelnden Studenten besorgte ein Oeconomus, seit Michaelis 1724 Ferdinand Cosse. Der mit ihm abgeschlossene Vertrag war gleichlautend mit dem seines Vorgängers, ausgenommen, daß, während früher zu jeder Mahlzeit auf einen Tisch 3 Brode à 2¼ Pfund geliefert werden mußten, seit 1724 jeder Tisch mit 12 Brodchen à 18 Loth versehen wurde. Der Küchenzettel war derselbe geblieben:

Sonntags und **Donnerstags:**

Mittags:	**Abends:**
1. Semmelsuppe,	1. Schöps-, Kälber- od. Rindsbraten,
2. Rindfleisch mit Reis,	2. Sallat,
3. Erbsen.	3. Aepfel, frisch oder treiche.

Montags und **Freitags:**

1. Erbssuppe,	1. Linsen,
2. Kalbfleisch,	2. Rindfleisch mit Möhren,
3. Hirse.	3. Grütze.

Dienstags und Sonnabends:

Mittags:	**Abends:**
1. Fleischsuppe,	1. Graupen,
2. Rindfleisch mit Petersilie,	2. Schöpsenfleisch mit Kohl,
3. Rüben, frische oder welke.	3. Birnen, frische oder getreichte.

Mittwochs:

1. Kofendsuppe,	1. Biermuß oder Mehrte,
2. Schöpsenfleisch mit Kümmel,	2. Kalbfleisch,
3. Sauer oder süßes Kraut.	3. Pflaumen, frisch oder getreichte.

Der Contract verpflichtete den Oeconomen, auf jeden Tisch ein Stück Fleisch von 5 Pfund, gute tüchtige Suppe und Zugemüse und für jede Mahlzeit auf den Tisch sechs Kannen Kofend, den Winter über, so lange es nöthig war, auf den Tisch ein Sechspfenniglicht zu liefern und das Convictorium von Martini bis den 1. April zweimal täglich zu heizen. Für diese Leistungen erhielt der Oeconomus auf jeden Tisch:

1. jährlich 30 Scheffel Korn und 21 Thaler 16 Groschen zu Holz, Kohlen, Butter und Gesindelohn;

2. wöchentlich 3 Thaler Fleischgeld und 1 Thaler für Zugemüse, Salz, Würze u. s. w.;

3. von dem Hoffmannischen, Kriebelischen und Rosenthalischen Tische je 12 Thaler jährlich;

4. 30 Thaler jährlich für's Einheizen;

5. 36 Scheffel Korn für sich und freie Wohnung, welche in baulichem Wesen erhalten wurde.

Endlich war der Oeconomus steuerfrei und genoß noch einige Vergünstigungen.

Das Protokoll über den Besuch Bünau's im Convictorium meldet nun:

Als Se. Excellenz in der Oeconomieküche anlangten und gewöhnliche Anstalt zum Anrichten gemacht war, befahlen Sie damit und mit dem Gebet so lange zu war-

ten, bis Sie sich in den Oeconomiegebäuden umgesehen. Nachdem das Backhaus in Augenschein genommen war, führte der inzwischen vom Markte zurückgekehrte Oeconomus Cosse Bünau in das Schlachthaus und zeigte das daselbst hängende schöne Rind- und Schöpsenfleisch, ingleichen das im Stalle daneben stehende polnische Ochsenvieh. Die auf einem Tische im Schlachthause liegenden Gewichte befahl Bünau einem Bedienten zu sich zu nehmen und begab sich dann in die Zugemüse-, Vorraths- und Salzkammer, über deren Engigkeit sich Oeconomus und zugleich darüber beschwerte, daß er das Salz auf dem Boden unter blosem Dache, wo es vor Feuchtigkeit nicht geschützt, aufbewahren müsse. Hiernächst ging Bünau in des Oeconomi Wohnstube, wo über den holzfressenden großen Ofen geklagt ward, nahm die Knechte- und Mägdekammer in Augenschein und verfügte sich auf die Kornböden, besah den Ort, wo durch das Regenwasser der an die Mägdekammer stoßenden Bibliothek Schaden zugefügt wurde und begab sich hierauf wieder in die Küche, wo er das Anrichten abwartete und befehlen ließ, daß man im Convictorium beten sollte. Hierauf betrat Bünau das Convictorium selbst, ging um alle Tische, wobei die Convictores ihren schuldigen Respect nicht allein durch Aufstehen, sondern auch mit einer sonst nicht gewöhnlichen Stille bezeigten, und nachdem Brod, Suppe, Fleisch und Zugemüse in tüchtigem Stande befunden worden, befahl Bünau dem Haupt, den Kofend zu kosten, dessen Qualität approbirt ward. Als nun inzwischen Cosse sich im Convictorio eingefunden, ließ Bünau seine Compassion vermerken, daß die untersten vier Tische am hellen Tage Licht brennen müßten und deliberirte dahero, wie durch noch einige anzubringende Fenster beim Eingang des Convictorii mehr Licht hinein zu bringen. Nachdem nach

der Mahlzeit gebetet und gesungen worden, gab Bünau im Herausgange dem Oeconomus eine Admonition, seinem Contracte ein gehöriges Genügen zu thun, an Haupt aber Befehl, das Gewichte aufziehen zu lassen und pflichtmäßige Relation zur Commission zu erstatten, ob es richtig befunden worden. Dabei ergab sich, daß an dem 5 Pfundgewichte ¼ Pfund, und an dem 3 Pfundgewichte 6 Loth fehlten.

Am Abend ward auf der Treppe im Jöcher'schen Hause ein an den Präsidenten von Bünau gerichtetes, versiegeltes Schreiben gefunden. Es enthielt folgende sechs Zeilen:

Ganz ohnvermuthet ist's, gnäd'ger Herr, geschehn,
Daß Du uns heute selbst hast wohl tractiren sehn,
Und unser Klagen kommt Dir nun erdichtet für.
Du hast auch wirklich Recht, was woll'n wir's erst verhehlen,
Zwei Sachen aber sind's, die uns noch täglich fehlen:
Herr, Deine Gegenwart, und statt des Kofends, Bier.

Tags darauf eröffnete nun Bünau den Decemviris, daß Eins und das Andere im Convictorium zu remediren nöthig, nämlich: es möchte sofort durch Anschaffung neuer Gewichte der Klage gegen den Oeconomus abgeholfen, wegen des Verkaufs der Fleischsuppen eine Aenderung getroffen, für die jetzt im Convictorio gebräuchlichen kleinen Brode Wage und Gewicht angeschafft und dem Famulo communi zur Verwahrung zugestellt und ein Salzkasten angebracht werden. Das Consilium Decemvirale sollte mit Zuziehung des Oeconomi die Gelegenheit durch Bauverständige besichtigen, wie diesem mehr Platz, nach dem Garten zu, zu schaffen, wie auch das Convictorium durch Fenster beim Eingange lichter zu machen. Ferner sollte das Zinn wöchentlich wenigstens einmal gescheuert, darauf Bedacht genommen werden, daß der Oeconomus reiner Wasser erhielte und

endlich wöchentlich einmal der Director Oeconomiae oder ein anderer der Decemvirorum in die Oeconomie und das Convictorium gehen, die Beschaffenheit der Speisen untersuchen und die Erinnerungen der Convictoren anhören.

Als Haupt am Abend sich unter Anwünschung glücklicher Reise zu fernerem gnädigen Wohlwollen recommandirte, erhielt er die Versicherung, daß Bünau für hinlängliche Satisfaction seines erwiesenen und künftigen Fleißes besorgt sein wollte, was er sofort zu registriren nicht unterließ.

Nach Bünau's Abreise ward seiten der in Leipzig wohnhaften Commissarien mit Vernehmung der Convictoren und anderer Subalternen, auch Beischaffung der noch desiderirten Nachrichten und Acten fortgefahren, während der Actuarius die nach und nach überreichten Rechnungen der verschiedenen Fisca der Akademie zu moniren anfing.

In einem am 11. Februar 1729 an das Geheime Consilium erstatteten Präliminarberichte befürwortete die Commission eine Ausdehnung der ihr ertheilten Instruction in mehrfacher Beziehung. Namentlich ward vorgestellt, daß die Universität und einige zu derselbigen gehörige Collegia mit dem Rathe, benachbarten Gerichtsherren und Anderen Differenzen und Processe hätten, die so viel Unkosten erforderten, daß selbst bei einem glücklichen Ausgange kein Vortheil zu erwarten stünde. Commissio überließe daher höherer Entscheidung, ob sie nicht in diesen Processen die Güte pflegen lassen, deren Beilegung versuchen, auch bei gutem Erfolge darüber Recesse anfertigen lassen sollte, und wünsche auch ermächtigt zu sein, der Universität die Fortführung eines Processes ohne Weiteres zu untersagen, falls sich herausstellen sollte, daß sie in dem Rechtsstreite unterliegen würde.

Da ferner sowohl bei den Collegiis, als sonst von der Universität Alienationes geschehen sein möchten, erschiene ein Generalcommissoriale zu Untersuchung aller Avulsorum nothwendig, welchem zu inseriren sein dürfte, daß alle Betheiligten, unter welcher Jurisdiction sie auch stünden, vorgeladen werden dürften, und endlich sei die Ausdehnung des Commissoriale auf diejenigen Personen dienlich, bei welchen die zu Stipendien bestimmten Kapitalien stünden, ingleichen auf die von Privatleuten gestifteten Freitische in der Communität, indem nicht überall der Intention der Stifter nachgegangen würde und insbesondere vom Pfarrer zu Gatzen, dem Collator des Trillerischen Freitisches, verlautete, daß er Discretionen von den Studenten zu nehmen pflegte.

Zum Schluß des Berichts ward Haupt's Anbringen erwähnt, daß er mit seiner Auslösung nicht auszukommen vermöchte. Die Commission verwandte sich für den gar geschickt befundenen Mann und stellte vor, daß, zu Beförderung der Sachen Endschaft, noch ein Rechnungsexaminator anzustellen sein dürfte.

Inzwischen häufte sich das Material massenhaft an und Bünau's ursprünglicher Plan, die sämmtlichen Acta Commissionis in zwölf Volumina zu vertheilen, erschien bald als nicht genügend und eine größere Sonderung des Stoffes dringend geboten. Die Leipziger Commissarien beschlossen daher schon Anfangs März 1729 eine Eintheilung der Acten in 21 Volumina, womit sich Bünau in einem aus Zeitz vom 16. an Dr. Wagner gerichteten Schreiben einverstanden erklärte[187]).

187) Schlüßlich sind 22 Bände Acta Commissionis in das Archiv des Königl. Ministeriums des Cultus niedergelegt worden, welche ein

Wie gründlich Bünau zu Werke ging, davon nur ein Beispiel; er wünschte in Volumen II. (Fundationes, Visitation-Decreta und andere Generalverordnungen) die wichtigsten Urkunden allgemeineren Inhalts zu vereinigen und begnügte sich nicht damit, den bei weitem größten Theil dessen abschreiben zu lassen, was kaum vier Jahre früher der Leipziger Stadtschreiber Lünig unter des Codex Augusteus Geistlichen und Consistorialsachen im dritten, von der Universität Leipzig insonderheit handelnden Capitel durch den Druck bekannt gemacht hatte, sondern vervollständigte die Sammlung durch manches Neue, wie durch Papst Alexander's V. Confirmation der Stiftung der Universität d. d. Pisa den 9. September 1409, eine Donatio CCXL sexagenarum (Schock) perpetuorum redditumm ex oppidis tribus et XLII pagis Universitati per Fridericum et Wilhelmum Fundatores d. d. Liptzk am Sonntage U. L. Frauen-Tage Purificationis 1438 u. a. m. Aus neuerer Zeit hatte er einen Befehl des Oberconsistoriums an die Universität wegen der unzulässigen Freiheit, deren sich Doctores und Professores in ihren Collegiis und Disputationibus anmaßten und den sogenannten Elenchum überschritten, vom 2. October 1626, und einen solchen vom 2. August 1727 in derselben Materie und wegen der Pietisten und des Pietismus, aufnehmen lassen.

Der Kammerprocurator brachte den 10., 12., 14. bis mit 19. und den 21. März damit zu, in Erwartung der ihm zugesicherten Satisfaction, die angelegten zwölf Vo-

für die Schilderung der Universität vor nahebei anderthalbhundert Jahren, mit der alten Eintheilung nach den vier Nationen, äußerst werthvolles Material enthalten.

lumina auseinander zu nehmen, in die neuen zusammen zu stellen und die Folia umzuschreiben. Dann arbeitete er an den Monitis über die eingereichten Rechnungen, auch Sonntags nach vollbrachtem Gottesdienste und in der Woche von früh bis in die späte Nacht.

In den ersten Tagen des Mai kam Bünau wieder nach Leipzig, wo er bis zum 20. Mai verweilte und die Sitzungen in seinem Quartier im Auerbachischen Hause am Markte abhielt.

Erst am Tage vor seiner Abreise ging ihm die Resolution des Geheimen Raths auf den abgeschickten erwähnten Präliminarbericht zu. Der Vorschlag der Commission, auch andere als die in der Instruction bezeichneten Gegenstände erörtern zu dürfen, ward im Allgemeinen nicht genehmigt, weil die Expedition dadurch zu weitläufig werden dürfte und nur gestattet, daß diejenigen Rechtshändel, welche die Universität und deren Collegia unter sich hätten, von der Commission gütlich beizulegen gesucht werden sollten. Auch sollte die Commission wegen der von Privatleuten gestifteten Freitische in der Communität Erkundigung einziehen, ob überall der Intention der Fundatoren nachgelebt worden, und bei denjenigen Punkten, auf die die Commission für jetzt nicht erstreckt würde, das, was man in Erfahrung bringen würde, anmerken. Bedürfenden Falls wurde die Zuziehung eines Rechnungsexaminators genehmigt, wogegen der Commissionsactuarius beschieden werden sollte, daß er mit einem Thaler Auslösung sich beruhigen möchte. Gegenstand der Verhandlung war dieses Mal namentlich die Ertheilung der Resolutionen auf die von Haupt aufgestellten Monita zu den übergebenen Rechnungen.

Am 13. October 1729 fand wieder eine Sitzung unter dem Vorsitze Bünau's statt. Da die Universität noch immer

nicht den commissarischen Andeutungen vom 21. December vergangenen und 3. März dieses Jahres um Einreichung der sämmtlichen Rationaria und verschiedener anderer Schriften nachgekommen war, so ward bei dieser Gelegenheit eine neue Auflage beschlossen, welche unterm 19. November an die Universität mit der Vorschrift erging, solches nunmehr binnen acht Tagen in völlig genügender Weise zu bewerkstelligen. Nun erklärte der Rector die verlangte Deduction des Fisci Rectoris für ein sehr mühsames Werk, bat um Nachsicht und hob auch die Gefahr hervor, daß die bisher in einem feuerfesten Gewölbe bewahrten wichtigen Urkunden dem Kammerprocurator Haupt in seine Privatwohnung communicirt werden sollten. Es könnte, meinte der Rector ziemlich spitz, der durch eine Feuersbrunst oder andere Fatalität entstehende irreparable Schaden durch Haupt's ausgestellten Schein schwerlich ersetzt werden, man sei aber bereit, demselben in einer besonderen Stube die verlangten Rationaria und Urkunden zur Perlustration vorzulegen, auch die benöthigten Abschriften davon fertigen zu lassen.

Dabei hatte es nun wiederum sein Bewenden, bis Bünau Anfangs Mai 1730 nach Leipzig kam und bis zum 19. mehrere Commissionssitzungen im Romanus'schen Hause auf der „Catterstraße" abhielt. Erst in der letzten Sitzung ward eine Antwort an den Rector beschlossen und die Einreichung der Deduction Fisci Rectoris nebst den dazu gehörigen Rechnungen, Documenten und Belegen binnen vier Wochen bei 10 Thlr. Strafe anbefohlen, widrigenfalls man an Se. Königliche Majestät Bericht zu erstatten sich gemüßigt sehen würde. Nun begleitete, wie wir bald sehen werden, Bünau wenige Wochen darauf den König nach Polen, Herr von Hopffgarten ward nach Dresden versetzt,

die drei Leipziger Herren scheinen keine besondere Neigung gefühlt zu haben, den Kampf gegen die Universität weiter fortzusetzen und wir finden nur schwache Spuren ihrer Arbeiten aus den Monaten Juni, August und October 1730.

Fünf Vierteljahre darauf, unterm 14. December 1731, kam die Universität bei der Commission mit dem Gesuche ein, ihr die, in des Actuarius Haupt Händen annoch befindlichen Rationaria und andere Documenta zurückzustellen, da man dieselben kaum länger entbehren könnte und leicht ein unwiederbringlicher Verlust zu befürchten wäre. Obgleich noch aus dem Monat December dieses Jahres eine Wirksamkeit der drei in Leipzig befindlichen Commissarien, die sich mit den Monitis zu den Rechnungen der theologischen Facultät beschäftigten, nachzuweisen ist, scheinen sie doch eine Resolution auf jene Eingabe der Universität in keiner Weise gefaßt zu haben. Diese sah sich daher genöthigt, unterm 28. April 1735 an das Geheime Consilium das Ersuchen zu stellen, an die Commission wegen Zurückgabe der von der Universität empfangenen Urkunden Verfügung ergehen zu lassen. Ein Rescript des Geheimen Consiliums vom 12. Mai desselben Jahres begehrte nun von den Commissarien, die Urkunden zurückzustellen und zu berichten, wie weit es mit der ganzen Untersuchung einiger Irrungen und Gebrechen bei der Universität zu Leipzig gekommen. Die Rückgabe fand darauf vom Monat August bis in den December 1735 statt und d. d. Leipzig, 27. Februar 1736 erstattete die Commission Bericht über dieses „operöse" Werk. Der Schluß dieses Schriftstückes lautet: „Wie nun solchemnach diejenigen Nachrichten, welche auf künftige, zu Verfassung des erforderten hauptsächlichen Gutachtens und allenfalls eines neuen Visitationsdecrets, inmittelst aber zu

Instruirung des Landesfürstlichen Archivs erforderlich sein möchten, guten Theils zusammen und in mögliche Ordnung gebracht sind, in unterschiedlichen Punkten auch die Sache zu jetztgedachtem Hauptgutachten präpariret ist; jedoch nach höchst betrübtem Hintritt Ew. Königl. Majestät Herrn Vaters Majestät glorwürdigsten Andenkens als Potentissimi Committentis und Entfernung einiger Mitcommissarien, die weitere Fortsetzung des Werks geruht: als überlassen Euer Königl. Majestät höchsterleuchtetem Ermessen wir in tiefster Submission billig, was Sie dero Höchsten Orts hierunter zu verfügen Allergnädigst geruhen wollen . . . wobei ich, der Geheime Rath von Bünau, pflichtschuldigst vorzustellen nicht Umgang nehmen kann, daß nachdem ich von denen in diese Commission einschlagende Consistorialsachen auß der Connection bin, auch zu völliger Beendigung derselben nothwendig einige Zeit noch erfordert wird, so sich bei dem, mir anjetzo Allergnädigst aufgetragenen Officio nicht allezeit finden möchte, Euer Königl. Majestät lediglich anheim gebe, was Sie wegen Dispensirung meiner Person von dieser weitläuftigen Commission allergnädigst zu resolviren geruhen wollen. Gleichergestalt dependiret von Euer Königl. Majestät Allerhöchsten Entschließung ob Ihroselbten allergnädigst gefällig sein möchte auch mich, den Hofrath von Hoppfgarten, da ich meinen ehemaligen Aufenthalt in Leipzig verändert und die jetzo aufhabenden Amtsverrichtungen schwerlich gestatten dürften, mich von Dresden auf eine so geraume Zeit zu entfernen, als doch zu gegenwärtiger Commission annoch nöthig sein wird, derselben in hohen Gnaden zu entlassen" u. s. w.

Diesem Gesuche ward entsprochen, denn wir finden in den Acten an der Herren von Bünau und von Hoppfgarten Stelle als Concommissarien Wagner's von dieser

Zeit an den Amtshauptmann von Bodenhausen[188]) und den Landkammerrath Kregel von Sternbach[189]), an des Letzteren Stelle nach einem Jahre den Rechtsconsulenten J. Gottfried Bauer.

Eine bedeutende Wirksamkeit hat aber die Commission nicht mehr entfaltet, obwohl sie die Sache sofort wieder in die Hand nahm. Namentlich konnte sie es bis zum Januar 1738 nicht dahin bringen, daß ihr die Juristenfacultät die am 19. Mai 1731 verlangten Schriften einreichte.

Ernennung Bünau's zum wirklichen Geheimen Rath. 1730.

Als im Frühjahr 1730 Herr von Seebach die Direction des Geheimen Raths dem Kanzler übergab, um das Oberaufseheramt der Grafschaft Mansfeld anzutreten, ward der Oberconsistorialpräsident von Bünau, welcher um diese Zeit einen Ruf des Bischofs von Osnabrück, der ihn zum Geheimen Rath und Kanzler begehrte, abgelehnt hatte, durch Rescript vom 11. April zum wirklichen Geheimen Rath mit einem Gehalte von 3000 Thlr. von Trinitatis 1730 an ernannt. Bis dahin sollte er das Hofrathstractament, die Präsidentenbesoldung und „was von dem Appellations- und dem Oberhofgerichte gefällig" beziehen. Ludwig Gebhard von Hoym und sein ältester Sohn Adolf Magnus sind zugleich wirkliche Geheime Räthe gewesen, sonst giebt es kein Beispiel in der Sächsischen Geschichte, daß, wie hier der Fall, Vater und Sohn zu gleicher Zeit dem geheimen Consilium angehört hätten.

188) Otto Wilhelm von B. auf Brandis, Radis, Wülfingerode, Sollstedt, nachmals Kreishauptmann des Leipziger Kreises und Hofrichter zu Wittenberg, geboren den 5. September 1689, gestorben zu Leipzig, auf der Straße vom Schlage gerührt, den 18. October 1754.

189) Johann Ernst Kregel von St. auf Abtnaundorf, Flößberg und Gülbengossa, geboren den 8. October 1686, gestorben den 3. Februar 1737, durch seine Frau, wie durch seine Schwester Schwager Ludwig Adolf Zech's.

Der jüngere Loß, bisher Referendar bei dem Geheimen Consilium, erhielt Bünau's Stelle als Präsident des Oberconsistoriums; durch Rescript vom 12. April ward ihm das von Bünau „seiten einigen Jahren mit besonderer Geschicklichkeit und Treue zu Unserm gnädigen Wohlgefallen" verwaltete Amt übertragen.

Bünau's Verpflichtung fand am 12. April Vormittags gegen 11 Uhr in des Königlichen Prinzen Zimmer auf dem Schlosse statt, wobei der Cabinetsminister Graf Hoym den Vortrag that und die formula juramenti vom Geheimen Cabinetssecretär Schaller[190]) vorgelesen ward. Tags darauf ward Bünau in das Geheime Consilium introducirt.

---

190) Ich freue mich, über diesen tüchtigen und braven Mann nach den Angaben seiner Ururenkelin, der Frau Appellationsräthin Krug geborner Pinder zu Naumburg, Einiges mittheilen zu können.

Christian Friedrich Schaller (nicht Johann F., wie auf Grund des Hof- und Staatskalenders von 1731 in dem angeführten Aufsatze des Archivs für Sächsische Geschichte [Bd. VII, S. 250] angegeben ist), geboren in Stadt Sulza an der Ilm den 12. März 1686, trat jung in des Freiherrn Ludwig Gebhard von Hoym Dienste auf Schloß Burgscheidungen. Er ward 1718 zum Oberbürgermeister von Naumburg erwählt und erhielt den 20. December 1721 das Prädicat eines Chursächsischen Commissionsrathes und zugleich die Stelle eines Kreis-Quatembercassirers im Thüringischen Kreise Chur- und fürstlichen Antheils. Als er, jedenfalls auf des Grafen Carl Hoym Betrieb, durch Rescript d. d. Warschau den 12. August 1729 zum Geheimen Cabinetssecretär bestellt ward, erhielt er die Versicherung, daß jene beiden Stellen, so lange er beim Cabinet gebraucht würde, offen behalten, an keinen Andern vergeben werden, vielmehr statt seiner ohne alle Verkürzung der Emolumente durch die übrigen Rathsmembra und sonst versehen werden sollten. Er ward am 26. October 1729 zu Dresden für die Domestique-Affairen verpflichtet und verwaltete sein Amt bis zum Juni 1731, zu welcher Zeit er infolge des Sturzes des Grafen Hoym entlassen ward. Er begab sich nach Naumburg zurück und starb dort als Oberbürgermeister nach langen Leiden am 26. November 1751.

Seit dieser mit dem Geheimen Referendariat die unmittelbaren geschäftlichen Beziehungen zum Geheimen Consilium aufgegeben (März 1722), waren in diesem Collegium mehrfache Veränderungen eingetreten. Es können aber, da infolge eines Königlichen Befehls aus Grodno vom 2. September 1729 die Cabinetsminister, welche zugleich wirkliche Geheime Räthe waren, wie Löwendal, Graf Manteuffel, Graf Hoym, „von Beywohnung derer Geheimen Raths-Deliberationen und Sessionen in Gnaden dispensirt worden", nach Seebach's Abgang nach Eisleben als wirkliche Geheime Räthe mit Sitz und Stimme nur der Kanzler, Gersdorff[191]), Leipziger[192]), Zech[193]) und der Hofmarschall vom Loß[194]) in Betracht kommen. Hierzu kam also nun

191) S. Anm. 39, S. 68. Wirklicher Geheimer Rath infolge Special-Rescripts d. d. Dresden den 24. März 1721.

192) S. Anm. 24, S. 68. Wirklicher Geheimer Rath infolge Special-Rescripts d. d. Warschau den 19. December 1724.

193) S. Anm. 62, S. 80. Wirklicher Geheimer Rath infolge Special-Rescripts d. d. Warschau den 19. December 1724.

194) Johann Adolf vom L., wirklicher Geheimer Rath infolge Special-Rescripts d. d. Warschau den 19. December 1724. Des Weißenfelßischen Premierministers Johann Caspar vom L. (1664—1711) zweiter Sohn von Magdalena Sophie von Gude aus dem Hause Ehrenberg, war er geboren den 20. Juni 1690. Nach Jöcher's Angabe soll der nachmalige Professor Abicht (s. Anm. 27, S. 42) sein Hofmeister gewesen sein. Unter dessen Vorsitze disputirte am 13. October 1703 Johann Adolf vom L. de damno Atheismi in Republica; ich besitze ein Exemplar der Disputation, kenne aus jener Zeit keinen anderen Johann Adolf vom Loß und muß daher annehmen, daß der noch nicht Vierzehnjährige das Katheder bestiegen hat. Anfangs Chursächsischer Legationsrath, 1712 Kammerjunker, dann Kammerherr, 1718 Hofmarschall, 1729 an des Freiherrn von Racknitz Stelle Oberstallmeister, 1733 bis 1738 Gesandter in England, dann am Churbayerischen, endlich am französischen Hofe, 1741 Reichsgraf, 1746 Cabinetsminister, starb er zu Dresden am 25. August 1759.

der Geheime Rath „Heinrich von Bünau der Jüngere", wie er sich von dieser Zeit an unterzeichnete.

Zum Verständniß der nun folgenden Ereignisse ist ein Rückblick auf die letztverflossene Zeit nothwendig.

Des Königs Stellung zu seinen Räthen. Frühjahr 1730.

Wenn man die damaligen Correspondenzen der sächsischen Staatsmänner durchgeht, trifft man auf unverkennbare Spuren von einem Mißbehagen des Königs und von ziemlicher Unzufriedenheit mit seinen Räthen, indem er für seine Pläne, namentlich in Bezug auf Polen, häufigen Widerstand fand, nicht nur bei dem Geheimen Consilium, sondern auch unter den von ihm ins Leben gerufenen Cabinetsministern[195]. Für den Plan, eine Aenderung dieses Zustandes herbeizuführen und in allen Dingen „la volonté du maître" rücksichtslos zur Ausführung zu bringen, darf der Graf von Lagnasco als August des Starken Vertrauensmann angesehen werden. Durch seine Vermittelung erfolgte 1725 die sonst ganz unerklärliche Berufung des Marquis de Fleury[196], eines mit den sächsischen wie mit den Reichs-

195) Das erste Project über die Einrichtung eines Geheimen Cabinetsministeriums ist vom 14. April 1703 datirt. Als Errichtungsurkunde ist aber erst eine vom Könige genehmigte Instruction vom 1. Juni 1706 zu betrachten. Durch diese wurde zum vorsitzenden Minister der Oberhofmarschall Graf Pflugk ernannt; das auswärtige Departement ward dem Grafen Jacob Heinrich Flemming, die Sächsischen Civilaffairen wurden dem Freiherrn Adolf Magnus von Hoym übertragen.

196) Ein Circular aus Warschau vom 17. October 1725 an die diplomatischen Agenten Sachsens meldet: „Samedi passé arriva ici le marquis de Fleury, connu ci-devant sous le nom de Trivié et il a prêté ce matin le serment de fidélité au Roi, qui l'a déclaré son ministre du Cabinet. C'est un homme de soixante ans passés, de très bonne mine, de fort bon sens, de manières fort polies et engageantes et qui a toutes les apparences d'un digne et honnête homme."

Der Correspondenz Fleury's mit dem Grafen Lagnasco im Hauptstaatsarchive (Loc. 3310) sind die nachstehenden Angaben meist entnommen:

verhältnissen gleich unvertrauten Piemontesen zum Cabinetsminister. So lange jedoch Männer wie Flemming und Graf Watzdorff an der Spitze standen, war nicht daran

---

François-Joseph Wicardel, marquis de Fleury et de Beaufort, geboren um 1665, gestorben 1735, aus einem piemontesischen, dem Grafen Lagnasco nahe verwandten Geschlechte, vermählte sich jung in der Heimath und führte bis 1724 den Titel eines marquis de Trivié. Er war August dem Starken und dem Statthalter Fürstenberg in Wien bekannt geworden, Schulenburg aus dessen Savoyischer Dienstzeit (1698 bis 1702) befreundet und als es sich darum handelte, dem königlichen Prinzen eine katholische Erziehung zu geben, fiel man auf Trivié. Auf der Rückreise nach Rom schrieb Lagnasco, damals sächsisch-polnischer Gesandter beim heiligen Stuhle, von Baden in der Schweiz im März 1703 an seinen Vetter nach Turin. Trivié's Antwort ist von dort vom 28. April, nach den an die Zeit zu stellenden Anforderungen nicht schlecht geschrieben, verräth aber bereits die Neigung zu flachem Philosophiren, welche in späteren Jahren in bedenklicher Weise überhand nahm.

„Le premier but d'un honnête homme", schrieb er, „est de satisfaire aux obligations portées par son état; celui de gouverneur d'un grand Prince a une étendue qui m'effraye . . . . je ne peux offrir que de la fidélité et de l'application. L'emploi dont il s'agit demanderait plusieurs autres choses que je n'ai point. Quel regret n'aurions nous pas, vous de votre production, moi d'un semblable engagement? Songez que je ne parle point allemand, que je n'ai tout au plus qu'un peu de goût, un savoir très superficiel, à moins que S. M. ne soit disposée à s'accommoder d'un génie médiocre en faveur du zèle."

Im Ganzen aber schlug Trivié den ihm angebotenen Posten nicht aus; er spricht von dem Wunsche, in die Dienste eines so großen Monarchen zu treten, beiläufig von dem ihm zu gewährenden Gehalte und stellt sogar die Bedingung, seinen beiden Söhnen die Erziehung des königlichen Prinzen theilen zu lassen, was für diesen gewiß nur vortheilhaft sein könnte. Durch lange Zeit blieb er ohne Antwort, Briefe Lagnasco's und Fürstenberg's an ihn gingen verloren und er übernahm inzwischen das Commando eines in Vercelli in Garnison liegenden Infanterieregiments.

Aus einem Briefe Trivié's an Lagnasco, Turin, den 27. Februar 1704, sieht man, daß ihm neuerlich Propositionen gemacht worden waren

zu denken, ihnen die fast unabhängig gewordene Behandlung der Geschäfte zu entziehen; dem weit jüngeren Hoym gegenüber glaubte man leichteres Spiel zu haben. Mit dessen

---

und daß ihm Lagnasco ein Schreiben August des Starken in Abschrift übersandt hatte. Er erwiderte, er würde ohne Weiteres abreisen, wenn sich nicht die Verhältnisse seit dem vergangenen Jahre für ihn so geändert hätten, indem, abgesehen von seinem Regimentscommando, schon zweimal von ihm für eine Sendung nach Wien und London die Rede gewesen sei. Auch trug er Bedenken, um seine Entlassung aus Savoyischen Diensten in einer Zeit einzukommen, in welcher die Franzosen in sein Vaterland eingefallen waren. Doch beschäftigte ihn die Angelegenheit sehr und es liegen verschiedene Briefe an Lagnasco vor, in welchen er Auskunft über den polnischen Hof begehrte: dans quelles mains est le Prince Royal présentement, s'il est praticable de l'élever dans la religion catholique sous les yeux des Princesses etc. Er erhielt aber wiederum keine Antwort. Inmittelst ward Vercelli von den Franzosen belagert und, ohne daß ein Kriegsrath gehalten worden wäre, eine Capitulation abgeschlossen, welche Trivié und mehrere Oberoffiziere nicht unterschrieben, in deren Folge sie als Kriegsgefangene in das Mailändische Alessandria internirt wurden. Am 31. Juli 1704 meldete Trivié sein Geschick dem Grafen Lagnasco nach Rom und veranlaßte ihn für den Fall, daß man noch die Absicht hegte, ihm die Erziehung des königlichen Prinzen anzuvertrauen, durch Vermittelung des Papstes seine Freilassung beim Könige von Frankreich zu erwirken. Das traf aber gerade mit Carl's XII. Erfolgen in Polen zusammen; mit dem Verluste der polnischen Königskrone, mit der Wahl Stanislaus Leczinski's verlor für August den Starken eine Erziehung seines Prinzen im katholischen Glauben ihr eigentliches Ziel. Es war also für den Augenblick nicht weiter von Trivié's Berufung die Rede, dieser blieb in den Diensten des Herzogs Victor Amadeus II. von Savoyen und übernahm 1709 eine Sendung an den spanischen Hof und 1715 nach London, von wo er jedoch, mit dem Ministerium des Marquis de St.-Thomas zerfallen, schon nach Jahresfrist zurückberufen ward. Er privatisirte nun wieder in der Heimath, kam aber in seinen Vermögensverhältnissen mehr und mehr zurück. In einem Briefe an Lagnasco vom September 1719 bezeichnet er sich als „un homme qui a consommé 300,000 livres dans deux commissions en Espagne et en Angleterre et qui en doit encore le tiers“ und fügt bei: „Si j'étais jeune et sans enfans je me con-

politischer Richtung war übrigens der König, als ihm im Frühjahr 1729 das die Reichs-Affairen umfassende Domestique-Departement übertragen ward, durchaus einverstanden und billigte es, sich mehr auf Frankreich und England, als auf den Kaiserlichen Hof und Preußen zu stützen, von

---

solerais dans l'exécution de quelque résolution convenable et j'aimerais mieux périr dans une armée avec un mousquet sur l'épaule, que de languir ici dans la misère et dans l'opprobre, après un pareil traitement." Dazu kam, daß sein Haus an der place Saint-Charles in Turin ein Raub der Flammen ward und wenn auch sein älterer Sohn in dieser Zeit einen bedeutenden Grundbesitz erbte, so zeigte sich dieser doch so verschuldet, daß der Vater davon zunächst nur Mühe und Kosten hatte. Als daher im Winter von 1722—1723 der jüngere Sohn des Cabinetsministers Grafen Watzdorff auf seinen Reisen nach Turin kam, fand er den Marquis nicht in der Lage, große Gastfreundschaft gegen ihn zu üben und dieser selbst spricht in einem Briefe an Lagnasco vom 23. Januar 1723 sein Bedauern aus: „de me trouver dans une situation qui ne m'a pas permis de lui faire les honnêtetés que jaurais souhaitées."

Zuletzt ließ er sich doch noch bereden, wahrscheinlich aus Rücksicht auf seine zerrütteten finanziellen Verhältnisse, in die Dienste des Königs von Polen zu treten. Aus Lagnasco's Briefen an Fleury geht klar hervor, daß dieser, der als eine persona grata am kaiserlichen Hofe betrachtet wurde, dazu dienen sollte, die freundschaftlichen Beziehungen mit demselben zu befestigen, dem Churprinzen die Nachfolge auf den polnischen Thron zu sichern und dem Könige überhaupt gegen die sächsischen Minister die Stange zu halten. Den polnischen Thron für die Zukunft aufzugeben und zum blosen Range eines Churfürsten herabzusteigen, war nach Lagnasco's Ansicht dem Churprinzen nicht zuzumuthen, noch weniger aber zu erwarten, daß die sächsischen und protestantischen Minister dazu die Hand bieten würden. Fleury ging im März 1726 nach Wien, blieb dort bis zum August 1727, übernahm nach des Grafen Manteuffel Entlassung im August 1730 den Vortrag für das Etranger-Departement, ward aber schon durch Rescript d. d. Warschau den 20. November 1731 von seiner Function dispensirt und begab sich zurück in seine piemontesische Heimath.

Dem Posten, welchen er am Sächsischen Hofe eingenommen, in keiner Weise gewachsen, macht er im Ganzen den Eindruck eines rechtschaffenen Mannes.

denen Hoym nichts Ersprießliches für Chursachsen erwartete. Wenige Monate vor Hoym's Ankunft in Dresden war, der sächsischen Politik eine andere Richtung zu geben, als kaiserlicher Abgesandter dort ein Mann erschienen, dessen in Bünau's späterem Leben, namentlich in seiner „Kaiserlich Bayerischen" Zeit, öfters zu gedenken sein wird, der Graf von Seckendorff, der, seit längerer Zeit schon bei dem Könige von Preußen accreditirt, am 19. November 1728 zugleich August dem Starken ein Beglaubigungsschreiben überreicht hatte.

Auf eingehendere Weise der damaligen politischen Lage Chursachsens zu gedenken, würde die uns vorgesetzten Grenzen überschreiten; es genüge hierfür auf die nicht genug gewürdigte Quelle der Memoiren Seckendorff's[197]) zu verweisen, die ich, mögen sie immerhin mit ziemlicher Vorliebe für den Feldmarschall geschrieben sein, als durchaus authentisch betrachte.

Der Kaiserliche Gesandte, Graf Seckendorff.

Friedrich Heinrich von Seckendorff hatte bereits eine vielbewegte Laufbahn zurückgelegt, als er, ein mittlerer Fünfziger, an dem ihm von früher wohlbekannten Chursächsischen Hofe auftrat. Er stammte aus der Gutendischen Linie seines Hauses, war geboren zu Königsberg in Franken am 16. Juli 1673, verlor im zweiten Jahre seinen Vater, der dort die Stelle eines Fürstlich Sächsischen Amtmanns bekleidete und ward von dessen Bruder, dem gelehrten Veit Ludwig von Seckendorff, erzogen, bei welchem er jedenfalls die Jahre 1680—1683 in dem Altenburgischen Meuselwitz zugebracht hat.

---

197) Versuch einer Lebensbeschreibung des Feldmarschalls Grafen Seckendorff, meist aus ungedruckten Nachrichten bearbeitet 1792—1794. 4 Theile. 8.

Auf den Universitäten von Jena, Leipzig und Leyden gebildet, 1693 durch kurze Zeit Volontair bei der englisch-holländischen Armee in den Niederlanden, 1694 Cornet bei dem in Kaiserlichem Solde stehenden Gothaischen Cürassierregimente Wartensleben, dann Hauptmann in einem Ansbachischen Regiment, welches im Frühjahr 1698 in Kaiserlichen Sold gegeben und zur Armee des Prinzen Eugen nach Ungarn geschickt ward, hierauf 1701 als Oberstleutnant des der Republik Holland in Sold überlassenen Ansbachischen Dragonerregiments Schmettau unter Marlborough und Eugen bereits eine hervorragende Stellung einnehmend — an der Spitze dieses Regiments erbeutete er in der Schlacht von Hochstedt am 13. August 1704 sechszehn französische Fahnen —, im Herbst 1704 Oberst eines in holländischem Sold stehenden Ansbachischen Infanterieregiments, bei Ramillies und Oudenarde ausgezeichnet, erregte er bei der Belagerung von Ryssel die hohe Bewunderung des derselben beiwohnenden Königs von Polen. Er trat im August 1709 als Generalmajor in Chursächsische Dienste, nahm als Freiwilliger an den Tagen von Tournay, Malplaquet und Mons, an der Spitze eines Chursächsischen Regiments an der blutigen Belagerung von Douay und der Einnahme von Quesnoy Theil und übernahm im August 1712 den Polnisch-Sächsischen Gesandtschaftsposten im Haag. Im Herbst 1713 an der Spitze Chursächsischer und Ansbachischer Truppen in Polen, 1715 wesentlich bei den Dispositionen betheiligt, welchen die Einnahme von Stralsund zu danken war, dann mit Wiederherstellung der Ruhe in Polen beschäftigt, gab er Eugen's schon mehrfach an ihn gerichteten Aufforderungen Gehör und trat mit Patent vom 10. Mai 1717 als Generalfeldmarschallleutnant in Kaiserliche Dienste. Alsbald erschien er wieder mit dem neuerdings dem Kaiser überlassenen Ans-

bachischen Infanterieregimente vor Belgrad, kämpfte in den Jahren 1718 und 1719 gegen die Spanier in Italien und unterzeichnete mit dem Grafen Mercy im Mai 1720 die die Königreiche Sardinien und Sicilien betreffenden Evacuationstractate. Mit des Kaisers Genehmigung, in dessen Diensten er verblieb und bald darauf zum Generalfeldzeugmeister befördert ward, nahm er das Gouvernement der Stadt Leipzig an, ward bald zum Polnisch-Sächsischen General der Infanterie und Geheimen Rath ernannt und im August 1726 als Kaiserlicher Gesandter nach Berlin und in den Niedersächsischen Kreis geschickt. Er ward des Preußischen Königs entschiedener Liebling; große Natürlichkeit, Abneigung gegen Luxus und Verschwendung und die damals am Berliner Hofe für den Erfolg eines Diplomaten unerläßliche Eigenschaft, tüchtig trinken zu können, fesselten den Preußischen Monarchen an Seckendorff, der, Grumbkow's ebenbürtiger Zechgenosse, beim Becher manche Frage erledigt haben mag, die er nüchtern vergeblich angeregt haben würde und immer so viel Besinnungskraft behielt, daß er des Königs Reden bei der Rückkehr aus der Tabagie mit großer Genauigkeit aufzuzeichnen vermochte.

Feindschaft zwischen Seckendorff und Hoym.

So verschieden Seckendorff und Hoym persönlich waren, indem jener auffallend häßlich[198]) und dem Luxus bis zum Geize[199]) abgeneigt war, dieser mit einem sehr bestechenden

198) Man vergleiche die Schilderung, welche Alfred Arneth im Leben des Prinzen Eugen von Savoyen, Band III. Seite 200 von Seckendorff entwirft.

199) Beweis dafür ist eine Anecdote, welche der für Seckendorff sehr eingenommene Herausgeber seiner Lebensbeschreibung mittheilt:

Seckendorff speiste eines Abends mit seinem Adjutanten. Dieser löschte aus Versehen das einzige Licht aus, welches die Beleuchtung ausmachte. „Wo hat Er das Lichtputzen gelernt?" fuhr ihn Seckendorff an. „Ew. Excellenz, da, wo zwei Lichter auf dem Tische brennen!"

Aeußeren eine große Vorliebe für Pracht und Ueppigkeit verband, so wenig konnten sie für ihr politisches Wirken Anknüpfungspunkte finden und es mußte naturgemäß zu Reibungen kommen, die seit Mitte Februar 1730 zu offener Feindschaft sich ausbildeten. Als nämlich damals, gelegentlich der Vermählung Leo Moscynski's mit der jüngeren Gräfin Cosel, der König von Preußen nach Dresden kam, benutzte Hoym die Gelegenheit, in zwei Unterredungen seine Galle gegen das Haus Habsburg auszuschütten. Unmittelbar darauf hat der König von Preußen dem Grafen Seckendorff erzählt, der sächsische Minister habe von des Kaisers Verheißungen und Finanzen auf die verächtlichste Art gesprochen und die Macht der Alliirten von Sevilla[200]) so herausgestrichen, daß der Cardinal Fleury selbst für Frankreich nicht besser hätte reden können. Ein nach der Abreise des Königs von Preußen von Hoym an den Prinzen Eugen gerichteter Brief[201]), in welchem er sich über Seckendorff in den stärksten Ausdrücken erging, machte jede Aussöhnung unmöglich und zur Zeit des Campements von Radewitz (31. Mai bis 27. Juni) ward ein Zweikampf zwischen ihnen nur durch das Zwischentreten der Könige von Polen und Preußen gehindert. Ungern hatte August der Starke gesehen, wie seine Beziehungen zum Kaiserlichen Hofe sich immer schroffer gestalteten und hinter Hoym's Rücken durch den nach Wien entsendeten Geheimen Kriegsrath von Gaultier[202]) ein

200) Am 9. November 1729 hatten Spanien, Frankreich und England den gegen die Interessen des Kaiserhofes gerichteten Vertrag von Sevilla geschlossen, welchem die Generalstaaten zwölf Tage später beitraten.

201) Abgedruckt im „Versuch einer Lebensbeschreibung des Feldmarschalls Grafen von Seckendorff" u. s. w. IV. S. 300 flg.

202) Peter Reichsfreiherr von Gaultier, geboren zu Montpellier um 1685, wanderte mit seinem Vater, infolge der Aufhebung des Edicts von

besseres Verhältniß herbeizuführen gesucht. Der Versuch schlug indeß fehl; Gaultier mußte die Ueberzeugung gewinnen, daß, so lange Graf Hoym am Ruder bliebe, an eine Verständigung mit dem Kaiserhofe nicht zu denken sei: „Il s'agit du fond de la chose, il s'agit de ce que Hoym a voulu détacher le Roi de Prusse de l'Empereur et le faire entrer dans le parti de la ligue d'Hanovre", erwiderte Prinz Eugen auf die Behauptung Gaultier's, daß der König von Preußen Hoym's Aeußerungen über den Kaiserlichen Hof nicht richtig wiedergegeben habe. Erst mehrere Monate später wurden durch Graf Lagnasco nach einigen Schwierigkeiten bessere Beziehungen zum Kaiserlichen Cabinet angebahnt.

Brühl wird Kämmerer. März 1730. Der Kammerjunker von Brühl hatte zwar schon 1729 in Warschau hin und wieder ad mandatum contrasignirt,

---

Nantes, nach Berlin aus, stand anfangs in Preußischen, seit 1705 in Sächsischen Diensten, war zur Zeit, von welcher wir sprechen, Assessor beim Geheimen Cabinetscollegium und ist in dieser Stellung am 23. Februar 1742 in Dresden gestorben und auf seinem Gute Kleinwolmsdorf bei Radeberg beigesetzt worden.

Gaultier reiste am 1. Mai 1730 von Kleinwolmsdorf ab, traf am 5. in Wien ein und blieb dort bis zum 20. Juni, während welcher Zeit er sich kaum auf der Straße zu zeigen wagte, da ihm das strengste Incognito zur Pflicht gemacht worden war. Er hatte in dieser Zeit nur zwei Audienzen bei dem Prinzen Eugen, welcher sich persönlich ganz wohlwollend für ihn zeigte. Um den etwaigen Verdacht, als sei er nach seiner Abstammung zur französischen Partei im Sächsischen Cabinet zu rechnen, zu beseitigen, sagte Gaultier dem Prinzen, daß, wenn ein 45jähriger Aufenthalt in Deutschland seit seiner frühesten Kindheit nicht hingereicht hätte, ihn seine Nationalität vergessen zu machen, die Kaiserliche Erhebung in den Reichsfreiherrnstand ihn gewiß in einen guten Deutschen umgewandelt haben würde. Gaultier begab sich von Wien nach Kleinwolmsdorf und von dort, als sei er von seinem Gute nicht gewichen, nach dem Lager, dem Könige über den Erfolg seiner Sendung zu berichten. (H.-St.-A. Loc. 3349).

seit er aber im Frühjahre 1730 die ungewöhnliche Beförderung zum Kämmerer[203]) erfahren, wurde er von Allen aufgesucht, welche den König für ihre Pläne zu gewinnen trachteten; nicht mit Unrecht war nämlich die Ansicht verbreitet, daß August des Starken Finalresolutionen wesentlich von Demjenigen beeinflußt wurden, mit welchem er zuletzt gesprochen, und das war damals meist der Kämmerer. So finden sich vereinzelte Spuren, daß Brühl schon vor dem Campement für die vereinten Interessen des Kaiserlichen Hofes und Preußens gewonnen war[204]), wie denn seine Dienste bald darauf durch Verleihung des schwarzen Adlerordens seiten des Preußischen Monarchen gewürdigt wurden.

Die Anerkennung der Zeitgenossen und der Ruhm bei der Nachwelt gehen so wenig Hand in Hand, daß es oft schwer fällt, sie zu vereinigen, wenn man für beide Anschauungen ein gesundes Urtheil voraussetzen will. Bei Brühl fällt dieses Verhältniß recht in die Augen; seine Zeitgenossen standen im Frühjahre 1730, wenn man von einigen Neidern in den höheren Sphären absieht, offenbar unter dem gewinnenden Eindrucke einer scheinbar anspruchslosen und dienstfertigen Persönlichkeit, die es klug verstand, die fremden Interessen mit den eigenen zu verketten und durch die eigene Beförderung die Hoffnungen Anderer zu erregen. Namentlich waren es die einflußreichen Subalternen, welche er zu gewinnen trachtete, ja, meines Bedün-

203) Durch Rescript d. d. Dreßden den 20. März 1730 ward „die ehedem bei Unserer Hoffstatt gehabte Charge eines Kämmerers wieder hergestellt und dem Kammerjunker Heinrich von Brühl, in Betracht derer Uns von ihm bis anhero mit so vieler Treue und unermüdeter Application erwiesenen Dienste" übertragen, auch ihm der Rang unmittelbar nach dem Hauptmann der Schweizergarde ertheilt.

204) Schreiben Seckendorff's an den König von Preußen, Berlin, den 30. April 1730, abgedruckt a. a. O. III. S. 310.

kens wäre der Nachweis nicht schwer zu führen, daß Brühl damals sehr beliebt war und, wenn man überhaupt in jener Zeit von einer öffentlichen Meinung sprechen kann, diese für sich hatte[205]).

205) Mag immer die Schmeichelei ihr Theil daran haben, so läßt sich doch nicht annehmen, daß das Gedicht, welches Herr von König auf die Verleihung des schwarzen Adlerordens an Brühl gefertigt hat, der damals über ihn bestehenden Meinung völlig widersprach. Es lautet:

Das Schicksal sprach: kommt, alle Gaben,
Die ihr verehrungswürdig seid!
An diesem Tag erscheint die Zeit,
Durch die ihr sollt Belohnung haben.
Seht in des Preußenkönigs Hand
Des schwarzen Adlers Ordensband,
Das ist im Voraus dem bescheert,
Der unter euch des Vorzugs werth.
Sogleich erschien vor dem Geschicke
Die Treu', die Staatsverschwiegenheit,
Die Einsicht und die Fähigkeit,
Die Sittsamkeit im frühen Glücke,
Das unermüdliche Bemühen,
Nebst dem behutsamen Vollziehen,
Verstand, Verdienst und Wissenschaft,
Die Hofgeschicklichkeit, die Güte,
Und ein dienstfertiges Gemüthe,
Das minder stolz als tugendhaft,
Ein Geist, der höflich, wachsam, weise,
Die stellten sich in einem Kreise,
Und jedes rief absonderlich:
Das Ordensband gehört für mich.
Da trat mit einem schnellen Schritte
Und einem glänzenden Gesicht
Auch selbst die Wahrheit in die Mitte,
Und sprach: Ihr Schwestern, zankt euch nicht,
Laßt meinen Vorschlag euch vergnügen;
Der Gaben sind zu viel allhier,
Nur Ein Band ist der Preis dafür,
Nicht jede kann ein eignes kriegen.

Die Ereignisse im Campement bei Radewitz gehören nicht in dieses Lebensbild; sie trugen dazu bei, das Einverständniß der Könige von Preußen und Polen zu befestigen und Hoym's Stellung zu erschweren[206]), obwohl diese nach der damals erfolgten Entlassung des Cabinetsministers Grafen Manteuffel, mit welchem Hoym sich nicht vertragen hatte, den Uneingeweihten gesichert erscheinen konnte. Manteuffel's Nachfolger für das Etrangerdepartement ward der Marquis de Fleury. Die letzte Zeit vor der Abreise des Königs nach Polen.

Auch in diesem Jahre war für die nächste Zeit nach dem Campement eine kurze Reise des Königs nach Polen beschlossen. Nach früheren Erfahrungen ließ sich erwarten, daß auch dieses Mal der regelmäßige Geschäftsgang sehr leiden würde, daß von Warschau aus mit den bestehenden Traditionen nicht in Einklang zu bringende Schritte erfolgen würden und Graf Hoym hielt es für nöthig, sich

Wir kommen näher an das Ziel,
Wann wir es Einem übergeben,
Bei welchem wir vereinigt leben;
Das ist der Kämmerer von Brühl.
Wir sind es, sprachen sie, zufrieden.
Da jede von uns in ihm wohnt,
Sind wir, da ihm der Preis beschieden,
Auch ja zugleich in ihm belohnt.
Gleich sah man Zeit und Schicksal eilen,
Das Ordensband ihm zuzutheilen;
Die Gaben klatschten in die Hand
Und riefen einig an Geberden:
Dies Band ist ein gewisses Pfand,
Brühl wird durch uns noch größer werden!

206) Aus der Randschrift des Königs von Preußen zu Seckendorff's Schreiben vom 6. September möchte man schließen, daß die Entlassung Hoym's schon damals eine abgemachte Sache war. „Laßen sie nur den Patron aus Pohlen wieder kommen, so wierdt alles wieder Redressiert werden und er auf beßere gedanken kommen." (A. a. O. IV. S. 335).

dagegen zu sichern, indem er den König, in allerdings sehr beschränkender Weise, Grundsätze über den einzuhaltenden Geschäftsgang in Form einer Instruction an den wirklichen Geheimen Rath von Bünau unterzeichnen ließ, welcher, da Graf Hoym in Dresden bleiben sollte, die Bestimmung erhielt, Sr. Majestät für den Vortrag der Domestique-Affairen nach Warschau zu folgen. Charakteristisch für den König ist, daß er fast unmittelbar nach Unterzeichnung dieser Instruction, von welcher gleich weitläufig die Rede sein wird, durch welche er sich die Hände band und einer selbstständigen Bestimmung in den inneren Angelegenheiten Chursachsens so ziemlich entsagte, jedenfalls nachdem Hoym sich schon von ihm beurlaubt, diesem eigenhändig geschriebene Punkte übergeben ließ, in welche er zusammengefaßt hatte, was er an Hoym's Amtsführung auszusetzen fand, eine Art Gedankenzettel für den Minister auf die Zeit ihrer Trennung.

Diese Punkte, fünfzehn an der Zahl, lauteten:

1. On veut être le seul qui gouverne, ce que j'ai eu soin d'éviter;

2. on entre dans le département des autres et on ne veut que les autres entrent dans le sien;

3. on veut que personne parle au maître ou qu'il soit informé de quelquechose; principe de F.[207]);

4. on ne demeure pas dans les règles prescrites dans son département en conformité du règlement du cabinet;

5. on s'empare de ce que le maître s'est réservé;

6. on veut que le maître se règle selon l'idée du valet et le valet point selon celle du maître;

7. au lieu de diminuer on augmente la dépense et on laisse prévaloir ses propres intérêts;

---

207) Flemming.

8. on ne se contente pas de la réponse du maître, on réplique toujours et on veut qu'il réponde comme on le désire; sans cela on revient à la charge quoiqu'il doit suffire ce que le maître a dit une fois;

9. les fonds qu'on aura pu avoir on s'y est opposé;

10. on s'imagine que le maître ne voit rien mais c'est où on se trompe;

11. les fonds de caisse de guerre ont toujours été à part, c'est qu'on veut changer et mêler l'un dans l'autre;

12. à l'égard des porcelaines mon intention n'est pas observée;

13. la caisse de la cour est en désordre et on s'entend point avec le Grand-Chambellan, lequel on delaisse;

14. je dois partir, où demeurent les affaires, le sceau restant ici; je ne pourrai rien expédier;

15. on veut renverser le règlement des sceaux, qu'on a cru sagement établi et à cette heure on le veut mettre sur le premier pied.

Diese Sache blieb ganz geheim; Bünau erlangte damals keine Kenntniß davon.

Instruction Bünau's für den Vortrag der Domestique-Affairen in Warschau.

Die erwähnte Instruction für Bünau vom 11. August 1730 ist in Schaller's Concept[208]) und der vom Könige unterzeichneten Reinschrift vorhanden. Sie enthält 4 Punkte und spricht den Willen des Königs aus, den Geheimen Rath von Bünau den Jüngeren mit sich zu nehmen, „damit er in den vorfallenden Domestiquesachen Uns an Handen sei", und daß Verfügung dahin getroffen, „daß Alle an Uns kommende Domestica bei Unserm Cabinet in Dresden abgegeben, vom Cabinetsminister Graf Hoym untersucht

208) Acta, das Geheime Cabinetsministerium und die an dasselbe ertheilten Reglements und Anordnungen betreffend. Vol. IV. S. 128. (H.-St.-A. Loc. 937.) Hoym litt sehr an den Augen und pflegte meist zu dictiren.

und mit unmaßgeblichem Gutachten vermittelst des Geheimen Rathes von Bünau Uns gebracht werden sollen." Ferner sollte

2. „was nicht auf die gedachte Art bei Uns einläuft, damit darüber vorher die gnügliche Information erlangt werden könne, zuvörderst nach Dresden geschickt und nicht eher darauf etwas expedirt werden;

3. die von Uns aus eigner Bewegniß angegebenen Befehle soll der Geheime Rath von Bünau mit den andern Expeditiones an Graf Hoym zur Besorgung nach Dresden senden, wie überhaupt und da er die Suite von Unsern Affairen hat, nichts ohne vorgängige Communication mit ihm gethan werden muß, damit nicht Confusiones und Contradictiones erwachsen mögen und wird der Geheime Rath von Bünau darüber genau und unverbrüchlich zu halten wissen, der übrigens

4. die posttäglich eingehenden Sachen Uns in den angewiesenen Tagen und Stunden vorzutragen und Unsere darauf ertheilte Resolution expediren zu lassen, nicht ermangeln wird."

Ankunft des Königs und Bünau's in Warschau. August 1730.

Am 14. August Abends 5 Uhr reiste der König in Begleitung des polnischen Vicekanzlers Lipski[209]), des Oberkammerherrn Grafen von Friesen, des Kämmerers von Brühl,

209) Johann Alexander L., aus einer alten polnischen Familie stammend, war geboren am 15. Juni 1690. Er widmete sich dem geistlichen Stande, erhielt seine erste Bildung im Jesuitencollegium zu Kalisch, dann in Rom und beendigte seine Studien zu Paris in der Sorbonne. Nachdem er einen Theil Europa's bereist und eine gründliche Kenntniß von fünf Sprachen erlangt hatte, kehrte er in sein Vaterland zurück, ward Canonicus von Gnesen, Präsident des obersten Gerichtshofs und 1724 polnischer Vicekanzler. Unerschütterliche Gerechtigkeitsliebe soll ihn nicht minder als Eleganz der Manieren für dieses einen fortwährenden Verkehr mit dem König bedingende Amt befähigt haben. Er legte dasselbe 1736 nieder, war kurze Zeit Bischof von Luck und als solcher

des Hofmarschalls von Haugwitz[210]) und des Kammerherrn von Bomsdorff[211]) nach Polen ab und langte am 22. in Warschau an. Bünau traf dort am 26. ein und meldete noch an demselben Tage dem Grafen Hoym: „Je suis heureusement arrivé ici en compagnie de M. Thioly[212]) ce midi entre une et deux heures. M. de

Mitglied des Senates und erhielt noch vor dem Tode August des Starken das Bisthum Krakau. Als Stellvertreter des Primas, dessen Amt damals unbesetzt war, vollzog Lipski 1734 die Krönung August's III. und seiner Gemahlin. Der Verwendung des Königs hatte er es zu danken, daß Clemens XII. bei der am 20. December 1737 gehaltenen Cardinalspromotion ihm den Purpur ertheilte. Auf Ansuchen des Papstes setzte August III. am 5. October 1738, als am Jahrestage seiner Wahl, unter großen Feierlichkeiten zu Warschau dem Bischofe das Baret auf. Um dieselbe Zeit ward dieser nach dem Tode Theodor Potocki's, Erzbischofs von Gnesen und Primas des Reichs, als dessen Nachfolger in's Auge gefaßt, nahm jedoch nach Moroni (Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica. In Venezia 1846, Bd. XXXVIII. S. 303) diese Würden nicht an, während wir einer polnischen Quelle entnehmen, daß er sie sehr bald wieder aufgab. Moroni erwähnt noch, daß Lipski, um den Frieden des Reichs zu sichern, für Stanislaus Lesczynski die Rückgabe seiner Privatgüter erlangt habe. In Kielce, wohin er sich zurückgezogen hatte, ist er am 20. Februar 1746 gestorben und hat einen guten Namen in der polnischen Geschichte hinterlassen, wie uns von einem in derselben bewanderten Manne mitgetheilt wurde.

210) Johann Adolf von H. (s. Anm. 133, S. 117), von 1729 bis 1733 Hofmarschall, dann Oberschenk.

211) Carl August von B., geboren 1673, gestorben 1742; 1719 Kammerherr, 1724 Reisestallmeister, resignirte 1733. Er war ein Sohn des Oberhofjägermeisters Loth von B. auf Medingen (1626 bis 1684), welchem in vierunddreißigjähriger Ehe Magdalena Katharina, des Valentin Nicolaus von Ponickau auf Elstra und Prietitz, Klostervoigts zu Marienstern Tochter, 29, sage neunundzwanzig Kinder geboren hat.

212) Johann Anton T. ist am 28. März 1717 mit einem jährlichen Gehalt von 800 Thlr. als Geheimer Cämmerier verpflichtet worden und rückte nach dem Tode des Geheimen Cämmeriers Alfonso durch Rescript vom 15. Juni 1722 in dessen Gehalt. Am 22. Februar 1726 ward er als Assessor im Geheimen Cabinet verpflichtet und erhielt dabei das Prädicat

Bruhl qui m'a fait l'honneur de me venir voir cette après-midi m'a dit que la santé de S. M. se trouvait grâces à Dieu en fort bon état, mais qu'Elle avait eu un voyage très dangereux courant risque de se noyer en passant d'une petite rivière tellement débordée que l'eau entra fort avant dans le carrosse qui en même tems fut presque renversé par l'impétuosité des courans et par la faute des postillons."

Bünau's Stellung in Warschau. August 1730 bis Februar 1731.

Das Material für die Darstellung der Wirksamkeit Bünau's in Warschau, welche durch sieben Monate bis Ende Februar 1731 angedauert hat, findet sich in dessen im Hauptstaatsarchiv enthaltener Correspondenz mit dem Grafen Hoym, hauptsächlich in einem besonderen, darüber angelegten Actenstücke[213]) und nur zu sehr geringem Theil in Hoym's alphabetisch geordneter Correspondenz[214]). Bevor wir nun zur Darstellung dieser für die Entwickelung der späteren sächsischen Geschichte überaus wichtigen Periode verschreiten, wird es an der Zeit sein, derjenigen Personen aus der Umgebung des Königs Erwähnung zu thun, welche auf die Geschäfte Einfluß nahmen.

Außer Bünau und Brühl kommen in dieser Hinsicht in Betracht die vom Cabinet in Warschau anwesenden Personen,

eines Geheimen Kriegsraths. Er erscheint in unseren Quellen als ein tüchtiger, vom Könige, dem Grafen Hoym und Bünau gleich gewürdigter Geschäftsmann, der freilich von dem französischen Hofe gewonnen sein mochte. Er erlangte am 6. April 1733 einen Dimissionsschein und begab sich als Generalpostmeister von Polnisch-Preußen nach Danzig, wo er im November 1735 plötzlich starb. Sein Sohn, der Churfächsische Kammerrath Johann Ludwig T., ward während des Reichsvicariats 1745 in den Adelstand erhoben.

213) Loc. 950.

214) Loc. 954. (Ein nur das Jahr 1730 umfassendes Fascikel.)

der Cabinetsminister Marquis de Fleury für den Vortrag der Stranger-Affairen, einer der Assessoren beim Geheimen Cabinetscollegium, der schon genannte Geheime Kriegs- und Assistenzrath Thioly und zwei Cabinetssecretäre, nämlich Hofrath Günther[215]) für die Domestique- und Kriegsrath Pauli[216])

215) Dr. Johann Friedrich G., Syndicus in Görlitz, ward durch Rescript vom 22. December 1711 zum Supernumerar-Appellationsrath, unterm 5. Mai 1721 zum Hof- und Justizrath ernannt. Zu welcher Zeit er die Stellung im Cabinet erhielt, ist unbekannt. Unterm 5. Mai 1737 ward ihm die Vergünstigung ertheilt, den Sitzungen nur beizuwohnen, wann es ihm, bei seinem hohen Alter, nicht beschwerlich fiele. Er starb am 31. Januar 1738.

216) Carl P., der jüngste Bruder des 1716 verstorbenen Kriegsraths und Geheimen Secretärs Christoph Friedrich P., ward am 6. Juli 1712 als polnischer Dolmetscher und Cabinetskanzlist verpflichtet. Durch Rescript vom 1. Mai 1720 ward er, damals Geheimer Cabinetsregistrator, zum Geheimen Cabinetssecretär mit der Expectanz auf die Stelle des Geheimen Secretärs Simonis ernannt, erhielt aber schon am 2. Januar 1723 den Titel Kriegsrath mit der Anwartschaft auf die Oberpostdirectorstelle oder eine der Cabinetssecretärstellen. Durch Rescript vom 14. August 1728 zum wirklichen Kriegsrath und später zum wirklichen Geheimen Kriegsrath ernannt, verblieb er in dieser Stellung bis zu seinem Tode. Er soll dem Trunke sehr ergeben gewesen sein und allerdings stößt man in Bünau's Briefen hin und wieder auf eine Bemerkung, welche dadurch ihre Erklärung findet. Auch ist die Anekdote bekannt, daß, als einst ein Courier habe expedirt werden sollen und Pauli wegen Trunkenheit des Gebrauchs seiner Sinne nicht mächtig gewesen, Brühl die Depesche verfaßt und sich dadurch des Königs besondere Gunst erworben hätte. Wie dem nun sein mag, so ist Pauli, nach einem Berichte des Gouverneurs von Dresden, Grafen zu Castell, vom 15. Juli 1739 „früh zwischen 7 und 8 Uhr zum Fenster seines auf die Sporergasse herausgehenden Quartiers, zwei Stockwerk herunter auf die Gasse gesprungen und hat sich dergestalt zu Schanden gefallen, daß er noch diesen Vormittag gegen 11 Uhr gestorben." Nach Aussage eines Augenzeugen ist er in des Wortes eigentlichem Sinne zum Fenster hinausgestiegen. Daß es in trunkenem Zustande geschehen, ist aus den Acten nicht zu ersehen, wohl aber, daß er krank gewesen und „bei seiner Gewissensangst" dem Archidiaconus M. Woog gebeichtet und das heilige Abendmahl genommen habe. Ein Re-

für die Militäraffairen. Von Anfang an macht sich unter dem Gefolge des Königs an Hofleuten und Beamten die nach meinen früheren Andeutungen zu erwartende Spaltung bemerklich, indem die eine Partei (Bünau, Thioly und Günther), welche ich kein Bedenken trage, die verfassungstreue zu nennen, gegen eine zu Befriedigung eigener Interessen den Plänen Brühl's dienende Höflingspartei (Fleury und Pauli) anzukämpfen hatte. Der Marquis de Fleury wurde zwar im Allgemeinen zur sogenannten französischen Partei am Sächsischen Hofe gerechnet, er gehörte ihr aber nicht infolge fester politischer Grundsätze an, sondern weil der Wille des Königs sein Thun und Lassen bestimmte und, ärgerlich über vermeintliche Eingriffe Hoym's in sein Departement, ließ er sich willig als Werkzeug Brühl's gebrauchen, dessen ganz außergewöhnliche Stellung beim Könige Jedem in die Augen fällt, der Bünau's Berichte in die Hand nimmt.

Der Generalaccisscassirer Bussius, welcher die Enthebung von seinem Posten, der Prinz von Neustadt[217]), welcher eine höhere Pension wünschte, des Leibbarbiers Weise[218]) Schwager, der Postcassirer Weimer in Leipzig, welcher Kammer-

---

script vom folgenden Tage, welches die Genehmigung eines ehrlichen Begräbnisses ausspricht, giebt als Ursache seine „mit vieler Melancholie und Verwirrung des Gehirns vermengte hitzige Krankheit" an.

217) Moritz Adolf Carl Herzog zu Sachsen, aus der Linie Zeitz, geboren den 1. December 1702, war der Sohn des zu Neustadt an der Orla residirenden Herzogs Friedrich Heinrich. Er trat 1716 zum katholischen Glauben über und erwählte den geistlichen Stand, in welchem er die Würde eines Bischofs von Königgrätz und von Leitmeritz bekleidete und am 18. Juni 1759 starb.

218) Der Leibchirurgus Johann Friedrich W. stand beim König in großer Gunst; er hatte unterm 10. August 1729 für bei dessen letzter Krankheit bezeigte Geschicklichkeit ein Decret wegen eines Gnadengeschenks von 12,000 Thlr. aus den ersten Extraordinärgefällen, welche eingehen würden, erhalten, und wartete nach Jahresfrist noch auf die Zahlung.

meister werden wollte, sie wendeten sich ohne Weiteres an Brühl. Wenn Gottlieb Schindicht aus der Lausitz, der im November 1730 mit einem Memorial an den König nach Warschau lief, das Terrain gekannt hätte, würde er vielleicht mit einer anderen Resolution den Rückweg angetreten haben, als ihm Bünau zu Theil werden ließ, der ihn an das Amt Görlitz verwies. Bünau selbst trug kein Bedenken, in manchen Angelegenheiten Brühl's Verwendung nachzusuchen und ward vom Grafen Hoym besonders darauf hingewiesen. Um so auffallender ist es, daß keiner den gefährlichen Gegner erkannte, um so staunenswerther ist aber auch die Gewandtheit Brühl's, der seine allmälig lebhaftere Opposition gegen Hoym so zu verstecken wußte, daß ihn dieser und Bünau ziemlich bis in die letzte Zeit des Aufenthaltes in Warschau als einen Mann betrachteten, der gern vermittelnd eintrat, wo sich die Gelegenheit bot, und daß namentlich Bünau an Brühl's Aufrichtigkeit erst ziemlich spät zu zweifeln begann.

Ueber Graf Hoym und Bünau selbst ein Urtheil im Voraus zu fällen, kann ich, da weitläufige Auszüge aus ihrer Correspondenz mitgetheilt werden sollen, füglich dem Leser überlassen, der beiden seine vollste Anerkennung nicht versagen wird. Bünau insbesondere führt uns deutlich in seinem unmittelbaren Verkehr mit dem Könige das Bild eines pflichttreuen und freimüthigen Mannes vor, dessen über die Finanzwirthschaft und das Uebergewicht des Militärdepartements Sr. Majestät hin und wieder gethane Remonstrationen, wenn auch der Monarch sie nicht häufig beherzigte, doch gestattet wurden und mithin August den Starken im Lichte eines Herrschers erscheinen lassen, dem gegenüber ein Widerspruch vorkommen durfte. Gewiß hatte Bünau in Warschau keinen leichten Stand bei seinem Bestreben, auch dort nur eine reguläre (verfassungsmäßige) Geschäftsbehand-

lung zu dulden; er verfiel aber, wie auch Hoym mit Mißvergnügen bemerkte, häufig in den Fehler, den König mit weitläufigen juristischen Deductionen zu langweilen. Während Bünau anfangs die Art und Weise rühmt, wie der Monarch seine Einwendungen angehört, findet sich nach einiger Zeit die Aeußerung, der König sei verdrüßlich geworden, dann auch: Se. Majestät habe ihm den Rücken gedreht und ihn stehen lassen, so daß ihm nichts übrig geblieben, als seine Papiere zusammenzupacken. Uebrigens ist nicht zu leugnen, daß der Jurist Bünau auch manchmal etwas voreilig in Harnisch gerieth, so, als ihm ein sich später nicht bestätigendes Gerücht zu Ohren gekommen, es würde ein Befehl wegen Cassation des Fideicommisses auf dem Gute Schönfeld[219]) und Confirmation eines neuen sollicitirt. „Ich habe", schrieb er am 27. December dem Grafen Hoym, „pure gesagt, daß es nicht angehe, und wenn man auch den König dieserhalb anginge, ich declariren würde, daß diese Sache durch Rescripta nicht tractirt werden könne und ich etwas wider die Justiz zu thun incapable sei, es möge angehen wen es wolle."

Die Reibungen zwischen den beiden von uns oben bezeichneten Parteien begannen alsbald; den Anlaß gab Pauli. Obwohl die Concepte der ersten Briefe Hoym's fehlen, so ist es doch ziemlich klar, daß Pauli von dem Aufenthalte in Polen Nutzen zu ziehen versuchte, um zum Geheimen Kriegsrathe befördert zu werden und den Rang über seinem Collegen Teubern[220]) zu erhalten, und daß sein

219) Das jetzige Kammer-, frühere Chatoullengut S. mit Graupen, Jessen und Pratzschwitz gehörte dem Oberkammerherrn Grafen Friesen.

220) Carl Friedrich T., Oberstwachtmeister bei der Garde du Corps, später Oberrechnungsrath und Kriegsrath, zuletzt wirklicher Geheimer Kriegsrath und Director des Generalcommissariats bei der sächsischen

Vorhaben an der Gegnerschaft des Churprinzen und Hoym's in Dresden und an der Haltung Bünau's und Günther's scheiterte. Pauli hatte sich ein Decret vom 12. Juli und ein darauf bezügliches Rescript, beide vom König eigenhändig vollzogen, verschafft, daß er zum Geheimen Kriegsrathe mit dem Range über Teubern ernannt sei. Hofrath Günther hatte die Contrasignatur verweigert und Pauli deshalb an Bünau gewiesen, welcher jedoch vorher Einsicht des Königlichen Decrets begehrte[221]). Pauli hatte darauf dem Kämmerer ein Memorial für den König übergeben, in welchem er sich beschwerte, daß man ihm die Contrasignatur des bereits unterschriebenen Decrets und Rescripts verweigere, und als nun Brühl Anlaß nahm, mit Bünau die Angelegenheit zu besprechen, gab ihm dieser zu verstehen, daß er schlechterdings die Contrasignatur nicht thun lassen könnte, da zu den vielen concurrirenden Irregularitäten noch eine augenscheinliche Rasur in der einen Expedition käme[222]). Vielleicht fand sich Pauli dadurch veranlaßt, von weiterer Verfolgung des ihm sehr am Herzen liegenden Prädicats einstweilen abzusehen; Graf Hoym aber trug kein Bedenken, das Verfahren Pauli's, eine auf zwei Monate zurückdatirte Expedition zu erlangen, als Falsification zu bezeichnen[223]).

Armee in Polen, ward von Kaiser Carl VI. durch Diplom vom 14. December 1734 in den Reichsadelstand erhoben und ist der Stifter der noch blühenden, seit 1806 freiherrlichen Familie.

221) „On est venu à M. Gunther pour lui faire ajouter la contresignature, mais il a eu l'honnêteté de dire, qu'il ne le pouvait pas faire de son chef mais qu'il fallait s'adresser à moi. Là-dessus M. Pauli m'a écrit une lettre pour me prier de commander à Mr. Gunther qu'il fit la contresignature . . . . J'ai dit qu'il me fallait voir auparavant le décret de S. M." (Brief B.'s vom 5. September.)

222) Brief B.'s vom 16. September.

223) Brief H.'s aus Skaßka vom 23. September.

Der geschäftliche Verkehr zwischen Bünau und Hoym betrifft namentlich die Finanzangelegenheiten und die damit zusammenhängende Landtagsfrage, die Beziehungen des Churstaats nach außen und eine Verletzung des Briefgeheimnisses.

Finanz- und Landtags-angelegenheiten.

Der finanziellen Verlegenheiten des Königs geschieht alsbald Erwähnung. Brühl war zu Bünau gekommen mit der Eröffnung, der Jude Lehmann verlange zwanzigtausend Thaler für Juwelen, und es läge dem König außerordentlich daran, ihn los zu werden[224]). Hoym hatte kaum darauf geantwortet[225]), man solle dem Burschen, in Ansehung, daß der Kerl die Hälfte an den Juwelen gewönne, unzinsbare Accisscheine geben, mit der Verfallzeit, nachdem Jonas Meyer's Post abgelaufen sein würde, als er einen eigenhändigen Brief des Königs erhielt, welcher zu Lehmann's Befriedigung den Erlös des Seelig'schen Gutes verwendet wissen wollte. Als darauf Hoym vorstellte, diese Summe sei ja nach dem in der Ostermesse gemachten Plane in die Kriegskasse gewiesen worden, ging man auf seine Idee wegen der Accisscheine ein und es ward ihm durch ein Rescript aus Grodno die Regulirung der Termine, ingleichen ob die Accisscheine zinsbar oder unzinsbar sein sollten, überlassen. Hoym wollte aber Termine nicht blos festsetzen, sondern sie auch einhalten und schrieb daher an Bünau[226]): „J. K. M. hatten nach des Grafen Watzdorff Tode bei der Generalacciscanzlei ein ganz neues Reglement gefertigt und damals Alles weggestrichen, was nur möglich gewesen und da bis anhero die Einnahmen nicht gewachsen, sondern vielmehr gefallen, so ist leicht zu urtheilen, daß auf einige

224) Brief B.'s vom 13. September.
225) Brief H.'s vom 28. September.
226) Brief H.'s vom 25. October.

beständige Ueberschüsse wenig Reflexion zu machen . . . . mithin kann der Jude Lehmann darauf keine Accisscheine bekommen, da überhaupt, sobald diese Mode eingeführt wird, daß man Accisscheine ausstellt, ohne einen gewissen Termin und Fonds dazu auszusetzen, der Credit dieser und anderer Kassen den Augenblick über den Haufen fällt, denn es würde gleich eine Attention geben und jedermann glauben, man stellte Scheine ins Gelage hinein aus, ohne Ordnung zu halten; mithin würden sie von niemand weiter angenommen werden." „Ich weiß nicht", fuhr er fort, „wie man auf solche Principia verfällt, da uns doch der Credit anietzo so nöthig ist", und schließt mit den Worten: „Ich habe den Befehl lieber angehalten, als mich in die Verantwortung setzen wollen, dadurch den Verfall aller Kassen und des sämmtlichen Credits zu veranlassen oder so ein gefährliches Exempel zu geben und von des Grafen von Watzdorff nützlichen Principiis abzugehen."

Es findet sich keine Angabe darüber, in welcher Weise dem Grafen Hoym die Befriedigung Lehmann's gelang.

So hatte auch der Amtmann zu Moritzburg sich unmittelbar an den König mit der Angabe gewendet, die Kammer mache wegen der von Cassel angekommenen wilden Thiere allerhand Difficultäten. Als nun Bünau Befehl erhalten, zu veranstalten, daß es an dem Nöthigen nicht ermangeln möchte, klagte Hoym[227]: „Wo soll solchergestalt der große Ueberschuß in den Kassen herkommen, wenn alle Tage solche neue, in den Reglements nicht angesetzte Ausgaben vorkommen?"

Ebenso verständig äußerte er sich über den Aufwand bei den Bauten[228]: „Die Erbauung derer Casernen wäre sehr

227) Brief H.'s vom 25. October.
228) Brief H.'s vom 18. November.

gut und nützlich; alleine bei jetziger Beschaffenheit würde es der Kriegskasse freilich sehr schwer fallen, dazumal bei uns, nicht mit Ménage, sondern Alles mit übermäßigem Aufwand gebaut wird, welches J. K. M. nochmals wohl vorzustellen bitte, und wäre gut, wenn man es noch in etwas verschieben und vorhero sehen könnte, wie es mit der Landesbewilligung abläuft. Auch wäre nöthig, daß auf dergleichen Gebäude Risse und Anschläge gemacht und solche alsdann accordirt würden, so wüßte man, was es kosten sollte."

Eine andere Differenz entstand wegen der Kosten der zwischen Dresden und Warschau gehenden Staffetten. Der König hatte vor seiner Abreise angeordnet, daß jede Kasse dabei das ihrige tragen sollte, und daß die von dem Kämmerer spedirten Staffetten aus der Chatoulle zu bezahlen wären. Nun hatte die Oberrechnungskammer eine Vertheilung der Staffettengelder auf die einzelnen Kassen vorgenommen, der König aber wollte sie nicht genehmigen und nunmehr weder die Stallkasse noch die Chatoulle belastet wissen. Hoym überschickte darauf einen Vortrag des Dresdener Postamtes, mit der Bemerkung[229]), es sei zu besorgen, daß, wenn die Sache nicht bald aus würde, man auswärts die Staffetten anhalten dürfte und es war von der Sache weiter nicht die Rede, da ohnehin bald die Beförderung der Briefe durch die Ulanen[230]) in Anwendung kam.

---

229) Brief H.'s vom 29. November.

230) In seinem Heldengedichte: „August im Lager", von welchem nur der erste Gesang (die Einholung) erschienen ist, schildert König diese nach ihrem damaligen Feldobersten genannten Reiter, wie folgt:

— — — ein wohlberittnes Paar
Von den aus Polen her gezogenen Ulanen,
Mit ihren an den Speer gebundnen kleinen Fahnen,

Auch die Kosten des Campements bilden hin und wieder den Gegenstand dieser Correspondenz. Als Bünau von Hoym die von dem Königlichen Prinzen diesem zugestellte Specification des bei dieser Gelegenheit gehabten Aufwandes empfangen hatte, „damit Ihro Hoheit diese Post gut gethan würde", sprach er das Bedenken aus, es würde nicht möglich sein, die Summe aus der Hofkasse bezahlen zu lassen. „Je

---

Die roth und weiß getheilt, auch blau und weiß zum Theil,
Als ihre Kleidung sind. Ein Köcher voller Pfeil,
Ein ungekünstelter doch lang gekrümmter Bogen,
Mit einer dünnen Schnur aus Därmern leicht bezogen,
Ein einzelne Pistol, ein Schwerdt mehr scharf, als schwer,
Ist ihr land-übliches gefährliches Gewehr.
Der Oberrock ist weiß, gemacht nach Art der Polen,
Die Hosen sind sehr weit, und hängen auf die Sohlen.
Von Tuch, als diese sind, ist auch roth oder blau
Ihr kurzes Unterkleid, doch schließt es sich genau.
Die Ermel fliegen frei, und reichen bis zur Erden,
Gesicht und Bart ist wild, noch wilder die Geberden.
Die runde Mütze deckt den glatt geschornen Kopf,
Der ausgehärtet-kahl bis auf den Mittel-Schopf.
Sie rennen Pfeil-geschwind, und schneller, als es blitzet,
Wann mit gebognem Knie der Reuter stehend sitzet.
. . . .
Nichts ist wohl flüchtiger, als solch ein Tarterpferd;
Der unbeschlagne Huff scheint durch das Feld zu fliegen
So schnell, daß kaum das Graß sich da pflegt umzubiegen,
Wohin ein solches Roß mit schlanken Schenkeln streicht,
Das unansehnlich zwar und mager ist, doch leicht.
Behender kann kein Falk, auch nicht so plötzlich steigen,
Wann er dem Reiher eilt heißhungrig vorzubeugen;
Kein Windspiel jagt und streift so hitzig auf der Spur;
So schnell spornt nicht die Furcht den Hasen durch die Flur,
Geschwinder fliehet nicht die scheue Turteltaube,
Wann ihr der Habicht folgt nebst der Begier zum Raube.
So eilig schießt auch nicht im Eißmeer auf den Grund
Ein Wallfisch, den der Pfeil des Harpunirs verwundt.

tenterai l'impossible quoique je craigne fort d'y trouver beaucoup de difficultés" schrieb er dem Grafen Hoym [231]), der sich schon in die Nothwendigkeit ergeben hatte, die Zahlung von den bei der Kammer zu außerordentlichen Ausgaben jährlich bestimmten vierzigtausend Thalern geschehen zu lassen. Aber wider Erwarten fand Bünau keinen Widerstand, so daß es fast scheinen möchte, als hätte Brühl Bedenken getragen, in dieser Angelegenheit sich den Wünschen des Königlichen Prinzen entgegen zu stellen. In einer Beziehung wollte der König aber durchaus nicht die Hofkasse belasten lassen, nämlich durch den Gehalt zweier zu Kammerjunkern beim Prinzen Friedrich beförderten Pagen, für welche ein Fond in der Kammer oder Accise ausfindig gemacht werden müsse, weil man sonst auch andere Ausgaben für den jungen Prinzen künftig der Hofkasse zuweisen könnte. Die meisten aller dieser Differenzen sind wohl während der Abwesenheit des Königs nicht zur Entscheidung gekommen und hier überhaupt nur anzuführen, um Hoym's Administration zu charakterisiren. So schrieb er z. B. an Bünau [232]): „Die Vergütung der zum Campement gehörigen Grundstücke kann unmöglich aus einer anderen als der Kriegskasse geschehen .... und wenn auch die Bezahlung noch nicht erfolgen könnte, muß es doch dahin gewiesen werden. Wo will man denn sonst mit der Zeit die Sachen zu finden wissen, und wenn die Kriegskasse einmal doch Zuschuß bekommen muß, so können ja alsdann dergleichen Dinge auch mit bezahlt werden."

Inzwischen gerieth die Hofkasse mehr und mehr in Bedrängniß. Am 23. December schrieb Bünau an Hoym,

231) Brief B.'s vom 18. November.
232) Brief H.'s vom 20. Januar.

der König habe ihm geheißen, weil gewisse Zittauische Gelder sobald nicht bei der Hofkasse eingehen würden, diese aber ohne Zuschuß im Monat Januar nicht einmal die Tafel würde bestreiten können, einen Befehl an die Kammer auszufertigen, damit diese das Geld inzwischen vorschießen sollte. Bünau bemerkte dazu, da die Messe vor der Thür sei, würde die Kammer wohl nicht dazu die Mittel besitzen, und er habe sich daher so lange gewehrt, bis der König auf die Kriegskasse gefallen und da habe er sich nicht mehr helfen können und überschicke den Befehl.

Gegen die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel mögen sich aber bald Zweifel erhoben haben, denn schon wenige Tage darauf schrieb Bünau[233]), der Oberkammerherr habe ihn des Königs Resolution wissen lassen, daß die Hofkasse hunderttausend Thaler borgen solle; sie würde die Interessen tragen, den Credit aber solle die Kammer oder die Accise verschaffen. „Ich werde", fügte Bünau bei, „dagegen Alles thun und wenn ich auf die Letzt nicht loskommen kann, lieber meine schriftliche Instruction dem Könige bringen und ihn daran erinnern, daß er mich auf die Communication mit Euer Excellenz gewiesen .... Da aber doch nicht zu leugnen, daß der Hof in sechs Monaten nicht bezahlt, so wird man mich von allen Seiten noch rechtschaffen attaquiren; ich werde aber die Sache zu trainiren suchen und den Befehl erst nach Euer Excellenz Antwort ausfertigen lassen." Hoym billigte vollkommen Bünau's Ansichten, er möchte, schrieb er ihm am 3. Januar, die beabsichtigte Anleihe ja hindern und Ihro Königliche Majestät remonstriren, wie es nicht genug sei, daß man neue Scheine mache, sondern es müßten Fonds ausfindig

233) Brief vom 27. December.

gemacht werden, von denen die Rückzahlung an bestimmten Terminen geschehen könnte. „Aber wo sind diese? Die Kammer und Accise sind schon bis 1736 angewiesen .... wollen wir weiter naus gehen, wer wird die Scheine nehmen und werden sie alsdann nicht wieder in den Verfall und Mißcredit kommen, daß man sie hinwieder mit zwanzig und mehr Procent verkauft? .... Es werden Seine Königliche Majestät hoffentlich in allergnädigste Erwägung ziehen, daß unter denen Kassen ein Unterschied und der einen die Beibehaltung des Credits nöthiger sei, als der anderen, und mithin zweifele ich nicht, Sie werden in dergleichen schädliche Projecte nicht eingehen, da zumal der Hofkasse auf ganz andere Weise geholfen werden kann." Darauf entgegnete Bünau am 10. Januar, er würde sich deshalb nach Hoym's Gedanken richten und die Anleihe nach allem Vermögen hindern.

Bei solchen schon seit längerer Zeit bestehenden Finanzverhältnissen war eine höhere Verwilligung nicht zu umgehen, und es wurde schon oben bemerkt, daß man bei der Abreise des Königs von Dresden annahm, seine Abwesenheit würde des einzuberufenden Landtags wegen nur kurze Zeit dauern. Aber schon am 16. October eröffnete der Monarch in Grodno, wohin er sich zum polnischen Reichstage begeben hatte, dem Geheimen Rath von Bünau seinen Entschluß, den Winter in Polen zu bleiben und befahl ihm, zu schreiben, daß die nöthigen Einrichtungen deshalb getroffen würden. Dabei erklärte der König, einem Ausschußtage den Vorzug vor dem Landtage zu geben; es fehlten zwar bei der Miliz jährlich 600,000 Thlr., wenn aber von der Landschaft nur etwas über die Hälfte oder auch nur auf ein Jahr 12 Quatember und 12 Pfennige accordirt würden, so hofften Sie es durch Ménage bei

anderen Kassen zu ersetzen. Vergeblich stellte Bünau vor[234]), wie schwierig die Ausführung in Warschau sei, wo man weder Archiv noch Subalterne habe und wie die politische Lage von Europa des Königs Gegenwart in Sachsen zu erfordern schiene. Der König wollte das nicht zugeben, und nun hielt Bünau einen Vortrag, der mit Brühl's leichter Geschäftsbehandlung in schneidendem Contraste stehen mochte. Selbst Graf Hoym sprach sich nicht befriedigt über die Deduction seines Stellvertreters aus. „Ich suchte", schrieb Bünau, „folgende Principia zu etabliren:

1. ein Ausschußtag sei allerdings, weil er weniger Eclat mache und weniger koste, einem Landtage vorzuziehen;

2. die Postulata müßten so eingerichtet werden, daß man glauben könnte, die Ausschußstände würden solche zu accordiren im Stande sein;

3. außer der Continuation der ordinären Verwilligung würde es nun nicht über zehn Tonnen Goldes zu bringen sein, welche

4. durch Credit aufgebracht werden müßten, indem es

5. gegen Ihro Majestät gloire und geradezu unmöglich sei, mehr Pfennige und Quatember auszuschreiben. Vielmehr sei besser

6. lieber 50,000 Thlr. Schulden mehr zu machen und dem Lande wenigstens einen Quatember und einen oder ein paar Pfennige zu erlassen, was den Credit vermehre, bei Ausländern Verwunderung erwecke und die Contribuenten soulagire. Da übrigens

7. auf Remedirung der Gravamina wegen der Werbung bestanden werden würde, möchten sich

8. Ihro Majestät von selbst resolviren, alle Angesessene,

---

234) Brief B.'s vom 16. October.

gezwungene und bei Manufacturen oder sonst nöthige und nützliche Soldaten noch vorher zu dimittiren, deren Anzahl überhaupt nicht zu groß sein dürfte.

9. Es sei ein guter Effect des Ausschußtages nur durch Verminderung der so hoch angestiegenen Naturalverpflegung der Cavalerie zu hoffen, denn es habe ein großes Schreien verursacht, daß die 1200 Pferde, so nach Polen gegangen, wider die vorige Observanz auf das Land repartirt worden;

10. wenn die Bewilligung nicht zureichte, werde das Fehlende allerdings durch gute Ménage bei anderen Kassen ersetzt werden müssen, und da

11. bei Pensionen und anderen Ausgaben nicht viel würde erspart werden können, so sei

12. nöthig, die Hauptménage bei der Kriegskasse selbst zu suchen. Auch müsse

13. die Baukasse auf einige Jahre ein Ergiebiges fallen lassen und

14. Ihro Majestät bei der Chatoulle und sonst considérable ménage suchen, damit die Armee ohne gänzlichen Ruin des Landes in jetzigem Stande erhalten werden könne, bis man sähe, ob Krieg oder Frieden würde."

Sogleich nach dieser Unterredung setzte Bünau deren Inhalt für Hoym auf und hatte das Packet bereits zum Abgang geschlossen, als ihn der König rufen ließ, um nochmals weitläufig mit ihm über den Ausschußtag zu sprechen, wobei er wiederholte, daß er nicht nach Sachsen gehe und auch Hoym nicht hasardiren[235]) wolle. Bünau las dem König seinen Aufsatz vor und bemerkt in einem eigenhändigen Postscriptum an Hoym: „Obgleich einige

235) Als ob dieser auf der Reise nach Warschau von den Kaiserlichen aufgehoben werden könnte.

Artikel nicht recht gefällig waren, so muß ich doch sagen, daß Ihro Majestät sowohl über den ganzen Plan ein sehr gutes Gefallen zeigten, als auch alle Remonstrationen mit der größten Gelassenheit aufnahmen." Endlich sagte der König, er wüßte keinen besseren Rath, als Bünau auf einige Wochen nach Dresden zu schicken, um mit Hoym und dem Präsidenten Kiesewetter zu conveniren, auf welchen Fall er sich Alles gefallen lassen würde. Bünau überließ schließlich dem Grafen Hoym, zu überlegen, ob es wohlgethan sein würde, den König allein zu lassen.

Hoym versuchte nun Alles, den König zur baldigen Rückkehr nach Sachsen zu bewegen; durch den älteren Loß schrieb er deshalb dem Monarchen und in seinen Briefen vom 23. und 25. October setzte er Bünau die Schwierigkeiten der geänderten Resolution aus einander, die ihn ganz befremdet hätte. Wenn Ihro Majestät bei jetzigen Conjuncturen die Armee beibehalten wollten, äußerte er, so müsse Geld sein und könne man mit der auf 14,000 Mann gerichteten Bewilligung von 1728, da jetzt noch einmal so viel gehalten würden, nicht auskommen; der Geheime Rath sei einstimmig der Ansicht gewesen, daß ein Ausschuß mehr als zeither nicht bewilligen könne. Bei jetziger Naturalverpflegung würde die Bewilligung der zwölf Quatember und 12 Pfennige vom Lande unmöglich zu erhalten sein, indem der Betrag solcher Anforderungen schon gegen 2 Millionen anstiege. Er wünsche wohl, daß durch Ménage bei den anderen Kassen dem Lande eine Erleichterung zuwüchse, nur glaube er nicht, daß darauf mit Sicherheit zu rechnen; denn bei der Gesandtschaftskasse überstiege die Ausgabe die Einnahme um viele tausend Thaler und die Hofkasse, der zu Anfang des vergangenen Jahres ein außerordentlicher Zuschuß von 80,000 Thlr. zu Theil geworden, stecke auf's

Neue in 130,000 Thlr. Schulden und ginge ohne abermaligen Zuschuß gar über den Haufen. Bei der Acciskasse, welche Ihro Majestät im vergangenen Jahre selbst regulirt, sei Nichts zu suchen; es bliebe also nur die Kammer übrig, deren Einnahmen sich nicht, deren Ausgaben aber sich vermehrt hätten, während verschiedene Zuflüsse zur Chatoulle gezogen worden wären. Vornehmlich bei der Kriegskasse sei allerdings Ménage zu machen nöthig, aber wie anders, als durch eine Reduction der Armee? Wollten Ihro Majestät darin consentiren, so würde mit einem Ausschußtage auszukommen sein; geschähe dies aber nicht, und würde auch nur Ein Thaler über die zeitherige Bewilligung gefordert, so würde man Gefahr laufen, entweder den Ausschußtag bis gegen Michaelis zu verziehen, wie 1725, wo über einen halben Pfennig, welchen die Stände jährlich mehr hätten bewilligen sollen (etwa 20,000 Thlr. in drei Jahren) gegen 25,000 Thlr. an Auslösung depensirt worden wären, oder nach dem Ausschußtage doch noch einen Landtag zu halten. Der Landtag würde bei des Königs Anwesenheit gar nicht so schwer werden, sonst aber sei die Sache fast impraticable und für den, welcher die Final-Resolutionen des Königs zu besorgen habe, bedenklich.

Bünau ließ also nach der Rückkehr von Grodno in seinen Versuchen, den König zur Rückkehr nach Sachsen zu bewegen, nicht nach und wiederholte nicht nur seine unmittelbaren Vorstellungen, sondern bat auch Fleury und Brühl, ihm beizustehen. Er konnte aber dem Grafen Hoym am 28. October nur melden, daß der König seinen fortgesetzten Aufenthalt in Polen und namentlich seine Anwesenheit daselbst während der auf den 20. Februar angesetzten Conferenzen mit den fremden Ministern für nöthig halte, auf kurze Zeit nach Sachsen zu gehen für zu beschwerlich fände und geäußert habe, es sei

ihm gleich, ob ein Landtag oder ein Ausschußtag gehalten würde. Wohl mögen auch Gründe vorgelegen haben, welche vom polnischen Standpunkte aus eine verlängerte Anwesenheit des Königs in Warschau wünschenswerth erscheinen ließen und Bünau referirt getreulich[236]), was ihm der Vicekanzler Lipski in dieser Hinsicht vorgestellt. Ein definitiver Entschluß war indeß noch nicht gefaßt und Bünau hoffte noch von dem Einflusse Thioly's, welcher von Grodno erwartet wurde, einen günstigen Erfolg. Als dieser nun in Warschau anlangte, begab sich Bünau sofort zu ihm und veranlaßte ihn, die Rückkehr nach Sachsen zu betreiben. Wie Thioly ihm darauf mittheilte, hatte der König nun den Entschluß gefaßt, sich, um näher zu sein, eine Zeit lang in Großpolen, an der sächsischen Grenze aufzuhalten, äußerstenfalls auch eine kurze Reise nach Sachsen zu unternehmen[237]). Am 31. früh ließ der König Bünau rufen, gab ihm das durch Loß erhaltene Schreiben Hoym's zu lesen und hob hervor, daß dieser sich auf einen Geheimen Raths-Bericht bezogen hätte, nach welchem man in Dresden die Resolution wegen des Landtages genommen. Wenn man nun bereits eine Resolution genommen, warum man den König noch befragte? Bünau entgegnete, die Resolution habe darin bestanden, daß man per unanimia dafür gehalten, wie nach Beschaffenheit der Postulata mit einem Ausschußtage nicht auszukommen sei, das sei keine Resolution, sondern Consilium und sei dadurch Ihro Majestät Decision nicht vorgegriffen. Nun frug der König, wie der Geheime Rath die Postulata wissen könnte, da sie ihm selbst noch unbekannt wären? worauf Bünau entgegnete, die

236) Brief B.'s vom 25. October.
237) Brief B.'s vom 28. October.

Postulata habe der Geheime Rath aus den Berichten der Collegien ersehen und des Geheimen Raths Bericht werde nächstens folgen. Als nun der König äußerte, die Postulata könnten ja so groß nicht sein, erinnerte ihn Bünau daran, daß er ja vor wenig Tagen selbst gesagt, es fehlten bei der Kriegskasse 600,000 Thlr. Nunmehr behauptete der König, dieser Mangel bezöge sich nur auf 1732 und 1733; nach dem Plan des Kriegscollegii fehlten auf 1731 nur 221,976 Thlr., da würde man wohl ohne Landtag und Ausschußtag Rath schaffen können, stellte auf Bünau's Anfrage in Abrede, daß auf 1731 etwas anticipirt sei und sprach von einem Landtage im März oder Mai des kommenden Jahres. Darauf Bünau: da könnte der Landmann wegen der Heu- und übrigen Erntezeit nicht abkommen und wo sollten inzwischen die 221,000 Thlr. herkommen? Aus anderen Kassen und allenfalls auf Credit, wie der König wollte, wäre es nicht möglich. Jetzt verfiel der König auf ein neues Auskunftsmittel, nach welchem die Kriegskasse sich bis zur Michaelismesse 1731 würde behelfen können; da die Summe nämlich erst am Schlusse des Jahres mangeln würde, so könnte man ja die letzten Termine zu Bezahlung der ersten verwenden, auch einstweilen über die zu der künftigen Montirung gesammelten Gelder verfügen und so würde die Miliz keine Noth leiden. Vergebens stellte Bünau vor, daß auf diese Weise sämmtliche Kassen in die größte Confusion gerathen müßten; der König gab die Idee, die fehlende Summe durch Anticipation auf die Ordinaria anzuschaffen, nicht auf[238]).

Obgleich nun, wie gesagt, des Königs Entschluß noch nicht ganz fest stand, so machte sich doch Graf Hoym mit

238) Brief B.'s vom 31. October.

dem Gedanken, daß er vor dem Frühjahre nicht in seine Erbstaaten zurückkehren würde, vertraut. Er begann sogar in dieser verlängerten Abwesenheit einen möglichen Vortheil für Sachsen zu erblicken. Am 2. November schrieb er an Bünau: „Inzwischen bin ich darauf verfallen, ob vielleicht anietzo und wenn Er absolut in Polen zu verbleiben vermeint, das Tempo sein könnte, eine Reduction der Armee zu veranlassen, und ich glaube, man müßte die Gelegenheit nicht aus den Händen lassen, sondern, wenn dieses zu effectuiren wäre, müßte man vielmehr selbst contribuiren, daß Er drinnen bliebe, maßen man alsdann mit einem Ausschußtage auskommen und diesen auch in seiner Abwesenheit führen könnte; ich habe mit dem Herrn von Kiesewetter die Sache überlegt und ich wünsche, daß es angehen möge. Allein diese so importante Sache ist mit der allergrößesten Behutsamkeit zu tractiren und bin ich dahero der Meinung, es sei dergestalt anzufangen: Ew. Excellenz vernehmen sich mit dem Marquis de Fleury und verwenden sich, daß er mit dem Promemoria, so ich an ihn geschrieben, erst zum Könige geht und es ihm vorträgt. Dabei muß man anfangs immer thun, als ob man an eine Reduction nicht gar dächte, sondern pure vom Landtage und, daß Er absolut dabei sein müßte, sprechen und endlich, da Er zur Hereinkunft nicht inclinirt, kann man auf einen Ausschußtag verfallen, dabei aber weiter gehen und gedenken, wie freilich alsdann keine so hohe Bewilligung, als zur jetzigen Armee nöthig ist, zu erlangen möglich, mithin mit guter Manier auf die Reduction Ihn führen. Dabei muß man aber ja anfangs bei Leibe nicht tief eingehen, am allerwenigsten Vorschläge thun, was und wie viel Er abdanken solle, sondern man muß es dergestalt einleiten, daß Er gleichsam selbsten darauf verfallen muß, wenn nämlich nicht so

viel Geld zu erlangen wäre, daß alsdann weniger Soldaten gehalten werden müßten; ist Er nun erst darauf gebracht und darinnen festgesetzt worden, so muß man Ihn selbst auf die Art und Weise denken lassen und sodann wird es sich weiter geben. Dabei wird nöthig sein, daß auch Herr Geheime Kriegsrath Thioly und Herr von Brühl auf solchem Fuß informirt werden, nicht, daß sie die Sache proponiren sollen, sondern, wenn Er mit ihnen davon zu reden anfängt, daß sie mit guter Art es secundiren können und da sie des Königs Humeur kennen, werden sie die Art zu tractiren schon am besten kennen. Wenn nun der Marquis de Fleury seinen Vortrag gethan und Ew. Excellenz von ihm vernommen, was er vor ingress gefunden und wie weit er gekommen, Ihnen auch vielleicht der Herr von Brühl und Monsieur Thioly von des Königs Disposition einige Nachricht gegeben haben, alsdann können Ew. Excellenz mit meinen Reflexionen auch an den König gehen und suchen, Ihn folgends mit Behutsamkeit darinnen feste zu setzen, daß Er nur an eine Reduction denken möge; dabei muß man die Expression von Abdanken oder Reduciren so viel möglich ménagiren und nur immer von den Angesessenen und Fabrikanten sprechen, zu deren Entlassung Ihro Königliche Majestät letzthin schon einige Inclination bezeigt hätten und würde die Sache sehr facilitiren, wenn Ew. Excellenz ihm remonstriren, wie auch bei einem Landtage nicht zu hoffen, 23 Tonnen Goldes zu erlangen; das Land könnte nicht, denn mehr Pfennige und Quatember wären nicht zu verlangen. Wollten Sie Alles aufnehmen, würden wir bis Anno 1744 verschuldet und liefen Gefahr, daß die Leute nicht mehr trauen möchten, in die Steuer zu leihen, weil die Schuld zu groß würde und wenn auch Alles geschähe und wir trieben es auf's Höchste, so wäre

zu considerieren, daß es nur zum ordinären Unterhalt der Armee langte, es wäre aber kein Thaler vorhanden oder auf einige Art zu erlangen, die Armee mobil zu machen; Subsidien zu erlangen wäre noch keine Hoffnung und auf dergleichen Sachen nicht zu rechnen. Bei einem Ausschußtage verhoffte man es wohl an 10 Tonnen Goldes zu bringen und vielleicht fänden sich auch Mittel, daß auf diese vier Jahre 12 Tonnen Goldes ausgefunden werden könnten, jedoch ist das Letztere nicht positiv zu versprechen und dieses würde man also bei der Kriegskasse einzutheilen haben, daß es langte. Sollte nun das Glück sich fügen, daß Ihro Königliche Majestät zu einer Reduction inclinirten, so hätte man Ihm nicht vorzuschreiben, was und wie viel Er abdanken müßte, sondern dieses würde Er selbst überlegen und nach dem Gelde schon ausrechnen, jedoch würde Er wohl einen Plan an Kiesewetter schicken. Alleine man müßte alsdann zur firmen Einrichtung ein Commissoriale an den Herrn Feldmarschall Herzog Johann Adolph und General Baudissin wegen derer guardes, Herrn von Kiesewetter, Ew. Excellenz und mich, und zwar sammt und sonders geben lassen und mit diesem könnten Ew. Excellenz hereinkommen. Auch wären alsdann die Ausschreiben leicht zu ändern und auf einen Ausschußtag zu stellen. . . . . Nach unseren Gedanken müßte alsdann die chevalier-garde ganz, die Gardes-du-corps und Carabiniers aber auf die Hälfte oder doch auf den Fuß derer anderen Cavallerieregimenter reducirt und bei den anderen Regimentern von jeder Compagnie, welche jetzo 156 Mann stark sind, etwa 31 Mann abgegeben werden, da dann eine Armee von 18,000 Mann und was drüber verbleiben dürfte, welche kein Churfürst von Sachsen gehabt und die also schon übermäßig stark sein würde."

Nach nochmaliger Empfehlung, dem Könige das Werk en détail zu überlassen und in dieser delicaten Sache zwar behutsam zu gehen, aber doch alles Mögliche zu thun, bemerkt Hoym, er glaube, daß Bünau, wenn er etwas ausrichtete, von dem Prinzen wohl empfangen werden und bei dem ganzen Land sich Anerkennung erwerben würde; „dafern aber", fuhr er fort, „wider alles Vermuthen diese meine gute Absicht vernichtet werden sollte und es also bei dem Landtage verbliebe .... so muß der König absolut hereinkommen, weil Niemand vermögend ist, oder sich unterstehen wird, den Landtag zu führen und auf das Principium, daß alle anderen Kassen der Kriegskasse[239]) .... und Alles in Unordnung gesetzt werden soll, kann man durchaus nicht eingehen."

Die polnische Partei bestärkte indeß den König in der Absicht, in Warschau zu bleiben und Bünau fügte sich schon Anfang November in das Unabwendbare. Er schrieb darüber am 4. dem Grafen Hoym, er sähe wohl, daß bei des Königs verlängerter Abwesenheit von Dresden Alles in der Confusion bleiben würde; es sei aber dagegen nicht anzukämpfen und selbst wenn eine Aenderung der Resolution denkbar wäre, würde sie vollkommen à contre-coeur geschehen, so daß Hoym, wenn er den König auf etliche Monate von der Reise dispensiren könnte, sich ein großes Meritum bei ihm machen würde.

Ein Brief Hoym's vom 15. November nimmt auf ein Bünau'sches Schreiben vom 8. Bezug, welches in den Acten leider nicht vorhanden ist und die Antwort auf den ausführlich mitgetheilten Brief Hoym's vom 2. gewesen sein

239) Die Concepte der Briefe Hoym's sind von Schaller's sehr unleserlicher Hand; das nicht zu entziffern gewesene Wort wird dem Ausdrucke „nachstehen sollen" entsprochen haben.

dürfte, in welchem dieser die Reduction der Armee zuerst zur Sprache brachte. Es ergiebt sich nun aus dieser Antwort Hoym's, daß Bünau's Mittheilungen nicht ungünstig gelautet haben müssen, denn er schrieb ihm: „Inzwischen sollte es mir eine große Freude sein, wenn diese Dinge den Effect operiren sollten, daß Ihro Königliche Majestät sich zu einer Reduction entschließen möchten, wir hätten wahrhaftig etwas Gutes ausgerichtet und ich bitte Ew. Excellenz inständig, dieses, so lange Sie noch da sein werden, weiter zu betreiben, auch dafern Sie vermerken werden, daß einige gewisse Hoffnung dazu vorhanden, lieber Ihre Anherkunft noch etwas zu verschieben, man könnte alsdann in der ganzen Sache sich auf einen gewissen Fuß setzen und Ew. Excellenz würden ... große Freude erwecken, wenn Sie die so sehnlich gewünschte Ordre zur Reduction mitbrächten. Es müßte auch, da Ihro Königliche Majestät sich zu einem Mehreren nicht entschließen wollten, vorerst schon genug sein, wenn 5000 Mann abgedankt würden und der Kriegskasse sollte dadurch eine große Erleichterung widerfahren, wenn absonderlich bei den so kostbaren Guarden eine starke Reform vorgenommen würde, maßen die Gardes-du-corps, ingleichen die Carabiniers auf die Hälfte verstärkt und die Grenadiers-à-cheval, wie auch die grands mousquetaires errichtet worden, welche alle viel Geld kosten. Vornehmlich kostet die Chevalier-garde allein des Jahres 72,000 Thaler. Es würde gut sein, daß Ew. Excellenz die nöthigen Befehle an das Geheime Consilium, den Generalfeldmarschall und das Geheime Kriegscollegium mitbrächten, daß sie sich per deputatos zusammensetzen und die Reduction reguliren, auch bewerkstelligen sollen; dabei wäre nöthig, daß alsdann wegen der annoch verbleibenden Miliz ein völliges Reglement

gemacht und dazu dem Herrn von Kiesewetter und Geheimen Kriegsrath Teubern die Commission gegeben würde. Es hätte dieses guten Nutzen, daß Teubern von der Wirthschaft bei der Kriegskasse Kenntniß bekäme, er versteht die Sache, da er selbst Soldat und Regimentsquartiermeister gewesen ist. Kiesewetter machet sich alt und ist nöthig, daß bei dergleichen wichtigem und weitläuftigem Werk Jemand mit aufgezogen wird. Ew. Excellenz werden aber dieses letztere mit aller Behutsamkeit zu insinuiren belieben, damit es nicht angesehen werde, als ob man ein Mißtrauen gegen Kiesewettern habe, welchen ich für einen ehrlichen Mann halte; allein sein Alter und schwächlicher Zustand erinnert einen, daran zu denken; da er im Februar so krank war, hat man die Noth gesehen. Es ging Alles unter einander und Niemand war capable, auch nur die geringste Nachricht zu geben, daher erfordert des Königs Dienst, daß nur Jemand Kenntniß erlange, mithin Kiesewetter Teubern Information giebt."

Am 18. November schrieb Bünau an Hoym, es sei keine Hoffnung da, daß der König vor Ende März nach Dresden zurückkehre, dagegen verzweifele er noch nicht ganz daran, die Reduction der Armee durchzusetzen. Am 16. zwar habe der König nicht einmal die Verabschiedung der Angesessenen besprechen wollen, doch wisse er aus sicherer Quelle, daß er sich mit einem Plane zur Reduction beschäftigte, der ungefähr dem Hoym'schen entsprechen würde. Täglich erwartete Bünau damals den Befehl, nach Dresden abgefertigt zu werden, täglich aber wechselte der König seine Ansichten [240]) und bald war weder von Bünau's Abreise,

---

240) Brief B.'s vom 22. November:
„Je ne suis pas encore en état de mander quelquechose de

noch von dem Landtage und einer Reduction der Armee die Rede.

Die Beziehungen nach außen

Als nun der König durch die Schwierigkeiten, welche Hoym in den Finanzfragen erhob, gegen diesen mehr und mehr verstimmt worden, mag es dem Kämmerer an der Zeit erschienen sein, auf die Leitung der auswärtigen Verhältnisse des Churstaates entscheidenden Einfluß zu gewinnen. Wenn auch zunächst nur der Marquis de Fleury in den Vordergrund tritt, so ist doch unverkennbar, von wem dabei der Anstoß ausging.

Durch ein an das Cabinetsministerium ergangenes Decret vom 14. December 1729 hatte nämlich der König verordnet: „Daß alle die königlichen Erblande und das internum des Reiches angehende und die mit dem Kaiser als Haupte des Reichs wie auch mit anderen desselben Gliedern und Ständen habende Angelegenheiten nicht als Extranea, sondern lediglich als Domestica consideriret, mithin alle in diese Materien einschlagende Sachen, wie auch die darinnen aus dem Geheimen Rath oder von denen in sothanen Geschäften employirten Personen directe einkommende Schreiben und Berichte, oder was sonsten dieserhalb an Ihro Königliche Majestät gelangen möchte, durch denjenigen Minister, welchem Sie den Vortrag in Do-

positif sur les intentions du Roy, qui en change à tout moment.... Quand on veut venir à la conclusion, le Roy recule toujours plus qu'il n'avance, S. M. s'est fait une idée que la moindre réduction, qu'elle ferait dans ce tems-ci, où toutes les puissances restent armées, pourrait faire tort à sa gloire et diminuer les égards que des autres puissances témoignent à présent. On a beau représenter qu'une armée médiocre, qu'on est en état de fournir du nécessaire, vaut autant qu'une autre qu'on ne peut pas rendre mobile et qui en même tems ruine le païs. La réponse est toujours prête qu'il faut attendre le printemps pour voir s'il y aura paix ou guerre."

mesticis allein aufgetragen, oder bei dessen Abwesenheit durch diejenige Person, so diesen Vortrag zu thun haben würde, an Ihro Königliche Majestät gebracht und der behörige Bescheid darauf ertheilt werden sollte."

Wie es scheint, gaben Differenzen hierüber zwischen Manteuffel und Hoym Veranlassung zu einer Königlichen Declaration vom 11. Februar 1730, daß es, damit eine richtige Eintheilung der Departements beim Cabinet beobachtet werden möge, bei dem angezogenen Decrete sein unverändertes Bewenden haben sollte. Es sollten also alle die Generalaffairen concernirenden Relationes in französischer Sprache zum Etranger-Departement, die das internum des Reichs betreffenden Sachen aber zum Domestique-Departement tractirt werden. Diese Eintheilung der beiden Departements ward dem Geheimen Consilium notificirt und durch Circularordre allen versendeten Ministern davon Nachricht ertheilt.

Graf Hoym glaubte nun natürlich an diesen Bestimmungen festhalten zu müssen, welche ihn in den meisten auswärtigen Angelegenheiten den Vortrag sicherten, während dem Könige und Brühl der Vortheil einleuchtete, gerade die wichtigeren dieser Geschäfte ohne Hoym's Zuthun zu erledigen, um mit dem Käiser und Preußen auf einen guten Fuß zu kommen. Dazu war der trotz seiner Unfähigkeit auf Hoym eifersüchtige Marquis de Fleury geneigt, hilfreiche Hand zu bieten. Hin und wieder ist Hoym in diesen Differenzen vielleicht zu weit gegangen, obgleich er mehrfach gegen Bünau äußerte, er nähme auf den schwachen Leibes- und Gemüthszustand Fleury's Rücksicht, im Allgemeinen aber war das Recht, d. h. das Reglement auf seiner Seite. Dessen ungeachtet vermochte er dessen strenge Einhaltung auch nicht zu erlangen und so trat in den ganzen auswärtigen

Verhältnissen Chursachsens, in ähnlicher Weise, wie es soeben für die inneren Fragen nachgewiesen worden, ein völliger Stillstand ein.

Zu jenen Momenten, in denen Hoym zu weit ging, gehört wohl z. B. die Auffassung des von Fleury mit Beziehung auf des Königs Vorwissen gestellten Verlangens, den Plan der Gesandtschaftskasse nach Warschau zu schicken. Hoym schrieb darüber am 13. December an Bünau unter Uebersendung des verlangten Planes: Er habe dem Marquis gar nicht geantwortet, das vertrüge sich mit den vorhandenen Reglements nicht, die Disposition über die Kasse gehöre vor Ihro Königliche Majestät, ihm selbst aber der Vortrag, mit welchem Fleury Nichts zu thun habe; wenn ihm dieser entzogen würde, worin bestünde alsdann seine Function und was sollte er sonst mit der Kasse zu thun haben? „denn Kassirer bin ich nicht, sondern hierzu ist eine ganz andere Person bestellt.“ Er wolle davon schweigen, daß er des Marquis Subaltern nicht sei und dieser ihm keine Ordre zu geben habe, indem er solche nur direct von dem Könige zu empfangen hätte.

Die erste Spur des Bestrebens, den Einfluß des Grafen Hoym zu beseitigen, findet sich, als Bünau dem Könige am 22. November die vom Geheimen Consilium entworfene Instruction für den nach London bestimmten Grafen Watzdorff zur Unterschrift vorlegen wollte. Der König weigerte sich, zu unterschreiben, da er schon eine Instruction vollzogen hätte, und blieb, obwohl ihm Bünau vorstellte, daß diese Instruction die Generalaffairen betroffen hätte, die Instruction, welche gegenwärtig in Frage käme, aber von den wichtigeren Beziehungen zu Hannover handelte, bei seiner Weigerung stehen, indem er behauptete, wenn man über Reichsangelegenheiten mit dem Englischen Hofe

unterhandeln wollte, so würde das vom Kaiserlichen und dem Preußischen Hofe übel vermerkt werden. „Quoique j'aie dit", schrieb Bünau hierüber an Hoym[241]), „que ce n'était pas pour négocier, mais pour être seulement au fait, en cas que les ministres d'Angleterre et d'Hanovre commençassent à en parler les premiers et que j'aie même voulu prouver cela sur chaqu'article en particulier en voulant faire un rapport détaillé sur tout le contenu de ces points, j'ai pourtant été obligé de rapporter cette instruction sans signature."

Vielleicht war die Aussicht auf diesen weitläufigen Vortrag die Ursache, daß der König wenige Tage darauf die Instruction für Watzdorff auf das wiederholte Andringen Bünau's vollzog.

Es war der letzte Sieg, welchen dieser für das Domestique-Departement errang. Deutlicher sprach sich der König bei einer anderen Gelegenheit aus. Am 12. October war König Friedrich III. von Dänemark gestorben und man entschied sich in Warschau für die Absendung des Herrn von Uetterodt[242]) nach Kopenhagen, um die Condolenz- und Gratulationscomplimente abzustatten, womit eine Mission nach Stockholm verbunden werden sollte.

Obwohl Hoym von „dem gewählten Subjectum" etwas

241) Brief B.'s vom 22. November.

242) Adam Adolf von U., des 1730 gestorbenen Herzoglich Sächsischen Generalleutnants Adam Adolf von U. Sohn, 1725 Hof- und Justitienrath, 1728 Kammerherr, 1731 bis 1738 Gesandter in Schweden, dann zu einer Sendung nach Wien verwendet, um die Vermählung der Prinzessin Maria Amalia mit dem Könige beider Sicilien zu notificiren, von 1739 bis Ende 1742 Gesandter in England, starb zu Dresden, 47 Jahre alt, am 11. März 1744.

wegwerfend gegen Bünau spricht, so hatte er doch nichts gegen die Sache einzuwenden und verlangte nur, daß eine Instruction beim Domestique-Departement gefertigt werden sollte. „Was aber die Generalaffairen anbelangt, da mag er[243]) ihn ein Langes und Breites darüber instruiren, ich werde ihm nicht eingreifen“, schrieb Hoym am 6. December an Bünau. Doch stellte er in einem Promemoria vom 20. December vor, daß ihm in dieser Absendung zu sehr geeilt zu werden schiene, man solle zuvor die Hauptsache mit England auf einen festen Fuß zu setzen suchen, es würden dann die Negociationes mit Dänemark und Schweden leichter gehen. Als nun Bünau die Denkschrift dem Könige vorzulesen begann, unterbrach ihn dieser mit der Frage: was England dabei zu thun hätte? Uetterodt sollte ja nur wegen der Complimente abgeschickt werden. Bünau entgegnete, er müsse aber doch instruirt werden, was er antworten sollte, wenn man ihn in Dänemark über einige affaires sprechen würde, und da wegen derselben noch kein richtiger Plan genommen, man auch mit England noch nicht verstanden sei, habe die Ertheilung einer Instruction allerdings Schwierigkeiten und frage es sich, ob nicht besser sei, die Abschickung noch auf einige Zeit auszusetzen. Bünau wollte nun in dem Vorlesen des Hoym'schen Promemoria fortfahren, als ihn der König von Neuem unterbrach: „Herr von Bünau, glaube Er es mir, es ist nichts Anderes, als daß der Graf von Hoym die Etranger-Affairen an sich

243) Fleury. Dieser befand sich nun in der äußersten Verlegenheit, da er durchaus nicht wußte, worauf er Herrn von Uetteródt instruiren sollte. Er wandte sich daher mit einer Anfrage an den Geheimen Referendar Le Coq in Dresden; „und es ist darauf Etwas aufgesetzt worden, so man nächstens an den Marquis übersenden wird“, schrieb Hoym am 13. December an Bünau.

ziehen will." Das stellte Bünau in Abrede, indem Hoym sich nur nach den vom Könige ertheilten Reglements richte, welche zu ändern wohl Ihro Königlichen Majestät Intention nicht sein würde. Diese sei es allerdings nicht, meinte der König, allein man verkehre ja die heilige Schrift, warum solle man nicht auch seine Reglements verkehren? Obwohl es ihm hier, schrieb Bünau an Hoym, Mühe gekostet habe, sein Phlegma zu behalten, habe er angefangen die Reglements vorzulesen. Als darin der Reichssachen Erwähnung geschah, ward ihm der Einwurf gemacht, man würde auf die Letzt Alles zur Reichssache machen wollen; was denn eine Abschickung nach Dänemark mit den Reichssachen für Zusammenhang habe, zumal da es sich blos um Complimente handele? Nun nannte aber Bünau die Mecklenburgischen, Ostfriesischen und Hamburgischen Sachen, von denen der beim Geheimen Consilium gefertigte Entwurf zur Instruction handelte und der König mußte zugestehen, daß das allerdings Reichssachen wären. Als er nun schließlich die Königliche Resolution verlangte, ob die Abschickung sogleich vor sich gehen oder noch einige Zeit damit angestanden werden solle, erwiderte der König, er wolle die ganze Sache aussetzen, sie sei nicht so nöthig.

Nicht besser ging es in den Verhältnissen zu Hannover. Selbst die im October 1730 geschehene Uebertragung des Hannöver'schen Voti auf dem Reichstage an Chursachsen faßte der König nur unter dem Gesichtspunkte auf, daß es bedenklich sei, sich mit England einzulassen und erwies sich wenig empfänglich für die große Höflichkeit, mit welcher das Ersuchungsschreiben der Hannöver'schen Geheimen Räthe abgefaßt war und für Hoym's Ansicht, daß das durch jenen Schritt bezeigte Vertrauen weiter zu cultiviren sei. Auf diese Maße, meinte der König gegen Bünau, würde Schön-

berg[244]) sich in seinem Votum nach den Hannöver'schen Instructionen richten müssen, die vielleicht dem Kaiserlichen Hof nicht anstehen möchten.

Bünau stellte in Abrede, daß das Sächsische mit dem Hannöver'schen Votum auf die vom Könige besorgte Art confundirt werden könne, indem Schönberg für jedes besonders zu votiren und den Instructionen beider Höfe nachzugehen haben würde. Es sei aber doch gewiß vortheilhaft, daß Jedermann sähe, wie Hannover mit Ihro Majestät in einer guten Harmonie stünde. Als nun der König andeutete, daß noch keine Allianz mit Hannover vorhanden, stellte Bünau vor, daß dergleichen für die Zukunft zu suchen um so nöthiger sei, als es kein Haus in Deutschland gäbe, welches so wenig ein dem Hause Sachsen zuwider laufendes Interesse habe, und der Stifter wegen müsse man sich Hannovers versichern. Oesterreich und Brandenburg könnten, wenn sie ihr eigenes Interesse suchen wollten, fast nicht anders, als des Hauses Sachsen Aufnehmen mit scheelen Augen anzusehen.

Im Allgemeinen sprach sich Bünau in seinen Berichten dahin aus, daß der König eine gute Harmonie mit England seinem Interesse zuträglich hielte; dies war aber nur so lange der Fall, als er noch nicht klar darüber sehen konnte, was er von England zu erwarten hätte. Mit Verlangen sah man deshalb der Ankunft des Chevalier Schaub[245]),

---

244) Johann Friedrich von S. auf Berthelsdorf und Nieder-Ottendorf, geboren den 24. November 1691, gestorben als Cabinetsminister zu Dresden den 7. März 1762, während des Vicariats 1741 in den Reichsgrafenstand erhoben, war gegen dreißig Jahre Chursächsischer Comitialgesandter zu Regensburg.

245) Aus den wenigen Angaben, welche wir über diese Persönlichkeit besitzen, ergiebt sich jedenfalls mit Bestimmtheit, daß er ein von der Eng-

14*

eines Agenten des Englischen Ministeriums entgegen. Seine längere Anwesenheit in Dresden, schrieb Bünau an Hoym den 15. November, mache den Marquis ziemlich inquiet und er habe vor einigen Tagen dem Englischen Residenten die Hoffnung ausgesprochen, Schaub werde bald kommen,

lischen Regierung namentlich in den Verhandlungen mit Dubois viel verwendeter Mann gewesen, dem Grafen Hoym aus der Zeit seines Aufenthaltes in Paris bekannt. Schaub war, wie die Herzogin von Orleans der Raugräfin am 27. März 1721 schreibt, „kein Engländer, sondern ein guter Schweizer von Basel. Er ist in allen großen Sachen gebraucht worden, war erst Secretarius bei Mylord Stanhope, er hat viel Verstand und ist dabei ein guter ehrlicher Mann. Ich rede allezeit deutsch mit ihm, das thut er gern." Anders urtheilen über ihn d'Argenson und Saint-Simon. Jener schreibt vom 31. Januar 1740: „On a vu le cardinal Dubois ne travaillant point, ne faisant rien, se servant de fripons qu'il préférait aux autres (tel qu'un Schaub, un Chavigny) cependant tout allait bien sous lui comme par miracle."

Nach Saint-Simon's Angaben wäre der endliche Verzicht des Kaisers auf Toscana im Londoner Tractate hauptsächlich als Verdienst Schaub's zu betrachten, von welchem er übrigens (Bd. XIX S. 464 flg.) bei Besprechung einer durch ihn angesponnenen Intrigue, um Herrn von La Brillière den Herzogstitel zu verschaffen und eine Heirath zwischen dessen Sohn und der Tochter der Gräfin Platen zu Stande zu bringen, 1723 Folgendes schreibt: Schaub, ce Suisse dont ce Prince (Georg I.) s'était si longtems servi à Vienne, ce drôle si intrigant, si rusé, si délié, si anglais, si autrichien, si ennemi de la France, si confident du ministère de Londres . . . . ce Schaub était chargé ici du vrai secret entre le ministère anglais et le cardinal Dubois, sur lequel il avait su usurper tout pouvoir. Aussi était-il fort cultivé dans notre cour. Eine jährliche englische Pension von 40,000 Pfund Sterling, welche Dubois bezogen habe, sei durch die Hände Schaub's gegangen, seit dieser sich in Frankreich befunden habe, „qui était depuis longtems au fait des liaisons intimes ou plutôt de la dépendance entière de Dubois du ministère anglais. Den Regenten will Saint-Simon daran erinnert haben, wie er ihm Schaub als einen insigne fripon, un audacieux menteur, plein d'esprit, d'adresse, de souplesses, singulièrement faux et hardi à controuver tout ce qui lui faisait besoin et de génie ennemi de la France geschildert hätte.

um die Negociation an dem Orte zu führen, wo der König zugegen sei. Er langte auch Anfang Decembers in Warschau an und hatte Tags darauf beim Könige Audienz. In der ersten Unterredung, die Fleury mit Schaub hatte, ergab sich jedoch, daß dieser mit keiner Instruction versehen war. Er that keinerlei propositiones, wie der Marquis vermuthet hatte, und beschränkte sich auf allgemeine Declarationen, daß sein Hof Freundschaft mit dem Könige halten und sich in den affaires générales an einer Neutralität begnügen lassen wolle, jedoch, äußerlich wenigstens, mit Frankreich de concert gehen müsse, in Beziehung auf das Reich aber sich genauer zu verbinden bereit sei, wobei er nichts proponiren würde, was dem Kaiserlichen Hofe und dem Könige in Preußen zuwider liefe. Aus einer Unterredung, welche Bünau am 23. December mit dem Könige hatte, ergiebt sich, daß dieser der Meinung gewesen war, die Englische Regierung würde durch Schaub Subsidien anbieten lassen; der König äußerte nämlich, er sähe wohl, Hoym könnte sich auf dergleichen keine Rechnung mehr machen und man würde nur wegen der Particularsachen mit Schaub zu verhandeln haben. Hierauf erwiderte Hoym am 30. December: „Ueber den Discurs wegen der Subsidien bin verwundert, ich habe niemalen angerathen, Subsidien zu nehmen und die Truppen aus dem Lande zu schicken, dahingegen gut wäre, wenn man welche kriegen und die Truppen im Lande behalten könnte . . . . inzwischen ist die Anherkunft des Chevalier Schaub gewiß nicht ohne Nutzen und sicher zu glauben, daß man außerdem zu Wien nicht werde so viel nachgegeben haben."

Auch dem Kaiser gegenüber wird der Widerstand des Königs gegen Hoym's Wünsche mehr und mehr bemerkbar. Durch Vermittelung des Nuntius war es dem Grafen

Lagnasco gelungen, die Beziehungen zum Wiener Hofe zu verbessern und einen Ausgleich mit demselben anzubahnen. Es lag nun dem Grafen Hoym daran, das Chursächsischerseits in den gehabten Differenzen beobachtete Verfahren in Regensburg zur Kenntniß wenigstens der Confidentiores in ausführlicher Darstellung zu bringen. Er schrieb deshalb am 8. November an Bünau, hierauf hinzuwirken, ebenso am 15., dem Könige vorzustellen, wie nöthig es sei, nachdem die Kaiserlichen mit der Distribution ihrer Schriften so indiscret verfahren, die Leute besser zu informiren und wenigstens unter der Hand ein darüber gefertigtes Scriptum hier und da lesen zu lassen. Bünau antwortete am 25. November, daß der König das in dieser Angelegenheit an das Geheime Consilium zu ergehende Rescript zwar unterschrieben habe, er aber wegen des Scripti selbst an Fleury gewiesen worden. Dieser wolle nun zur Zeit in dessen Uebersendung nach Regensburg nicht willigen und habe dem Könige vorgestellt, es wären Passagen darin, welche nach den dermaligen Conjuncturen auch nur unter der Hand sehen zu lassen, präjudicirlich fallen dürfte. Darüber wolle der Marquis den König erst selbst entscheiden lassen und zuweilen rede er gar so, als ob man an die Sache, weil sie so gut wie verglichen, nicht mehr denken solle. Fleury könne zwar Bünau's Einwendungen, wie Recht und Billigkeit auf Sächsischer Seite gewesen und man weder mal à propos Händel angefangen, noch auch Principia geheget, welche man sich nicht unterstehen dürfte im Reiche an den Tag zu legen, nichts entgegensetzen, pflege aber dann den Satz aufzustellen, daß die Fassung der Schrift diesem Zwecke nicht entspräche. Hoym ließ sich nicht entmuthigen; er schrieb am 6. December an Bünau, „er möge Ihro Majestät repräsentiren, wie es absolut wider Ihre

Autorität sei, wenn man die Anderen in der Unwissenheit lassen und sie in der Meinung, als ob man unrecht gehabt, bestärken wolle." Die Schrift solle ja nur im Vertrauen denjenigen communicirt werden, welche öfters um Nachricht von dem wahren Verlaufe gebeten hätten und komme dazu, daß in Wien der Brief des Grafen Lagnasco, durch welchen der Ausgleich vermittelt worden, „schon völlig divulguirt und in Regensburg davon diverse gesprochen worden sei." Es half Alles nichts und Bünau erreichte nur die Ausfertigung eines anderweiten Rescripts an das Geheime Consilium, daß man alle Klagepunkte gegen den Kaiserlichen Hof zusammenstellen solle.

Obgleich nun die Angelegenheit hierdurch vertagt war, ließ Bünau doch nicht nach, sich die Publication des Scripti angelegen sein zu lassen, fand aber dabei mehr und mehr Opposition. Auf Fleury's Verlangen las er es eines Tages in dessen Gegenwart dem Chevalier Schaub vor, welcher in Bünau's Ansichten vollständig einging. Der Marquis aber blieb dabei, man würde den Kaiserlichen Hof choquiren, da man, wenn die Schrift auch nur Confidentioribus communicirt werden solle, in Regensburg des Secreti im Geringsten nicht gewiß sei. Hierbei scheint es geblieben zu sein.

Endlich ist in dieser Hinsicht noch der Beziehungen zu Bayern Erwähnung zu thun. Am 18. November schrieb Hoym bei Uebersendung eines Berichtes[246]) des Geheimen

246) Dieser Bericht des Chursächsischen Comitialgesandten ist im Hauptstaatsarchive nicht aufzufinden gewesen; wie Hoym den Inhalt bespricht, kann kein Zweifel darüber bestehen, daß auf Anregung der Französischen Gesandten zu Regensburg, des später noch häufig zu erwähnenden Herrn von Chavigny, von Bayern Eröffnungen wegen eines abzuschließenden Tractats geschehen waren.

Rathes von Schönberg aus Regensburg, Bünau möchte vernehmen, wohin des Königs Meinung deshalb gerichtet sei; man dürfe die Gelegenheit wohl nicht vorbei gehen lassen und wenn der König entriren wollte, so möchte Thioly ganz im Geheimen eine Vollmacht für Schönberg fertigen, in welcher er im Allgemeinen zu Schließung eines Freundschaftstractates, sowie die Propositionen des Bayerischen Hofes anzuhören angewiesen würde. Bünau konnte jedoch hierauf keine Resolution erlangen und antwortete, man habe ihm die Sache, unter dem Vorwande, daß erst Schaub's Propositionen abzuwarten seien, aus den Händen genommen. Er habe freilich dagegen vorgestellt, daß es mit Bayern so geschwind zum völligen Schluß nicht kommen würde, um nicht inzwischen zu sehen, worauf man von Seiten Englands rechnen könnte und Schönberg könne ja instruirt werden, in der Negociation etwas zu trainiren und käme ja ein Tractat zu Stande, bevor man über die Englischen Pläne im Klaren sei, so vermöchte er nicht einzusehen, was es Sachsen schaden sollte, wenn es Bayern auf seiner Seite hätte. Ein allgemeiner Freundschaftstractat mit Bayern zu Erhaltung der Ruhe und des Friedens in Deutschland könnte seiner Ansicht nach weder für den Fall nachtheilig sein, daß des Königs Plan, einen tiers-parti zu bilden und die Mediation künftig an sich zu ziehen, zur Ausführung käme, noch für den unwahrscheinlichen Fall, daß der König zu der Sevillischen Allianz treten sollte. Dieselbe Ansicht sprach Hoym am 6. December aus: der König habe ja früher selbst gut befunden, sich mit Bayern näher zu verstehen; wenn man nun, da von dort die Hand geboten würde, einen Schritt zurück machte, würde Alles wieder auf den alten Fuß kommen. Jedenfalls wäre gut, wenn Bünau hindern könnte, daß

Fleury Schönberg's Berichte in die Hände bekäme, er sollte also jedesmal die für das Etranger-Departement bestimmte französische Uebersetzung der Regensburger Relation in Gegenwart des Königs erbrechen, zeigen, daß sie desselben Inhalts wie die Deutsche wäre und dann behalten, „sonst giebt der Marquis wieder dem von Schönberg Instructionen darauf, daß einem davor grauen möchte". Das schien aber Bünau doch bedenklich und war jedenfalls dem Reglement entgegen. Er besprach sich also mit Thioly, der ihm beipflichtete und ihn bei Hoym zu vertreten versprach. Jedoch übergab er von nun an dem Marquis das Duplicat erst, nachdem er selbst seinen Vortrag bei dem Könige geendigt.

Freilich lag für Hoym Veranlassung vor, diesen Gewaltschritt gegen Fleury zu versuchen, da der König weder das Reglement ändern, noch Fleury bedeuten wollte, daß er sich aller Eingriffe in das Domestique-Departement enthalten sollte. Hatte doch Fleury sogar, wie Hoym am 16. December an Bünau schrieb, in des Königs Namen den Comitial-Gesandten zur Rede gesetzt, weil dieser in der Bayerischen Angelegenheit seine Relation zum Domestique-Departement erstattet hatte. Schönberg habe ihn zwar in seiner Antwort auf das Reglement und das an die Gesandten ergangene Circular verwiesen, es sei aber leider zu besorgen, daß die Leute in ihren Verrichtungen irre gemacht und manches gehindert würde, wodurch Ihro Majestät der größte Schade geschähe. Er hoffe sicher, daß der König dem Marquis nicht gestatten werde, die wohlbedächtig entworfenen Reglements über den Haufen zu werfen und habe in dieser Zuversicht Schönberg beschieden, daß er, bevor nicht der König die Ungiltigkeit der Reglements ausgesprochen, bei dem bisherigen Verfahren bleiben

solle. Mit Unrecht wohl spricht Hoym die Ansicht aus, daß Fleury aus bloser Eifersucht und weil die Sache nicht von ihm hergekommen, das ganze Negotium mit Bayern verwerfe und fordert auf's Neue von Bünau, des Königs Meinung zu vernehmen, damit man Schönberg instruiren könne. Dieser klagte auch bald[247]), er sei durch die letzte Ordre des Marquis so irre gemacht worden, daß er nicht mehr wisse, was er thun solle. Hoym verlangte daher von Bünau, er solle dem König das Verfahren des Marquis vorstellen und es dahin bringen, daß dessen Nörgeleien endlich aufhörten, es litte ja niemand mehr darunter als der König und auf diese Art ließe man jede Gelegenheit vorübergehen, für Sachsen eine günstige Stellung zu erlangen. So oft aber Bünau die Rede auf Bayern und des Marquis Eingriffe zu bringen suchte, ward ihm zur Antwort: vor der Hand sei nur von Französischen Eröffnungen, welche von Chavigny in Regensburg herrührten, nicht von einem Tractate zwischen Bayern und Sachsen die Rede und insofern sei es eine Etrangersache. Erst wenn Bayern Vorschläge gethan, würde man zu unterhandeln im Stande sein. Als Bünau endlich sah, daß er nichts ausrichten konnte, bestärkte er den König darin, die Sache vor der Hand liegen zu lassen, damit Fleury nicht Gelegenheit haben möchte, Ordres zu stellen. „Ob aber", fügte Bünau bei, indem er Hoym davon in Kenntniß setzte[248]), „dessen Begierde zu schreiben und auf alle Relationen, sie mögen etwas importiren oder nicht, zu antworten, nicht vielleicht dennoch einen confusen Brief zu Wege bringen werde, wird sich künftig zeigen."

247) Brief H.'s vom 20. December.
248) Brief B.'s vom 27. December.

Mehrfach ist auch in den Briefen Hoym's und Bünau's von der Verletzung des Briefgeheimnisses die Rede, welche später einen der Anklagepunkte gegen Graf Hoym abgab. Schon am 16. September schrieb Bünau: der König habe ihm gesagt, „es seien Tags zuvor Briefe mit der Post angekommen (wie Bünau nachträglich erfuhr, im Hofmarschallamtspackete), die unstreitig geöffnet worden wären, denn das Quecksilber sei noch an dem Siegellack zu sehen gewesen. Das sei wider Deren Intention und unrecht, obgleich es Graf Manteuffel in der Gewohnheit gehabt." Schon vor Empfang dieses Briefes hatte Hoym auf die Nachricht, daß Brühl sich beschwerte, wie die an ihn gerichteten Briefe einige Posttage zurückgehalten worden wären, eine Untersuchung veranlaßt, die kein besonderes Resultat ergab, in deren Folge aber Brühl erklärte, es habe sich nicht um an ihn, sondern um an Pauli gerichtete Briefe gehandelt. Unter diesen Umständen, schrieb Graf Hoym am 23. September an Bünau, glaubte er bald mehr als nöthig gethan zu haben; über den neuerlichen Vorfall aber, dessen der König gedacht, möchte Bünau genaue Angaben einschicken, so wollte er schon ausfindig machen, ob die Briefe in Sachsen oder in Polen geöffnet würden. Um solche nähere Angaben bemühte sich aber Bünau vergebens und es ist von einer Verletzung des Briefgeheimnisses in der Correspondenz zwischen ihm und Hoym durch drei Monate keine Rede. Erst am 16. December meldete er dem Grafen Hoym, der König habe gesagt, daß die Briefe künftig durch Ulanen geschickt werden sollten, man würde sie eher bekommen und nicht mehr wie bisher in Sachsen öffnen können. Bünau hatte darüber seine Verwunderung bezeigt, der König aber ihm nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß er auf Hoym Verdacht hätte und endlich auf

Verletzung des Briefgeheimnisses.

Bünau's Andringen gesagt, daß die Briefe, welche Brühl nach Sachsen schickte, dort geöffnet würden. Obwohl nun Bünau hervorhob, daß diese Briefe in das Marschallamts-packet eingeschlossen würden und nicht in das Cabinet kämen, daß hier also eine falsche Denunciation vorliegen müsse, blieb der König dabei stehen, daß er von der Sache überzeugt sei.

An demselben Tage (16. December) schrieb Hoym an Bünau, er sei endlich nach vieler Mühe und nachdem er mit aller Sorgfalt „auf die Correspondenz vigiliret", zwei Zeitungsschreibern auf die Spur gekommen und habe sich ihrer Personen und Schriften versichert. Der König hätte ihm nämlich vorlängst befohlen, in dieser Weise zu verfahren.

Hoym hatte, wie er weiter am 18. mittheilte, einen Brief, welchen ein gewisser Hamann nach Holland gerichtet, auf der Post angehalten und darin den Beweis gefunden, daß er die in Holland geschriebenen Nouvellen von dort empfinge, abschriebe und vertheilte. Da man bei dieser Gelegenheit wahrgenommen hatte, daß der Regierungscopist Michaelis eine starke Correspondenz führte, ließ Hoym auch einen seiner Briefe eröffnen und es fand sich, daß er die bei der Regierung gefaßten Resolutionen vor deren Ausfertigung den Betreffenden mitzutheilen pflegte. Beide wurden zur Haft gebracht und bei Durchsuchung der Briefschaften Hamann's fand sich, daß er ein „ordentlicher Zeitungsschreiber" war, welchen ein gewisser Joggel, früher beim Grafen Manteuffel, damals im Cabinet beschäftigt, durch Nachrichten unterstützte, die er namentlich von einem in Fleury's Kanzlei verwendeten Manne, Namens Spenner, aus Warschau empfing. Das Ganze aber scheint ziemlich harmlos gewesen zu sein und es könnte wohl auffallen, daß Hoym mit diesen Details am 18. De-

cember eine Staffette nach Warschau abschickte. Hoym räumte bei dieser Gelegenheit ein, daß er, um nach dem Befehle des Königs den Zeitungsschreibern auf die Spur zu kommen, die Postpackete in seinem Beisein habe öffnen lassen, unter Zuziehung des Postmeisters und dazu gehöriger Leute, welche die Briefe dann gleich mitgenommen und bemerkte: „Wenn etwa drinnen wegen Anhaltung derer Packete gesprochen werden sollte, so werden Ew. Excellenz es auf diese Weise zu erklären belieben: Man hat keinen Brief eher berührt, als bis man diesen genugsam begründeten Verdacht erlangt."

Von einer Unterredung, welche Bünau in der Zwischenzeit mit Brühl hatte, meldete er den 20. December an Hoym: der Kämmerer habe ihm hoch contestirt und ihn persuadiren wollen, daß er an dem Verdachte gegen Hoym nicht Ursache und für seinen Theil von dessen Schuldlosigkeit auch vollkommen überzeugt sei. Der König habe auch seit dem Monat September nicht mehr an die Sache gedacht und jetzt Herr Weidmann[249]) sie rege gemacht, welcher behauptete, seine nach Sachsen geschickten Briefe würden dort eröffnet; da müsse der König von Neuem darauf gefallen sein, zumal da man nach Warschau geschrieben, daß Hoym Befehl gegeben, ihm alle von Rom, Wien, Frankreich und aus Polen einlaufende Briefe zuvörderst zu überbringen.

Sofort nach Ankunft der Hoym'schen Staffette, am 22. December Abends, verfügte sich Bünau mit Fleury und Thioly in Spenner's Stube, wo sie dessen sämmtliche Briefschaften in ein Portefeuille packten. Es ward dem

---

249) Der Geheime Cämmerier, Accis= und Commercienrath Moritz Georg W.

Spenner hart zugesetzt, der jedoch nur eine ganz unverfängliche Correspondenz mit Joggel eingestehen, Hamann aber gar nicht kennen wollte. Darauf begab sich Bünau zum Könige, las ihm den Bericht Hoym's vom 16. vor und erhielt den Befehl, in seiner Antwort die Billigung der von diesem getroffenen Veranstaltungen auszusprechen und die weggenommenen Briefschaften Spenner's durchzusehen. Hierbei ergab sich aber kein Resultat, wie überhaupt Spenner nach Bünau's Angabe ziemliche Contenance gehalten und von einem bösen Gewissen nichts an ihm zu spüren gewesen.

Aus Hoym's nächsten Briefen an Bünau erhellt nun deutlich, daß er Brühl die Schuld an dem ganzen Lärme beimaß. „Man sieht gar wohl", schrieb er am 27. December, „was darunter verborgen liegt und wer dergleichen Sachen favirt, ich will aber die Sache, als ob Brühl's Briefe wären aufgemacht worden, schlechterdings nicht ersitzen lassen und diese aus dem Grunde ausmachen, alsdann aber meine mesures auch nehmen, wie ich denke, denn es ist gewiß im Grunde falsch und die Vorklage, da man nunmehro Weidmannen vorschiebt, zeigt es deutlich genug; wer wollte doch über dieses Narren seine Briefe sich die Mühe geben und Ihro Königliche Majestät haben ja neulich nicht Weidmann's, sondern Brühl's Briefe genennet, die aufgemacht sein sollten; siehet man also gar wohl, was dahinter stecket."

Bei dieser Gelegenheit ergriff Hoym die Offensive; er gab zu, sich überzeugt zu haben, daß das Briefgeheimniß verletzt würde, behauptete aber, daß es in Warschau geschähe und überschickte zum Beweis drei Couverte von Briefen, welche am 25. December in dem unverletzten Cabinetspacket in Dresden angelangt waren. Es war an

einem Briefe Bünau's an seine Mutter, einem des Oberstleutnants von Milckau und einem an Joggel gerichteten allerdings „gar merklich gekünstelt worden", wie der König selbst zugab, welchem Bünau die Couverte vorlegte. Milckau zwar, der darüber befragt wurde, erklärte, daß sein Petschaft wegen des schlechten Siegellacks das erste Mal nicht recht ausgedrückt gewesen, weshalb er das Siegel noch einmal über das Licht gehalten, wovon sowohl die Versengung des Couverts, als auch die verschiedene Farbe des Siegellacks herrührte und Bünau trug kein Bedenken, demselben, der „von vielen Schreiben wenig Profession möge gemacht haben", vollen Glauben beizumessen. Von Joggel's Couvert war weiter nicht die Rede und in Betreff des unstreitig geöffneten Briefes an die Frau Kanzlerin schrieb Bünau an Hoym, er wisse in aller Welt nicht, wie es damit zugegangen und könne nicht erklären, warum man sich an einem Familienbriefe vergriffen.

Vergebens bemühte sich übrigens Bünau [250]), Näheres über die gegen Hoym ausgesprochene Anschuldigung von dem Könige zu erfahren: „Ich habe alle Antworten sehr dunkel bekommen und nichts deutliches zur Resolution oder Information erlangen können; . . . . man (nämlich der König) will zwar gesagt haben, daß Briefe von Brühl aufgemacht worden, das soll sich aber darauf beziehen, was ganz im Anfange geschehen, dagegen leugnet man, daß dieserhalben der geringste soupçon gegen Hoym bestünde." Aus diesem Grunde und weil nunmehr die Ulanen aufgestellt worden, sei nicht nöthig, die Sache untersuchen zu lassen, wie Hoym und Bünau wünschten, damit es endlich stille würde. „In diesem allen", fügte Bünau bei,

250) Brief B.'s vom 27. December.

„stecken viel contradictiones, man hat aber an dergleichen Hetzerei einen Gefallen, daß man schwerlich zu einer gründlichen Untersuchung kommen wird". Mehrfach sprach nun Hoym gegen Bünau sein Bedauern darüber aus, daß in dieser Angelegenheit „mit Special indiciis" nicht hervorgegangen würde.

Aus dem Allen geht nun wohl mit Bestimmtheit hervor, daß das Briefgeheimniß, ganz abgesehen von dem Zwischenfalle mit dem Zeitungsschreiber Hamann, verletzt worden ist. Aber wo und von wem, darüber lassen sich nach den vorliegenden Unterlagen nur Vermuthungen aussprechen. Erst drittehalb Jahre nach dieser Zeit hat Bünau den Verdacht gefaßt und niedergeschrieben, es möchte wohl Graf Hoym den oben erwähnten Brief an die Frau Kanzlerin geöffnet haben. Es ließ ihn die Entdeckung der intimen Beziehungen, welche während seiner Abwesenheit in Polen zwischen Frau von Bünau und ihrem Oheim bestanden hatten, für wahrscheinlich halten, daß Graf Hoym, für welchen es wohl von Interesse sein konnte, zu erfahren, in welcher Weise Bünau sich gegen seine Mutter aussprach, dessen Brief erbrochen und um den Verdacht der Eröffnung auf Warschau zu lenken, das sonderbare Aussehen des Milckauischen Couverts benutzt und die angeblichen Beweisstücke dorthin eingeschickt hätte. Hiervon unabhängig ist aber die zweite Frage, ob andere Briefe, namentlich Brühl's Briefe geöffnet wurden, oder ob nur „aus Maliz", wie Hoym sich in einem Briefe an Bünau ausdrückte, der Verdacht des Königs nach dieser Richtung hin erregt und erhalten worden ist. Zu Hoym's Gunsten spricht unbedingt, daß der Kämmerer in der ganzen Zeit des Aufenthalts in Warschau nicht den Muth gehabt, mit seiner Anklage offen hervorzutreten, und sobald die Sache von Hoym ernsthaft

betrieben werden wollte, zurückzog, indem er erst Pauli, dann den Commerzienrath Weidmann vorschob. Zwei Momente aber machen den Cabinetsminister allerdings verdächtig. Man sieht es dem oben erwähnten Briefe Hoym's an Bünau vom 18. December, mit welchem er ein ostensibles Schreiben von demselben Tage begleitete, an, daß ihm die Fassung schwer geworden. Das öftere Ausstreichen des Conceptes ist bei einem Manne auffällig, der unleugbar eine große Leichtigkeit der Redaction besaß und selbst die von ihm gewählten Worte: Bünau möchte durch die von dem Könige anbefohlenen Maßregeln gegen die Zeitungsschreiber die Anhaltung der Packete zu erklären belieben, müssen den Leser bedenklich machen und dem Gedanken Raum geben, daß der ganze Lärm wegen der Zeitungsschreiber am Ende absichtlich angeregt war, um mit Beziehung auf einen Königlichen Befehl das Briefgeheimniß ungestört verletzen zu können. Wie dem nun sein mag, denkbar bleibt, daß Graf Hoym noch vor dem Empfange des Bünauischen Briefes vom 16. December von der von Warschau ihm drohenden Anschuldigung verständigt worden ist und, um ihr die Spitze abzubrechen und zugleich einen Subalternen des Marquis de Fleury zu verdächtigen, mit Vorwissen des Königlichen Prinzen und des Kanzlers von Bünau energische Maßregeln gegen staatsgefährliche Umtriebe ergriff, die sich bei genauerer Untersuchung als ziemlich unverfängliche Mittheilungen von „Fischmarktszeitungen", von bevorstehenden Beförderungen, von der Heirath der Czarin und dergleichen, herausstellten.

Zu Hoym's offenen Gegnern gesellte sich zu Anfang 1731 [251]) auch der Feldmarschall Graf Wackerbarth, der Coalition gegen Hoym.

251) Wie schwierig Bünau's Stellung damals wurde, ergiebt sich deutlich aus einem durch sichere Gelegenheit an Hoym gesandten Schreiben

schon seit längerer Zeit mit ihm und dem Geheimen Consilium mehr oder weniger vernehmlich gegrollt hatte. Wenn man sich des bekannten Ausspruchs Buffon's erinnert, so kann man sich nicht darüber wundern, daß, ganz abgesehen von den materiellen Differenzen, zwei Männer nicht mit einander harmoniren konnten, von denen des einen Styl den Nagel meist auf den Kopf traf, während der andere sich in Weitschweifigkeit geradezu gefiel.

---

vom 30. December: „Ich weiß von sicherer Hand, daß der König gegen jemand gesagt, ich schriebe Alles an Ew. Excellenz und erholte mich erst Raths und ich merke auch aus anderen Umständen, daß man mich muß suspect gemacht haben, als ob Ew. Excellenz ich allzu attachirt sei, welches meiner Muthmaßung nach niemand als der M. kann gewesen sein, der, nachdem er gesehen, daß ich kein Mensch sei, der in seine vues blindlings eingehen wolle, sondern ihm zuweilen die Wahrheit derb gesagt, mir diesen italienischen Streich angebracht. Inzwischen da hoffentlich mit Bestande niemand nichts gegen meine Conduite einzuwenden haben soll, so fürchte mich vor nichts, lasse mich nichts merken und gehe meinen geraden Weg, mit der Zeit hoffe, daß sich Alles geben wird. So viel ist freilich gewiß, daß man den König gegen Ew. Excellenz zu aigriren nicht unterlassen muß, welches denn wieder auf mich zurückfället. Denn er bei vielen Gelegenheiten von sich merken läßt, daß er zwar wider Ew. Excellenz sonst nichts habe; allein er sei persuadirt, als ob Dieselben intentionnirt wären, die Affairen insgesammt an sich zu ziehen, da er sich nun einmal imprimiret, daß er allein gouverniren wolle, und daß wenn er jemandem, wer es auch sei, hierunter zu viel Credit zugestehe, solches seiner eigenen gloire nachtheilig sei, in welchen Gedanken er freilich durch andere unterhalten werden muß, so ist er dergestalt jaloux von allen Sachen, daß man fast nicht mehr weiß, was man anfangen soll. Diesen Morgen habe bei Ihrer Majestät den Vortrag haben sollen, bin auch sogleich, als ich mich melden lassen, admittiret worden. .... Weil in länger als acht Tagen nichts unterschrieben bekommen können, machte damit den Anfang und es wurden die mit gegenwärtiger Post abgehenden Rescripta ohne Widerrede signirt; da es aber auf die Unterschrift desjenigen Befehls kam, der wegen Vergütung der zum Campement gezogenen Felder ergehen sollen, wollte selbiger, ohngeachtet beim Vortrage Alles approbirt worden, darum nicht passirt werden, weil die

Schon seit längerer Zeit beschwerte sich die Dresdner Schneiderzunft, daß ihr von den Artillerieschneidern Eintrag geschähe. Der Feldmarschall nahm sich in einem 82 Folioseiten langen Berichte vom 28. Januar dieser seiner Leute, „der Beinhaasen bey der Artillerie (jedoch dieses ohne Verletzung des Ihnen in Militärdiensten gebührenden Egards gesaget)" an und schrieb bei dessen Uebersendung an Pauli in einer Weise, die Bünau, welcher beide Schriftstücke mitgetheilt erhielt, veranlaßte, sich am 10. Februar

Kriegskasse damit nicht beschwert werden könnte, sondern diese Vergütung müßte aus anderen Kassen geschehen. Ich mochte nun gleich alléguiren, daß es Ihro Majestät bereits approbirt, daß es wirklich eine Militärausgabe, daß die anderen Kassen sowohl als die Kriegskasse ihre Reglements haben u. dergl. m., so wurden mir doch die dieserhalben gefertigten Befehle zurückgelegt. Darauf ward von den 30,000 Thlr., so die Baukasse prätendiret, zu reden angefangen, da denn Ihro Majestät sagte, wie zwar auf Deroselben ausdrücklichen Befehl ein Rescript an Ew. Excellenz gefertigt, ich könnte aber nicht umhin, nochmals vorzustellen, daß es etwas sehr ungewöhnliches und daß Ew. Excellenz, wenn Sie auch gleich dem Befehl gehorsamen wollten, vor sich ohne Ihro Majestät Unterschrift keine Verordnung in die Kassen geben könnten, sondern der Befehl müsse an die Collegia ergehen. Ich ward aber darüber gar ungnädig angelassen und mir vorgeworfen, warum ich diesen Befehl anjetzo erst brächte, da bald vierzehn Tage vorbei von der Zeit an, da mir Ihro Majestät solchen zuerst commitiret. Nun konnte mich zwar gar leichte justificiren, da ich zeigte, daß bei vorigen Posttagen der König die sämmtlichen Unterschriften, worunter auch diese gewesen, ausgesetzet, mithin nicht ich die Sache aufgeschoben, sondern der König selbst an der Aussetzung derselben Schuld habe. Es legten auch Ihro Majestät den Befehl wieder zurück und sagten, Sie wollten ihn nunmehr gar nicht unterschreiben, so mir endlich ganz wohl gefallen lassen konnte, weil es eben dasjenige war, was ich verlangte. Sie wurden aber im Uebrigen so verdrüßlich, daß Sie mich gar nicht mehr anhören wollen, sondern als ich im Vortrag continuiren wollte, ward mir blos zur Antwort gegeben, Sie hätten heute nicht Zeit, worauf Sie sich mit Ihrem Stuhle umwendeten und ich also vor dieses Mal schlechterdings mit allen weiteren Vorstellungen abgewiesen ward, welches mir, so lange ich hier bin, noch nicht ein einzig Mal widerfahren ist."

gegen Hoym auszusprechen: „Wenn Ew. Excellenz beigehenden, von dem Grafen von Wackerbarth an Paulin geschriebenen Brief, den er mir zugeschickt, lesen und eben Desselben gegen eine sehr billige und vollkommen gegründete Königliche Resolution eingeschickten, in Copia gleichfalls beiliegenden Bericht examiniren wollen, so werden Dieselben außer Zweifel selbst finden, was darunter verborgen lieget, inmaßen mir der erstere aussiehet, als ob er von hier aus selbst an Hand gegeben worden und des letzten ennuyante Weitläuftigkeit[252]), ja zugleich mit darinnen vorkommende unanständige Scurrilitäten blos dazu dienen sollen, daß man alle Sachen, so mit der Miliz nur die allergeringste Verwandtschaft haben, schwer machen und dadurch vor sich alleine ziehen will."

So zog sich das Gewitter mehr und mehr über Hoym's Haupt zusammen; gegen den König selbst, gegen Kaiserlichen

252) Um die Richtigkeit dieses Urtheils zu beweisen, möge ein Stück aus des Feldmarschalls Berichte hier Platz finden:

„Seiter Anno 1705 und also binnen denen fünfundzwanzig Jahren, welche Eure Königliche Majestät mir das Commando Ihrer Haus- und Feldartillerie anvertrauet, erinnere ich mich nicht mehr als zweier Exempel, da zwei von denen zur Artillerie gehörigen Schneidern sich so beherzt gefunden, die Verfertigung ganz neuer Kleider zu unternehmen. Der erste hatte das Glück, von einem Frauenzimmer sich bereden zu lassen, ihr aus einem chambrelongue (?) eine Andrienne zu verfertigen; er réussirte aber in dieser hardien entreprise so meisterlich, daß er ihr die ganze Montur verdarb und sie dadurch zu einer Klage veranlaßt, nach welcher er genöthigt ward, die verderbte Arbeit zu bezahlen. Der andere hatte gleiches Glück, indem ihm ein neu angekommener auswärtiger Minister, der noch keine Nachricht von dem Unterschied derer Talenten hiesiger Schneider hatte, in die Hände gerieth und ein neues Kleid bei selbigem verfertigen ließ, womit aber dieser Schneider dermaßen verunglückte, daß jener über die Verderbung dieses Kleides zu klagen bewogen und dieser davor ebenso wie der erste zur Verantwort- und Bestrafung gezogen wurde."

und Preußischen Einfluß, gegen die Hofpartei mit Brühl und die Militärpartei mit Wackerbarth an der Spitze, gegen Viele, welche er allerdings in leidenschaftlicher Weise verletzt hatte und die nicht minder große Anzahl derer, welche ihn um ein in Frankreich erworbenes, bedeutendes Vermögen beneideten, mußte Hoym's Stellung nicht mehr haltbar erscheinen und es handelte sich wohl nur darum, einen Grund für seine Entlassung zu finden. Bünau selbst gab sich hierüber schon zu Anfang Februars keiner Täuschung hin. Bei Besprechung des vorhin erwähnten Briefes Wackerbarth's an Pauli schrieb er am 10. dem Grafen Hoym:

„Von noch größerer Importanz aber scheinet mir zu seyn, daß vor ein paar Tagen in Erfahrung gebracht, was Maßen unter Königlicher Majestät eigenen Unterschrift und kleinerem Insiegel nebst Contrasignatur de Bruhl ein Decret an das Marschallamt ergangen, kraft dessen in Zukunft alle Militär Promotiones und Nota bene was vom Kriege die Benennung hat, auf blose Vorzeigung des erhaltenen Decrets oder Nota bene eines unterm Kriegssiegel ausgestellten Scheines in die Hofordnung eingetragen werden soll. Da nun die den Rang bei Hofe angehenden Sachen und an das Marschallamt zu ertheilenden Verordnungen wohl unstreitig Domestica sind, zugleich auch die Stempelpapierkasse Schaden leidet und dergleichen Notificationes jederzeit vormals durch Rescripta an das Geheime Consilium ergangen, so scheinet mir solches ein eclatanter Eingriff zu sein, der deutlich an den Tag leget, wie man auf alle Weise eine Independenz zu erlangen, alle Ordnung aber über den Haufen zu werfen suche. Nach diesem Decret nun ist ein Schein unter dem Kriegssiegel ohne alle Unterschrift oder Contrasignatur zum Marschallamte gegeben worden, darinnen notificirt wird, daß Herr

Pauli zum Geheimden Kriegsrath bestellt sei und also tractirt werden solle. Von keiner dieser beiden Expeditionen habe Abschrift zu erlangen vermocht; allein da selbige an den Herrn Oberhofmarschall nach Sachsen geschickt worden, werden Ew. Excellenz solche allda bekommen können. Inzwischen habe Monsieur Thioly'n die bösen Suiten dieses Unternehmens zu Gemüthe geführt, der selbige wohl zu begreifen geschienen und nachdrücklich wider diese Eingriffe zu reden versprochen. Ich habe ihm dagegen Hoffnung gemacht, Ew. Excellenz noch zur Zeit nichts davon zu melden. Da ich aber gleich gesagt, es könne, weil der Herr Oberhofmarschall Denenselben ohnfehlbar Nachricht davon geben würde, ohnedem nicht verborgen bleiben: so glaube, es werde vielleicht nicht übel gethan sein, wofern Ew. Excellenz, ohne der von mir erhaltenen Nachricht zu gedenken, an Monsieur Thioly'n einen in etwas expressiven terminis abgefaßten Brief abgehen lassen und ihm zeigen, wie wenig sich auf die zum öfteren gethane Versicherungen, aller Eingriffe zu enthalten, zu verlassen sei."

Hoym scheint das nicht für zweckmäßig erachtet zu haben, weil er nach Bünau's Mittheilungen, daß der König Alles bis zur Rückkehr nach Sachsen ausgesetzt habe, erwarten konnte, daß in Warschau nichts mehr resolvirt werden würde. Von dem Concepte seiner Antwort auf die Pauli betreffende Mittheilung Bünau's ist nur ein Bruchstück vorhanden, mit welchem die Correspondenz der beiden Männer schließt. „Wegen des an das Marschallamt ergangenen Decrets", schrieb Hoym, „muß man bei der Abwesenheit Ihro Königlichen Majestät nichts thun, sondern stille sitzen, da ich inzwischen mit dem Herrn Obermarschall Abrede nehmen und darauf denken werde, wie auch diese Irregularität redressirt werden könne."

Der Carneval in Warschau 1731.

Bünau's Briefe an Graf Hoym, deren letzter vom 17. Februar datirt ist, betreffen nur Geschäftliches und wir erhalten durch sie keinen Einblick in das Leben, welches er in Warschau führte. Er hat sich aber von dem sehr lebhaften geselligen Treiben in der polnischen Hauptstadt nicht zurückgezogen. Schon im August, während der schönen Jahreszeit, fanden Assembleen im Königlichen Garten statt, mit dem 28. December begannen die Redouten im Palais und den ganzen Carneval über wurde täglich bei Hofe oder bei den Magnaten getanzt. Dieser ward am Fastnachtsdienstage, 6. Februar, mit einer solennen Wirthschaft geschlossen, bei welcher der König mit der Wittwe Constantin Sobieski's den Wirth und die Wirthin, Graf Friesen den Schaffner vorstellten und jeder der sechs, aus acht Paaren bestehenden Banden ein Marschall beigegeben war. Obwohl nun in früheren Jahren, z. B. beim Schlusse des Carnevals vom Jahre 1730, eine solche Wirthschaft nicht zahlreicher gewesen war, so hatten, wie der Hofkalender auf 1732 meldet, „damit die Gesellschaft desto nombreuser sein sollte, Ihro Königliche Majestät allergnädigst resolviret, noch sechs Banden von anderen Personen, sowohl Adels als bürgerlichen Standes, ebenfalls en domino gekleidet, formiren zu lassen". Schon unter den Wirthschafts-Personen finden wir solche, die in Dresden schwerlich hoffähig gewesen sind, wie die Frauen der Geheimen Kriegsräthe Thioly und Pauli; bei Formirung der sechs anderen Banden aber ward jede Exclusivität verbannt und es wurden Subalternbeamte aller Art, Kammerdiener, Apotheker und Kaufleute mit ihren Frauen zugezogen. Ich weiß diese Thatsache nicht genügend zu erklären; fast möchte es scheinen — und dem Kämmerer sieht das eigentlich sehr ähnlich — als habe man damals in Warschau die

Nothwendigkeit gefühlt, sich in weiteren Kreisen beliebt zu machen und das Sächsische Gefolge auch untergeordneter Sphäre für den Aufenthalt in Polen zu gewinnen. Fleury, Bünau und Brühl gehörten zur ersten Wirthschaftsbande (weiß und Gold); als Bünau's Dame wird Frau Podczaszyna[253]) Rzewuska genannt.

Gelegentlich der Audienz, welche der türkische Großbotschafter Mehemet Effendi am 21. Februar 1731 beim Könige hatte, befand sich Bünau unter den achtzehn Personen, welche mit ihm nach der Audienz speisten[254]).

Rückkehr des Königs nach Dresden. Entlassung des Cabinetsministers Grafen Hoym. März 1731.

Am 2. März Nachts 11 Uhr verließ der König Warschau in Begleitung des Oberkammerherrn Grafen Friesen und des Kämmerers von Brühl und langte am 9. in Dresden an, wo Bünau bereits früher eingetroffen sein wird. Was nun in der nächsten Zeit zwischen dem Könige und Graf Hoym vorgegangen, darüber dürfte der Schleier wohl schwerlich je vollständig gelüftet werden. So viel steht jedoch fest, daß man auf die bei der Abreise nach Polen übergebenen Punkte[255]) zurückkam, die Beantwortung derselben seiten des Grafen Hoym für ungenügend und in unehrerbietigem Tone abgefaßt erklärte[256]) und, da jeder Versuch fehlschlug, dessen

253) Gemahlin des Kron=Mundschenks.

254) Hoff= und Staats=Calender auf das Jahr 1732.

255) S. S. 176 und 177.

256) Ich kann dieser Ansicht, welche die Hofpartei vertrat, nicht beipflichten; eine große Bestimmtheit spricht sich aber allerdings in diesen Antworten aus. Sie ausführlich hier wiederzugeben, würde für ein Lebensbild Bünau's zu weit führen und zur Charakterisirung der Hoym=schen Ansichten werden die Betrachtungen genügen, mit welchen er die Beantwortung der 15 Punkte des Königs schloß.

„L'on finira“, sagt er, „par une réflexion générale sur ce que S. M. appelle les choses qu'Elle s'est réservées. Si Elle entend par là les décisions et les résolutions, il n'y a rien de si juste et elles doivent incontestablement toutes émaner de S. M. uniquement et

Sinnesart zu ändern, sich nach einigem Zögern entschloß, den unbequemen Minister zu entlassen[257]). In Sachsen mag in diesen Plan, der am 27. März in Moritzburg zur Ausführung kam, außer Herrn von Brühl wohl nur der an diesem Tage mit der Expedition der betreffenden Befehle viel beschäftigte Subalternbeamte eingeweiht gewesen sein. Am Tage nach Ostern (Mittwoch, den 28. März) ward Graf Hoym, der sich mit dem Geheimen Cabinetssecretär Schaller nach Moritzburg zum Vortrage begeben wollte, unterwegs von dem Kämmerer angehalten, welcher ihm einen Befehl[258]) des Königs vorwies, kraft dessen Hoym

---

directement. Mais s'il est question ou d'expéditions ou de rapports, ou enfin d'autres arrangemens à faire, il est naturel qu'Elle se serve pour cela des personnes autorisées qu'Elle n'a constituées en place que pour faire leurs fonctions, au lieu que cela se faisant par des personnes qui n'y sont appellées par aucun titre ni vocation règlée, c'est un désordre et un partage de l'autorité qui ne peut que rendre les ministres entièrement inutiles et devenir à la fin fort à charge au maître par la multiplicité des mains qui manient les affaires, sans compter que l'autorité même du souverain s'affaiblit quand elle n'est point commise à des mains propres à soutenir. Les hommes se soumettent volontiers à toute autorité règlée, mais ils obéissent avec peine à ceux qui ne sont point nés ou faits pour leur commander. Par-là toute subordination cesse, les bons arrangements se détruisent, les abus renaissent, le gouvernement devient chancelant et cela dégénére enfin dans une anarchie qui est toujours la perte des états et une source inévitable de désordre et de confusion." (S. des Cabinetsministri Carl Heinrich's, Grafen von Hoym Entsetzung u. s. w. betr. Ao. 1731. Vol. I. H.-St.-A. Loc. 955.)

257) Durch länger als vierzehn Tage schwankte damals der Sieg zwischen Brühl und Hoym; nach Ausweis des Moritzburger Willkomm-Registers speisten dort noch am 24. März der englische Resident Woodward und Chevalier Schaub mit Hoym und tranken den Willkommen aus der Hirschstange und dem Amethyst.

258) Außer dieser „ordre au Comte de Hoym de se retirer incessamment sur ses terres sous la conduite du colonel Rochau sans se

sich sofort in Begleitung des anwesenden Obersten von Rochow[259]) auf eines seiner Güter zurückzuziehen, sich dort

---

plus mêler des affaires du Roi, ni entretenir de correspondances désagréables" wurden in dieser Angelegenheit am 27. März noch expedirt:

Ordre au colonel Baron de Rochau de conduire le Comte de Hoym sur une de ses terres dont le Roi lui laisse le choix sans le quitter de vue ni lui permettre de retourner à Dresde et de revenir ensuite en rendre compte à S. M.; Decrete an das Geheime Consilium, die Obersteuereinnahme, das Kammercollegium, das Gen.-Accisscollegium und die Oberrechnungskammer, kraft deren bekannt gemacht wurde, daß, da Graf Hoym die Königlichen Affairen nicht mehr zu respiciren habe, diese Behörden sowohl ihre Berichte als die angeordneten Extracte immediate an Ihro Majestät einsenden sollten; ein Decret, kraft dessen der Generalfeldmarschall Graf von Wackerbarth und die wirklichen Geheimen Räthe Freiherrn von Gersdorff und von Zech autorisirt wurden, alle Briefschaften beim Cabinetsminister Grafen von Hoym mit dem Königlichen geheimen Signet obsigniren zu lassen, auch die Königlichen Siegel zugleich abzufordern und selbige sofort dem Kämmerer von Brühl abzugeben, die Papiere aber in Koffer zu packen, selbige zu versiegeln und hiernächst an Ihro Königliche Majestät einzuliefern, da sie denn separirt und dem Grafen Hoym seine Privatbriefschaften extradirt werden sollten; endlich ein Decret, kraft dessen dem Kämmerer von Brühl aufgetragen wurde, an einem bequemen Orte zwischen Moritzburg und Dresden dem Grafen von Hoym „bei der Heraus- oder Rückreise" die Ordre zu seiner retraite zu insinuiren und ihn durch den Obersten von Rochau und den Capitän von Mehling auf eines seiner Güter begleiten zu lassen, den Commissionsrath Schaller aber mit den Expeditionen, so Graf Hoym bei sich haben möchte, zu Ihrer Majestät zu bescheiden und nicht nur den zu Abholung der Siegel und Papiere aus des Grafen von Hoym Behausung designirten Commissarien die Ordres einzuhändigen, sondern auch des Königlichen Prinzen Hoheit die mitbekommene Information zu überbringen und die Siegel sofort nach Moritzburg mitzunehmen.

259) Aemilius Friedrich Freiherr von R., geboren zu Cassel den 4. December 1692, Sohn des landgräflich Hessen-Cassel'schen wirklichen Geheimen Raths Samuel Friedrich Freiherrn von R., 1728 Oberst eines Infanterieregiments, 1734 vor Danzig, 1737 in Ungarn gegen die Türken verwendet, im März 1739 Generalmajor, 1740 Generalinspector der Infanterie, 1741 vor Prag, 1742 in Mähren, im März 1744 General-

bis auf weiteren Befehl ruhig zu verhalten und keine dem Könige unangenehme Correspondenz zu unterhalten hätte.

Es kann kein Zweifel sein, daß die sämmtlichen in dieser Angelegenheit ausgefertigten Befehle, deren Concepte sich im Hauptstaatsarchive befinden[260]), in Moritzburg ausgefertigt und unterschrieben wurden, gleichwohl aber sind sie sämmtlich „Königsburg, 27. März 1731" datirt.

Vor dieser Zeit habe ich die Bezeichnung: „Königsburg" für Moritzburg nirgends angetroffen, später findet sie sich, jedoch lediglich bei aus dem Cabinet hervorgegangenen Schriftstücken, hin und wieder als Correctur in den Concepten, so daß man sieht, wie auch dort die neue Benennung keine gebräuchliche geworden war. Es ist namentlich im Jahre 1732 in den neuen Anbau beim Schloß Moritzburg betreffenden Cabinetsacten[261]) vom Amtmanne zu Königsburg, den Königsburger Unterthanen, Dämmen, der Königsburger Straße, dem Königsburger Gehölze, mehrfach die Rede. Vom Geheimen Consilium bis zum Amtmann herunter behielten gleichwohl die Behörden den alten Namen bei, welcher auch sofort nach dem Tode August des Starken wieder aufgenommen worden zu sein scheint, wenigstens findet sich die ursprüngliche Bezeichnung schon in einer Marginalresolution Brühl's vom 19. Juni 1733 wieder. Was hat es nun mit dieser Aenderung des Namens für eine Bewandtniß? Fast möchte es scheinen, als habe August

---

leutnant, den 15. December 1745 bei Kesselsdorf, im Juli 1747 General der Infanterie, 1756 Preußischer Kriegsgefangener. Er erhielt seine Freiheit, nahm an dem Feldzuge der Französischen Armee 1757 Theil und wandte sich dann nach Wien, wo er am 12. September 1759 gestorben ist.

260) Acta, des Cabinetsministri Carl Heinrich's Grafen von Hoym Entsetzung u. s. w. betr. Loc. 955. Vol. I.

261) H.-St.-A. Loc. 1307.

der Starke, als er sich am 27. März von seinem Minister emancipirte und die lästigen Fesseln abstreifte, dem Vorsatze, daß er von nun an seine Königliche Gewalt unumschränkt ausüben wollte, durch den veränderten Namen seines Jagdschlosses einen Ausdruck zu geben beabsichtigt. Auf Befehl des Königs waren die an diesem Morgen aus Dresden abgehenden Posten zurückgehalten worden, so daß der Marquis de Fleury noch mit denselben die diplomatischen Agenten im Auslande von der Entlassung des Grafen Hoym in Kenntniß setzen konnte. Es würden, sagte er in seinem Circular, verschiedene Urtheile über dieses Ereigniß gefällt werden, die Einen würden glauben, daß Graf Hoym ein großes Verbrechen begangen, die Anderen, daß Se. Majestät ihn nicht entlassen haben würde, „si Elle n'avait été sollicitée par l'animosité de quelques ennemis.“ Bis jetzt aber könnte man dem Grafen keinen Vorwurf machen, als daß er nicht zu bewegen gewesen sei — Fleury wird hier ganz zum enfant terrible — dem Könige so zu dienen, wie dieser gewollt. Ohne diesen Umstand würden Hoym's Gegner den König niemals von seiner guten Meinung über Hoym zurückgebracht haben. Dazu wäre diesem die zahlreiche Schaar seiner Schmeichler äußerst schädlich gewesen, deren Handlungsweise dem König zu vielem Nachtheile gereicht, so daß derselbe, um das Wiederaufleben der daraus entstehenden Mißbräuche zu hindern, nicht anders habe handeln können, als den Grafen Hoym auf eine Art zu entlassen, welche seinen Nachfolgern zum abschreckenden Beispiele diene und zugleich vollständige Aufklärung über sein Betragen gestatte, um Hoym's heimlichen Anklägern Stillschweigen aufzuerlegen und sie selbst zu bestrafen, falls sie sich Verleumdungen hätten zu Schulden kommen lassen. „Pour preuve que c'est l'objet de S. M.“, so beendet Fleury seine

Mittheilung, deren hier wörtlich anzuführender Schlußsatz als Probe seiner Schreibweise betrachtet werden kann. „Elle continuera Sa protection à M. le Comte de Hoym et lui en fera sentir les effets dès le moment qu'Elle sera parvenue à pouvoir séparer la vérité des exagérations outrées des factieux pour et contre; n'étant pas possible qu'un souverain dont les intentions sont justes les mette en exécution avec l'exactitude que l'exige le bien des peuples et le soin de sa propre gloire tant que les personnes qui ont l'honneur de l'approcher contribuent à cacher la vérité pour parvenir à des vues intéressées; c'est sans aucune application que l'on avance cette maxime, elle vient s'établir naturellement quand on considère le différent langage que ces instrumens des factions tiennent sur un même fait, il faut de nécessité que la vérité, qui n'est qu'une, manque de quelque côté."

Fleury schickte das Concept zu diesem Circular durch einen Expressen von Moritzburg an den Geheimen Registrator Walther, damit dieser sofort die Abschriften fertigen ließe, welche Fleury Nachmittags in seiner Dresdner Wohnung unterschreiben wollte. „S'il y avait quelqu' expression dans cet ordre", schrieb er bei dieser Gelegenheit an Walther, „qui vous parut hors d'usage, vous pouvez la changer, pourvu que la substance y reste."

Zum Aufenthalte wählte Graf Hoym sein zwischen Kamenz und Wittichenau gelegenes Gut Skaßka und schlug sofort den Weg dorthin ein. Von Königsbrück aus schrieb er noch an demselben Tage durch Brühl's Vermittelung an den König. Er versprach diesem, sich nicht mehr um Staats-

angelegenheiten zu kümmern, nur in seinen Privatgeschäften zu correspondiren, da ihm nichts so am Herzen läge, als durch seinen Gehorsam und seine völlige Resignation Verzeihung für die Fehler zu erlangen, „qui peuvent m'avoir attiré Sa disgrâce." Er wolle seine Handlungsweise nicht zu rechtfertigen suchen, „il ne m'appartient point de la croire excusable dès que V. M. en a jugé autrement. J'espère seulement de Son équité et de Sa justice qu'étant persuadée comme Elle m'a témoigné l'être et comme je me flatte qu'Elle aura lieu de l'être encore plus, de ma droiture et de ma fidélité dans l'essentiel de l'administration des affaires qui m'ont été confiées, Elle voudra bien me faire grâce sur le reste et me faire ressentir les effets de Sa clémence." Er bat den König um die Erlaubniß, Verwandte und Freunde in Skaßka empfangen und bei der Versiegelung seiner Papiere gegenwärtig sein zu dürfen.

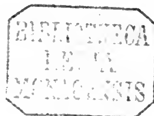
Den Kämmerer ersuchte Hoym, diese Bitten zu unterstützen, zu einer Erleichterung seiner Lage mitzuwirken und ihm möglichst bald die Königliche Antwort durch Staffette zugehen zu lassen. Er schloß mit den Worten: „Je connais assez aussi, Monsieur, votre façon de penser pour être persuadé que vous me donnerez en cette occasion des marques de l'amitié que vous m'avez promise" u. s. w.

Nach dem Vorstehenden ist die Angabe Hasche's [262]) zu berichtigen, welcher den Gouverneur dem Grafen Hoym den Befehl des Königs auf dem Wege nach Pillnitz über-

262) (M. Johann Christian Hasche) Diplomatische Geschichte Dresdens von seiner Entstehung bis auf unsere Tage. Dresden 1816 flg. Bd. IV. S. 113 und Bd. V. S. 99.

geben läßt; daß, wie er ferner angiebt, Alles in Dresden sich über seinen Fall gefreut habe, mag, mit Ausnahme des kleinen dem Minister befreundeten Kreises, der Fall gewesen sein, denn Graf Hoym war durch seine Hinneigung zu französischen Sitten[263]) und durch eine ziemlich abgeschlossene Stellung, welche er gesellig eingenommen hatte, unbeliebt geworden. Daß der Kämmerer mit diesem 28. März 1731 auf die Leitung der Angelegenheiten den entscheidendsten Einfluß erhalten, wird von der großen Masse bei seiner Beliebtheit nicht ungünstig aufgenommen worden sein. Freilich betrachtete man sie als eine ganz interimistische und Niemand ahndete, in welcher Weise er diese Leitung bis zum Tode des Königs und durch volle dreißig Jahre unter dessen Nachfolger behalten und sich dazu der unausgesetzten Gunst dieser zwei Monarchen zu erfreuen haben würde.

263) So ward ihm zum Vorwurfe gemacht, daß er noch vor Kurzem bei einer Vorstellung der Andromaque von Racine im Kreise seiner Nichten die Rolle des Pyrrhus selbst übernommen hatte.



KGL. ÖFF. BIBLIOTHEK

Dresden-N. 6, 1. August 1903.

Hochverehrter Herr Kollege,

erst heute bin ich im Stande, Ihre Anfrage durch Übersendung des beiliegenden Briefes des Kammerherrn Dr. jur. L. Sahrer v. Sahr, Rittergutsbesitzers auf Dahlen (Sachsen) zu beantworten.

In bekannter Hochschätzung
ergebenst
Dr Schnorr von Carolsfeld.

An

die Arnoldische Buchhandlung

Dresden (Altmarkt)

Das Werk meines 1874 verstorbenen Vaters über „Heinrich Graf von Brühl" ist buchhändlerisch nicht zu haben. Würden Sie, bitte, Herrn Geh. Hofrat Laubmann, daß er mir mitteilen möge, zu welchem Zweck er das Buch braucht. Ich werde ihm eventuell leihweise ein Exemplar unentgeltlich überlassen. Mehr als I. Band 1. Abth. ist nicht erschienen.

Hochachtungsvoll

Dahlen
31. VII. 03.

L. Sahrer von Sahr.

Hochgeehrter Herr!

Es gereicht mir zu besonderer Freude, Ihnen beifolgend ein Exemplar der von meinem 1874 verstorbenen Onkel verfaßten Biographie des Grafen Heinrich Bünau für die Königliche Hof- und Staats-

bibliothek zu München
übersenden zu können.
Mit vorzüglicher Hochachtung

ergebenst

Dr. L. Sahrer von Sahr
auf Dahlen
K. Sächs. Kammerherr.

Dahlen i/Sachsen,
6. VIII. 1903.

